

17. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 17. Juni 2020

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	6	2. Fragestunde	18
1. Aktuelle Stunde.....	6	Dringliche Anfrage 11 des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)	
Thema:		Drucksache 7/1482	
Auf dem Weg zurück in die Normalität: Bildung und Kindertagesbetreuung in Zeiten der Corona-Pandemie		Fragestunde	
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		Drucksache 7/1444	
Drucksache 7/1430		Dringliche Anfrage 11 (VBB-Ticket für den IC/EC zwischen Elsterwerda und Berlin) des Abg. Görke (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/1482 vom 15.06.2020	
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	18
Drucksache 7/1511		Mündliche Anfrage 134 (Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr) des Abg. Lüttmann (SPD-Fraktion)	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	6	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	19
Herr Abg. Hohloch (AfD)	8	Mündliche Anfrage 155 (Sogenanntes Landesantidiskriminierungsgesetz in Brandenburg) des Abg. Möller (AfD-Fraktion)	
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	10	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	20
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	11	Mündliche Anfrage 136 (Stand des Gerichtsverfahrens zu Hohenzollern) der Abg. Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	12	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	20
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	13		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	14		
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	15		
Herr Abg. Hohloch (AfD)	16		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	17		

Seite	Seite
Mündliche Anfrage 137 (Antidiskriminierungsge- setz in Berlin - Keine Entsendung von Brandenbur- ger Polizistinnen und Polizisten nach Berlin mehr?) des Abg. Büttner (Fraktion DIE LINKE)	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	Drucksache 7/1480
Mündliche Anfrage 138 (Akteneinsicht in den Busi- nessplan der Flughafengesellschaft FBB GmbH) des Abg. Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange.....	Drucksache 7/1504 (Neudruck)
Mündliche Anfrage 139 (Corona und ihre Auswir- kungen im ländlichen Raum) des Abg. Hünich (AfD-Fraktion)	4. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	28
Mündliche Anfrage 140 (Ergebnisse der Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben) des Abg. Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	Drucksache 7/829 (2. Neudruck)
Mündliche Anfrage 141 (Urlaubs- und Entgeltans- prüche in Werkstätten für behinderte Menschen während der Corona-Pandemie) der Abg. For- tunato (Fraktion DIE LINKE)	5. Einsetzung eines Sonderausschusses Gigafac- tory Grünheide
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	29
Mündliche Anfrage 142 (Arbeitsplätze bei Rolls- Royce) des Abg. John (AfD-Fraktion)	Antrag der AfD-Fraktion
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm.....	Drucksache 7/1410
Mündliche Anfrage 143 (Förderung von Sanie- rungsmaßnahmen an der Mahn- und Gedenkstätte für das ehemalige KZ-Außenlager in Lieberose) der Abg. Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Herr Abg. John (AfD).....
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	29
Mündliche Anfrage 144 (Planungsstand Altes Flug- hafengelände Drewitz) des Abg. Kubitzki (AfD- Fraktion)	Herr Abg. Barthel (SPD).....
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	30
3. Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	31
Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	32
Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	33
Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	34
Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	34
Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	35
Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft si- ichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstim- mungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020.....	35
28	6. Klimaplan Brandenburg - eine verbindliche Kli- mastrategie für unser Land
	36
	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Drucksache 7/1420 (Neudruck)
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
	Drucksache 7/1496
	Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....
	Herr Abg. Günther (AfD).....
	Herr Abg. Roick (SPD)
	Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....
	Herr Abg. Senftleben (CDU).....
	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....
	Herr Abg. Senftleben (CDU).....
	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....

	Seite		Seite
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzintervention.....	42	Herr Abg. Scheetz (SPD)	55
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	42	Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	56
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	42	Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU) - Kurzintervention.....	56
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	43	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	57
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	44	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	57
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	45	Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	59
7. Gesetz zur Bekämpfung von Mobbing an Brandenburger Schulen	45	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	59
Gesetzentwurf der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	59
<u>Drucksache 7/1371</u>		Herr Abg. Bretz (CDU) - Persönliche Erklärung.....	60
1. Lesung		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	60
Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	60
<u>Drucksache 7/1392</u>		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	61
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	45	Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU) - Persönliche Erklärung	62
Herr Abg. Lux (SPD)	46		
Herr Abg. Nothing (AfD)	47		
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	48		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	49		
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	49		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	50		
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	51		
8. Fünfter Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.....	52		
Bericht der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur		9. Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg für die 7. Wahlperiode	62
<u>Drucksache 7/1219</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<u>Drucksache 7/1485 (Neudruck)</u>	
<u>Drucksache 7/1479</u>		in Verbindung damit:	
in Verbindung damit:		Einführung von Einwohnerfragestunden im Landtag - Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg	
Zukunft des Erinnerns - Aufarbeitung und Vermittlung des DDR-Unrechts bleibt Verpflichtung für das Land Brandenburg		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<u>Drucksache 7/3</u>	
<u>Drucksache 7/1415</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur Dr. Nooke	52	<u>Drucksache 7/1477</u>	
Frau Abg. Richstein (CDU).....	53	Herr Abg. Bretz (CDU)	62
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	54	Herr Abg. Hohloch (AfD)	63
		Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention.....	64
		Herr Abg. Hohloch (AfD)	65
		Herr Abg. Keller (SPD)	65
		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	66
		Herr Abg. Keller (SPD)	66
		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	67
		Herr Abg. Keller (SPD)	67
		Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	67
		Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	68
		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	69
10. Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe	71		
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>Drucksache 7/886</u>	
<u>2. Lesung</u>			

	Seite	Seite	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport			
Drucksache 7/1439			
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	71	Antrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Nothing (AfD)	72	Drucksache 7/986	
Frau Abg. Augustin (CDU)	73	in Verbindung damit:	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	73	Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in Brandenburg sicherstellen	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	74	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	75	Drucksache 7/1357	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	75	und	
11. Verhandlungsergebnis von Land und Kommunen zum kommunalen Rettungsschirm.....	77	Universitäre Berufsschullehrerausbildung	
Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 7/1403		Drucksache 7/1417 (Neindruck)	
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Schieske (AfD)	85
Drucksache 7/1503		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	86
in Verbindung damit:		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	86
Kommunaler Rettungsschirm		Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	87
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	88
Drucksache 7/1398		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	88
Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Abg. Vogelsänger	77	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	88
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	78	Herr Abg. Schieske (AfD)	89
Herr Abg. Noack (SPD).....	79	14. Auszubildende in Brandenburg gut durch die Krise bringen.....	90
Herr Abg. Galau (AfD).....	80	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Bretz (CDU)	81	Drucksache 7/1401	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	82	Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	90
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	83	Herr Abg. Rüter (SPD)	91
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange.....	83	Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	92
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	84	Herr Abg. Bommert (CDU)	93
12. Ehrenamts- und Verbändeförderung zukunfts-fähig gestalten.....	84	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	94
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	95
Drucksache 7/578		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	96

	Seite	Seite	
15. Deutsche Ratspräsidentschaft 2020	96	18. Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“	109
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/1422</u>			
Herr Abg. Wernitz (SPD).....	97		
Herr Abg. Teichner (AfD)	97		
Frau Abg. Richstein (CDU).....	98		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	99		
Frau Abg. Richstein (CDU).....	99		
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	99		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	100		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	101		
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange.....	101		
Herr Abg. Teichner (AfD)	102		
Frau Abg. Richstein (CDU).....	102		
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	103		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	103		
<u>Drucksache 7/1500</u>			
in Verbindung damit:			
Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“			
<u>Drucksache 7/1443</u>			
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse.....	110		
Anwesenheitsliste.....	115		
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17.06.2020	117		
Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).			
Aufgrund der wegen der Corona-Krise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.			
<u>Drucksache 7/1419</u>			
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	104		
Herr Abg. Hünich (AfD)	105		
Herr Abg. Funke (SPD)	105		
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	106		
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	106		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	107		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	108		
<u>Drucksache 7/1499</u>			
in Verbindung damit:			
Benennung eines Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“			
<u>Drucksache 7/1509</u>			
Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			

Beginn der Sitzung: 09.31 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Gestatten Sie mir bitte heute, am 17. Juni, eine kurze Erinnerung an den 17. Juni 1953.

Heute vor 67 Jahren, am 17. Juni 1953, ging rund eine Million mutiger Frauen und Männer mit ihren Forderungen nach Freiheit und Demokratie, nach freien Wahlen und einem vereinten Deutschland auf die Straße. Nicht nur in Berlin, sondern an 700 Orten der DDR gab es Generalstreiks und Demonstrationen, bis sowjetische Soldaten mit ihren Panzern die Kundgebungen beendeten. 55 Menschen wurden getötet, Hunderte schwer verletzt, 1 526 - aktuellen Quellen zufolge - angeklagt, die meisten zu Haftstrafen verurteilt. Die Diktatur hatte den Volksaufstand niedergeschlagen. Aber: Über die Sehnsucht der Menschen nach Freiheit hatte sie keine Macht! Der Freiheitswillen lässt und ließ sich nicht brechen - nicht im Volksaufstand 1956 in Ungarn, auch nicht 1968 in Prag, als Kampftruppen aus der Sowjetunion, aus Bulgarien, Ungarn und Polen mit Gewalt die reformkommunistische Bewegung des „Prager Frühlings“ in der damaligen ČSSR niederschlugen.

Es sollte noch 36 Jahre dauern, bis die Menschen im ehemaligen Ostblock mit ihren überwiegend friedlichen Revolutionen die kommunistischen Diktaturen überwunden und Freiheit und Demokratie erkämpft hatten - ein langer Weg, der in Deutschland mit dem Volksaufstand am 17. Juni begonnen hatte. Die Erinnerung an diesen historischen Tag in der deutschen Geschichte bringt uns heute ins Bewusstsein, was es bedeutet, in einer freien, demokratischen Gesellschaft zu leben - zugewandt, wettbewerbsfähig, tolerant, mit der Chance auf gesellschaftliche Teilhabe aller, ohne Rassismus, ohne Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Der 17. Juni macht uns bewusst, dass es sich für Freiheit und Demokratie zu kämpfen lohnt - auch heute noch -, weil Demokratie, einmal erkämpft, nicht einfach von selbst bleibt; sondern da ist unser politisches und gesellschaftliches Handeln gefordert. Weil Freiheit und Verantwortung zusammengehören, müssen wir unsere Demokratie streitbar und lebendig gestalten, um sie zu bewahren. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 17. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen.

Mit der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg am heutigen Tag soll auch festgelegt werden, dass unter anderem Aktuelle Stunden, Fragestunden und prioritäre Debatten in Gebärdensprache übersetzt werden. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es kurzfristig gelungen ist - sozusagen im Vorgriff -, die Voraussetzungen für die Übersetzung in Gebärdensprache bereits ab heute früh zu schaffen, sodass unsere Debatten einem größeren Zuschauerkreis zugänglich gemacht werden.

In unseren Reihen gibt es heute wieder einen Jubilar, der den Tag gern mit uns verbringen möchte. Ich gratuliere Uwe Adler ganz herzlich zum Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Entwurf der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig - ohne Enthaltungen - beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige oder teilweise Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsident Dr. Woidke, Herrn Minister Stübgen, Frau Ministerin Schneider sowie den Damen und Herren Abgeordneten Fortunato, Hanko, Münschke, Spring-Räumschüssel, Wernicke und Wiese angezeigt.

Gestatten Sie mir weitere Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung. Es wurden vier Anträge zurückgezogen: der Antrag zur Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg auf Drucksache 7/16, der Antrag auf Änderung der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg auf Drucksache 7/364, der Antrag „Den Radverkehr weiter ins Rollen bringen“ auf Drucksache 7/1413 sowie der Antrag „Covid-19: Krankenhäuser in den Regelbetrieb zurückkehren lassen und kommunale Haushalte vor dem Kollaps bewahren“ auf Drucksache 7/1407. Die Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Auf dem Weg zurück in die Normalität: Bildung und Kindertagesbetreuung in Zeiten der Corona-Pandemie

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

Drucksache 7/1430

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/1511

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Stohn. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in Zeiten von Corona über Bildung reden, ist es mir zuallererst ein dringendes Anliegen, denjenigen Respekt zu zollen, die in dieser Ausnahmesituation ihr Bestes gegeben haben: Das sind die Kinder und ihre

Eltern. - Danke für Ihr Durchhaltevermögen! Danke für Ihre Geduld beim Homeschooling, bei der Arbeit im Homeoffice und der Bewältigung des Familienalltags in diesen vergangenen schweren Wochen! Ich kann nicht anders, als mich vor Ihrer Leistung zu verneigen!

Wer hätte sich vor dem Ausbruch dieser Pandemie vorstellen können, dass wir einmal in die Situation kommen, dass Schulen und Kitas fast komplett geschlossen sind? Diese Ausnahmesituation erwischte uns ohne vorbereitetes Standardverfahren. Bildung fand nun zu Hause statt, der Bildungsaltag musste umorganisiert werden, Eltern waren in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt - die Auswirkungen waren also enorm. Natürlich gab es den Notbetrieb für die Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, also diejenigen, die unser Leben im wahrsten Sinne des Wortes am Laufen halten.

Bildung ist aus meiner Sicht auch systemrelevant. Ich war froh, dass sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger solidarisch gezeigt und an die Regeln gehalten haben, sodass Lockerungen schnell möglich waren und wir im eingeschränkten Betrieb mehr Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder ermöglichen konnten. Uns war es wichtig, dass die Schüler der Abschlussklassen im Corona-Jahr 2020 keinen Verlust an Möglichkeiten für ihr zukünftiges Leben in Kauf nehmen mussten.

(Zuruf: Das war ein Fehler!)

Und so ist es schon bemerkenswert, dass wir das Abitur und die Prüfungen der 10. Klassen fast wie im Normalbetrieb durchführen konnten. 94 % der Abiturienten schrieben ihr Abitur während des ersten vorgesehenen Termins. Wir wollten, dass die Schülerinnen und Schüler ordentliche Abschlüsse erwerben können - Abschlüsse, die überall in Deutschland, in Europa und der Welt anerkannt sind. Wir wollen Tore für alle Berufswege öffnen. Die Entscheidung, die Abschlussjahrgänge zuerst wieder an die Schulen zu bringen, war also richtig.

(Zuruf: Nein!)

- Das kann die Opposition anders sehen. Aber wir haben uns keine Entscheidung leicht gemacht - weder über die Einschränkungen noch über die Lockerungen.

(Zuruf)

Stets haben wir die Folgen unseres Handelns verantwortungsvoll bedacht und sind mitunter behutsame Schritte gegangen. Ich bin aber froh, dass wir jetzt in der Situation sind, dass die Kitas am Montag wieder öffnen konnten und nach den Sommerferien die Schulen öffnen.

(Zuruf)

- Herr Hohloch, Sie haben eigene Redezeit - verwenden Sie diese!

Dabei wissen wir um die Sorgen der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher. Aber wir haben gut abgewogen. Niedrige Infektionszahlen und ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Beschäftigten ermöglichen die komplette Öffnung. Dazu gehört auch eine Teststrategie - natürlich in Absprache mit Gewerkschaften und Berufsvertretungen. Und natürlich werden auch Kinder beim ersten Anzeichen einer Erkrankung sofort getestet.

Das sind auch die Voraussetzungen, die das Sächsische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil zur Schulöffnung in unserem Nachbarland als maßgeblich ansah. Das bestärkt uns in unserem Vorgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dem wollen wir gerecht werden. Schon unter normalen Bedingungen hängt der Schulerfolg viel zu stark von der Herkunft des Kindes und dem Geldbeutel der Eltern ab. Seit Jahren investieren wir in die Beseitigung der Bildungsgerechtigkeit. Aber unter den Corona-Bedingungen hat sich wie unter einem Brennglas gezeigt, wie es ist, wenn Schule oder Kita nicht pädagogisch einwirken können.

Es macht einen Unterschied, ob ich Homeschooling in einem Einfamilienhaus mit Garten oder in einer kleinen Wohnung ohne Balkon absolvieren muss; ob ich zwei Teenager, die ihre Aufgaben weitestgehend allein und selbstständig erledigen können, zu Hause habe oder einen Erstklässler, während ich mit einer Zweijährigen auf dem Schoß nebenbei noch pünktlich die Dienst-E-Mails abarbeiten soll. Homeschooling war also nicht gleich Homeschooling. Der Lockdown hat uns vor Augen geführt, wo wir bei Bildungsgerechtigkeit ohne Schulen des gemeinsamen Lernens, ohne Sozialarbeiter, ohne Teilungsunterricht und ohne Förderstunden stünden.

Kinder haben unter noch ungleicheren Bedingungen gelernt als sonst. Dem muss Rechnung getragen werden, wenn der Unterricht wieder in den Normalbetrieb geht. Kinder mit schlechteren Lerngelegenheiten brauchen eine faire Chance, das Verpasste nachzuholen. Deshalb ist es richtig, dass zum Beginn des neuen Schuljahrs die Lernausgangslage erhoben wird. Aber es muss auch klar sein: Digitalisierung der Klassenräume hilft nicht nur während des Lockdowns, sondern sorgt auch im Nicht-Corona-Alltag für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Dazu muss es aber eine Schippe mehr sein - an Tempo, an Kreativität und an Willen. In viele Schulen haben Whiteboards, High-Speed-Internet und digitalaffine Lehrer Eingang gefunden. Aber es gibt immer noch genügend Lehrkräfte ohne digitale Endgeräte. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die nicht nur kein Tablet haben, sondern auch in den nächsten Jahren kein Geld haben werden, sich eines zu kaufen. Mit dem Soforthilfeprogramm in Höhe von 15 Millionen Euro für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ist ein Grundstein gelegt. Kinder aus benachteiligten Lernumgebungen brauchen unsere Unterstützung, jetzt mehr denn je. Deshalb legen wir heute einen Aktionsplan für digitale Bildung vor. Die Lehre aus den letzten Wochen muss doch heißen: Unsere Schulen gehören digital auf die Überholspur.

Ich habe mit einem Lehrer aus meinem Wahlkreis gesprochen, der sich sehr gefreut hat, dass kurz vor dem Lockdown noch einheitliche E-Mail-Adressen und eine Schulcloud zur Verfügung gestellt wurden. Seinen älteren Kollegen muss er diese Freude aber erst vermitteln. Gut, dass er dafür Unterstützung in Form von Lehramtsstudenten, die die Lehrkräfte an den Schulen tatkräftig unterstützen und ihre neuen Erfahrungen als Digitalbotschafter einsetzen, bekommt. Das haben unsere Bildungsministerin, unsere Wissenschaftsministerin und unsere Finanzministerin ermöglicht. Herzlichen Dank für diese Unterstützung.

Das digitale Engagement vieler Lehrer, die sich hier in den letzten Wochen selbstständig aufgemacht haben, wollen wir würdigen und nicht abwürgen. Unsere Kritik war wichtig und gut, sodass die Landesdatenschutzbeauftragte schnell einlenkte. Denn Engagierten wollen wir doch nicht mit Bußgeldern drohen!

Klar ist aber auch: Neben digitaler Infrastruktur und Fortbildungen für digitalfitte Lehrkräfte braucht es schnellstmöglich umfassende Digitalrichtlinien: Welche Lernsoftware ist für welches Fach die richtige?

All das müssen wir schnellstmöglich klären - und auch Neues wagen. Neben jüngeren Kollegen als Digitalbotschafter braucht es digitale Hausmeister. Klar, der Hausmeister kümmert sich normalerweise um die Infrastruktur der Schule und darum, dass alles läuft. Genauso braucht es für das Laufen der digitalen Infrastruktur digitale Hausmeister, denn wenn die Schulklingel läutet, sollten alle Geräte einsatzbereit sein.

Bildung ist Daseinsvorsorge, und diesem Auftrag wollen wir gerecht werden. Schon Matthias Platzeck wusste: Der Rohstoff und der Grund für unseren Wohlstand ist der Grips in den Köpfen unserer Kinder. - Im Bildungsland Brandenburg gilt: Wir wollen kein Kind zurücklassen. - Deshalb darf die Schulcloud nicht länger nur ein Pilotprojekt sein, sondern gehört in jeden Schulalltag - unabhängig von Krise oder Normalbetrieb.

Machen wir Lehrkräfte und Schüler fit für das digitale Zeitalter! Dazu braucht es Fortbildungen und Tablets in den Schultaschen. Tesla, BASF und Co. brauchen clevere Fachkräfte. Investieren wir in die Zukunft! Investieren wir in die digitale Bildung, um Brandenburg zu einem Gewinnerland zu machen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Stohn, ich finde es bemerkenswert, dass Sie sich bei den Leuten bedanken, die die Leidtragenden Ihrer Politik sind. Das ist genau mein Humor. Anscheinend haben Sie zu dem gesamten Thema der letzten Monate nichts zu sagen. Deswegen reden Sie auf einmal nur noch von Digitalisierung - einem Thema, das die SPD ja seit 30 Jahren verschlafen hat und bei dem sie durch Corona anscheinend aus dem Dornröschenschlaf erwacht ist.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auch im Namen meiner Fraktion allen Lehrern und Erziehern, allen Eltern und Alleinerziehenden unseren ausdrücklichen Dank und unsere Hochachtung und Anerkennung für das aussprechen, was sie in den letzten Monaten und Wochen unter diesen schlechten Rahmenbedingungen geleistet haben.

Ich muss gestehen: Dass ausgerechnet Sie von der SPD diese Aktuelle Stunde anmelden, hätte ich Ihnen nicht zugetraut. Sich hier freiwillig hinzustellen und für den schulpolitischen Super-GAU Ihrer Ministerin den Kopf hinzuhalten, ist entweder dreist oder erfordert Mut - oder beides zugleich, gerade vor dem Hintergrund, dass Sie diesen Montag bei der Öffnung der Kitas wieder einmal ordentlich Schiffbruch erlitten haben. Aber gut, ich freue mich darüber, dass ich heute und durch die für morgen angemeldete Aktuelle Stunde gleich zweimal die Gelegenheit habe, hier im Landtag über Bildung zu sprechen. Schließlich ist das ein

Zukunftsthema unseres Landes, das hier im Landtag oft zu kurz kommt.

Deswegen möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, Bilanz zu ziehen - erstens, weil nur, wenn die Fehler der letzten Monate restlos aufgeklärt werden, zumindest die Hoffnung auf Besserung besteht; zweitens, weil die Brandenburger ein Recht darauf haben, zu wissen, wo hier im Landtag die Totengräber ihres Bildungssystems sitzen; und drittens, weil diese Bilanz auch dabei helfen soll, Ihrer Legendenbildung entgegenzuwirken; denn die SPD hat heute schon - das hat Herr Stohn gerade bewiesen - fleißig Nebelkerzen gezündet, um den Totalausfall von Regierung und Bildungsministerium zu verschleiern.

Frau Ministerin Ernst, würde man in Ihrer Landesregierung einen Pokal für die eindrucksvollste Serie an politischen Fehlentscheidungen und Fehlritten vergeben, dann, glaube ich, wären Sie die aussichtsreichste Kandidatin dafür. Eine solche Pleiten-, Pech- und Pannen-Show, wie Sie sie sich in den letzten Monaten geleistet haben, ist selbst für SPD-Verhältnisse erschreckend.

Wir hatten zu Anfang der Krise ja nicht erwartet, dass Sie sofort mit einem Plan und einem Konzept um die Ecke kommen, wie die Schulen wieder zu öffnen sind. Wir hatten allerdings auch nicht erwartet, dass Sie gar nichts tun. Zwischen Mitte März und Ende April haben Sie keinen einzigen Vorschlag auf den Tisch gelegt, wie es mit den Schulen und der Bildung unserer Kinder in Brandenburg weitergehen soll. Wir erlebten, wie ein komplettes Ministerium auf Tauchstation ging - Lehrer, Eltern, Erzieher und Schüler wurden alleingelassen.

Zwischenzeitlich war man sogar geneigt, mal bei Ihnen vorbeizukommen und zu schauen, ob das Licht noch an ist oder ob das Ministerium auf Notbetrieb geschaltet hat. Je lauter die Forderungen nach Lösungen wurden, umso konsequenter konnte man sich darauf verlassen, dass das Ministerium der Vogel-Strauß-Taktik folgte, frei nach dem Motto: Kopf in den Sand - irgendeiner wird schon liefern.

Und es lieferte auch einer, meine Damen und Herren, und zwar die AfD. Ich darf das doch einmal in Erinnerung rufen: Wir hatten schon am 7. April ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt, das in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Lehrern und Kollegen entstanden ist. Darin hatten wir unter anderem gefordert: die zentrale Ausstattung der Schulen mit ausreichend Hygieneartikeln; eine Rückkehr der Grundschüler unter Wahrung der Hygieneregeln; die Beschulung an versetzten Tagen in Kleingruppen, die zeitlich befristete Einführung von Samstagsunterricht eingeschlossen, um die Gruppengrößen so klein wie möglich zu halten; die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten durch Ausweichen auf Bürgersäle und Gemeindehäuser in den Kommunen; die Konzentration auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch; die sofortige Bereitstellung schuleigener Laptops als Leihgabe für sozial bedürftige Schüler und, und, und.

Wir hatten Sie alle damals ausdrücklich aufgefordert, sich mit uns an einen Tisch zu setzen, um diese Vorschläge zu debattieren und zu diskutieren. Wir taten das, weil wir wussten, dass die Zustimmung im Homeoffice, die Betreuung kleiner Kinder und die eigenverantwortliche Organisation des Heimunterrichts nicht von den Eltern allein zu stemmen war. Diesen Spagat konnte man von ihnen gar nicht erwarten.

Aber weil diese guten Vorschläge mal wieder von der bösen AfD kamen, wurden unsere Gesprächsangebote gar nicht erst angenommen. Erst 37 lange Tage nach dem Lockdown präsentierten Sie schließlich am 24. April Ihren Plan zur Schulöffnung, Frau Ministerin. Und siehe da: Da waren sie auf einmal wieder, die Vorschläge der AfD - Punkt für Punkt, zu 90 % kopiert und abgekupfert.

Ich kann Ihnen auch sagen, wie Sie an unsere Ideen kamen: Drei Tage vorher, am 21. April, hatte Ihr Haus, Frau Ministerin, schriftlich angefragt, ob die AfD Ihnen ihre Vorschläge zuschicken könne. Das haben wir getan, weil wir an Sachpolitik interessiert sind. Und was taten Sie? Sie warfen Ihre hauseigene Kopiermaschine an und kopierten, was das Zeug hielt.

Falls Sie, Herr Stohn, ob dieser Dreistigkeit genauso fassungslos sind wie wir, noch einmal ganz langsam zum Mitschreiben für die Bildungspartei SPD: Regierung schließt Schulen. AfD legt Konzept zum schrittweisen Wiedereinstieg vor. Regierung verschwindet für einen Monat und macht nichts. Danach bittet die Regierung um die AfD-Vorschläge. Die AfD schickt diese Vorschläge. Schlussendlich präsentiert die Regierung die AfD-Vorschläge ohne Nennung der Urheberschaft und stellt unsere Fraktion als eine Ansammlung von Aluhut-Trägern und Halbwahnsinnigen dar.

Das ist Bildungspolitik im Jahr 2020, liebe Brandenburger! Ohne die Vorarbeit der AfD läuft in diesem Ministerium anscheinend nichts mehr. Vielleicht sollten Sie überlegen, das MBJS umzubenennen - „Ministerium für Copy-and-Paste-Angelegenheiten“ wäre da ein ganz netter Titel!

(Zuruf)

- Frau Dannenberg, Sie haben ja gleich genügend Zeit.

Die Ministerin wird diese Darstellung natürlich wieder mit Empörung zurückweisen. Das ist für uns aber gar kein Problem. Wir können die besagte E-Mail vorlegen. Darüber hinaus haben Sie gleich ausgiebig Zeit, uns von diesem Pult aus zu erhellen und zu erklären, wie die E-Mail in unser Postfach gelangt ist. Vielleicht sind Sie einfach mal mit der Maus ausgerutscht; das kann ja alles möglich sein.

Fakt ist: Sie haben im Mai behauptet, Sie selbst hätten unsere Vorschläge gar nicht gelesen. Wahrscheinlicher ist wohl, dass Sie sie nicht bis zum Ende gelesen haben, und zwar zum Leidwesen von Familien, Lehrern und Schülern im gesamten Land - das ist bedauerlich. Unsere Kernforderung bestand gerade darin, als Erstes die Grundschulen wieder zu öffnen und die Grundschüler in die Schulen zurückzuholen, und nicht die Abschlussklassen. Zum einen hätte das Infektionsgeschehen dies schon Mitte April zugelassen, zum anderen war es offensichtlich, dass unsere Kleinsten nicht auf Dauer von der Schule ferngehalten werden dürfen und können. Das hätte jedem einleuchten müssen, der den Kontakt zur Realität nicht völlig verloren hat.

Grundschüler müssen die grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Rechnen und Schreiben erst einmal lernen. Sie können noch gar nicht selbstständig mit Laptops umgehen. Sie brauchen die professionelle Unterstützung unserer kompetenten Lehrer im Präsenzunterricht in den Schulen. Was hat Sie also dazu veranlasst, ausgerechnet diese Schüler als letzte in die Schulen zu holen, sie dort mit einer minimalen Beschulung abzuspeisen und diesen Schwachsinn dann auch noch als Bildung zu verkaufen?

Ihre Entscheidung war entwicklungs- und lernpsychologisch dermaßen abwegig und absurd, dass man sich wirklich fragen muss: Hatten Sie eigentlich jemals, zu irgendeinem Zeitpunkt, Ahnung von dem, was Sie tun? Haben Sie sich nicht gewundert, warum viele europäische Länder gänzlich andere Wege gegangen sind und die Grundschüler schon ab Mitte April wieder in die Schule geschickt haben? Sie von der SPD sind doch diejenigen, die die europäische Kooperation immer wie eine Monstranz vor sich hertragen!

Haben Sie denn nicht mal zum Telefonhörer gegriffen und Ihren Kollegen in Wien, Bildungsminister Dr. Faßmann, angerufen und nachgefragt, warum dort als Erstes die Grundschulen wieder geöffnet wurden? Haben Sie sich nicht zu irgendeinem Zeitpunkt mal erkundigt, weshalb die Grundschulen in Dänemark, Norwegen, Island, den Niederlanden und Finnland bereits ab dem 15. April - da hatten Sie noch nicht mal ein Konzept, wenn ich das noch anmerken darf - geöffnet wurden?

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat diesen Unsinn, den sie in den vergangenen Monaten verzapft hat, als den „Brandenburger Weg“ bezeichnet. Fakt ist mal wieder: Das war kein Brandenburger Weg - für die meisten unserer Schüler war es eine Brandenburger Sackgasse.

Sie waren und sind ideenlos, planungslos, ahnungslos und zukunftsvergessen. Sie haben, wenn überhaupt, zu spät gehandelt, dann die falschen Entscheidungen getroffen und damit die Bildungs- und Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen insgesamt aufs Spiel gesetzt.

Nach dieser Bilanz des Grauens raten wir Ihnen wirklich dringend, sich lieber bei den Brandenburgern für Ihre Unfähigkeit zu entschuldigen, anstatt hier völlig hältlose Propaganda zu betreiben oder wie Herr Stohn vom Thema abzulenken und auf einmal über Digitalisierung an der Schule zu sprechen.

Darüber hinaus hatten Sie in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses selbst überhaupt keine Antworten parat, wie es konkret weitergehen soll. Zum Samstagsunterricht - keine Antwort im Bildungsausschuss, dafür ein belangloses Interview mit der Ministerin in der „SUPERillu“. Zum kommenden Schuljahr - keine Antwort im Bildungsausschuss. Zum Aufholen des entfallenden Lernstoffs - keine Antwort im Bildungsausschuss. Und all das nur wenige Wochen vor den Ferien - das macht einfach fassungslos!

Wenige Tage nach der Ausschusssitzung sind Sie auch noch so dreist und veröffentlichen eine Pressemitteilung, in der Sie urplötzlich eine Ansammlung von Anweisungen für das kommende Schuljahr vorlegen. Wieder wurde im Ausschuss nicht darüber debattiert, wieder wurde das Parlament nicht einbezogen. Frau Ministerin, die Regierung ist kein Direktorium. Die Brandenburger haben einen Anspruch darauf, dass die Regierungsbeschlüsse öffentlich - also hier im Plenum oder im Ausschuss - diskutiert werden.

Tun Sie uns allen deshalb einen Gefallen: Stellen Sie Ihre Pläne vor und begründen Sie Ihre Entscheidungen zur Abwechslung einmal - wenn nicht heute, dann haben Sie morgen im Rahmen der von der AfD beantragten Aktuellen Stunde Gelegenheit dazu, falls Sie denn anwesend sein sollten. Und wenn Sie dann immer noch nichts auf den Tisch legen, dann sollten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, vielleicht noch einmal Ihr Personaltableau betrachten und überlegen, wer geeigneter ist, dieses Ministerium zu führen. - Herzlichen Dank!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte fort, und für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hoffmann. - Bitte schön.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Auf dem Weg zurück in die Normalität“ - das sind die Worte im Titel der heutigen Aktuellen Stunde. Ich glaube, viele Brandenburgerinnen und Brandenburger hören diese Worte mit großer Freude und Erleichterung, weil mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kitas und der Aussicht auf Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Schulen nach den Sommerferien ein bislang beispielloser Zeitraum mit enormen Einschränkungen endet.

Dieser Zeitraum hat zwar „nur“ drei Monate gedauert, aber das hat sich für die Pädagogen, die Eltern und die vielen Kinder viel länger angefühlt. Herr Hohloch, Sie haben gesagt, Herr Stohn habe zu wenig auf die Zeit zurückblickt und zu wenig zu dem gesagt, was in den letzten Monaten passiert sei. Das will ich gerne einmal tun.

Versetzen wir uns ein wenig zurück: In diesem Jahr, vor gar nicht allzu langer Zeit, am 5. Februar, fand in Thüringen eine Ministerpräsidentenwahl statt. Die Debatte der folgenden Tage und Wochen war in ganz Deutschland von dieser Ministerpräsidentenwahl bestimmt. Ich glaube, daran können sich auch einige aus diesem Haus gut erinnern.

Corona war zu dieser Zeit zwar schon ein Thema, aber es war ein Thema, das sehr weit weg war. Damals hat man sich kaum vorstellen können, welche einschneidenden Einschränkungen es geben würde und welche schwerwiegenden Entscheidungen Bund und Länder treffen müssten. Aber dieses Thema kam näher, es kam bedrohlich näher und das auch relativ schnell. Wir haben damals die Bilder aus den Nachbarländern gesehen, und diese Bilder waren erschütternd. Auch in Deutschland nahmen die Fallzahlen dramatisch zu.

Am 11. März sprach die WHO zum ersten Mal von einer Pandemie. In diesen Tagen - das muss man sich einfach einmal vergegenwärtigen - mussten in sehr kurzen Abständen viele schwierige Entscheidungen getroffen werden: die Schließung der Grenzen; Kurzarbeit; die Schließung von Geschäften, Gotteshäusern, Kultureinrichtungen; die einschneidenden Kontaktbeschränkungen. Das alles sind Dinge, die vorher unvorstellbar waren, aber innerhalb weniger Tage zur bitteren Realität wurden.

Das Kabinett in Brandenburg hat am 13. März in einer Sondersitzung beschlossen, dass ab dem 18. März alle Schulen und Kitas in Brandenburg geschlossen werden. Das war ein besonders gravierender Schritt, und ich sage Ihnen: Die Verantwortlichen haben sich damit nicht leichtgetan. - Ich will an der Stelle auch in Erinnerung rufen: Der 18. März war ein Mittwoch; die Sondersitzung war am Freitag davor. Die Bayern haben die Schulen bereits ab Montag geschlossen; wir erst ab Mittwoch, weil unsere Landesregierung gesagt hat: Wir müssen den Leuten vor Ort ein bisschen Zeit lassen, sich darauf vorzubereiten und darauf einzustellen.

Ich habe damals - da war ich sicherlich nicht der Einzige - sehr viele wütende E-Mails und Einträge bei Facebook von Menschen bekommen, die gefragt haben: Warum schließt ihr die Schulen erst am Mittwoch? Warum macht ihr das nicht wie die Bayern schon am Montag? - Das zeigt einfach, dass die Menschen damals wahnsinnig besorgt waren. Und jawohl, die Landesregierung war auch besorgt. Dass sich die Landesregierung Sorgen um die Menschen in ihrem Land macht, ist richtig. Dazu sind wir verpflichtet, und dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen. Das war eine gute Entscheidung, und die lassen wir uns auch nicht schlechtreden, Herr Hohloch.

Meine Damen und Herren, die Politik kann sich in solchen Zeiten zwei Arten von Kritik aussetzen: zum einen, wenn sie gar nichts macht - dafür gibt es weltweit genug Beispiele, und man sieht, wo das hinführt -, und zum anderen, wenn sie entschieden handelt und dafür sorgt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet. Dann gibt es Leute, die fragen: War das alles denn nötig? Musste das alles sein? Was machen die für einen Aufstand? Da sage ich Ihnen: Mit dieser Kritik kann ich gut leben.

Politik muss trotzdem immer mit Augenmaß vorgehen. Deshalb muss man immer wieder verschiedene Aspekte gegeneinander abwägen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dieses ständige Abwägen von verschiedenen Aspekten und die Entscheidungen, die daraus resultierten, zu treffen, war für das politische Handeln mit Sicherheit die schwierigste Herausforderung in den vergangenen Wochen, Monaten, vielleicht sogar Jahren.

In Bezug auf Kita und Schule war es zunächst das Ziel, die Betreuung und die Wissensvermittlung in der schwierigen Zeit der kompletten Schließung so gut wie möglich sicherzustellen. Das Hauptziel war aber von Anfang an, so schnell wie möglich und trotzdem verantwortbar wieder zum Regelbetrieb zurückzukommen. Dabei ging es nicht einmal nur darum, die Eltern zu entlasten, die in diesen Wochen Beruf, Familie und Betreuung der Kinder in einem nie gekannten Maße unter einen Hut bringen mussten - ich habe allen Respekt der Welt vor dieser Leistung und bin den Eltern sehr dankbar dafür -, sondern es ging in erster Linie um die Fortsetzung der persönlichen Bildungsbiografie und die Gewährleistung des Rechts auf Bildung.

Weil diese Bildungsbiografien so wichtig sind, haben wir uns darauf verständigt, den Kindern die Möglichkeit zu geben, auch in diesem Jahr einen Abschluss zu machen, den sie nicht ihr Leben lang als Makel mit sich herumtragen, sondern einen Abschluss, der vergleichbar und anerkannt ist. Deshalb haben wir uns in Brandenburg dafür entschieden - genauso wie fast alle anderen Bundesländer -, die Prüfungen durchzuführen. Und meine Damen und Herren, ich glaube, das war eine richtige Entscheidung.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung war es, glaube ich, auch vertretbar, zu sagen: Wir holten zuerst die Schüler wieder in die Schulen, die demnächst Prüfungen haben, weil wir sie darauf vorbereiten müssen. Wir holten danach die Schüler in die Schulen, die vor Übergängen stehen, weil wir sie ebenfalls vorbereiten müssen. Auch das war nachvollziehbar.

In den Kitas haben wir uns auch Stück für Stück wieder herangestastet. Die Notfallbetreuung wurde ausgeweitet. Ich bin insbesondere den vielen Erzieherinnen und Erziehern sehr dankbar, die dort in einer schwierigen Zeit ihre Frau und ihren Mann gestanden haben. Gerade für die Kleinsten sind drei Monate eben nicht nur drei Monate, sondern sehr viel Zeit in ihrer noch frühen Entwicklung.

Liebe Kollegen von der AfD, diese kleine Chronologie hat noch einmal gezeigt, dass vieles in sehr schneller Folge geschah und vieles nicht vorhersehbar war. Die getroffenen Einschränkungen im Bildungsbereich haben schlagartig zu einer völlig veränderten Lernsituation geführt. Da hat natürlich - das ist gar keine Frage - nicht alles so funktioniert, wie man es sich wünscht.

Das ist auch kein Wunder, denn das alles war Neuland. Die Be-schulung zu Hause war für die Schülerinnen und Schüler eine völlig neue Erfahrung - Eltern, die plötzlich zu Lehrern mutierten; auch die waren vor große Herausforderungen gestellt. Und auch in den Schulen ging es Schlag auf Schlag. Innerhalb weniger Tage mussten belastbare didaktische Konzepte für das Home-schooling entwickelt werden. Viele Schulen haben versucht, gute und kreative Lösungen zu finden und umzusetzen. Da gibt es natürlich welche, die das super gemacht haben, und es gibt auch welche, die dabei nicht so erfolgreich waren. Jetzt habe ich den Eindruck, dass man sich in der öffentlichen Debatte - das ist gar nicht so ungewöhnlich - vorwiegend mit den Beispielen beschäftigt, wo das nicht so gut geklappt hat, und dabei ein bisschen aus dem Blick verliert, dass es auch viele gibt, die das toll gemacht haben.

Deshalb möchte ich an der Stelle auch allen Lehrern danken, die mit wahnsinnig viel Einsatz, Leidenschaft und Engagement versucht haben, das Beste für ihre Schule herauszuholen. Ich glaube, das ist die große Mehrheit, und bei ihnen möchte ich mich noch einmal bedanken, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben ganz recht: Problematisch ist natürlich, dass die Voraussetzungen für digitales Lernen völlig unterschiedlich sind. Das gilt sowohl für die Ausstattung als auch für die Infrastruktur, und zwar in den Schulen und in den Haushalten. Das bedeutet eine Riesenherausforderung, und deshalb mussten die Beteiligten kreativ werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen: Wenn Lehrkräfte Eigeninitiative entwickelt und in bester Absicht für ihre Schüler gehandelt haben und dabei vielleicht nicht immer sämtliche Datenschutzvorgaben eins zu eins umgesetzt wurden, dann erwarte ich, dass das Land sich vor diese Kollegen stellt und etwaige Bußgelder übernimmt. Wir wollen doch, dass die Menschen Eigeninitiative entwickeln. Das wollen wir nicht abwürgen und auch nicht bestrafen. Die Tatsache, dass Brandenburg in Sachen Digitalisierung noch nicht weiter ist, ist nicht die Schuld der Lehrerinnen und Lehrer. Daher darf man ihnen auch nicht den Schwarzen Peter zuschieben.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen im Bereich der Digitalisierung wurden uns in den letzten Wochen schmerzlich vor Augen geführt. Darauf will der eingebrachte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zumindest einige Antworten geben. Wir werden dazu beitragen, die vorhandenen Unterschiede abzubauen. Das wird jedoch nicht von heute auf morgen geschehen können. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit Corona haben der Sache aber einen enormen Schub gegeben, und diesen Schub werden wir nutzen.

Wir müssen nicht großartig um den heißen Brei reden: Auf eine solche Ausnahmesituation, wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben, die sich im Grunde keiner vorstellen konnte, waren wir nicht besonders gut vorbereitet. Momentan sehen die Zahlen, was das Infektionsgeschehen anbelangt, Gott sei Dank gut aus. Wir hoffen, dass das so bleibt, aber garantieren kann dies niemand.

Ganz ehrlich: Wenn wir gezwungen sein sollten, zum Schutz der Menschen noch einmal Einschränkungen vorzunehmen, dann müssen wir besser vorbereitet sein. Diesen Weg der Vorbereitung geht das Ministerium derzeit, und diesen Weg unterstützen wir mit unserem Entschließungsantrag. Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen. Das sollten wir gemeinsam tun - aus Verantwortung für die Menschen in unserem Land, für die Lehrerinnen und die Lehrer, für die Eltern und vor allen Dingen für die Kinder. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ja, Corona hat unser Leben auf den Kopf gestellt. Ich möchte mich gerne dem Dank meines Vorredners anschließen. Ich danke allen Kindern und Jugendlichen, allen Erzieherinnen und allen Lehrkräften, dem gesamten pädagogischen Personal und den Eltern: Das, was Sie in den letzten Wochen, in denen Sie so viel aushalten mussten, geleistet haben, ist großartig. Vielen Dank!

Während das gesellschaftliche Leben wieder hochgefahren wird und wir uns fast schon wieder so treffen können wie in den Zeiten vor Corona, bewegen wir uns gerade im Bereich der Schulen, Kitas und Horte noch immer in einem Wirrwarr von Entscheidungen und Verordnungen, das Eltern, pädagogisches Personal und Verwaltungen oft ratlos zurückließ und lässt.

Das betrifft aber nicht nur sie - selbst der Landtag wurde immer wieder im Unklaren gelassen und nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt. Deshalb finde ich es richtig, dass wir in diesem Hause jetzt endlich über den Umgang mit einer möglichen zweiten Infektionswelle diskutieren. Genau das sollte jetzt nämlich im Mittelpunkt stehen, und nicht die Schönfärberei der Regierungspolitik der letzten Wochen.

Ja, Ihre Entscheidung, auf Sicht zu fahren, war verantwortungsvoll; denn die Gesundheit von Menschen hat Priorität. Sie haben es aber dabei belassen. Sie haben zu spät verschiedene Szenarien für die Kitas, für die Schulen, für die anderen Bildungs- und Jugendeinrichtungen ausgearbeitet. Sie haben es versäumt, klare Perspektiven für die Eltern, das pädagogische Personal und die Kinder zu eröffnen.

Sie haben gewartet und gewartet, bis Frau Merkel oder die Kultusministerkonferenz Beschlüsse gefasst haben. Brandenburg hat sich immer nur von den Entscheidungen anderer Länder treiben lassen. All das geschah, während in den Landkreisen und Kommunen in den Kitas und Schulen die Telefone heiß ließen. Sie haben das Problem gewissermaßen in die Kreise ausgelagert, nach der Devise: „Macht ihr mal!“, nur um dann mit einer neuen Verordnung von jetzt auf gleich alles wieder über den Haufen zu werfen. Genau so hat es sich für die Menschen angefühlt.

Ihrer Verantwortung, vorausschauend zu agieren und zu lenken, sind Sie nicht nachgekommen. Viele Fragen blieben offen oder wurden wegdelegiert mit dem Aufruf: Suchen Sie nach flexiblen Lösungen! - Dafür brauchen Sie sich nicht zu feiern, auch wenn ich zugebe, dass die Situation für alle nicht einfach war.

Unsere Unterstützung als Opposition hatten Sie. Wir haben unsere Vorschläge eingebbracht, aber Ihre Verordnungen haben Sie ohne den Landtag gemacht. Ich kann mich nur an eine gemeinsame Telefonkonferenz mit dem Ministerpräsidenten erinnern, an der die Fraktionen beteiligt waren. Ich kann mich an keine einzige Sitzung des Bildungsausschusses erinnern, wo Sie uns im Vorfeld in Kenntnis gesetzt hätten; die Berichte wurden erst Minuten vor der Ausschusssitzung vorgelegt. Die Entscheidungen haben Sie allein getroffen.

Was mich ganz besonders geärgert hat, war, mit welchen Prioritäten Sie die Probleme angegangen sind. Es ging Ihnen nicht um die Fragen, wie wir die Hygiene im Schülertransfer sicherstellen, wie wir die Einrichtungen mit ausreichend Desinfektionsmitteln und Mundschutz versorgen oder soziale Folgen abfedern. Für die Kinder in den Plattenbauten haben Sie sich da sehr wenig interessiert.

Sie haben stattdessen darüber gesprochen, wie wir die Prüfungen schaffen können und wie wir den Stoff nachgeholt bekommen. Haben Sie eigentlich einmal mit den Schülerinnen und Schülern gesprochen? Haben Sie die Briefe der Kreisschüleräte beantwortet, in denen deutlich gesagt wurde, dass man in den Prüfungen ein Problem sieht? Sie haben das Homeschooling schöngeredet, obgleich Sie wissen, dass es sich dabei im Grunde um eine Notlösung handelt.

Sie haben stattdessen sofort entschieden, die Vertretungslehrkräfte nicht über die Osterferien weiterzubeschäftigen. Nach den Osterferien sind sie wieder eingestellt worden, und sicherlich werden sie vor den Sommerferien wieder nach Hause geschickt.

Die größte Ohrfeige bestand allerdings darin, gerade den Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und die uns alle durch diese Krise gebracht haben, als Dankeschön auch noch die Kita-Gebühren aufzudrücken. Das, meine Damen und Herren, hat niemand in diesem Land verstanden - und das versteht bis heute keiner.

Zu spät gab es ein allgemein verbindliches Hygienekonzept. Zu spät kam die Entscheidung, vor den Sommerferien alle Kinder abwechselnd im Präsenzunterricht zu unterrichten. Zu spät kam das Konzept zur Ferienbetreuung und dazu, wie es mit dem Schulbetrieb nach den Sommerferien weitergehen sollte. Zu spät kam der Beschluss über die Kita-Öffnung zum 15.06.; die Kommunen hatten gerade mal drei Tage Vorlauf.

Liebe SPD, was heißt: „Zurück zur Normalität“? Bedeutet das, so weiterzumachen wie bisher? Nichts ist nun mehr normal; diese Krise hat nämlich wie ein Brennglas die Defizite im Bildungssystem deutlich gemacht. Sie wollen, dass wir Lehren ziehen? - Ja, gerne, ziehen wir doch mal die Lehren:

Erstens. Hören Sie auf die Basis. Reden Sie im Vorfeld mit den relevanten Akteuren.

Zweitens. Setzen Sie sofort ein Testkonzept um, welches nicht auf Sparflamme läuft: Keine freiwilligen Tests, sondern Tests sofort und regelmäßig für das gesamte pädagogische Personal.

Drittens. Legen Sie für das kommende Schuljahr einen Rahmen fest, in dem festgeschrieben wird, welche grundlegenden Kompetenzen vermittelt werden müssen, und passen Sie die Prüfungen 2021 entsprechend an.

Viertens. Schaffen Sie schrittweise die Voraussetzungen für digitales Lernen. Die Koalition hat heute ihren Entschließungsantrag eingebracht. Da haben Sie aber Glück gehabt, dass Sie unseren Antrag als Grundlage benutzen konnten! Auf diese Weise haben Sie sich ein bisschen Arbeit gespart.

Fünftens. Geben Sie den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und den Lehrkräften die Sicherheit, dass im kommenden Schuljahr - das gilt im Übrigen immer - der Leistungsdruck nicht die Hauptrolle spielen darf. Soziales Lernen, Spaß am Lernen, das gemeinsame Aufholen von Defiziten, eine Schulentwicklung ohne diesen verdammten Druck - darauf wird es ankommen!

Lassen Sie uns überlegen, ob diese Stoffhuberei, dieses Bulimielernen - auch noch in den Ferien oder am Sonnabend - überhaupt sinnvoll ist. Ich sage es direkt: Nein, das ist es nicht! Wir brauchen Mut, Kreativität und kein Festhalten an den verstaubten Vorstellungen, dass die Schüler automatisch lernen, wenn man ihnen nur einen Trichter auf den Kopf setzt. So ein Quatsch!

Sechstens. Zeit, Zeit und nochmals Zeit - geben wir sie unseren Schulen, damit sie den Lernstand der Kinder feststellen und individuelle Förderungen und Lernpläne möglich machen können. Nietzsche sagte einmal: „Die Bildung wird täglich geringer, weil die Hast größer wird.“ Wüsste man es nicht besser, könnte man meinen, er sagte das mit Blick auf Ihre Bildungspolitik in Zeiten von Corona. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Petra Budke das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Die Kinder und Jugendlichen sind in ganz besonderem Maße die Leidtragenden dieser Krise. Deshalb bin ich auch so froh, dass die Kitas seit Montag wieder für alle Kinder geöffnet sind und dass nach den Sommerferien die Schulen zum Regelbetrieb zurückkehren; denn das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht.

Mitte März, mit nur wenigen Tagen Vorbereitungszeit, kam die Umstellung auf Fernunterricht, und das stellte Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern vor eine Riesenherausforderung. Viele Beteiligte - das darf man bei aller Kritik nicht vergessen - haben diese Ausnahmesituation mit viel Improvisationstalent und großartigem Engagement gemeistert. Deswegen auch von mir noch einmal: Allen beteiligten Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern gebührt dafür ein großes Dankeschön.

Sollte sich aber eine solche Situation wiederholen, dann müssen wir besser vorbereitet sein. Nicht alle Kinder hatten im Homeschooling die gleichen Voraussetzungen. Die soziale Isolation hat die Chancengerechtigkeit weiter verschärft. Die Krise hat auch offenbart, welch wichtige Rollen Kitas und Schulen in unserer Gesellschaft spielen.

Eine Krise ist immer auch eine Chance, um daraus für die Zukunft zu lernen. Was können wir in unseren Schulen besser machen, um besser gerüstet zu sein? Es zeigte sich deutlich, was wir bislang in der Digitalisierung versäumt haben. Das betrifft sowohl den Breitbandausbau als auch die technische Infrastruktur in den Schulen. Nur etwa ein Drittel der Schulen nutzen bereits Lernplattformen oder die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts. Viele Lehrkräfte hatten bislang nicht einmal eine Schul-E-Mail-Adresse. Ebenso wenig verfügen alle Elternhäuser über die entsprechende Ausstattung, damit die Kinder an digitalen Lernangeboten teilnehmen können. Während einige das neueste MacBook besitzen, mussten andere das Homeschooling mit dem Smartphone abwickeln.

Die Mittel des Bundes für die digitale Ausstattung der Schulen wurden in Brandenburg bisher kaum abgerufen. Die Antragstellung ist kompliziert, und trotz Krise hat der Bund die Anforderungen nicht gelockert. Verlangt wird ein Medienkonzept, das Schule und Schulträger gemeinsam erstellen müssen. In vielen Schulen hängt es an der Initiative einer einzigen Lehrkraft, ob die Digitalisierung vorankommt oder nicht. Natürlich braucht es auch die Motivation und die Fortbildung des Kollegiums. Die beste Ausstattung nutzt nichts, wenn sie nicht eingesetzt wird.

Eine Schul-Cloud oder eine Lernplattform hätte in dieser Krise wirklich jede Schule gebraucht; denn sie bietet vielfältige pädagogische Möglichkeiten - egal ob für individuelles Lernen oder kooperatives Arbeiten in der Gruppe, ob zu Hause oder im Klassenraum. Um hier IT-Sicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten, fordern wir verbindliche Regeln, auch für mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Die technische Ausstattung ist aber nur ein Aspekt. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch mit ihr umgehen können. Auf den Lehrplan gehören auch der kritische Umgang mit digitalen Medien, die Auseinandersetzung mit den Inhalten, die Reflexion des eigenen Medienkonsums, Informationssicherheit und Datenschutz. Auch das selbstorganisierte und eigenständige Lernen muss zukünftig eine viel größere Rolle im Unterricht spielen. Eine Stärkung dieser Kompetenzen hätte Schülerinnen und Schülern im Homeschooling geholfen.

Die Digitalisierung ist kein Allheilmittel. Computer können keine Lehrkräfte und auch nicht den Austausch und Kontakt mit den anderen Lernenden ersetzen. Schulen sind auch Lebensorte. Wer hätte gedacht, dass so viele Schülerinnen und Schüler die Schule so schmerzlich vermissen würden?

Wir würden auch gerne mehr darüber erfahren, wie sich die Situation auf die Schülerinnen und Schüler ausgewirkt hat. Deswegen schlagen wir vor, die sonst im Fünfjahresrhythmus von der Uni Potsdam erstellte Kinder- und Jugendstudie ein Jahr vorzu ziehen.

Im Übrigen fordern Kinder- und Jugendvertretungen zu Recht, dass wir die Interessen von allen Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen über weitere Corona-Maßnahmen berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sind Akteurinnen und Akteure in dem Prozess und wollen und sollen auch gehört und beteiligt werden. Auch dazu könnten für den vorgeschlagenen Leitfaden zu Best-Practice-Beispielen beim Lockdown gute Beispiele gesammelt werden.

So wollen wir dazu beitragen, dass, wenn - was wir alle nicht hoffen - eine zweite Corona-Welle im Herbst kommen oder in der nahen oder fernen Zukunft ein anderes Virus eine Pandemie

auslösen sollte, wir an den Schulen besser gerüstet sind. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Nicklisch spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Nichts wird mehr so sein, wie es war - kaum eine Phrase steht so exemplarisch für die Ratlosigkeit der Menschen in unserer Gegenwart. Ratlosigkeit herrscht weiterhin auch bei der Rückkehr zur Normalität. Dabei sind wir doch inzwischen klüger als vor drei Monaten. Natürlich war und ist die Sorge um Kinder in besonderer Weise gegeben. Mittlerweile wissen wir, dass diese Krankheit für Kinder ohne Vorerkrankungen weitestgehend ungefährlich ist. Allerdings ist ihre Bedeutung als Überträger des Virus für die Risikobetrachtung relevant.

All dieses Wissen sollte uns eigentlich in unserer Entscheidung vorantreiben und mutig sein lassen. Leider wird meiner Wahrnehmung nach aber immer noch mehr Angst geschürt als zur Vorsicht angehalten. Zugleich gibt es notorische Verharmloser. Diese Situation macht auch vor der Politik nicht halt, immerhin auch nicht vor Schwergewichten wie dem Ministerpräsidenten von Thüringen. Mit den Worten „Es ist falsch, immer nur Angst zu bedienen. Angst vernebelt die Sinne.“ hat er vielen aus dem Herzen gesprochen.

Nicht von Angst, sondern von Vorsicht geprägt war dann auch Mitte Mai die gemeinsame Stellungnahme mehrerer medizinischer Fachgesellschaften mit dem Titel „Schulen und Kitas sollen wieder geöffnet werden. Der Schutz von Lehrern, Erziehern, Betreuern und Eltern und die allgemeinen Hygieneregeln stehen dem nicht entgegen“. Darin forderten mehrere renommierte Mediziner eine Öffnung von Kitas, Kindergärten, Grundschulen - nicht grenzenlos, sondern mit Vorsicht, vor allem unter Vermeidung der Durchmischung der Schülerschaft.

Brandenburg mit seiner dünnen Besiedlung gehörte die gesamte Welle hindurch zu den Bundesländern mit der geringsten Zahl aktiver Krankheitsfälle. Gleches gilt für die Zahl der Todesfälle. Angesichts der Schäden, die der Lockdown in den Schulen und Familien hinterlassen hat und die sich bereits frühzeitig erkennen ließen, hätte es spätestens hier die ersten Signale für eine deutlich schnellere Öffnung der Schulen geben sollen. Verbunden mit entsprechenden medizinischen Untersuchungen an den Schulen hätte Brandenburg zudem zum Lieferanten wichtiger Daten in Bezug auf die Rolle von Kindern bei der Verbreitung des Virus werden können.

Ein Blick nach Schweden hätte bei all der Kritik und den Fehlern zumindest in einem Punkt für einen Impuls sorgen können: nicht bei der Beurteilung des Virus, aber bei der digitalen Versorgung der Bevölkerung. Neben dem mangelnden Mut hatte der mangelnde Anschluss einzelner Standorte an ein Internet mit akzeptablen Übertragungsraten besonders schwerwiegende Folgen. Das wurde dort schon lange erkannt. Deutschland insgesamt, aber gerade auch unser Bundesland, hat erneut deutlich gemacht, dass wir im internationalen Vergleich auf diesem Gebiet nach wie vor großen Nachholbedarf haben. Allerdings mangelt es nicht nur an der entsprechenden Infrastruktur. Auch das Handwerkszeug für den digitalen Unterricht entspricht eher dem eines Schwellenlandes als dem einer führenden Industrienation.

Wenn diese Erfahrungen jetzt nicht dazu führen, dass hier ein deutlich anderes Tempo bei der Beseitigung des Problems an den Tag gelegt wird, habe ich wenig Hoffnung für die wirtschaftliche Perspektive von Brandenburg. Unsere Bildungspolitik braucht deshalb unverzüglich ein entschlossenes und mutiges Handeln.

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag auf Drucksache 7/1511, der in unseren Augen ein Schaufensterantrag ist, werden wir uns enthalten. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Ernst. - Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Parlament, dass wir endlich einmal in einer Aktuellen Stunde über dieses wichtige Thema sprechen können. Ich glaube, das gehört zu den Themen, die die Menschen angesichts der Corona-Epidemie in den letzten Monaten berechtigterweise am meisten bewegt haben.

Ich finde, der Blick zurück auf Mitte März lohnt sich, als wir die schwierige Entscheidung zum Lockdown getroffen haben. Ich weiß noch, dass ich keine Vorstellung hatte, wie die Situation im April, Mai, Juni, Juli sein wird. Niemand wusste das. Diejenigen, die für sich in Anspruch nehmen, dass man damals schon mit gezielten Stufenplänen hätte arbeiten können, verfügen offenbar über hellseherische Fähigkeiten. Die Landesregierung verfügt jedenfalls nicht darüber, sondern hat mit Augenmaß auf die jeweilige Situation reagiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich zurückschau, muss ich schon sagen: Mich beeindruckt, mit welcher Kraft und welcher Klugheit wir in Deutschland und Brandenburg mit dieser Krise umgegangen sind, wie wir unser Gesundheitssystem ausgeweitet haben, wie die Menschen zusammengehalten haben. Und der Dank an die Lehrerinnen, Erzieherinnen, Familien und viele andere - ihm ist hier Ausdruck verliehen worden - ist absolut berechtigt. Niemand hat auf die Zeit geguckt, im Übrigen auch nicht in den Ministerien, wo durchgearbeitet wird, um mit dieser Situation klarzukommen und zu verhindern, dass Menschen sterben, und unter diesen Rahmenbedingungen trotzdem so viel wie möglich zu erlauben. Das ist eine starke Leistung, auch hier in Brandenburg, und wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern dankbar sein, dass wir gemeinsam die Kraft hatten, das so zu bewältigen.

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich stellte sich die Situation für die Familien zunehmend als kaum lösbar heraus, und es war für uns sehr schwierig, damit umzugehen, weil die Einschränkungen notwendig waren, um zu verhindern, dass sich weitere Infektionen ausbreiten - letztlich war das auch erfolgreich.

Ich will auch ausdrücklich sagen, dass uns im MBJS sehr daran gelegen war, den Austausch, die demokratischen Gespräche, den Dialog aufrechtzuerhalten, obwohl wir die vielen Gespräche, die man sonst mit realen Menschen führt, schmerzlich vermisst

haben. Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben Ihnen im Ausschuss vier ausführliche Berichte vorgelegt, wir haben getagt, wir haben Videokonferenzen mit dem Landesschulbeirat abgehalten, der Kita-Expertenrat hat sich ausgetauscht, der Landeskita-elternbeirat hat sich ausgetauscht, mit den kommunalen Spitzenverbänden waren wir permanent im Gespräch, und das hat auch geholfen, die richtigen Entscheidungen in einer Situation zu treffen, für die man keine Blaupause hat.

Frau Kollegin Dannenberg, selbstverständlich habe ich mich mit den Schülern getroffen. Sie hätten das vielleicht auch tun sollen, denn dann wüssten Sie, dass der Landesschülerrat für die Durchführung des Mittleren Abschlusses war und insofern die Position des MBJS gestärkt hat.

Ich möchte bekraftigen, dass sich die Zielsetzung, zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst unbeschadet aus dieser Zeit kommen, aus meiner Sicht bestätigt hat. Ich bin zusammengezuckt, als ich gestern in der Zeitung gelesen habe, dass in Frankreich das Abitur, das Bakkalaureat, nicht vergeben wurde. Das ist für die Schülerinnen und Schüler dort ein gravierender Nachteil, und ich bin ehrlich gesagt stolz darauf, dass - obwohl ich sehr viele Protestbriefe bekommen habe; es gibt den Stapel „Wir wollen kein Abitur!“ und den Stapel „Wir wollen keinen Mittleren Abschluss!“ - im Ergebnis 10 000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 in Brandenburg Abitur und 20 000 den Mittleren Abschluss gemacht haben.

Ich bin stolz, dass sie das unter diesen Rahmenbedingungen tun konnten und dass ihnen keine Nachteile entstanden sind, weil wir hier standhaft geblieben sind und die Briefe zwar gelesen, uns aber im Interesse der Schülerinnen und Schüler entschieden haben. Ich weiß nicht, was schlecht daran ist, eine Prüfung erfolgreich abzulegen.

(Zuruf)

- Ja, ich glaube, Prüfungen durchzuführen - die erfolgreich abgelegt werden - ist im Interesse der Kinder berechtigt. Da sind wir - wie sonst bei vielen anderen Fragen - vielleicht nicht einer Meinung.

Kollegin Dannenberg, ich will auch ausdrücklich sagen, es war nicht nur wichtig, dass Bund und Länder gut kooperiert haben, sondern auch, dass die Kultusministerkonferenz das ebenfalls getan hat. Ich habe immer wieder darauf hingewirkt, dass wir einig auftreten; denn das ist richtig und schafft Sicherheit. Am meisten stört die Leute - das werden Sie auch schon gehört haben -, wenn in der Bildungspolitik in jedem Bundesland etwas anderes gemacht wird.

Insofern: Wenn man sich die letzten Monate anschaut, sieht man sehr genau, dass wir die Schulen und die Kitas in ziemlich parallelen Schritten wieder geöffnet haben. Das hat uns gestärkt und uns auch zu richtigen Entscheidungen geführt.

Wir hatten Ende April rund 50 % der Kinder in den Kitas. Das ist ein bundesweiter Spitzenwert. Ich kann nicht verstehen, wie man daraus Zögerlichkeit ableitet - vielleicht weil wir nicht so laut sind wie manche andere. Wir hatten, unter Wahrung der Abstandsregeln, im Mai die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Das ist nicht in allen Bundesländern so.

Und mit Blick auf das neue Schuljahr haben wir uns jetzt entschieden, die Schulen zu öffnen. Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie fest, wir haben etwas getan, worüber wir in der Landesregierung schon lange geredet haben; denn wir konzentrieren uns nicht auf die Grundschüler, und wir behalten unsere Linie bei. Es ist klar: Das Recht auf Bildung ist für Siebtklässler genauso wichtig wie für Erstklässler. - Deshalb gehen wir diesen Schritt: Wir wollen die gesamte Schule für den Regelbetrieb öffnen. Das ist der Plan, mit dem sich die Schulen vorbereiten sollen.

Man muss ehrlicherweise sagen - Kollegin Nonnemacher weist zu Recht immer darauf hin -: Wenn man die versammelten Virologen fragt, sagen sie immer: Ja, bis Klasse 10 ist das kein Problem; man steckt sich nicht an - richtig viele Studien gibt es nicht -, aber bei den weiterführenden Schulen ist die Forschungslage nicht so eindeutig. - Deshalb ist es richtig, dass Ministerin Nonnemacher darauf bestanden hat, dass an den weiterführenden Schulen, aber auch an den Grundschulen die Abstandsregel von 1,50 m für die Lehrkräfte eingehalten wird, um hier neue Schutzmechanismen zu haben.

Wir haben dargelegt, wie der Betrieb sein soll. Sie können uns glauben, es war keine leichte Entscheidung, das so zu machen. Aber die Schulen müssen sich vorbereiten, und sie haben eine klare Orientierung. Wir haben auch sehr deutlich gesagt, wir ziehen zu Beginn des Schuljahres Bilanz darüber, was nicht unterrichtet wurde und was bei den Schülerinnen und Schülern nicht angekommen ist. Darauf aufbauend werden wir entscheiden, ob wir Ferien- oder Sonnabendunterricht benötigen.

Wir werden uns auch auf das Kerncurriculum beschränken. Jawohl, es gibt eine klare Priorität für das Unterrichten des Kerncurriculums. Es wird im LISUM ausgearbeitet, wie das durchgesetzt werden kann. Wir haben auch Maßnahmen ergriffen, um die Schulen zu entlasten; denn wir wissen natürlich, was dort los ist. Wir verzichten auf VERA 3 und VERA 8. Wer mich kennt, weiß, dass mir das nicht leichtfällt, weil ich eine absolute Verfechterin dieses Instruments bin. - Frau Dannenberg, Sie und ich haben gleich noch Redezeit, dann können wir uns noch darüber austauschen.

Wir wollen natürlich, dass die Prüfungen im nächsten Jahr durchgeführt werden. Wir werden bestimmte Konferenzen und Gespräche auf ein Minimum reduzieren, wir werden die Schulen durch die Schulaufsicht eng begleiten lassen, und natürlich wird das Thema „Lernen mit digitalen Medien“ eine größere Rolle spielen müssen.

Alle Schulen haben den Auftrag, einen Notfallplan zu organisieren, um sich konzentriert auf die Situation einer erneuten Schließung von Klassen oder ganzen Schulen vorzubereiten. Das, was wir in den letzten Wochen gelernt haben, ist, dass viele Lehrkräfte bei dem, was sie gelernt und geleistet haben, über sich selbst hinausgewachsen sind. Es ist in der Tat anstrengend, Schülerinnen und Schülern, die nicht im Klassenraum, sondern zu Hause in ihren Zimmern sitzen, ein Feedback zu geben. Das ist in vielen Bereichen geleistet worden, in einigen Teilen aber auch nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dannenberg?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich führe meinen Satz zu Ende, dann gerne. - Deswegen muss es selbstverständlich sein, dass wir, falls es eine zweite Welle gibt - was wir nicht wissen -, besser vorbereitet sind. Wir müssen auch darauf vorbereitet sein - ich denke, das wird mit Sicherheit eintreten -, dass an einzelnen Schulen und in einzelnen Kitas Gruppen kurzzeitig geschlossen werden. Das soll nicht zu einem Einbruch bei der Bildung führen, sondern der Unterricht muss konsequent fortgeführt werden, und das, was von den Schülerinnen und Schülern dort geleistet wird, muss natürlich auch bewertet werden.

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage gerne zu.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Ministerin, dass wir im Dissens sind, ist in manchen Bereichen von Vorteil; denn das bringt uns auch vorwärts. Im Dissens sind wir in Bezug auf den Sonnabendunterricht. Sie haben ihn gerade wieder erwähnt. Wissen Sie, wie viele Stunden die Kinder in der Woche schon von Montag bis Freitag zu absolvieren haben? - Wenn wir dann auch noch Sonnabendunterricht anbieten würden, hätten die Kinder in der Schule fast eine 40-Stunden-Woche, plus Hausaufgabenerledigung. Finden Sie nicht, dass das eine viel zu große Belastung für Kinder und Jugendliche ist?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Liebe Frau Dannenberg, Sie haben das Konzept sicherlich sehr genau gelesen. Dort steht: Die Entscheidung über Sonnabendunterricht wird nach den Ferien getroffen, wenn wir ein klareres Bild über die Ausgangslage haben. - Ich habe an anderer Stelle schon gesagt, dass ich persönlich keine Freundin des Sonnabendunterrichts bin, weil für mich das Familienleben ein hoher Wert ist und ich als westdeutsches Arbeiterkind mit dem Slogan „Sonnabends gehört Papi mir“ groß geworden bin. Insofern habe ich dort tatsächlich eine emotionale Hürde.

Aber die Leitlinie unseres Handelns ist, dass die Schülerinnen und Schüler unbeschadet durch die Schule kommen und auch im nächsten Jahr erfolgreich ihre Abschlüsse machen. Da kann es sein, dass wir zusätzliche Lernzeiten brauchen. Deshalb gibt es keine Tabus, was die Ferien und den Sonnabend angeht. Das werden wir nach den Ferien mit Besonnenheit entscheiden. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

In unserer Aussprache geht es mit der Frau Abgeordneten Poschmann für die SPD-Fraktion weiter. Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! In den ersten Wochen der Pandemie kam das öffentliche Leben nahezu zum Stillstand. Für viele von uns war eine Situation wie diese zuvor kaum vorstellbar, und besonders in der Anfangszeit war das schwer in Worte zu fassen. Wenn nun den Erwachsenen die Worte fehlen, wie wollen wir dann unseren Kindern, den Kleinsten in unserer Mitte, erklären, was geschehen ist? - Viele Kinder, die sonst wie selbstverständlich täglich in unseren Krippen, in den Kindergärten und in den Horten zusammen spielten, sollten jetzt Abstand voneinander halten. Wie erklären wir einem dreijährigen Kind, dass es seine

besten Freunde nicht mehr sehen darf? - Das war eine Situation, die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher vor keine leichte Aufgabe stellte.

Selbst dem letzten Zweifler wurde wohl in diesen Wochen klar, dass Kitas für unsere Kinder nicht nur ein Ort des Spielens sind, sondern auch ein sozialer Anker, der ihnen Halt gibt, ein Ort, der soziale Verbindung schafft und an dem die Kinder von- und miteinander lernen. Das Spielen mit Gleichaltrigen ist Teil des Heranwachsens. Es ist ein Lernprozess, es vermittelt Erfahrungswerte, auf die unsere Kinder nirgends sonst in solcher Fülle zurückgreifen können und die sie - und am Ende unsere ganze Gesellschaft - ein Leben lang prägen.

Untersuchungen haben uns jetzt gezeigt, welche Folgen fehlender sozialer Kontakt für Kleinkinder hat. Die Sprachentwicklung ist unterbrochen; die Sprechfertigkeit hat sich teilweise sogar zurückgebildet. Bereits Gelerntes, wie selbstständiges Handeln oder ein strukturierter Tagesablauf, muss jetzt neu gefestigt werden. Einmal mehr ist deutlich geworden: Unsere Kitas sind frühkindliche Bildungseinrichtungen.

Um manche Kinder machen wir uns besondere Sorgen. Es sind die Kinder, bei denen die Isolation Depressionen ausgelöst hat, aber auch die Kinder, die bereits vor Corona in konflikt- oder gewaltbelasteten Familien gelebt haben. Einmal mehr ist auch hier deutlich geworden: Unsere Kitas sind mehr als Verwahrungsstätten.

Wir haben auch erlebt, wie sich Kinder darüber gefreut haben, endlich wieder in die Kita oder in die Schule gehen zu können, welche Emotionen sie damit verbinden, wenn sie gemeinsam töben und klettern: ein Stück Freiheit, ein wenig Unabhängigkeit endlich zurückerlangt nach Monaten der leider notwendigen Entbehrung.

Und wir haben gesehen, wie souverän die Erzieherinnen und Erzieher im Hort in der Corona-Zeit neue Aufgaben übernahmen. Neben der Betreuung am Vormittag meisterten sie auch die Vermittlung von schulischen Inhalten. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle aufrichtig bedanken; denn das war keine Selbstverständlichkeit.

Ihr seid der benötigte Halt in einer turbulenten Zeit. Ihr habt bewiesen, wie wichtig eure Arbeit ist. Danke, dass ihr den Lehrerinnen und Lehrern den Rücken freigehalten habt, sodass die sich auf die digitalen Herausforderungen einstellen konnten; denn kaum einer konnte den Schalter einfach so von „analog“ auf „digital“ umlegen.

Hieran knüpft unser Entschließungsantrag an. Die Übergänge zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen müssen fließend werden. Hierfür benötigen wir eine umfassende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Unterrichtsräume sowie Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und die Anpassung der Lehrerbildung an digitale Angebote und Methoden.

Der Einsatz von Studierenden bei der Bewältigung dieser Aufgabe hat einen großen Mehrwert für alle. Die Studierenden können die Lehrkräfte bei diesen neuen Aufgaben unterstützen und sammeln nebenbei Praxiserfahrungen. Sie können den Unterricht von morgen heute aktiv mitgestalten.

Mit unserem Entschließungsantrag nehmen wir Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulen gleichermaßen mit auf den Weg in eine gemeinsame digitale Zukunft. Wir möchten gut vorbereitet sein, nicht nur auf den möglichen Fall wiederholter Einschränkungen, sondern auch auf die Herausforderungen einer mehr und mehr vernetzten Welt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Hohloch für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Meine Damen und Herren! Nach dem, was ich hier gerade gehört habe, möchte ich gern auf einige Äußerungen, die getätigt wurden, Bezug nehmen.

Herr Hoffmann, ich fange bei Ihnen an: Sie haben über die Schulschließungen gesprochen. Niemand hier im Plenarsaal hatte etwas gegen die Schulschließungen im März. Das möchte ich festhalten. Die Lage damals war ernst; wir konnten sie nicht abschätzen, und deswegen haben sich meiner Erinnerung nach alle Parteien, auch im Bildungsausschuss, für die Schulschließung eingesetzt. Es hat niemand behauptet, dass die Schulschließungen zu diesem Zeitpunkt fehl am Platz gewesen seien. Das möchte ich noch einmal festhalten.

Sie haben auch gesagt, dass Bilder aus anderen Ländern die Grundlage ihrer Entscheidung gewesen seien. Ich hoffe doch sehr, dass die Grundlage der Entscheidungen der Landesregierung Daten und Fakten sind und keine Bilder, die irgendwelche Emotionen hervorrufen; denn das ist keine valide Grundlage für eine Entscheidung.

Sie haben auch gesagt, Sie mussten immer reagieren; es musste alles schnell gehen. Da frage ich mich doch: Wo waren eigentlich Ihre Beiträge, die Beiträge der CDU? Im Bildungsausschuss habe ich nicht einmal einen konstruktiven Beitrag von Ihnen gehört; ich habe auch nichts dazu gelesen, weder in den Zeitungen noch im Pressepiegel, und auch von irgendwelchen Konzepten habe ich nichts gelesen. Die CDU, die sich noch in der letzten Legislaturperiode immer als konservative, wertorientierte Bildungspartei darstellte, ist anscheinend aktuell nur noch ein inhaltsloser Lückenfüller für diese Koalition.

Als Letztes: Dankbarkeit für die Arbeit der Erzieher von Ihrer Partei und von der Koalition im Allgemeinen empfinde ich schon als blanken Hohn den Erziehern gegenüber. Wo ist denn Ihre Dankbarkeit, wenn Sie, wie in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses, sagen, Sie hätten keine Ahnung, wann Sie die Kitas wieder öffnen wollen - vielleicht nach den Ferien, vielleicht während der Ferien, vielleicht davor -, und dann am 11.06.2020 ankündigen, dass am 15.06.2020 alles wieder zu öffnen hat? - Dazwischen lagen zwei Werkstage. Ist das die Dankbarkeit der Koalition gegenüber den Erziehern? - Tut mir leid, das sehe ich nicht als Dankbarkeit an.

Frau Budke, zu Ihnen: Ich will mich an zwei Zitaten abarbeiten. Es kann sein, dass ich sie nicht Wort für Wort korrekt mitgeschrieben habe; Sie mögen mich korrigieren. Sie sagten: Viele Beteiligte haben mit viel Improvisation und Einsatz versucht, die

Krise zu bewältigen. - Da frage ich auch in Ihre Richtung: Wo war Ihre Improvisation, wo waren Ihre Vorschläge, wo war Ihr Tatendrang im Bildungsausschuss, um diese Krise zu bewältigen? - Ich kann mich an nichts davon erinnern.

Das nächste Zitat war: Eine Krise ist immer eine Chance, zu lernen. - Wenn Ihr Lernergebnis darin besteht, dass Brandenburg eine Digitalwüste ist, nicht nur von der Infrastruktur her, sondern auch bei der Bildung, sage ich: Es tut mir leid, für diese Erkenntnis hätte es Corona nicht bedurft. Es tut mir leid. Das ist einfach eine Erkenntnis, die man auch ohne Corona hätte gewinnen können. Das, was Sie hier gesagt haben, war einfach nur belangloses Blabla.

Noch einmal zur Frau Ministerin: Sie haben uns den Einsatz hellseherischer Fähigkeiten vorgeworfen. Die hätte ich natürlich gerne; die haben wir aber selbstverständlich nicht. Ich frage mich, ob Sie auch den Vertretern anderer Länder, die ich vorhin zitiert habe, den Einsatz hellseherischer Fähigkeiten vorgeworfen hätten, würden sie heute hier sitzen - unter anderem aus Österreich, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen -; denn die haben schon wesentlich früher gehandelt. Sie haben genau die Dinge vorgeschlagen, die auch wir von der AfD vorgeschlagen haben.

Zuletzt: Sie haben dem Parlament gedankt. Das geht in dieselbe Richtung wie bei Herrn Hoffmann. Es ist genauso eine Heuchelei. Sie haben - das hat Frau Kollegin Dannenberg treffend gesagt - sämtliche Entscheidungen im Ministerium allein getroffen. Sie haben das Parlament nicht einbezogen. Das, was hier stattfand, war eine Scheindebatte im Bildungsausschuss, wo Sie uns zwei Minuten vor Hosenknopf Unterlagen eingereicht haben, die wir nicht durcharbeiten konnten, weswegen wir auch überhaupt nicht in der Lage waren, tiefgründige Fragen zu stellen. Wenn das Ihre Dankbarkeit dem Parlament gegenüber ist, tut es mir sehr leid.

Ganz zum Schluss noch zum Entschließungsantrag der Koalition - viel ist nicht hinzuzufügen -: Es sind sinnvolle Vorschläge darin enthalten. Die hätten schon viel früher kommen können; Sie hatten 30 Jahre Zeit. Wir werden trotzdem zustimmen; denn wir sind an Sachpolitik interessiert. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Hoffmann für die CDU-Fraktion. - Nein. - Dann ist Frau Ministerin Ernst unsere nächste Rednerin. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nutze die Gelegenheit gern, um einige Dinge im Hinblick auf Erzieherinnen und Erzieher zu ergänzen. Sehr wichtig war uns die Entscheidung, die Finanzierung der Kitas einfach weiterzuführen. Das hat für viel Sicherheit in einem zentralen Arbeitsbereich gesorgt. Wir haben deutlich gemacht, dass wir trotz der Corona-Pandemie zu unseren Kitas stehen und wissen, dass wir sie irgendwann ganz dringend wieder brauchen. Wir haben dadurch viele vor Kurzarbeit bewahrt und ihnen eine sichere Perspektive gegeben. Ich glaube, das bewährt sich jetzt. Das war eine gute und richtige Entscheidung für die Kitas in Brandenburg.

Zu der Frage, über die wir hier diskutiert haben: Ja, wir mussten in der Tat alle zwei bis drei Wochen Entscheidungen treffen. Ich

finde, dafür braucht man sich nicht zu rechtfertigen. Wie soll es denn anders gehen?

Ich möchte Sie an einem Punkt korrigieren: Wir haben am 4. Juni 2020 entschieden, dass wir die Kitas öffnen, und wir haben über die Liga und die kommunalen Spitzenverbände breit darüber informiert, sodass es einen Vorlauf von einer Woche gab.

Ich möchte noch einmal etwas zum Lernen mit digitalen Medien sagen; denn das ist in der Tat ein wichtiger Schwerpunkt. Es gilt der kluge Satz: In der Krise sieht man die Dinge, die gut funktionieren - das sind der Zusammenhalt, die Solidarität und der Einsatz -, man merkt aber auch, was nicht so gut funktioniert. - Natürlich gibt es hier niemanden, der sich nicht gewünscht hätte, wir hätten eine Ausstattung wie zum Beispiel Estland. Die haben wir aber nicht in Deutschland. Es gibt viele Gründe, warum das so ist.

Ich bin froh, dass die Bundesregierung hier mit dem Digitalpakt einen wesentlichen Schritt nach vorne geht. Ich bin auch sehr froh, dass dieser Digitalpakt noch einmal um 500 Millionen Euro aufgestockt wurde, um die Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit digitalen Endgeräten zu versorgen und damit der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken. Dadurch ist auch deutlich geworden, dass digitale Endgeräte sozusagen eine Grundausstattung für die Teilnahme an Bildungsprozessen sind. Das gilt nicht nur für Pandemiegeschehen. Insofern werden uns die Aktivitäten in diesem Bereich sehr stärken für die Zeit, in der wir vielleicht nicht mehr jeden Tag über Corona diskutieren und Bildung anders erlebbar sein wird.

Wir werden die Geräte im nächsten Schuljahr an die Schulen bringen; wir haben Ihnen das auch dargelegt. Es wird eine Verteilung nach einem Sozialfaktor geben, und auch das wird dazu beitragen, dass wir einen deutlichen Schritt nach vorne gehen.

Ich möchte aber auf noch einen Punkt hinweisen: Wir müssen von der Fixierung auf technische Geräte und die Ausstattung wegkommen. Das sind die Rahmenbedingungen. Aber wir sind Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker; uns geht es um guten Unterricht, und wir haben in den letzten 30 Jahren nach der PISA-Studie viele Erkenntnisse über guten Unterricht gewonnen. Guter Unterricht besteht im Kern darin, dass es zu einer kognitiven Aktivierung bei Schülerinnen und Schülern kommt, dass man also etwas lernt.

Deshalb ist nicht nur der Umgang mit einem Computer oder mit einem digitalen Endgerät die Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler etwas lernen, dass sie etwas begreifen, dass sie Wissen und Kompetenzen erwerben. Das darf nicht aus dem Blick geraten. Ich habe vor zwei Wochen hier ein Fachgespräch zum Lernen mit digitalen Medien durchgeführt, weil das in der Tat einer der Schwerpunkte der kommenden Zeit sein wird.

Wir haben dort auch vereinbart, dass dieses Fachgespräch fortgesetzt wird. Wir waren räumlich noch sehr eingeschränkt, weswegen auch keine Abgeordneten eingeladen wurden. Aber es gab die Möglichkeit, das Gespräch über den Livestream zu verfolgen. Es war uns sehr wichtig, diesen Austausch zu haben. Wir konnten 20 bis 25 Leute einladen. Es war wichtig, dass die Schulen dort vertreten waren. Es war ein sehr ergiebiges Gespräch. Auch Prof. Eickelmann, die die ICILS-Studien koordiniert, also die renommierte Forscherin im Bereich „Lernen mit digitalen Medien“, war in Brandenburg und hat uns wirklich gute Hinweise gegeben. Das werden wir fortsetzen.

Insofern sind auch die Hinweise gut, die in dem heute vorgelegten Entschließungsantrag enthalten sind. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass wir die Zeitreihenstudie vorziehen; denn wir haben natürlich ein Interesse daran, zu erfahren, wie Schülerinnen und Schüler mit dieser Situation umgegangen sind. Wir haben es durch viele Gespräche erfahren - insofern haben wir ein Bild -, aber eine wissenschaftliche Untersuchung legt natürlich noch einmal ein anderes Fundament. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion verzichtet auf einen weiteren Wortbeitrag, sodass wir gleich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Aktionsprogramm digitale Bildung“ auf Drucksache 7/1511 kommen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 11 des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/1482](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/1444](#)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Görke zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 11** (VBB-Ticket für den IC/EC zwischen Elsterwerda und Berlin).

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat sich mehrfach dafür gefeiert, dass auf der neu eingerichteten IC/EC-Strecke von Dresden nach Berlin und weiter in Richtung Ostsee seit dem 14.06.2020 an den Halten in Elsterwerda und Doberlug-Kirchhain der VBB-Tarif genutzt werden kann. Wir wissen, dass die Einführung nicht stattgefunden hat. In überregionalen Zeitungen war von einer „Pendler-Posse“ die Rede.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann und wie wird die Einführung des VBB-Tickets Realität?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Herr Minister Beermann für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Abgeordneter Görke, Ihre Anfrage bezieht sich auf das gemeinsame Vergabeverfahren der Länder

Brandenburg und Berlin. Mit der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 6. Januar 2018 haben sich beide Länder mit einem Teilnehmerwettbewerb ins Verfahren begeben. Es handelt sich hierbei um drei Lose für die Tarifanerkennung des VBB für die Fernverkehrsnutzung: Los 1 - Berlin-Elsterwerda mit 16 Zügen -, Los 2 - Berlin-Cottbus mit 2 Zügen - und Los 3 - Berlin-Prenzlau mit 14 Zügen.

Der VBB als gemeinsames Vergabebüro für beide beteiligten Länder hat die Teilnehmer am Wettbewerb zum 16. Februar 2018 bewertet, zur Interessenbekundung bis zum 13. Juli 2018 aufgefordert, die Teilnehmeranträge bis zum 14. August 2018 bewertet, zum indikativen Angebot bis zum 23. November 2018 aufgefordert und am 7. April 2020 das abschließend abgegebene Angebot bewertet.

Der Zuschussbetrag für die Laufzeit des Vertrags vom Juni 2020 bis zum Dezember 2035 beläuft sich für das Land Brandenburg auf insgesamt 100,9 Millionen Euro. Zu keinem Zeitpunkt ließ das Land Berlin, also die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, erkennen, dass die Einführung der Ticketnutzung für den Fernverkehr infrage gestellt wird. Ich als Minister für Infrastruktur und Landesplanung habe für das Land Brandenburg die vorgelegte Vergabeempfehlung vom 2. Juni 2020 zum Ergebnis der Ausschreibung - SPNV/2018: Tarifanerkennung im Fernverkehr - am 8. Juni 2020 bestätigt, sodass die Einführung zum kleinen Fahrplanwechsel am 14. Juni 2020 nichts entgegengestanden hätte.

Es freut mich deshalb, Ihnen mitteilen zu können, dass seit gestern Abend die Zustimmung zur Tarifanerkennung seitens des Landes Berlin vorliegt. Die Abstimmungen mit dem VBB und der Deutschen Bahn haben begonnen. Wie ich gerade per SMS erfahren habe, hat die DB Fernverkehr den Zuschlag auch bestätigt, was, wie Sie wissen, für das formale Verfahren notwendig ist.

Unser gemeinsames Ziel ist es, zum 28. Juni 2020, also 14 Tage später, die Tarifanerkennung zu vollziehen. Ich freue mich - ich denke, das tun wir alle - für die Pendlerinnen und Pendler im Brandenburger Süden, aber auch für viele Berliner, dass sie nun eine hervorragende schienentechnische Anbindung bekommen. Ich denke, es ist auch eine Ermunterung für viele, auf den Schienenverkehr umzusteigen. Es ist also auch ein Beitrag zum aktiven Klimaschutz. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Sie haben noch eine Nachfrage?

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Volle Züge und unzureichende Taktverbindungen gibt es nicht nur auf den Strecken aus dem Süden in Richtung Berlin. Deshalb begrüße ich auch diese Tarifkonstruktion. Wir finden das, was geschildert worden ist, auch bei der Verkehrsanbindung des Westhavellands an Berlin vor: unzureichende Taktverbindungen und keine Aussicht auf eine Verbesserung bis zum Jahre 2026.

Deshalb ist meine Frage: Werden Sie dieses Konstrukt des VBB-Tickets auch für die Anbindung des westlichen Brandenburgs übernehmen?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich freue mich zunächst einmal, dass es gelungen ist, diese Tarifanerkennung zu vollziehen. Im Übrigen ist es am Ende des Tages immer eine Frage der Prüfung und Bewertung, wo solche Dinge einen Sinn ergeben und vollzogen werden können. Da sind wir in einem steten Prozess - im Übrigen nicht nur für Westbrandenburg, sondern für ganz Brandenburg.

Es geht hier darum, nicht nur einzelne Bereiche - ob Nord, Süd, Ost oder West -, sondern insgesamt das Thema schienengebundener Personenverkehr und die Anbindung in den Blick zu nehmen und natürlich auch immer die Frage nach Möglichkeiten der Tarifanerkennung zu prüfen. Aber auch da bin ich immer gern zu einem Austausch bereit - gerade auch mit dem Parlament.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Fragestunde mit dem Abgeordneten Lüttmann fort, der die **Frage 134** (Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr) formuliert.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Bis zum 1. Januar 2022 ist im öffentlichen Personennahverkehr laut Personenbeförderungsgesetz vollständige Barrierefreiheit umzusetzen. Das schließt das Erreichen von Bahnsteigen über Rampen und Personenaufzüge ein, um mobilitätseingeschränkten Personen einen Zugang zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Bahnhöfe im Land Brandenburg sind bisher in diesem Sinne barrierefrei umgebaut worden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet wieder Herr Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter Lüttmann, einführend möchte ich darauf hinweisen, dass dem Geltungsbereich des Personenbeförderungsgesetzes nur die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Kraftfahrzeugen unterliegt.

Grundlage im Bereich SPNV ist die sogenannte TSI PRM der Europäischen Union - ausgeschrieben: Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich eingeschränkt mobiler Personen -, welche die Anforderungen an Bahnstationen europaweit vereinheitlichte. Hier gibt es, im Gegensatz zum Personenbeförderungsgesetz, kein feststehendes Datum zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit.

Im Lande Brandenburg werden auf Strecken des Regionalverkehrs und der S-Bahn insgesamt 343 Stationen bedient. Davon sind im Regionalverkehr, also ohne die S-Bahn, 182 Zugangsstellen baulich barrierefrei - das heißt, ein stufenfreier Bahnsteigzugang ist möglich -, 112 Zugangsstellen darüber hinaus baulich stufenfrei, aber nicht barrierefrei, 8 Zugangsstellen baulich nicht stufenfrei, 18 Zugangsstellen nur teilweise, zum Beispiel nur über eine Bahnsteigkante, baulich stufenfrei erreichbar. Aktuell sind von 23 reinen S-Bahn-Stationen 20 barrierefrei.

Da die Bahnsteigbereiche des Regionalverkehrs baulich vollständig barrierefrei sind, also taktile Leitsysteme aufweisen, sind diese Stationen in der Betrachtung als baulich barrierefrei eingordnet. Damit sind in Brandenburg fast alle Stationen mindestens stufenfrei erreichbar, und über die Hälfte ist barrierefrei ausgebaut.

Auch wenn sich diese Bilanz sehen lassen kann, bleibt es dabei: Der umfassende barrierefreie Ausbau ist die Zielsetzung für alle Stationen im SPNV. Der Ausbau wird sicherlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Die zu schaffenden baulichen und technischen Anlagen sind in Anschaffung und Unterhalt sehr kostenintensiv. Barrierefreiheit bedeutet allgemein, Betroffene in die Lage zu versetzen, den öffentlichen Personenverkehr autonom zu nutzen. Trotzdem kann es Situationen geben, die eine Unterstützung durch Fahrpersonal erfordern. Hier ist es wichtig, das Personal entsprechend zu schulen. Erst im Zusammenspiel von passfähigen Einstiegsverhältnissen zwischen Fahrzeug und Bahnsteig kann eine von personeller Unterstützung unabhängige barrierefreie Reisekette geboten werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Zunächst vielen Dank für die Nennung der richtigen Rechtsgrundlage; da muss ich mich entschuldigen. Aber eigentlich ist es egal, was die Grundlage ist. Im Endeffekt geht es um die Schaffung von Barrierefreiheit.

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: In den letzten Wochen und Monaten werden unter anderem in Oranienburg und Hennigsdorf - dort passiert es zurzeit - Aufzüge eingebaut. Dabei gibt es immer wieder Beschwerden darüber, dass die Bauzeit sehr lang sei, dass es drei Monate dauere, einen Aufzug auszutauschen. Besteht die Möglichkeit, diesbezüglich bei der Deutschen Bahn auf eine Beschleunigung des Prozesses hinzuwirken?

Meine zweite Nachfrage: Gerade die Umbauzeit stellt Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. In Oranienburg etwa gab es keine Alternativen, kein Angebot wie in Hennigsdorf - dort gibt es immerhin zeitweise, von 9 bis 15 Uhr, ein Shuttle, das Menschen mit Behinderungen von einer Station zur anderen bringt. Kann die Landesregierung auch hier Einfluss nehmen, sodass solche Alternativangebote regelmäßig vorgehalten werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich habe das höchste Interesse daran, dass die Bauzeiten kurz gehalten werden; das haben alle anderen, insbesondere die Betroffenen, natürlich auch. Wir stehen hierzu in einem ständigen Austausch mit der Bahn. Bauen braucht Zeit. Ich sage dazu immer: Es ist zunächst einmal gut, dass gebaut wird, denn das bedeutet, dass es anschließend eine Verbesserung gibt. Das ist das Ziel, das wir verfolgen.

Das Thema Bauzeit - das kann ich Ihnen versichern - ist bei jeglichen Baustellen, egal über welchen Verkehrsträger wir reden,

immer unbefriedigend und bedeutet immer Belastungen. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis dafür, dass Bauausführungen, wenn sie gut werden sollen, ihre Zeit brauchen.

Ich werde Ihre Hinweise gerne aufnehmen und immer wieder nachfragen, wie die Abläufe sind. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich ein großes Interesse daran habe, dort, wo es möglich ist - es geht dabei nicht nur um Gesetze, sondern auch um Prozesse -, die Dinge zu beschleunigen. In Einzelfällen muss man genau hinschauen; aber das sind eben Einzelfälle. Insofern nehme ich Ihre Anmerkungen gern mit und hoffe, dass die Arbeiten möglichst zügig abgeschlossen werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der Abgeordnete Wilko Möller von der AfD-Fraktion stellt die **Frage 155** (Sogenanntes Landesantidiskriminierungsgesetz in Brandenburg). Es hat einen Tausch mit Frage 135 stattgefunden. Bitte schön, Herr Möller.

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Frage richtet sich an Innenminister Stübgen. Das Land Berlin hat ja das Landesantidiskriminierungsgesetz, LADG, verabschiedet. Es wird umgangssprachlich - im „Tagesspiegel“ - als Antipolizeigesetz bezeichnet.

Ist zu befürchten, dass ein solches Gesetz auch im Land Brandenburg erlassen wird? Es ist in Berlin auf Initiative der Grünen eingeführt worden; hier sind die Grünen auch an der Regierung beteiligt. Herr Minister, ich freue mich auf Ihre Antwort. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz schließt Regelungslücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes für den öffentlichen Bildungsbereich, der in der Länderkompetenz liegt. Es erweitert den Diskriminierungsschutz des AGG, welcher nur für den Privatrechtsverkehr und den Arbeitsbereich gilt, auf die öffentliche Verwaltung. Es enthält juristisch keine Beweislastumkehr, sondern eine Beweislastverlängerung, die allerdings über die Regelungen des AGG hinausgeht.

Entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag wird die Landesregierung die Erfahrungen anderer Länder hinsichtlich eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes auswerten und anschließend ergebnisoffen prüfen, ob ein solches Gesetz auch für Brandenburg erforderlich ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Frage, **Frage 136** (Stand des Gerichtsverfahrens zu Hohenzollern), stellt die Abgeordnete

Sahra Damus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Im Rechtsstreit über mögliche Rückgabeansprüche des ehemaligen Hauses Hohenzollern hat das Verwaltungsgericht Potsdam die Frist für die Stellungnahme zur Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens bis zum 15. August 2020 verlängert.

Ich frage die Landesregierung: Plant das Land Brandenburg, bis zum 15. August 2020 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens zum Rechtsstreit mit dem Haus Hohenzollern zu stellen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Es antwortet Frau Ministerin Lange, Ministerin der Finanzen und für Europa. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Damus, die von Ihnen angesprochene Problemlage stellt sich unverändert komplex dar. Insofern lautet die vollständige und rückhaltlose Antwort auf Ihre Frage: Abhängig von der weiteren Entwicklung in dieser Angelegenheit wird das Finanzministerium dieses oder jenes tun. - Alles andere wäre jetzt Spekulation.

Aber lassen Sie mich zum Hintergrund Ihrer Frage folgende Abläufe in Erinnerung rufen: Mit Bescheid vom 27. Oktober 2015 wurde der Antrag der Hohenzollern-Erben auf Gewährung einer Ausgleichsleistung für den Verlust von Vermögenswerten vom damaligen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen abgelehnt. Gegen diesen Bescheid erhoben die Hohenzollern-Erben am 27. November 2015 Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam.

Am 30. Januar 2018 ordnete das Verwaltungsgericht indes das Ruhen des Klageverfahrens an. Der Hintergrund dieser Entscheidung waren die zwischen der öffentlichen Hand und dem Haus Hohenzollern seinerzeit laufenden Verhandlungen. Dieser Verfahrensstand besteht im Grunde bis heute.

Am 25. Juli 2019 beantragte das Finanzministerium die Wiederaufnahme des ruhend gestellten Verfahrens. Der Antrag, Frau Damus, muss also nicht gestellt werden, sondern ist vor knapp einem Jahr bereits gestellt worden. Der Antrag folgte unmittelbar der Entscheidung des Finanzministeriums Brandenburg, sich aus den laufenden Gesprächen und Verhandlungen zurückzuziehen. Seitdem ist das Land Brandenburg an diesen Gesprächen nur noch über das Kulturministerium beteiligt.

Das Verwaltungsgericht Potsdam gewährte dem Kläger, also dem Haus Hohenzollern, eine Frist zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Wiederaufnahmeantrag bis zum 18. August 2020. Diese Frist ist also noch nicht abgelaufen. Das ist der aktuelle Verfahrensstand.

Meine Damen und Herren! Ich habe in dieser Frage bei meinem Amtsantritt eine sehr komplizierte Lage vorgefunden. Festzustellen ist, dass diese Problematik die öffentliche Hand und das Haus Hohenzollern nun seit fast drei Jahrzehnten beschäftigt und die in dieser Zeit geleisteten Beiträge aller Beteiligten das Problem in keiner Weise einer Lösung näher gebracht haben. Das finde ich, offen gesagt, schon bemerkenswert: drei Jahrzehnte.

Das Zweite, was ich als nicht besonders hilfreich ansehe, ist, dass die ohnehin schwierige Situation durch einseitige Entscheidungen im Vorfeld des Landtagswahlkampfes im letzten Jahr zusätzlich erschwert worden ist. Seitdem nämlich sind wir mit der misslichen Situation konfrontiert, dass das eine Ressort der Landesregierung, das MWFK, mit am Verhandlungstisch sitzt, das andere, das MdFE, aber nicht, obwohl es um dieselbe Problematik geht. Während die einen sich bemühen, zu einer Verständigung über das weitere gemeinsame Vorgehen von Bund, Berlin und Brandenburg zu kommen, und wie meine Amtskollegin Manja Schüle zu Recht fordern, dass die öffentliche Hand sich einig ist, befinden sich andere Teile der öffentlichen Hand zeitgleich mit dem Haus Hohenzollern im Rechtsstreit vor Gericht. Auch das ist kein besonders glücklicher Umstand.

Vor diesem Hintergrund hatte sich im November letzten Jahres die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien an die Landesregierung Brandenburg gewandt und eine abgestimmte Position der Landesregierung angemahnt. Dieses Ansinnen des Bundes ist auch durchaus nachvollziehbar; denn eine Landesregierung sollte wünschenswerterweise eine Position vertreten und nicht zwei. Man kann auch schlecht gleichzeitig miteinander reden und zugleich im Gerichtssaal streiten. Insofern halte ich eine relativ zeitnahe Verständigung über das weitere Vorgehen mit dem Bund und mit Berlin ebenso wie die Kultuministerin für dringend wünschenswert.

Ich will noch bemerken, dass die in meiner Zuständigkeit liegenden umstrittenen Vermögenswerte nur den geringeren Teil der Gesamtproblematik ausmachen. Der überwiegende Teil hat mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz nichts zu tun. Eine Entscheidung vor Gericht würde also nur für einen sehr kleinen Teil des Problems Klarheit bringen, der größere Teil bliebe hingegen der weiteren Befassung vorbehalten - nur, dass sich da niemand irgendwelchen Illusionen hingibt.

Aber vielleicht gibt es ja Leute, die Lust haben, sich noch einmal drei Jahrzehnte lang damit zu beschäftigen - das wäre ja möglich -, ich jedenfalls gehöre nicht dazu, davon können Sie ausgehen.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass ich diese durchaus unerfreuliche Lage, die sich nach 30 Jahren intensiver Befassung von Experten mit dem Problem ergeben hat, im letzten Jahr vorgefunden habe. Nachdem das nun so ist, will ich Ihnen auch sagen: Ich werde hier nichts übers Knie brechen; auch ich habe Zeit, und die werde ich mir nehmen. Es schadet der Lösung dieser schwierigen Problematik in keiner Weise, wenn man einmal etwas gründlicher nachdenkt und dabei vor allem die möglichen Folgen bedenkt. - Nur, damit es hinterher nicht wieder heißt: Ach herrje, wie konnte denn das nun wieder passieren?

Nachdem also andere über 30 Jahre hinweg nichts zustande gebracht haben, was dieses Problem nachhaltig gelöst hätte, werde ich mich jetzt mit meiner typischen Prignitzer Gelassenheit und Unvoreingenommenheit dieser durchaus schwierigen und verzwickten Angelegenheit zuwenden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Damus.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Lange, für die ausführliche Antwort. Sie haben einerseits gesagt, dass wir alle ungeduldig sind, weil in den letzten 30 Jahren nichts geklärt werden konnte, und dass es schnell Gespräche geben soll.

Andererseits haben Sie gesagt, es soll auch mit Ruhe passieren. Meine erste Nachfrage dazu: Wie ist Ihr Zeitplan? Die zweite: Wie binden wir die betroffenen Ausschüsse ein? Ich vermute, dass es den Finanzausschuss und auch den Kulturausschuss betreffen wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Ich habe ja gesagt, man muss über vieles gründlich nachdenken. Wir haben den Hohenzollern bis August eine Frist zur Stellungnahme gegeben. Das Datum hatte ich Ihnen genannt; dann wird es eine Stellungnahme geben.

Die Situation ist schwierig, und deshalb werden wir abwarten, wie das weitere Verfahren läuft, wie die Dinge sich ergeben; dann werden wir Entscheidungen treffen. Natürlich wollen wir das auch zu einem Ende bringen.

Ich habe wie gesagt nur einen sehr geringen Teil zu verantworten. Das Projekt ist viel größer, und dazu gehört dann auch eine abgestimmte Meinung innerhalb der Landesregierung - und die werden wir sicher zeitnah finden. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir setzen mit der **Frage 137** (Antidiskriminierungsgesetz in Berlin - Keine Entsendung von Brandenburger Polizistinnen und Polizisten nach Berlin mehr?) des Abgeordneten Büttner, Fraktion DIE LINKE, fort. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Wenn man vom Innenminister eine Antwort haben möchte, muss man die Frage richtig stellen. Herr Innenminister Stübgen hat zum beschlossenen Gesetzentwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes in Berlin gegenüber den Medien erklärt:

„Das halte ich für unanständig. Das wird es in Brandenburg nicht geben. [...] Klar ist, dass es keinerlei rechtliche Nachteile für Brandenburger Polizistinnen und Polizisten geben darf. Wir werden das ganz genau prüfen.“

Die „PNN“ schrieben dazu:

„Das Gesetz enthalte eine Beweislastumkehr zu Ungunsten der Polizei [...]. Der Berliner Senat müsse jetzt klären, inwieweit Polizisten anderer Bundesländer betroffen seien, wenn sie in Berlin Unterstützung leisteten, sagte [der Minister].“

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das wird Herr Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales, beantworten. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Büttner: Die Frage ist richtig gestellt und richtig formuliert; deshalb stehe ich jetzt hier. Ich beantworte sie wie folgt:

Gegenwärtig werden die möglichen rechtlichen Auswirkungen der Regelungen des Berliner Antidiskriminierungsgesetzes auf die hiesigen Beamten geprüft und bewertet. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Ferner wird das Thema im nächsten Kamingespräch der IMK - das ist heute Abend in Erfurt, da werde ich auch anwesend sein - erörtert.

Zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg besteht eine Verwaltungsvereinbarung über die gegenseitige Unterstützung der Polizei. Diese regelt im Kern, dass, sofern die eigenen Polizeikräfte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht ausreichen, zur Unterstützung Polizeikräfte aus einem anderen Bundesland - in diesem Fall vornehmlich Bereitschaftspolizisten - entsandt werden, dies jedoch immer nur vorbehaltlich der Abdeckung eigener Einsatzlagen. Die Verpflichtung zur Unterstützung besteht gegenseitig, insofern unterstützen auch Berliner Polizeieinheiten regelmäßig das Land Brandenburg. Diese Zusammenarbeit hat sich nach meiner Auffassung grundsätzlich bewährt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die bestehende Verwaltungsvereinbarung bis zum Abschluss unserer Prüfung, welche direkten, aber wahrscheinlich im Wesentlichen indirekten Auswirkungen das Berliner Antidiskriminierungsgesetz auf den Einsatz von Brandenburger Polizisten in Berlin haben wird, von uns volumnfänglich weiter eingehalten wird. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen - Sie haben das gerade ausgeführt -: Sie werden heute Morgen im „Inforadio“ mit der Aussage zitiert: Wenn die Prüfung negativ ist, werden wir die gesamte Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei einstellen. - Vielleicht können Sie das noch einmal erklären, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Gesetz

Sicherheit und Ordnung in Berlin regelt, dass Maßnahmen anderer Polizeikräfte als Maßnahme der Polizeipräsidentin in Berlin gelten.

Die zweite Nachfrage: Wir haben gerade von der für Antidiskriminierung zuständigen Ministerin, Frau Nonnemacher, gehört, dass das Gesetz keine Beweislastumkehr vorsieht. Sie werden immer wieder mit den Worten, es gebe eine Beweislastumkehr, zitiert. Wie ist denn jetzt die Auffassung der Landesregierung - gilt die Aussage von Ministerin Nonnemacher oder die von Ihnen, Herr Stübgen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Nachfragen. - Zunächst Folgendes: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich heute Morgen im „Inforadio“ gesagt hätte, wir wollen das einstellen. Im Gegenteil: Ich habe mich immer dafür ausgesprochen - was ich auch hier gerade getan habe -, dass wir an dieser guten Zusammenarbeit festhalten, weil sie erfolgreich ist und die Menschen schützt.

Der zweite Punkt meiner Kritik an dem Berliner Antidiskriminierungsgesetz, was die Beweislastumkehr - ich komme noch drauf - betrifft, zielt darauf ab, dass es nicht vernünftig ist - ich halte es sogar für unverantwortlich -, dass der Berliner Senat, wenn er schon an einem solchen Gesetz arbeitet, im Vorfeld keinerlei Konsultation mit einem Innenministerium eines anderen Bundeslandes tätigt. Dieses Gesetz war - patsch - da, und wir müssen jetzt sehen, wie wir damit umgehen. Das halte ich für unverantwortlich, und ich sage voraus: Wenn wir vergleichbare Landesgesetze - was wir in unserer Souveränität dürfen und was Berlin auch darf - ändern, dann werde ich konsultieren. Da für gibt es übrigens die IMK, die heute Nachmittag in Erfurt beginnen wird.

Der zweite Punkt: Es gibt in der Tat einen ulkigen juristischen Streit: Ist es nun eine Beweislastumkehr, oder ist es keine Beweislastumkehr? Wenn Sie fünf Juristen fragen, bekommen Sie darauf wahrscheinlich sechs verschiedene Antworten. Ich will Ihnen erklären, warum ich daran festhalte, dass es eine Beweislastumkehr ist: Wenngleich sie in den letzten Beratungsminuten zu diesem Gesetz noch etwas abgeschwächt und sozusagen ein richterlicher Vorbehalt zur Beweislastumkehr eingefügt worden ist, sage ich Ihnen: Man kann auch nicht nur ein bisschen schwanger sein. Eine Beweislastumkehr bleibt eine Beweislastumkehr - und die lehne ich für Polizisten in unserem Land ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das war keine Nachfrage.

Das Gesetz war - batsch! - da; das werde ich mir auch merken.

Wir kommen zu **Frage 138** (Akteneinsicht in den Businessplan der Flughafengesellschaft FBB GmbH), die der Abgeordnete Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion stellt. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Die Finanzministerin hat mit Schreiben vom 6. Mai dieses Jahres gegenüber dem Vorsitzenden des Sonderausschusses BER zugesagt, den Ausschussmitgliedern auf Antrag Akteneinsicht in den Businessplan der FBB zu gewähren. In diesem Zusammenhang wird in dem Schreiben auf „verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse der FBB“ hingewiesen, die eine vertrauliche Behandlung erfordern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rechtsgrundlage führt die Landesregierung an, um den Businessplan einer GmbH - insbesondere wenn die Gesellschafter öffentlich-rechtlicher Natur sind - als verfassungsrechtlich geschütztes Geschäftsgeheimnis zu bezeichnen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Lange. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Stefke, Ihre Anfrage bezieht sich auf die Zustimmung zu dem Antrag auf Akteneinsicht, also auf Einsicht in den aktuellen Businessplan der Flughafengesellschaft für alle Mitglieder des Sonderausschusses BER. Auf Grundlage dieser Zustimmung haben die Ausschussmitglieder über die Berichterstattung der Landesregierung und der FBB in den Ausschusssitzungen hinaus die Möglichkeit, Einblick in alle vorliegenden Informationen über den Businessplan zu nehmen.

Die Bitte an die Abgeordneten um vertrauliche Behandlung der in dem Businessplan enthaltenen Geschäftsgeheimnisse der FBB ist Ergebnis der regierungsinternen Abstimmung mit den Verfassungsressorts Innen- und Justizministerium. Rechtsgrundlage für diese Bitte ist das verfassungsrechtliche Gebot des Schutzes der fiskalischen Staatswohlbelange des Landes. Diesen Schutz hat auch das Bundesverfassungsgericht als legitimes Ziel anerkannt. Dabei geht es darum, dass der Businessplan Informationen über die beabsichtigte Betriebsplanung, mittelfristige Kapitalbedarfsplanung, Liquiditäts- und Umsatzentwicklung, Kostenkalkulation sowie Finanzkonditionen und -strategien der FBB enthält. Durch Bekanntwerden dieser Daten könnte der FBB ein Nachteil entstehen, die Verhandlungssituation der FBB gegenüber ihren Verhandlungs- und Geschäftspartnern nachteilig beeinflusst werden. Dies würde die Gefahr einer Schädigung der Gesellschaft beinhalten. Ich meine, das leuchtet ein. Weil daraus auch eine Beeinträchtigung des Wertes der Landesbeteiligung an der FBB folgen würde, ist die vertrauliche Behandlung der Informationen verfassungsrechtlich geboten. Die umfassende Information der Abgeordneten im Wege der Akteneinsicht ist gleichwohl uneingeschränkt gegeben - ich hatte darauf eingangs hingewiesen -, und das halte ich auch für unabdingbar, denn ich bin ja nicht nur Ministerin, sondern auch Mitglied dieses Landtages. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Vida hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Frage wurde Ihnen aber in Ihrer Funktion als Landesregierungsmittel und nicht in Ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete gestellt. Also konzentrieren wir uns bitte schön auf diesen Bereich!

Sie haben jetzt zum Thema fiskalische Staatswohlbelange ausgeführt. Können Sie auch eine juristische Abgrenzung zwischen den fiskalischen Staatswohlbelangen und der hier in Rede stehenden privatgesellschaftlich organisierten Gesellschaft als GmbH vornehmen? Denn Ihre Ausführungen zur Rechtsprechung beziehen sich eben nicht auf solche Konstellationen - erster Punkt.

Zweiter Punkt: Können Sie uns bitte erklären, welche Konkurrenzsituationen sich denn für diese Gesellschaft ergeben, die einen derartigen Schutz verlangen? Denn weil eine derartige Schutztiefe aufgrund der Marktbeziehung gegeben sein muss, muss ja immer abgewogen werden, welche Marktrisiken sich daraus ergeben; das sagt ja die Rechtsprechung aus. Welche Marktrisiken ergeben sich denn hier im Vergleich mit dem Geheimhaltungsgrad dieser Unterlagen für die Flughafengesellschaft? Und: Wem gegenüber?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Zum einen habe ich in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass hier nicht nur das MdFE involviert ist, sondern eine gemeinsame Prüfung mit den Verfassungsministerien - Inneres und Justiz - erfolgt ist, um diese Dinge zu prüfen.

Zum anderen: Zu dem, was Sie angesprochen haben - Gebot des Schutzes der fiskalischen Staatswohlbelange -, gibt es ein Urteil; das habe ich angeführt. Dazu gibt es auch eine Begründung; dazu möchte ich jetzt hier nicht vortragen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir kommen zu **Frage 139** (Corona und ihre Auswirkungen im ländlichen Raum), die der Abgeordnete Lars Hünich von der AfD-Fraktion stellt. Bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Einen wunderschönen guten Tag! Schönen Dank im Voraus! Mir ist völlig egal, welcher Minister antwortet oder ob meine Frage richtig oder falsch ist, ich stelle sie halt. Schön wäre, wenn jemand antwortet.

Seit Beginn der Corona-Krise berichten die Medien ausführlich über die von ihr betroffenen Hotelbetreiber und Gastronomen in Brandenburger Städten und in Berlin. Aus dem ländlichen Raum wurde dabei hauptsächlich über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Saisonarbeiter berichtet. Im Mittelpunkt der teilweise sehr ausführlichen Berichterstattung stehen dabei oft Jobverlust oder die Angst vor einer Insolvenz. Aktuell stehen der Investitionsbedarf in den Kommunen und Unternehmen sowie der umfangreiche Investitionsbedarf für den sogenannten Neustart der Wirtschaft im Zentrum der Aktivitäten. Auch im ländlichen Raum müssen sich seit dem Abklingen der Pandemie viele Brandenburger eine neue Existenz aufbauen; berichtet wird darüber allerdings wenig.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Förderprogramme und anderen Hilfeleistungen bieten Sie den Betreibern der kleinen Landgasthäuser, den Übernachtungsanbietern und Pensionen auf dem Lande, den Direktvermarktern und vielen anderen Unternehmerinnen und Unternehmern im Bereich der Direktvermarktung und im Bereich Urlaub und Freizeit auf dem Lande für ihre Existenzsicherung an? - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr. Steinbach. Bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Hünich, die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf alle Wirtschaftszweige in Brandenburg, und die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit dem Bund dafür ein, durch umfassende Pakete Maßnahmen zu ergreifen und Instrumente bereitzustellen, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Härten abgedeckt werden sollen. Diese Maßnahmen stehen auch Unternehmen im ländlichen Raum zur Verfügung; unter anderem sollen Liquiditätsengpässe und Insolvenzen vermieden und Arbeitsplätze erhalten werden. Exemplarisch nenne ich hier die Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen, die Unterstützung für Berufspendler aus Polen, das Kurzarbeitergeld sowie steuerliche Vergünstigungen und diverse Kredit- und Bürgschaftsangebote.

Unternehmen, die im Nebenerwerb in den Bereichen Direktvermarktung oder Urlaub bzw. Freizeit auf dem Land tätig sind, profitieren von den Zuschüssen über die Richtlinie für die Gewährung von sogenannten Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020, im Agrarbereich die sogenannte Corona-2020-Agrar-Richtlinie. Damit werden aus Bundes- und Landesmitteln Leistungen zum finanziellen Teilausgleich von Schäden für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Fischerei und der Forstwirtschaft geleistet, die unmittelbar aufgrund des Ausbruchs von Covid-19 in einen existenzgefährdeten Liquiditätsengpass geraten sind und diesen nicht mithilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können.

Für die Richtlinie stehen insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung, 10 Millionen vonseiten des Bundes und 10 Millionen vonseiten des Landes. Die Antragsfrist ist seit dem 31. Mai 2020 abgelaufen. Insgesamt wurden 608 Anträge eingereicht, davon wurden bis zum 5. Juni 464 Anträge bearbeitet und bisher 272 Bewilligungen mit einem Mittelumfang von rund 2,9 Millionen Euro erteilt. Die Landesregierung hat sich zudem für ausländische Saisonarbeiter eingesetzt und damit zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen.

Darüber hinaus gab es auf Bundesebene vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe, zum Beispiel die Verlängerung der sozialversicherungsfreien Arbeit von Saisonarbeitern an bis zu 115 anstelle von nur 70 Tagen, die Nichtanrechnung von Nebeneinkünften aus der Landwirtschaft beim Kurzarbeitergeld oder die Erweiterung der Hinzuerdienstmöglichkeiten für Rentner und Vorruheständler. Der Bund und das Land Brandenburg tragen also mit einem Bündel an Maßnahmen zum Erhalt der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum bei.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Haben Sie eine Nachfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke für Ihre Ausführungen. Schön, dass Sie mir noch einmal vorgelesen haben, was bis zum 30. Mai zu beantragen war. Das finde ich sehr nett - danke schön -, hilft mir nur nicht weiter.

Ich bin jemand, der - das sieht man mir nicht an - ab und zu essen geht; dementsprechend bin ich viel in Gaststätten und Restaurants unterwegs. Die Problematik ist, dass wir ja auch seit dem 30.05. - also auch jetzt in den Sommerferien - noch die Abstandsregeln haben und Hotels, Pensionen, Gastronomieeinheiten diese einhalten müssen. Wir stehen also vor der Situation, dass Restaurants teilweise offen haben, Umsätze erzielen und trotzdem noch Leute in Kurzarbeit beschäftigen müssen, weil sie aufgrund der Abstandsregeln und dergleichen logischerweise viel weniger Umsatz haben.

Jetzt ist meine Frage: Gibt es ein Programm - unabhängig von diesen guten Sachen, die bereits auf den Weg gebracht wurden -, gibt es Möglichkeiten oder irgendwelche Ideen dazu, wie wir unserer Wirtschaft auf dem Land helfen können? Denn auf dem Land sind nun einmal die Gastronomie, die Freizeit- und die Tourismusbranche sehr bedeutend. - Die klagen ein wenig; ich glaube, das versteht jeder.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Es gibt in den nächsten Wochen das Überbrückungsprogramm seitens des Bundes. Dort sind all diese Unternehmen antragsberechtigt. Die Eintrittskarte dafür ist der Nachweis eines Umsatzeinbruchs in den Monaten April, Mai, Juni im Vergleich zum Vorjahr. Dieser muss vom Steuerberater attestiert werden, und dann können für die Monate Juni, Juli und August Fixkosten - zusammen mit verschiedenen anderen Kosten, die da angerechnet werden können - beantragt werden. Die Förderbeiträge sind nach Unternehmensgrößen gestaffelt. Aber von diesem Programm wird der Gaststättenebereich sehr stark profitieren können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Benjamin Raschke, und zwar die **Frage 140** (Ergebnisse der Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben). Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Am 29. Mai teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit, die Arbeitsbedingungen in den 47 Schlachtbetrieben in Brandenburg überprüfen zu wollen. Anlass war das Auftreten

zahlreicher Corona-Infektionen in Schlachtbetrieben unter anderem in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die vermutlich auf Missstände bei Arbeits- und Unterbringungsbedingungen zurückzuführen waren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Überprüfung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bezüglich der Arbeitsbedingungen in den Schlachtbetrieben sowie der Bedingungen in den Unterbringungen ergeben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, dass das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit - LAVG - seit dem 28.05. schwerpunktmäßig Sicherheit und Gesundheitsschutz für Beschäftigte in der Fleischindustrie überprüft. Diese Überprüfung wird noch bis einschließlich 18.06. andauern und beinhaltet, wie gesagt, sowohl die Arbeits- als auch die Unterbringungsbedingungen. Überprüft werden insgesamt 12 Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 20 und 499. Bisher liegen erste Ergebnisse über die acht Betriebe vor, die bereits kontrolliert worden sind:

Vier dieser Betriebe beschäftigen ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unserer Region, die dementsprechend zu Hause wohnen und zur Arbeitsstätte fahren. Eine Inspizierung der Unterkünfte ist demgemäß nicht notwendig.

In einem der Betriebe wurden polnische Staatsbürger im Rahmen eines Werkvertrags beschäftigt. Diese waren in einer Bungalow-Ferienanlage auf polnischem Territorium untergebracht. Der Transport zu den Betriebsstätten wurde in kleinen Fahrgemeinschaften mit privaten Pkws durchgeführt. Die Unterbringung in den Bungalows und die Fahrgemeinschaften entsprechen dem Grundsatz „Zusammen wohnen - zusammen arbeiten“. Selbstverständlich können wir keine Bungalow-Anlagen auf polnischem Territorium kontrollieren.

In einem anderen Betrieb stellten insgesamt fünf verschiedene Subunternehmen Beschäftigte im Rahmen von Werkverträgen zur Verfügung. Die Beschäftigten sind in Wohnungen untergebracht, die von den Subunternehmen angemietet und den Beschäftigten zu Wohnzwecken gegen Gebühr überlassen werden. Zu diesen Wohnungen hatte die Arbeitsschutzbehörde keinen Zutritt; Sie kennen die Problematik mit den Subunternehmen.

In allen acht besichtigen Betrieben wurde bestätigt, dass auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung zeitlich befristete Maßnahmen zum angemessenen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus getroffen wurden. In zwei Betrieben wurden Mängel bei der Dokumentation nachgewiesen und ihre Beseitigung angemahnt.

Im Bereich des Produktionsprozesses - also bei der Schlachtung und der Verarbeitung von Fleisch - wurden technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen in allen acht Betrieben umgesetzt. Bei drei Betrieben konnte der Mindestabstand aus arbeitstechnischen Gründen - wegen der Anordnung der Ma-

schinen - nicht eingehalten werden. Eine Installation von Trennwänden oder Vorhängen war aus technologischen Gründen nicht möglich. Im Ergebnis wurde in diesen Betrieben das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen festgelegt. Diese wurden den Beschäftigten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt, und die Beschäftigten wurden im sachgerechten Umgang unterwiesen.

Alle acht besichtigen Betriebe haben Meldewege für Beschäftigte, bei denen der Verdacht einer Corona-Infektion besteht, schriftlich festgelegt. Alle Betriebe haben nachweislich Unterweisungen in der Landessprache der jeweiligen Beschäftigten durchgeführt.

In drei Betrieben konnte die arbeitsmedizinische Vorsorge nicht ausreichend nachgewiesen werden; die Abstellung der Mängel wird kontrolliert. Das Gesamtergebnis der Überprüfung wird am 30.06.2020 vorliegen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Frage - **Frage 141** (Urlaubs- und Entgeltansprüche in Werkstätten für behinderte Menschen während der Corona-Pandemie) - stellt die Abgeordnete Bettina Fortunato von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In einigen Bundesländern Deutschlands wurden den Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen während der Corona-Krise sowohl Urlaubs- als auch Entgeltansprüche gekürzt bzw. komplett gestrichen. Gründe dafür seien unter anderem eine schlechte Auftragslage und der Umstand, dass die Beschäftigten, die ihre Wohnstätte nicht verlassen durften, auch nicht die Werkstätten besuchen konnten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie über die aktuelle Verfahrensweise mit Urlaubs- und Entgeltansprüchen der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet wieder Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Fortunato! Ob die Werkstätten für behinderte Menschen die Urlaubsansprüche ihrer Beschäftigten reduziert haben, ist dem Land nicht bekannt. Eine Kürzung des Urlaubs aufgrund der Einschränkungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist rechtlich nicht zulässig, da die SARS-CoV-2-Eindämmungs- bzw. -Umgangsverordnung keine Regelungen zu dem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis zwischen den Beschäftigten und den Werkstätten für behinderte Menschen trifft. Das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis zwischen dem Beschäftigten und der Werkstatt besteht auch unter der Geltung der Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung unverändert weiter.

Eine Absenkung der Arbeitsentgelte der Beschäftigten durch die Werkstätten ist zulässig, wenn diese durch die eingeschränkte

wirtschaftliche Tätigkeit ihre Schwankungsreserven für die Zahlung der Arbeitnehmerentgelte aufgebraucht haben. Zu dieser sehr komplexen Materie verweise ich auf die entsprechenden Auskünfte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, auf dessen Homepage in diesem Zusammenhang häufig gestellte Fragen sehr ausführlich beantwortet werden.

Die Länder setzen sich aber gemeinsam mit dem Bund dafür ein, dass die Reduzierung der Arbeitsentgelte bei den Werkstattbeschäftigen aufgrund der Corona-Pandemie mithilfe zusätzlicher finanzieller Mittel ganz oder teilweise ausgeglichen werden kann. Die ASMK - die Ministerkonferenz für Soziales und Arbeit - hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht, und eine Änderung der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung ist zeitnah, wahrscheinlich noch diesen Monat, geplant.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gibt es eine Rückfrage? - Nein.

Die **Frage 142** (Arbeitsplätze bei Rolls-Royce) formuliert der Abgeordnete Steffen John von der AfD-Fraktion.

Herr Abg. John (AfD):

Arbeitsplätze bei Rolls-Royce: Rolls-Royce hat die Streichung von weltweit mindestens 9 000 Stellen angekündigt. Laut dem Online-Informationsdienst Airliners.de soll der nun geplante Abbau vor allem die Mitarbeiter im Triebwerksbereich für die zivile Luftfahrt betreffen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe und für welche Projekte hat Ministerpräsident Woidke bei seinem Besuch Unterstützung für Rolls-Royce zugesagt? Und stehen diese Mittel in Verbindung mit dem Stellenabbau?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Grimm.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, hat Rolls-Royce am Standort Dahlewitz eine große Bedeutung für Brandenburgs Wirtschaft. Dies kommt auch im kooperativen Verhältnis zwischen dem Unternehmen und der Landesregierung zum Ausdruck. Leider ist Rolls-Royce besonders stark von den Folgen der Covid-19-Pandemie betroffen, die zu einem Einbruch des Flugverkehrs geführt hat.

Um der Geschäftsführung und den Beschäftigten Mut zu machen und ihnen für den Einsatz zu danken, auch während des teilweisen Shutdowns den Betrieb weitgehend aufrechtzuerhalten, hat der Ministerpräsident das Unternehmen am 4. Juni besucht. Konkrete Zusagen, etwa von Fördermitteln, wurden dabei nicht gemacht. Der Ministerpräsident hat dem Unternehmen gegenüber zugleich bekräftigt, dass das Land insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie zu den bereits getroffenen Vereinbarungen steht. Dies bezieht sich insbesondere auf die am 08.07.2019 unterzeichnete Absichtserklärung zur Ent-

wicklung eines hybrid-elektrischen Antriebssystems. Die Landesregierung will sich auch für den Ausbau der S-Bahn zum Betriebsstandort starkmachen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 143** (Förderung von Sanierungsmaßnahmen an der Mahn- und Gedenkstätte für das ehemalige KZ-Außenlager in Lieberose) stellt die Abgeordnete Sahra Damus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

An der Mahn- und Gedenkstätte für das ehemalige KZ-Außenlager in Lieberose hat sich das Unfallrisiko erhöht. Dort bröckeln die Treppenstufen des Weges zum Mahnmal. Daher erwägt die Stadt die Schließung dieses Erinnerungsortes.

Im Jahr 2019 wurde darüber berichtet, dass die Stadt ihren Anteil von 18 000 Euro für die Sanierung nicht aufbringen kann und dementsprechend den Landkreis um Hilfe bat. Seit vielen Jahren sucht der Verein zur Förderung der Antifaschistischen Mahn- und Gedenkstätte Lieberose nach Fördermitteln für den Erhalt dieser wichtigen Einrichtung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Sanierungsmaßnahmen an der Mahn- und Gedenkstätte Lieberose finanziell zu unterstützen, um die Schließung des Erinnerungsortes zu verhindern?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Schüle. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Damus, vielen Dank für die Frage.

Jamlitz-Lieberose ist ein komplexer Erinnerungs- und Gedenkort mit einer vielschichtigen Vergangenheit: KZ-Außenlager, sowjetisches Speziallager und staatlich-antifaschistischer Erinnerungsstätte der DDR. Insofern müssen wir am Anfang einmal klarstellen, worüber wir reden. Anders als nach dem Wortlaut Ihrer mündlichen Anfrage handelt es sich bei der Mahn- und Gedenkstätte für das ehemalige KZ-Außenlager in Lieberose zwar um einen erinnerungswürdigen Ort, aber nicht um den Erinnerungs- und Gedenkort in Jamlitz-Lieberose. Das darf nicht verwechselt werden. In Jamlitz-Lieberose befindet sich der Tatort des SS-Massakers an den jüdischen Häftlingen im Februar 45. Dort erfahren wir vom unermesslichen Leid der Häftlinge, und dort, am Schauplatz des Verbrechens, versammeln wir die Erinnerungskultur für diesen Ort. Er steht im Mittelpunkt der Landesförderung, denn ich bin zutiefst davon überzeugt: Wenn wir diese historischen Orte haben, müssen wir sie auch für unsere Erinnerungs- und Gedenkkultur heranziehen. So ein historischer Ort ist das Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers von Sachsenhausen.

Werte Frau Damus, das von Ihnen angesprochene Mahnmal befindet sich in der Nähe, steht aber nicht allein für die historischen Verbrechen, sondern vielmehr für deren geschichtspolitische Instrumentalisierung in der DDR. Dennoch stimme ich Ihnen zu: Das Mahnmal ist zu erhalten, aber unter den richtigen Bedingungen und mit dem richtigen Konzept. Deshalb ist eine Gesamtkonzeption für den Erinnerungs- und Gedenkort Jamlitz-Lieberose unter Einbeziehung der Expertise der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Arbeit. Das Ziel ist, ein ganzheitliches Erinnerungs- und Informationskonzept zu verwirklichen, das dem Stellenwert des Ortes gerecht wird. Auf diese Weise soll der historische Ort auch stärker als bisher als Gedenk- und Lernort in Jamlitz-Lieberose erfahrbar gemacht werden und der Fokus von der in der DDR errichteten Gedenkstätte - die Abgeordnete, die dazu wahrscheinlich eine Nachfrage hat, steht schon hinter Ihnen - wieder an den historischen Ort der Schoah zurückgelenkt werden.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Stadt Lieberose fest entschlossen ist, die notwendigen Sanierungsarbeiten, die Sie angesprochen haben, durchzuführen, und es existieren auch Zusagen des Kreises für eine finanzielle Unterstützung. Und ja, auch mein Haus zieht sich nicht zurück. Wir haben die bestehende Finanzierungszusage erneut erhöht, von 4 800 auf 8 000 Euro; denn es ist wichtig, insbesondere angesichts des sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Klimas und der Zunahme von antisemitisch und rassistisch motivierten Anschlägen, konkret an die Verbrechen zu erinnern, gerade auch in Jamlitz-Lieberose, und dafür leisten wir auch unseren Beitrag.

Ich kann mir vorstellen, dass es die Nachfrage gibt, welche Teilaspekte schon realisiert sind, mit welchen Summen, und wie die BKM, das Land, der Kreis, die Kommune mitspielen. Liebe Frau Damus, liebe Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen all das aufgeschrieben und in Tabellen niedergelegt und würde Ihnen das im Nachgang der Fragestunde gerne zur Verfügung stellen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Johlige hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sprachen von geschichtspolitischer Instrumentalisierung im Zusammenhang mit dem Mahnmal in Lieberose. Da hätte ich einerseits die Frage, woran Sie die festmachen. Andererseits: Ich finde es schade, dass der Verein, der auch das kleine Museum dort betreibt, mit seinem unfassbar großen ehrenamtlichen Engagement von der Landesregierung seit Jahren - sagen wir mal - stiefmütterlich behandelt wird. Ich möchte gern wissen, ob das so weitergeht, ob man weiterhin in Kauf nimmt, dass möglicherweise - wenn der Verein aufgeben muss, weil er keinerlei Unterstützung erhält - das dort vorhandene Wissen und die großartige Arbeit mit Schulen, mit Schulklassen, auch mit Zeitzeugen verloren gehen. Wird das so weitergehen oder wird die Landesregierung an dieser Stelle endlich auch Verantwortung übernehmen?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Johlige, ich weiß, Sie sind in dem Freundeskreis engagiert, und ich habe gerade gesagt - daher empfinde ich Ihre Nachfrage als etwas rhetorisch -, wir haben unsere Fördererzusage erhöht, auch für den Bereich, um die Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Das ist das komplette Gegen-

teil von „stiefmütterlich behandeln“. Und ich habe darauf hingewiesen, dass wir, wenn wir über diesen Komplex reden, das nicht miteinander vermischen dürfen: Wir reden über zwei voneinander zu trennende und trotzdem in einem Gesamtkonzept zu berücksichtigende Gedenkorte. - Darauf habe ich die Abgeordnete Damus hingewiesen - nichts anderes habe ich gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

- Na, Sie haben gefragt, ob wir stiefmütterlich behandeln. Da habe ich gesagt: Nein, die Finanzierungszusage steht und haben wir sogar erhöht. - Und ich habe darauf hingewiesen, dass es zwei unterschiedliche Komplexe sind, aber dass wir das eine nicht zugunsten des anderen aufgeben, sondern sagen, dass wir das in einen Gesamtkontext stellen müssen, weil es sozusagen drei Geschichten sind, die dort erzählt werden und derer wir da auch gedenken.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 144** (Planungsstand altes Flughafengelände Drewitz) stellt der Abgeordnete Kubitzki von der AfD-Fraktion.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Frau Präsidentin! Nach der Vorstellung des Plans eines Investors - im Übrigen ist das innerhalb kürzester Zeit, innerhalb der letzten Jahre, der dritte Investor -, auf dem Gelände des Flugplatzes Drewitz ein Unternehmen mit - so sagt man - bis zu 2 000 Arbeitsplätzen zu errichten, das gebrauchte Busse auf Elektromobilität umrüstet, herrscht Schweigen. Förderanträge sind bislang für das Projekt nicht gestellt worden. Auf Nachfrage unter anderem im Wirtschaftsausschuss des Kreistages bei der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald weiß keiner etwas von dem Projekt auf dem Areal des ehemaligen Flugplatzes Drewitz.

Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Drewitz eventuell ein Windpark entstehen soll, oder stehen dort andere Projekte im Raum - wenn ja, welche?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kubitzki, Sie sagten es gerade schon: Das erwähnte Projekt aus dem Bereich Elektromobilität ist noch im Konzeptstadium. Inhaltlich geht es, wie Sie sagten, um die Umrüstung von Bussen - vor allem für Stadttrundfahrten - auf Elektroantrieb.

Projekträger ist eine Gruppe brandenburgischer Unternehmen, die sich in einer Arbeitsgemeinschaft organisiert haben. Die WFBB kennt das Vorhaben und die handelnden Unternehmen. Es gab in den vergangenen Monaten eher allgemeine Gespräche darüber, ob und, wenn ja, wie das Projekt unterstützt werden kann. Derzeit ist es für eine Einschätzung der Erfolgsschancen aber noch viel zu früh. Die WFBB bleibt mit der AG in Kontakt.

Der entscheidende Beitrag zum Projektfortschritt muss jetzt von den Initiatoren des Vorhabens geleistet werden.

Weitere Investitionsprojekte auf dem Flugplatzgelände Drewitz sind weder der ILB noch der WFBB bekannt. Es gibt auch keine Voranfragen, was allerdings auch am aktuellen planungsrechtlichen Status der Fläche liegen könnte.

Um die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten des Flugplatzgeländes zu verbessern, schafft das Amt Peitz derzeit die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Entstehen eines Industrie- und Gewerbearks auf diesem Areal. Der hierfür erforderliche Beschluss zur Aufstellung eines B-Plans wurde Anfang März 2020 gefasst. Bei optimalem Verlauf können im Sommer 2021 die ersten Baugenehmigungen erteilt werden.

Windenergieanlagen können dort mit Sicherheit nicht errichtet werden, denn der Teilregionalplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat dort keine Windeignungsgebiete ausgewiesen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich beende hiermit die Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstimmungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/1480](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1504 \(Neudruck\)](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich stelle die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/1480, Verfahren der Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1504, Neudruck - ohne eigenen Titel -, zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/829 \(2. Neudruck\)](#)

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg über den Antrag mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg erforderlich. Das Präsidium hat sich darauf verständigt, dass nur über die Kandidatinnen und Kandidaten abgestimmt werden soll, die zuvor vom Hauptausschuss des Landtags angehört worden sind. Die AfD-Fraktion hat mit ihrem Antrag auf Drucksache 7/829, 2. Neudruck, zwei Wahlvorschläge unterbreitet. Von diesen wurde bisher eine Kandidatin im Hauptausschuss angehört und wird daher heute zur Wahl gestellt.

Ich erteile allgemeine Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl eines Mitglieds der PKK, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Aus Gründen der Hygiene bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehängt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, am Rednerpult abwechselnd die Namen aufzurufen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, der Ordnung halber habe ich zu fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen. Alle anderen Damen und Herren entlasste ich bis 12.40 Uhr in eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.40 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Wahlergebnis. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich Ihnen das Ergebnis bekannt geben kann.

An der Wahl von Frau Abgeordneter Sabine Barthel zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel gab es nicht. Für den Wahlvorschlag haben 27 Abgeordnete gestimmt. 46 Abgeordnete stimmten mit Nein, 2 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Barthel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist damit nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und freue mich, dass jetzt Vizepräsidentin Richstein übernimmt.

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich Sie noch daran erinnern, dass zwischenzeitlich immer wieder Änderungs- und Entschließungsanträge hinten an den Tischen ausgelegt werden. Ich sage das nur, damit Sie nicht im Laufe der Debatte meinen, Sie hätten einen Entschließungsantrag nicht bekommen. Wir haben derzeit nur einen eingeschränkten Saaldienst.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Einsetzung eines Sonderausschusses Gigafactory Grünheide

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1410](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Herrn Abgeordneten John von der AfD-Fraktion.

Herr Abg. John (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Alternative für Deutschland beantragt heute gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Einsetzung eines Sonderausschusses Gigafactory Grünheide.

Der Sonderausschuss bekommt die Aufgabe, alle relevanten Themen und Fachfragen zur Gigafactory in Grünheide zusammenzuführen und konzentriert und fraktionsübergreifend zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Standortfindung, die Genehmigungen, die bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme, Umweltbeeinflussungen und Umfeldentwicklungen des Tesla-Werkes transparent machen und kontrollieren.

Warum ist der Sonderausschuss nötig? Auf eine Nachfrage meines Fraktionskollegen Daniel Münschke im Wirtschaftsausschuss, in welchem Ausschuss man denn nun für die Bewertung der Tesla-Ansiedlung zuständig sei, antwortete der Herr Wirtschaftsminister Steinbach - ich zitiere -: „In gar keinem.“ Das ist ein Grund mehr für einen Sonderausschuss.

Der Sonderausschuss ist auch wichtig, weil kritische Nachfragen der Opposition im Ausschuss schon als Vorwurf bzw. als Unterstellung kriminellen Behördenverhaltens interpretiert werden. Es ist aber die Aufgabe der Opposition, kritisch zu hinterfragen.

Ja, es sind die Berichte der Landesregierung, die bei jeder Antwort des Wirtschaftsministers mehr Fragen aufkommen lassen. Daher erscheint uns die unverzügliche Einrichtung eines Sonderausschusses unabdingbar, auch um die Kontrollrechte des Landtages in Bezug auf die Ansiedlung des Tesla-Werks in Grünheide wahrzunehmen.

Dies ist umso nötiger, als aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung bzw. Umsetzungsverordnung oder Überbrückungsverordnung auch die regulären Beteiligungsrechte der Bevölkerung de facto ausgesetzt wurden. Das gilt übrigens nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für viele Vereine und Verbände. Ich erinnere an das Erörterungsverfahren mit über 370 Einwendungen, das nun erst im September erfolgen soll. Welche Geschwindigkeit!

Dem Sonderausschuss stellen sich auch noch weitere Aufgaben. So geht es darum, die Standortauswahl, insbesondere die Flächennutzungshistorie als ehemaliges Landschaftsschutzgebiet und nach wie vor bestehendes Trinkwasserschutzgebiet aufzuarbeiten. Offen ist in diesem Zusammenhang auch die Prüfung des Grundstückskaufs. Die Anfrage seitens der AfD zum Grundstückskauf vom 9. März dieses Jahres wird hierüber hoffentlich Aufklärung bringen.

Alle Genehmigungsverfahren und ihre Voraussetzungen sind unter Berücksichtigung von Landes-, Bundes- und EU-Recht zu prüfen. Ferner gilt es, sich mit arbeitspolitischen Fragestellungen zu befassen, zumal unser Antrag zu einer Bestands- und Beschäftigungsgarantie hier im Hause abgelehnt wurde. Tesla äußerte sich bis heute nicht dazu. Ein verlässlicher Arbeitgeber und Vertragspartner jedoch hätte sich im Vorfeld zu einer verbindlichen Tarifbindung für die geplanten 12 000 Arbeitnehmer geäußert.

Viele Dinge sind zu bewerten. Grundsätzlich muss geklärt werden, ob und wie alle notwendigen Infrastrukturen die Versorgung mit enormen zusätzlichen Medien - also Wasser, Abwasser, Strom, Gas etc. - sowohl für die Region als auch für Tesla realistisch gewährleisten sollen. Der europäische Green Deal geht konform mit der ebenfalls expansiven Geschäftspolitik von Herrn Musk. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Tesla plant, 500 000 Einheiten an Elektroautos in Grünheide zu bauen. Das ist selbst für Europa, gedacht in einem mittelfristigen Zeitraum, sehr sportlich, zumal Tesla in Deutschland bislang kaum 10 000 Einheiten jährlich absetzen konnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang die „Bild“-Zeitung zitieren. Sie titelte am 8. Juni 2020:

„Grünheide (Brandenburg) - Keine Promis, keine Presse, kein erster Spatenstich. Ohne große Zeremonie und ohne endgültige Genehmigung hat Tesla am Samstag den Bau seines Autowerks in Grünheide bei Berlin begonnen!“

Weiter heißt es, Elon Musk sei beim Spatenstich nicht dabei gewesen.

Im aktuellen UVP-Bericht 2001 des B-Plans Nr. 13 Freienbrink-Nord in Grünheide wurde klar gesagt, dass die hydrologischen Gegebenheiten ein Eindringen von Schadstoffen und deren schnelle Ausbreitung möglich machen. Dass hier nun Pfahlgründungen in unbekannter Größenordnung geschehen, und dies ohne finale Antragstellung seitens Tesla, ist ein echter Brandenburger Skandal!

Nur ein vorzeitiger Baustopp, herbeigeführt von der AfD-Fraktion, konnte die Landesregierung zumindest zum Nachdenken bewegen.

(Zurufe: Ein Baustopp?)

- Ein kurzfristiger Baustopp, Herr Bretz! Der wurde von uns initiiert, natürlich!

(Zuruf: Ach, Sie initiieren Baustopps?)

Ich muss mich hier wirklich fragen: Was ist denn das für ein Gebaren der Landesregierung, eine solche Sache überhaupt zuzulassen? Was ist denn das für ein Geschäftspartner, der sich einfach über vertragliche Genehmigungen hinwegsetzt? Und was ist das für ein grüner Umweltminister, der hiervor die Augen verschließt?

Die Belange der Umwelt scheinen aber nicht nur bei den Grünen keine Rolle mehr zu spielen. Die Lage des Flurgrundstücks im Urstromtal Berlin, einem hochsensiblen Ökosystem mit Seen, Flüssen und Mooren, ist seit Jahrtausenden unverändert und nachweislich in einem Trinkwasserschutzgebiet gelegen. Dieser Tatsache muss endlich Rechnung getragen werden, auch weil die durch das LfU erteilten Vorabgenehmigungen Baufortschritte ermöglichen, die irreversible Fakten schaffen und die ausreichende Trinkwasserversorgung der Hauptstadtrektion bedrohen können.

Fragwürdig ist die gesamte Vorgesichte der Ansiedlung mit-
samt der Historie der Änderung der Flächennutzung. Die Rolle der Landesregierung, des jetzigen Ministerpräsidenten und der einzelnen kommunalen Behörden gilt es dringend zu klären, gerade auch vor dem Hintergrund der am 16. Mai 2020 eingegangenen Petition. Dass Sie als Landesregierung damit Probleme haben, ist schon klar. Wir schauen mal weiter. Lassen Sie uns daher fraktionsübergreifend gemeinsam und konstruktiv den Sonderausschuss einsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste und werte Zuschauende! Der uns vorliegende Antrag der AfD-Fraktion und der gerade gehaltene Redebeitrag bestätigen zwei Erfahrungen der letzten Wochen.

Erstens. Die Anträge der AfD sind fachlich schlecht gemacht. Ihr Redebeitrag hat da noch eins draufgesetzt.

Zweitens. Über die fachlichen Mängel - das sei Ihnen zugestanden - könnte man noch hinwegsehen. Sie befinden sich ja noch im Lernprozess; das hoffe ich zumindest. Entsetzt bin ich aber darüber, wie die AfD erneut versucht, aus berechtigten Fragen und Sorgen von Einwohnern und Einwohnerinnen politisches Kapital zu schlagen, indem sie Halbwahrheiten und Unterstellungen

verbreitet, damit rechtsstaatliches Handeln diskreditiert und so das wichtigste Investitionsvorhaben des Landes gefährdet.

Bereits Punkt 2 des Antrages ist beredter Beweis für die von mir kritisierte fachliche Schwäche. Im Antrag heißt es:

„Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, [...] den Prozess der Standortfindung, Genehmigungen, baulichen Fertigstellung, Inbetriebnahme etc. [...] zu hinterfragen ...“

- Darüber könnte man ja noch reden! Aber dann geht es weiter:

„... zu kontrollieren und zugleich für Transparenz und zügige Information zu sorgen.“

Ich will kurz auf zwei Beispiele eingehen, die die fachliche Unausgegorenheit des Antrags aufzeigen. Was soll denn in Sachen Standortauswahl hinterfragt werden? Wollen Sie Tesla, wollen Sie Elon Musk ernsthaft fragen, warum er sich für Grünheide entschieden hat - für einen Standort, der als Industriestandort deziert ausgewiesen war und noch ist? Tesla hat mit seiner Entscheidung für Grünheide bereits die Antwort gegeben. Brandenburg und die Landesregierung haben in Sachen „Bewerbung von Tesla“ alles richtig gemacht.

Dann wollen Sie im Sonderausschuss die bauliche Fertigstellung kontrollieren. Der Investor ist in keiner Weise verpflichtet, die bauliche Fertigstellung durch einen von der AfD eingesetzten Ausschuss kontrollieren zu lassen. Dafür gibt es unabhängige Behörden, nämlich das Bauordnungsamt.

Damit sind wir auch bei einem generellen Denkfehler in Ihrem Antrag. Nicht der politische Raum entscheidet, nach welchen Bedingungen eine Standortentwicklung im Einzelnen realisiert wird; das ist vielmehr Sache der Exekutive. Dafür gibt es unabhängige Gremien und unabhängige Genehmigungsbehörden auf der jeweiligen Verwaltungsebene. Der politische Raum - hören Sie jetzt gut zu! - definiert den gesetzlichen Auftrag und den Handlungsspielraum für diese Behörden, also auch für die Ordnungsbehörden.

Es geht Ihnen nicht um den Erfolg des Projektes, das von einer großen Mehrheit der Brandenburger Bevölkerung begrüßt wird, sondern es geht Ihnen darum, mit diesem Antrag und der Einsetzung eines Sonderausschusses das Projekt zum Scheitern zu bringen.

Während Ihr Beschlussantrag zumindest noch ein Minimum an Objektivität enthält, zeigen Sie im Begründungsteil Ihr wahres Gesicht. Da steht, dass die Tesla-Ansiedlung nur durch einen Sonderausschuss begleitet werden kann. Falsch! Das Parlament und die Ausschüsse des Parlaments haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit dieser Ansiedlung zu beschäftigen. Das haben wir im Wirtschaftsausschuss bereits sehr ausführlich getan, in der letzten Sitzung über zwei Stunden lang.

Es ist auch gut und richtig, dass das im Wirtschaftsausschuss geschieht; denn es geht um eine Wirtschaftsansiedlung im Land Brandenburg. Das sollte auch so bleiben. Wenn es um Fragen geht, die die Infrastruktur betreffen, dann sollten diese im Infrastrukturausschuss bzw. im Umweltausschuss behandelt und diskutiert werden.

Im nächsten Abschnitt unterstellen Sie, dass die Beteiligungsrechte eingeschränkt werden. Dem ist aber nicht so. Es sind Einwendungen gegen das Projekt eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger haben sich dazu geäußert. Dass das Ganze angekommen ist, erkennen wir am Handeln der Behörden, und das sehen wir auch am Handeln des Investors. Dieser hat nämlich seinen Bauantrag verändert und wird ihn entsprechend der Hinweise anpassen. Die Rechte von Bürgern hinsichtlich einer Beteiligung sind also nie ausgesetzt worden. Aufgrund von Corona ist lediglich der öffentliche Erörterungstermin verschoben worden; das ist richtig. Dies ist aber objektiv begründet.

Alles in allem kann man sagen: Dieser Antrag ist in keiner Weise hilfreich, um das Projekt zum Erfolg zu führen. Er zeigt eigentlich nur die destruktive Haltung der AfD gegenüber einer positiven Entwicklung unseres Landes. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Liebe Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema „Tesla“ gibt es viele Möglichkeiten für die Opposition, die Regierung in die Zange zu nehmen und sie zu ärgern. In der Tat gibt es berechtigte Fragen, auf die die Landesregierung keine Antwort hat, obwohl sie - zumindest aus meiner Sicht - eine haben sollte.

Immer wenn ich denke, man könne die Regierung in die Zange nehmen, kommt auf einmal die AfD mit einem schnell dahingewischten Antrag um die Ecke. Wenn man sich den Antrag mal genauer anschaut - darauf komme ich gleich noch genauer zu sprechen -, könnte man annehmen, dass da zwischen Überschrift und Inhalt irgendetwas schiefgelaufen ist. Sie fordern mit dem Antrag einen Sonderausschuss. Wenn ich mir den Antrag aber durchlese, komme ich zu der Erkenntnis, dass Sie eigentlich einen ganz anderen Ausschuss fordern.

Auch wir haben als Fraktion lange darüber nachgedacht, wie wir diese industrielle Ansiedlung am sinnvollsten politisch begleiten können, und zwar so, dass Tesla am Ende zu einem Erfolg wird. Tesla wird aber nur dann ein Erfolg, wenn wir gute Arbeit und gute Löhne sichern. Dafür ist Herr Musk bislang nicht besonders bekannt.

Außerdem wird Tesla dann ein Erfolgsprojekt, wenn es ein abgestimmtes, sinnvolles Verkehrskonzept gibt, das die Anwohner nicht vollends im Verkehrskollaps versinken lässt. Es wird dann ein Erfolg, wenn wir für eine sinnvolle Umfeldentwicklung sorgen und dafür, dass die Fabrik nicht zu einer massiven Belastung für die Menschen wird, indem beispielsweise die Mieten und Preise für Grundstücke in die Höhe getrieben werden und es zu einer Verdrängung kommt. Das sind die Fragen, die wir klären müssen.

Auch wir haben über einen Sonderausschuss nachgedacht, und zwar mit dem Ziel, dass die Tesla-Ansiedlung ein Erfolg für das Land Brandenburg werden kann. Heute liegt uns ein Antrag vor, der zwar das Wort „Sonderausschuss“ in der Überschrift trägt, aber genau das Gegenteil von einem Erfolg zum Ziel hat. Sie wollen mit diesem Antrag nicht die Tesla-Ansiedlung zu einem Erfolg machen, sondern Sie wollen sie verhindern.

Ich sage Ihnen gerne, wie ich das meine. Hören Sie zu! Unter Punkt 2 Ihres Antrages lese ich, dass der Sonderausschuss den Prozess der Standortfindung, Genehmigung, bauliche Fertigstellung usw. - Herr Barthel hat dazu schon einiges gesagt - hinterfragen und kontrollieren will. Nicht nur ich habe meine Zweifel, ob es die Aufgabe des Parlaments ist, neben den rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahren noch politisch ein Kontrollverfahren obendrauf zu setzen. Für die Kontrolle von Genehmigungen in diesem Land, in diesem Rechtsstaat, ist aus meiner Sicht immer noch die Gerichtsbarkeit zuständig und nicht die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg.

An dieser Stelle geht es auch darum, dass Sie das Grundgesetz nicht auf Hygiene-Demos ständig vor sich hertragen sollten, sondern am besten auch mal reinschauen. Dann werden Sie vielleicht auch das Prinzip der Gewaltenteilung entdecken und es möglicherweise sogar verstehen.

Wir sind mit der Behandlung dieses Themas in den jeweiligen Ausschüssen bisher ziemlich gut gefahren. Wir haben versucht, konkrete Fragen zu stellen und konkrete Antworten zu bekommen. Letzteres ist uns nicht immer gelungen, aber das liegt nicht an uns.

Auffallend war bei der AfD - so beispielsweise in der letzten Woche, als wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss und dem Umweltausschuss getagt haben -, dass Sie im Grunde überall die gleichen Fragen stellen. Sie bekommen überall die gleichen Antworten und beschweren sich dann darüber. Dazu kann ich nur sagen: Das wird auch in einem Sonderausschuss so sein, wenn Sie sich nicht endlich mal ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen.

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihnen geht es nicht um eine ergebnisoffene Begleitung des Ansiedlungsprojekts in Grünheide. Sie wollen die Verhinderung dieses Vorhabens. Sie haben am vergangenen Samstag eine Demo gegen das Tesla-Projekt organisiert und meinen, sich damit an die Speerspitze dieser Bewegung stellen zu können. Das ist so durchsichtig wie die Plexiglasscheiben an unseren Plätzen. Große Teile Ihrer Partei sind Gegner dieses Projektes, so wie große Teile Ihrer Partei auch Klimaleugner sind. Deswegen passt Ihnen das Ganze nicht. Seien Sie doch bitte so ehrlich, das zuzugeben, und verschonen Sie uns mit solchen Anträgen!

Abschließend möchte ich noch darauf eingehen, dass natürlich auch wir große Defizite sehen. Auch wir fragen uns manchmal, was eigentlich all diese Taskforces bei der Landesregierung den ganzen Tag lang machen. Aber auch da wird ein Sonderausschuss nichts verändern. Mehr Transparenz zu schaffen - diese Aufgabe hat nun Tesla. Wir haben Herrn Musk den roten Teppich ausgerollt. Er müsste ihn jetzt bitte endlich betreten.

Auch wir haben Zweifel daran, dass er ein verlässlicher Partner ist. Aber so etwas klärt man nicht in einem Sonderausschuss. Machen Sie Ihren Job in den Ausschüssen. Sorgen Sie dafür, dass Sie ordentliche Fragen stellen können. Ich sage es Ihnen an dieser Stelle noch einmal: Es geht Ihnen nur darum, ein weiteres Gremium einzurichten, in dem Sie Ihre Fragen ein fünftes oder sechstes Mal stellen können.

Außerdem habe ich den Verdachtsfall, dass Sie bei diesem Thema wieder versuchen, populistisch anzudocken. Um die Sache geht es Ihnen dabei aber leider nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Dr. Ludwig.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sie sagten, Herr Musk sei kein verlässlicher Partner.

(Zuruf: Wir haben Zweifel!)

Die Opposition darf immer Zweifel haben, aber ich finde, dass gerade wir als Politik und als Land verlässlicher Partner sein müssen, damit sich ein Unternehmer wie Elon Musk hier wohlfühlt und Ja sagt zu dem Standort. Das will ich hier ganz klar als Signal aussenden.

Brandenburg steht in den kommenden Jahren vor gewaltigen industrielpolitischen Herausforderungen; das steht völlig außer Frage. Mit der Corona-Krise, die sich zu einer ansehnlichen Wirtschaftskrise auswächst, werden wir lange zu tun haben. Insofern ist es noch viel wichtiger, dass wir Investoren wie Elon Musk hier bei uns begrüßen können.

Wie gestalten wir den Strukturwandel in der Lausitz? Welche Erträge kann Brandenburg aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum mit Berlin ziehen? Noch einmal: Die Ansiedlung einer Tesla Gigafactory in Grünheide ist vor diesem Hintergrund für uns ein Glücksfall. In Brandenburg ging es mit dem Bebauungsplan schnell, sodass sich mit Tesla eines der innovativsten Unternehmen der Welt bei uns ansiedeln will. Es handelt sich um ein Unternehmen, dessen Schwester Space X im Raumfahrtbereich in weniger als 20 Jahren seit seiner Gründung eine Rakete zur ISS befördert hat. Und dieses Unternehmen will sich nun bei uns in Brandenburg ansiedeln.

Ich finde das deshalb so wichtig, weil es ein innovatives Unternehmen ist, das in der Vergangenheit gezeigt hat, dass es auch schnell Innovationen umsetzen kann. Autos bauen ist das eine, und alles, was damit zusammenhängt, ist das andere. Jeder hat schon von Starlink gehört - das hoffe ich zumindest - und hat vielleicht sogar das eine oder andere Mal die Satelliten auch sehen können. Da geht es um die nächste Generation von 5G, nämlich um 6G und all das, was damit zusammenhängt. Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir als Brandenburg davon profitieren werden.

Es gilt, sich nun zu fragen, wie wir aus dem Glücksfall einen Realfall machen können, zum Beispiel durch Bürokratieabbau und vereinfachte Planungsverfahren. Es wurde bereits angesprochen, dass früher mit dem Projekt angefangen wurde, als angeblich erlaubt war. Man muss sich aber auch die Auflagen anschauen, die wir einem solchen Unternehmen machen. Ich glaube, da sind wir weltweit einzigartig, was das anbelangt. Dass ein amerikanischer Investor, der mit ganz anderen Regularien zu tun hatte, darüber vielleicht auch mal die Nase rümpft und sich überlegt, ob er wirklich pro Tag 200 000 Euro oder 250 000 Euro für Stillstand zahlen will, darüber müssen wir ernsthaft reden.

Ich finde, der vorliegende Antrag hat ein Stück weit den Dünkel, das Projekt eher scheitern lassen zu wollen, als es kritisch zu

begleiten. Ich halte es für richtig, es kritisch-konstruktiv zu begleiten, und zwar mit der klaren Ansage: Wir wollen Tesla!

Die Sitzung des Wirtschaftsausschusses war insofern hochinteressant, als intensiv Fragen gestellt wurden. Das steht der Opposition selbstverständlich zu. Ich fand besonders interessant, welche Fragen mal wieder gestellt wurden. Da muss ich dem Minister klar beistehen: Es gibt Fragen, die kann und darf und sollte der Minister nicht beantworten, weil es hier um eine Privatinvestition geht. Den Minister hier in die Haftung zu nehmen, er müsse die Antworten beibringen, die ein Elon Musk geben soll, geht gar nicht. Diese Fragen würde auch Elon Musk nicht beantworten. Insofern wurde das, was notwendig war, bereits im Ausschuss besprochen.

Zum Antrag selbst: Klar ist, es liegt in unserer Verantwortung, die Ansiedlung von Tesla in Grünheide politisch zu begleiten. Für Tesla gelten die gleichen Regeln wie für jedes andere Unternehmen auch. Deswegen wäre eine Sonderbehandlung durch einen Sonderausschuss nicht zielführend.

Es ist mehr als fragwürdig, wenn Sie mit diesem Antrag explizit in den Genehmigungsprozess eingreifen wollen. Dass die Verfahren in Brandenburg funktionieren, zeigte der Landkreis Oder-Spree, der Tesla reglementierte, als das Unternehmen Testbohrungen vornahm, für die die Genehmigung noch ausstand. Wenn es die Corona-Einschränkungen nicht gegeben hätte, hätte im Übrigen schon längst eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Es gibt 370 Einwendungen, die entsprechend bearbeitet werden.

Wir haben es von Herrn Barthel schon gehört: Tesla hat seine Genehmigungsunterlagen überarbeitet. Es kann nicht im Interesse dieses Unternehmens liegen, irgendetwas bei diesem Projekt nicht nach Recht und Ordnung zu gestalten, und erst recht nicht, unnötige Umweltbelastungen einzugehen. Tesla lebt immerhin von diesem Gedanken und diesem Image. Wer kauft sich denn einen Tesla? Ich glaube, die Absatzzahlen wären ganz andere, wenn Tesla gegen das verstößen würde, was Sie dem Unternehmen vorwerfen.

Im Wirtschaftsausschuss wird die Ansiedlung der Gigafactory in jeder Sitzung aufgerufen und ausführlich debattiert, wie letztens schon geschehen. All das, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, können Sie bereits jetzt zur Genüge tun.

Das landesplanerische Konzept des MIL und der Landkreise ist ein Beispiel für konstruktive Begleitung des Ansiedlungsprojekts durch die Politik, die auch ordnungspolitisch Sinn ergibt. Tesla steht wie kaum ein anderes Unternehmen für Innovation, Visionen und einfache Strukturen. Ich sage nicht, dass eine politische Begleitung nicht nötig ist; aber wir sollten nicht den Versuch unternehmen, diesen Unternehmergeist mit überflüssigen Strukturen beeinflussen zu wollen oder ihn gar zu lähmen.

Tragen wir konstruktiv zu diesem Großprojekt bei, um das uns nicht nur andere Bundesländer, sondern auch andere Staaten beneiden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Ich bin sofort am Ende. - Wir sollten nicht gegen das Projekt kämpfen, sondern sollten es nach Kräften unterstützen. Machen wir doch die Dinge möglich und nicht unmöglich. Wie Elon Musk sagen würde: Das Leben ist zu kurz für ständige Feindseligkeiten.

Wir lehnen den Antrag ab, und ich hoffe, dass das Projekt positiv begleitet wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, möchte ich vorrauschen, dass wir als BVB / FREIE WÄHLER weiterhin wollen, dass Tesla eine erfolgreiche Ansiedlung wird, aber auch und vor allem für die Menschen vor Ort, in der Region.

Das muss Berücksichtigung finden. Dafür stehen wir schon seit vielen Monaten. Wir haben jetzt seit mehr als sieben Monaten versucht, diese Ansiedlung ernsthaft und kritisch vor allem im Sinne der direkten Anwohner in Grünheide und Umgebung zu begleiten. Wir haben seit über sieben Monaten versucht, die Anliegen und offenen Fragen der Anwohner aus Grünheide und der Umgebung in den Fachausschüssen des Landtags einzubringen. Wir haben auch die erforderliche und zu Beginn zugesagte Unterstützung der Gemeinden vor Ort - nicht nur Grünheide, aber insbesondere -, was Personal und Finanzen angeht, eingefordert.

Leider müssen wir feststellen, dass genau diese kritische Begleitung, von der Sie, Frau Dr. Ludwig, gerade gesprochen haben, zunehmend weniger gelingt und zunehmend unmöglich wird.

Zuerst wurde auf den jeweils anderen Ausschuss verwiesen, in dem das zu behandeln sei, und dort hörte man genau das Gleiche. Kritische Fragen werden hin- und hergeschoben, weil sie stören. Wir stellen diese Fragen aber nicht, weil wir stören oder irgendwelchen Klamauk veranstalten wollen, sondern weil wir die Anwohnerinteressen berücksichtigt sehen wollen, wie es am Anfang auch zugesagt wurde.

Nunmehr werden konkrete Nachfragen, auch kritische Nachfragen, zum gesamten Vorhaben grundsätzlich mit keinem Wort mehr beantwortet - der letzte Wirtschaftsausschuss spricht da Bände -, offenkundig, weil wir damit nach Monaten der intensiven Behandlung des Themas und des entsprechenden Studiums der Vielzahl von Unterlagen Schreiben, Gutachten usw. inzwischen genau ins Schwarze getroffen haben. Auch die demokratisch gewählten kommunalen Vertreter vor Ort, die unsere Bürgerinnen und Bürger ja vertreten, bekommen nicht einmal die allernötigsten Informationen zu diesem großen Vorhaben, das ihre Lebenswelt vor Ort dramatisch verändern wird.

Noch schlimmer geht es den Menschen vor Ort; sie bekommen überhaupt keine Informationen. Ab und zu kommt mal jemand eingeschwabt und es gibt eine Veranstaltung - aber das ist auch schon wieder lange her. Sie erfahren also bruchstückhaft irgend etwas aus der Zeitung. - So nimmt man die Menschen nicht mit.

So macht man aus fehlenden Informationen Verunsicherung und produziert Ängste und das Gefühl, ignoriert oder alleingelassen zu werden. Transparenz, liebe Landesregierung, sieht anders aus - ein wenig mehr als bestenfalls mittelalterliche Informationspolitik ebenso! Es gibt sie schlicht nicht.

Wie kann man nur ein solch hoffnungsvolles Ansiedlungsvorhaben seitens der Landesregierung kommunikativ derart gegen die Wand fahren! Das ist etwas, was ich überhaupt nicht verstehen kann. Ich habe von Anfang an - seit November/Dezember - im Ausschuss immer wieder gesagt: Geht raus, erklärt den Leuten die Dinge, gebt ihnen die Informationen, die ihr habt, versucht, diese Irritationen gar nicht erst aufkommen zu lassen! - Die Reaktion war eine Veranstaltung vor Ort, und das war es dann.

Warum, Herr Minister, verschleiern Sie sich derart hinter einer vollkommenen Blockadehaltung und geben nicht einfach wenigstens auf ein paar Fragen Antworten? Nämlich: Was ist mit den Pfahlgründungen? Wie ist es möglich, dass sie ohne ein hydrologisches Gutachten überhaupt durchgeführt werden können? Sie wissen genau - jeder Fachmann weiß das -, dass das vorher vorliegen muss, um sicherzustellen, dass der Grundwasserleiter eben nicht beeinträchtigt wird.

Wie ist es zu erklären, dass bei den unvollständigen Genehmigungsunterlagen immer wieder nach § 8a Bundesimmissionsschutzgesetz Ausnahmen in Form von Verordnungen gemacht werden? Welche Maßnahmen für eine konkrete, permanente, transparente Öffentlichkeitsarbeit sind geplant, um das Verständnis bei den Menschen vor Ort auszuräumen bzw. aufzuklären?

Die bisher vorliegenden Unterlagen waren unvollständig, enthielten an vielen Punkten keine Informationen und keine konkreten Aussagen, sodass auch das Landesamt für Umwelt sie gar nicht bewerten konnte. Deswegen stellt sich schon die Frage, wie diese Unterlagen überhaupt angenommen werden könnten und wieso immer wieder behauptet wird, es sei sonnenklar, dass es eine Genehmigung gibt.

Die Krönung ist - das wurde eben schon zitiert - dass im Ausschuss dann auf die Frage, in welchem Ausschuss das behandelt werden solle, gesagt wurde, das Genehmigungsverfahren gehöre in keinen Ausschuss des Landtags.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein. - Wie soll denn eine demokratische parlamentarische Kontrolle durchgeführt werden, wenn das in keinem Ausschuss erörtert werden kann? Wie soll die kritische Begleitung durchgeführt werden, die eben auch angesprochen wurde, wenn das in keinem Ausschuss möglich ist? Es gibt ein Anrecht der Abgeordneten - übrigens auch der Bürger vor Ort - auf Transparenz und ein Mindestmaß an Informationen.

Wir hoffen, dass die Landesregierung nun doch ihre Wagenburgmentalität ablegt und endlich für transparente Informationen sorgt. Wir bitten darum, endlich diesen Weg einzuschlagen, denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

Wenn man hier allerdings - wie die Antragseinbringer es wollen - ein scharfes Schwert nutzen möchte, bräuchte man einen Untersuchungsausschuss und keinen Sonderausschuss; denn der hat keine anderen Rechte als ein normaler Ausschuss. Wir hoffen, dass die Landesregierung noch die Kurve kriegt; denn es geht so nicht weiter, dass es keine Informationen für die Abgeordneten oder auch für die Bürger vor Ort gibt. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht der Abgeordnete Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken: Wir sollten es nicht zu klein machen. Es ist richtig und wichtig, die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner aufzufreien, aber es geht nicht nur um die Anwohnerinnen und Anwohner; das muss man auch sagen. Es geht hier um ein sehr großes Projekt; das soll die Fabrik für ganz Europa werden. Wir reden über ein sehr großes Ansiedlungsprojekt für ganz Brandenburg.

Es wurde schon sehr viel gesagt, weil der Antrag offensichtlich schlecht ist. Ich bemühe mich, noch Dinge zu ergänzen. Ich bin auch im Wirtschaftsausschuss und kann berichten, wie wir es bisher gemacht haben. Der Wirtschaftsausschuss behandelt die Tesla-Fragen federführend, und wir haben über alle Fragen, die hier angesprochen wurden, gesprochen. Es ist ja nicht so, dass wir das nicht getan hätten. Wie läuft das Genehmigungsverfahren? Welche Arbeitsplätze entstehen, wie werden diese bezahlt? Wie bettet sich die Fabrik in die Clusterstrategie ein? Wie wird die Fabrik mit Energie versorgt? Wie kommen die Güter ins Werk - wie kommen die Autos heraus? Wo wohnen die Beschäftigten, und wie kommen sie zur Arbeit? - Alles wurde angesprochen. Ich sehe gar nicht den Mangel, das Defizit, das hier angesprochen wird, um einen Sonderausschuss zu beantragen.

In der Tat wird aus der Aufzählung aber auch deutlich, dass sehr viele verschiedene Themenbereiche angesprochen und dadurch sehr viele verschiedene Ministerien beteiligt sind. Der Antrag wirft die Frage auf: Braucht es jetzt einen Ausschuss, der das alles gemeinsam behandelt? - Die Antwort ist: Nein.

Wir haben in unserer Fraktion eine Facharbeitsgruppe für Tesla gegründet, um den Austausch zwischen den Abgeordneten, die das Thema in verschiedenen Ausschüssen behandeln, zu gewährleisten. Die Regierung hat eine Taskforce gegründet. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen vielleicht an der mangelnden Kommunikation untereinander liegt, dass Sie die Einsetzung dieses Ausschusses beantragen wollen - mit einer ordentlichen Kommunikation kann man das Thema in den jeweiligen Ausschüssen jedenfalls fachgerecht behandeln.

Was passiert denn, wenn man das alles in einem Ausschuss bündelt? - Dann leidet doch nur die Fachlichkeit. Ich möchte, dass Umweltfragen im ALUK, Wirtschafts-, Arbeits- und Energiefragen im AWAE, Infrastruktur- und Verkehrsfragen im AIL behandelt werden; denn dort sitzen die jeweiligen Fachleute, Fachabgeordneten, Referenten, die jeweiligen Ministerien sind dort vertreten, dort sind die jeweiligen Fragen an der richtigen Stelle.

Wem das nicht reicht: Ich habe zu Beginn gesagt, der AWAE macht das federführend. Wir haben uns auch schon öfter mit anderen Fragen beschäftigt, hatten das Umweltministerium und auch das MIL zu Gast. Das können wir so beibehalten, auch wenn ich zugeben muss, dass es manchmal anstrengend ist, Fachfragen aus anderen Bereichen im AWAE zu behandeln. Aber es gibt das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses.

Herr Walter hat ein paar Kriterien genannt, mit deren Berücksichtigung das Projekt erfolgreich sein könnte - gute Arbeit, gute Bindung usw. Genau daran arbeiten wir und auch die Ministerien. Die Frage ist doch: Setzen wir einen Sonderausschuss ein, binden wir all unsere Ressourcen noch einmal extra, binden wir uns als Abgeordnete, binden wir unsere Referenten, binden wir die Ministerien in einem Sonderausschuss, statt sie an den Lösungen arbeiten zu lassen? - Nein!

Schließlich noch zum letzten Punkt: Trennung von Genehmigung und Politik - das wurde auch schon mehrfach angesprochen. Es ist ja nicht Aufgabe der Politik, die Genehmigungen zu prüfen und zu beschließen bzw. abzulehnen. Dafür sind die Behörden da, und es gab bereits eine Kontrolle. Es gab eine bzw. mehrere Klagen zu den Baumfällungen, zu der Genehmigung nach § 8a BlmSchG, und das OVG hat entschieden: Nein, es ist alles in Ordnung, es kann nach § 8a genehmigt werden.

Die AfD präsentiert sich hier immer so ein bisschen nach dem Motto: Alle doof, außer wir - Tesla doof, Behörden doof, Gericht doof. - Wir müssen aufpassen, wen wir hier alles schelten.

Und Herr Zeschmann, Sie müssen aufpassen, dass Sie sich da nicht einreihen. Sie behaupten immer, es gebe keine vollständigen Unterlagen, es sei alles nicht genehmigungsfähig. Das OVG hat genau das geprüft und gesagt: Nein, das ist in Ordnung, die Genehmigung kann erteilt werden.

Unsere Aufgabe als Politik ist - wie gesagt - nicht die Genehmigung selbst. Wir legen die Regeln fest, nach denen die Behörden entscheiden, nach denen das Gericht überprüft. Sie müssten dann Vorschläge zur Änderung dieser Regeln unterbreiten - das tun Sie aber nicht. Deswegen: Lassen Sie uns die Ansiedlung weiter kritisch-konstruktiv in den Fachausschüssen und federführend im AWAE begleiten. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Landesregierung verzichtet auf ihr Rederecht. Ich frage die AfD-Fraktion, ob sie noch einmal reden möchte. - Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):

Vielen Dank. - Wenn ich in diesem Hohen Hause höre, dass ein Sonderausschuss als Bedrohung fürs Parlament wahrgenommen wird, liegen wir, glaube ich, mit unserem Antrag genau richtig.

Vielleicht zur Klarstellung: Es geht nicht gegen Tesla, sondern um die Herangehensweise der Landesregierung, darum, wie ein Großinvestor mit Millionen Euro an Fördermitteln in „spaceshuttleartiger“ Geschwindigkeit agiert - das ist der Punkt. Uns geht es eigentlich nur um Transparenz, um die Begleitung und die Kontrolle des Projekts. Das wird mit diesem Sonderausschuss gefordert. Insofern sehe ich da keinen Widerspruch.

Vorhin ging es um das landesplanerische Konzept der Landesregierung vom 29. Mai. Da habe ich ein Verständnisproblem, denn normalerweise kommt erst das Konzept und dann der Plan - und nicht umgekehrt. Also, tut mir leid, da gehe ich gar nicht mit.

Der dritte Punkt, der auch wichtig ist: Wie sahen in der Vergangenheit die „Erfolgsprojekte“ der Landesregierung aus? - Haben alle im Raum schon Cargolifter, die Chipfabrik und andere Dinge vergessen, vergessen, dass viele Millionen Euro Steuergelder und Investitions- und Fördermittel versenkt wurden?

(Zuruf)

- Herr Bretz, beruhigen Sie sich. Das sind einfach Fakten.

Kurz zu Herrn Barthel: Sie sagten, ich hätte in meinem Beitrag Halbwahrheiten und Unterstellungen ausgesprochen. Sie können gern nachreichen bzw. eine Kurzintervention dazu machen, welche das sein sollen, denn ich kann das nicht feststellen.

Über Transparenz sprach ich schon. Es ist ganz klar, dass, wenn in einem Trinkwasserschutzgebiet solch ein Projekt startet, kritische Nachfragen kommen. Egal, von wem das kommt, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und kann es nicht übergehen.

Zu Herrn Walter: Sie sagen selbst, viele Dinge seien kritisch zu betrachten. Sie sprechen von großen Defiziten. Sie sperren sich gegen diesen Sonderausschuss, weil möglicherweise ein anderer Sinn dahintersteckt.

(Walter [DIE LINKE]: Ich mache halt meinen Job!)

- Ja, aber offensichtlich nicht so gut.

Dann sagen Sie, für die Kontrolle sei die Gerichtsbarkeit zuständig. Da frage ich mich, ob Sie klagen wollen. Warum bringen Sie das in einen Zusammenhang? Wenn Sie als Opposition der Meinung sind, dann klagen Sie doch, das können Sie gerne tun.

(Zuruf)

- Ja, gut. Über Ihr Verständnis von Niveau reden wir noch, das liegt nämlich immer noch hier unterm Rednerpult; Sie erinnern sich.

(Zuruf: Na, na!)

Abschließend zu Frau Ludwig, die sagte, sie hoffe auf gutes Gelingen. Ja, in der Tat, die Hoffnung stirbt zuletzt, aber Hoffnung und Emotionen sind in der Politik nicht gefragt. Da geht es um klare Konzepte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt. Der Abgeordnete Dr. Redmann hat die Gelegenheit. Bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, nachdem man Ihren Worten folgen durfte bzw. musste,

drängt sich eine Feststellung auf: Die AfD scheint sich, was Wirtschaftspolitik angeht, reichlich verändert zu haben. Sie sind vor etlichen Jahren - noch unter Ihrem damaligen Vorsitzenden Lucke - ja als eine Partei gestartet, der Unternehmertum und unternehmerische Freiheit wichtig waren, der es wichtig war, Demokratie abzubauen, Unternehmergeist und Investitionen zu fördern, die darauf vertraute, dass Menschen, die etwas umsetzen wollen, die ein Projekt haben, die wirtschaftlich etwas voranbringen wollen, das am Ende auch hinbekommen und dabei Unterstützung verdienen. Nicht zuletzt wegen dieser Einstellung haben viele Unternehmer in den vergangenen Jahren die AfD gewählt; das ergeben ja auch Untersuchungen.

Welch eine verschenkte Stimme, muss man heute feststellen. Welch eine verschenkte Stimme! Sie haben sich - das haben Ihre Ausführungen deutlich gemacht - zu einer Partei gewandelt, die für Bürokratie ist, die glaubt, dass man mit Mitteln des Parlaments und von Behörden unternehmerische Konzepte sowie Standortwahl kontrollieren, ja - das lese ich sogar - markenrechtliche Fragen klären sollte. Das hat doch nichts mehr mit Unternehmertum zu tun!

Sie haben eine Angst; in Wahrheit geht es Ihnen um eine Sache, und deshalb bekämpfen Sie dieses Tesla-Projekt: Es passt nicht in Ihre Erzählung. Sie wollen die Erzählung von einem untergehenden Deutschland vorantreiben.

(Zurufe)

Wenn es hier in Brandenburg ein wirtschaftliches Erfolgsprojekt gibt, wo Arbeitsplätze entstehen, wo Wirtschaftswachstum generiert wird, wo sich weitere Unternehmen engagieren können, passt das einfach nicht in Ihre Erzählung. Sie wollen den Untergang Deutschlands herbeireden! Das ist Ihr Ziel. Aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter John, möchten Sie darauf erwidern? - Bitte.

(Zuruf: Das kann er gar nicht, darauf ist er nicht vorbereitet!
- Jetzt bin ich gespannt!)

Herr Abg. John (AfD):

Also, ich glaube, Sie waren beim falschen Tagesordnungspunkt, aber das kann ja mal passieren, kein Problem.

(Zuruf: Großartig!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Einsetzung eines Sonderausschusses Gigafactory Grünheide“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/1410. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Stimmennthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Klimaplan Brandenburg - eine verbindliche Klimastrategie für unser Land

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1420 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1496](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, 7/1517, vor.

Ich eröffne die Aussprache und bitte für den Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Ricarda Budke ans Mikrofon.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! So umfassende, ja zum Teil harte Maßnahmen, wie wir sie derzeit weltweit gegen das Coronavirus ergreifen, waren noch nie vorstellbar. Sie zeigen Wirkung. Wir stecken aber in einer weiteren existenziellen Krise: Die Klimakrise ist die größte Bedrohung für die Menschheit und die Zukunft unseres Planeten. Wie die Corona-Krise sind auch die Klimakrise und ihre Auswirkungen wissenschaftlich hochkomplex. Gleichzeitig merken wir, wie wichtig Wissenschaft und Forschung für politische Entscheidungsprozesse sind. Und wir alle wissen es: Seit Jahrzehnten warnen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - wie am renommierten Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung - vor den drastischen Auswirkungen der Erderhitzung.

Aber es ist nicht nur graue Theorie. Die Klimakrise ist real, und auch wir in Brandenburg spüren sie. Erst vor wenigen Wochen stand ein Moor in Elbe-Elster in Flammen, im letzten Jahr vernichteten Waldbrände Flächen der Größe hunderter Fußballfelder. Sogar die Schwarze Elster trocknete im letzten Jahr kilometerweit aus. Die Landwirtschaft leidet jedes Jahr unter der anhaltenden Trockenheit und unter Ernteausfällen. Die Hitzesommer treffen ältere und hitzeempfindliche Menschen ganz besonders. Die steigenden Temperaturen sind gerade in Städten eine ernsthafte Gefahr für ihre Gesundheit. Für all das - für die Menschen und die Natur, für die Wälder in Brandenburg, für die Seniorinnen und Senioren, für die Landwirtschaft - tragen wir hier die Verantwortung.

Noch härter sind die Folgen für die Menschen im globalen Süden. Die Meeresspiegel steigen weiter, Wetterextreme nehmen zu, Wasserknappheit und Hungersnöte sind die Folge. Auch hier stehen wir in der Verantwortung.

Klar ist aber: Wir werden den Klimawandel nicht mehr gänzlich aufhalten können. Wir können die vergangenen Jahrzehnte, die Unmengen an CO₂-Treibhausgasemissionen nicht mehr zurücknehmen. Aber wir als Bundesland Brandenburg haben auch insbesondere aufgrund der hohen CO₂-Emissionen durch die Braunkohle eine große Verantwortung. Ich wohne in Cottbus und sehe das Kraftwerk Jänschwalde fast täglich.

Wir befinden uns gerade an einem entscheidenden Punkt unserer Zeit:

Wir erleben auf der einen Seite massiv die Folgen der Erderhitzung, auf der anderen Seite haben wir jetzt gerade noch die Chance, wirklich etwas zu verändern - weltweit, hier im Parlament, unsere Regierung, auch im Bündnis mit der Zivilgesellschaft.

Jeden Freitag gehen junge Leute auf die Straße, in Corona-Zeiten haben sie das online getan. Zivilgesellschaftliche Gruppen machen sich seit Jahren für mehr Klimaschutz stark. Beim Pariser Klimaabkommen haben sich ca. 150 Staaten auf gemeinsame Ziele verständigt. Aber unsere Aufgabe hier ist es, das Ganze jetzt mit Leben zu erfüllen.

Die Koalition hat beschlossen, dass Brandenburg spätestens bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden muss. Wir haben in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal ein Klimaschutzministerium. Wir wollen Klimaschutz nicht mehr nur in Kleinprojekten, sondern als eine große, gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Dafür beauftragen wir heute die Landesregierung, einen Klimaplan zu erstellen. Dieser Klimaplan soll bis zum Ende des Jahres 2021 erarbeitet werden und aus zwei Strängen bestehen: auf der einen Seite die Klimastrategie, auf der anderen Seite ein Maßnahmenpaket. Wir orientieren uns dabei am Bundes-Klimaschutzgesetz, das die Bereiche Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges nennt.

Wir wollen die Klimaschutzziele erreichen, und zwar endlich nicht mehr als Globalziel, sondern mit konkreten Zielen in jedem einzelnen Bereich und vor allem mit konkreten Maßnahmen. Nur so können wir CO₂ wirksam einsparen und das auch überprüfen. Genau deswegen beauftragen wir die Landesregierung auch, regelmäßig einen Klimabericht vorzulegen. Dadurch erfahren wir Abgeordnete und auch die Menschen im Land, wie sich die Emissionen entwickeln, wie sehr wir unserer Verantwortung gerecht werden und wo wir gegebenenfalls nachbessern müssen.

Als letzten und wichtigen Punkt des Antrags fordern wir die Landesregierung auf, ein Verfahren für den geplanten Klimacheck zu entwickeln. Auch das soll uns helfen, Klimaschutz konkret zu machen. Ziel des Klimachecks ist es, jede Gesetzesinitiative anhand von Kriterien auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen. So können wir als Parlament besser über Vorhaben entscheiden und sie notfalls klimagerecht gestalten bzw. entsprechend anpassen. Das sorgt auch für Transparenz gegenüber den Brandenburgerinnen und Brandenburgern; sie sehen, wie sich die Gesetze auf das Klima auswirken. Das macht unsere Entscheidungen greifbar und verständlicher. Aber vor allem verbessert es konkret unsere Klimapolitik - und das ist dringend notwendig!

Meine Damen und Herren, wir machen hier und heute den Anfang und gehen einen deutlichen Schritt im Kampf gegen die Klimakrise voran. Die aktuelle Politik entscheidet über die Zukunft unseres Planeten und damit über die Zukunft meiner und aller folgenden Generationen. Damit dürfen wir nicht leichtfertig umgehen. Lassen Sie uns heute Verantwortung zeigen, Verantwortung für die Flüsse, Moore und Wälder, für alle Menschen, die hier leben, aber auch für alle Menschen, die noch geboren werden. Lassen Sie uns einen Klimaplan für Brandenburg auf den Weg bringen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Günther.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer daheim! Ja, die Regierungskoalition will mit ihrem Antrag einen Planungsprozess für Klimawandel auf den Weg bringen. Dabei stellt sich die Frage: Verfügen wir über die Informationen und die Mittel, um die weiteren Entwicklungen des Klimas in Brandenburg für die nächsten Jahrzehnte verpflichtend und planungssicher beeinflussen zu können? Sie alle wissen, dass Wissenschaftler seit vielen Jahren an Klimamodellen arbeiten bzw. in ihre Glaskugel schauen, um die weiteren Klimaentwicklungen vorherzusagen. Dabei gehen die Wissenschaftler davon aus, dass dies möglich ist - oder auch nicht.

Wir alle haben in unserem Allgemeinwissen verankert, dass vor etwa 10 000 Jahren die letzte Eiszeit zu Ende gegangen ist. Wir kennen auch viele Fakten zu den Veränderungen auf der Erde in diesen 10 000 Jahren. Wir wissen, dass sich das Klima in den letzten 10 000 Jahren auf der Erde sehr unterschiedlich entwickelt hat. Deshalb: Den Klimawandel leugnen wir nicht. Klimawandel hat es immer schon gegeben.

Sie wollen jetzt eine verbindliche Klimastrategie - wiederum mit vielen neuen, teuren, steuersubventionierten Maßnahmen - auf den Weg bringen. Diese vielen einzelnen Maßnahmen sollen das Klima so beeinflussen, dass bestimmte Entwicklungen in Brandenburg nicht eintreten und andere Entwicklungen des Klimas in die von uns gewollte Richtung gehen.

Eine Frage: Was wissen wir über die Klimaentwicklung in Brandenburg? Das Landesamt für Umwelt hat in einem Beitrag Ergebnisse einer Auswertung von vier Regionalmodellen für die Klimaentwicklung im Land Brandenburg veröffentlicht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Änderungssignalen von allen Regionalmodellen gedeckt wird und Kernaussagen zum Klimawandel im Land Brandenburg bestätigt. Für die Region Berlin-Brandenburg gelten folgende Kernaussagen als bestätigt:

Die Tagesmitteltemperaturen werden sich bis Mitte des Jahrhunderts um mindestens ein Grad erhöhen. Die stärksten Temperaturveränderungen sind im Winter zu erwarten. Bei der Jahressumme an Niederschlägen ist eher von einem Sinken der Jahresniederschlagsmenge auszugehen, die Sommerniederschläge werden ab- und die Winterniederschläge zunehmen. Die Vegetationszeit wird sich um mindestens drei Wochen ausdehnen. Die Zahl der heißen Sommertage und der tropischen Nächte wird teilweise deutlich zunehmen, die Zahl der Eis- und Frosttage hingegen abnehmen.

Meine Damen und Herren, liebe Brandenburger, das ist alles, was wir heute relativ sicher über den Klimawandel in Brandenburg bis zum Jahr 2050 wissen. Alles, was wir darüber hinaus an Details zum Klimawandel zu wissen glauben, zielt auf Maßnahmenpakete ab, um den Klimawandel zu beeinflussen. Auch das Handeln der Regierungen richtet sich darauf, den Unternehmen und den Menschen immer tiefer in die Tasche zu fassen!

Der vorliegende Antrag setzt auch darauf, durch entschiedenes Handeln auf Klimaveränderungen Einfluss zu nehmen. Des Weiteren sehen wir beim vorliegenden Antrag nicht nur zwei Handlungsebenen, sondern drei: die globale Ebene, zusätzlich die regionale Ebene, welche der Bundesrepublik Deutschland entspricht, und dann erst die lokale Handlungsebene, das Land Brandenburg. Wenn das Land Brandenburg dem Antrag zustimmt, wird mit dem Klimaplan eine verbindliche, langfristige, über die Dauer einer Legislaturperiode hinauswirkende zusätzliche Handlungsebene entstehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Günther (AfD):

Bitte am Ende.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut.

Herr Abg. Günther (AfD):

Diese Handlungsebene bedarf dann der Abstimmung mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung, weil das Klima nicht kurzfristig auf lokaler Ebene dauerhaft beeinflusst werden kann - wenn man es überhaupt beeinflussen kann.

Im zweiten Absatz des Antrags werden schon konkrete Zielzahlen und Termine zur Zielerreichung für Brandenburg - ohne eine Diskussion im zuständigen Fachausschuss - zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Antrag wird nicht deutlich, wie der geforderte Klimaplan mit einer verbindlichen Klimastrategie und einem Maßnahmenpaket beraten und beschlossen werden soll. Und: Seine Finanzierung würde über einen sehr langen Zeitraum erhebliche Mittel erfordern; der Klimaplan müsste deshalb um einen Finanzplan erweitert werden.

In der Begründung des Antrags wird erkennbar, dass die Landesregierung ohne Debatte und Abstimmung im Landtag bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe beschlossen und eingerichtet hat, mit dem Auftrag, einen Klimaplan zu erarbeiten.

Die AfD-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

Haben Sie eine Frage?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Kniestedt, bitte.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Abgesehen davon, dass man an Ihrem süffisanten Ton, in dem Sie die Veränderungen vorgetragen haben, erkennen kann, wie „ernst“ Sie das Thema Klimakrise nehmen, hätte ich eine Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Maßnahmen, die in Brandenburg getroffen werden sollten, unbedingt damit zu tun haben, dass in anderen Gegenden der Welt alles, was wir tun, schon heute dramatische Auswirkungen hat? Was wollen Sie dagegen tun?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich würde nur bitten, sich auf die Frage zu konzentrieren und nicht zu kommentieren, wie die jeweiligen Redebeiträge ausgeführt wurden. - Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Günther (AfD):

Erst einmal: Die Süffisanz liegt darin begründet, dass Sie uns wirklich ein Trauerspiel auferlegen wollen. Zudem sind wir hier in Brandenburg für diejenigen verantwortlich, die uns gewählt haben. Wir haben jetzt schon die höchsten Stromkosten der Welt, die unsere Mitmenschen belasten. Und ja, Klimawandel gibt es, aber die Hysterie um einen CO₂-verursachten Klimawandel verstehen wir nicht.

Nichtsdestotrotz: Wenn es aufgrund des Klimawandels, den es ja allein in den letzten 10 000 Jahren gegeben hat und den ich auch beschrieben habe, Leidtragende gibt und ganze Inseln oder Korallenriffe verschwinden oder überflutet werden, müssen wir den Leuten dort natürlich helfen. Das ist doch selbstverständlich. Wir müssen aber vordergründig erst einmal für ein Auskommen unserer Leute hier in Deutschland und in Brandenburg sorgen.

Bevor wir eine Strategie erstellen - bevor Sie jetzt zum Beispiel die irrwitzige Wasserstofftechnologie aufzocktieren und alle Felder mit Photovoltaikanlagen und noch mehr Windrädern bebauen wollen, um die regenerative Energie in Deutschland nach vorn zu bringen -, müssen wir doch zuerst an unsere Verhältnisse denken: Können wir uns das leisten? Haben wir die Möglichkeiten? Belasten wir nicht unseren Lebensraum mit Ihren ideologisch überfrachteten Technologien? Darüber sollten wir sprechen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, ich denke, die Frage ist hinreichend beantwortet. Es gibt keine Redezeit mehr.

(Zuruf)

- Eine Kurzintervention? - Bitte.

(Zuruf: Eine Kurzintervention zur Frage ist mir neu!)

- Nein, zur Rede.

(Uhrufe - Zuruf: Es war kein Redebeitrag! - Natürlich! - Gegenruf: Nein!)

Frau Budke, möchten Sie auf die Antwort jetzt reagieren oder eine Kurzintervention zu dem Redebeitrag bringen?

(Zuruf)

- Nein.

(Uhrufe)

Sie haben ja auch noch Redezeit. Insofern können Sie Ihre Auseinandersetzung auch nachher anbringen.

Ich setze mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort; für sie spricht der Abgeordnete Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Vor fast einem Jahr - ziemlich auf den Tag genau - stand ich schon einmal hier, als es auch um den Tagesordnungspunkt „Klima“ ging. Und auch wenn wir jetzt in einer anderen politischen Konstellation zusammenarbeiten, habe ich meine Meinung zu diesem Thema nicht geändert, denn es ist ein wichtiges - durchaus überlebenswichtiges - Thema. Wir brauchen aber einen integrierten Ansatz; wir müssen sektorenübergreifend arbeiten.

Ich möchte das gern an einem Beispiel erklären: Vor ca. 14 Jahren hatte ein Förster der Landesforstverwaltung Brandenburg die Idee, auf dem Gebiet eines von der Regionalen Planungsgemeinschaft ausgewiesenen, aber von der Fachbehörde für Naturschutz nachträglich abgelehnten Windfeldes einen Solarpark zu errichten. Es waren viele anstrengende Abstimmungen notwendig. Es musste für Akzeptanz geworben werden. In dem Zusammenhang hatte dieser Förster den heutigen Klimaminister kennengelernt, der damals noch im Landesamt für Umwelt tätig war. Wir halten also fest: Akzeptanz für Veränderungen ist wichtig. Wir müssen die Menschen mitnehmen!

Der Solarpark wurde in einem sensiblen Gebiet des Biotoptyps „Trockene europäische Heide“ erbaut. Es stellte sich beim Bauen heraus, dass die vielfältigen Rodungen sogar dazu führten, dass dieser fast verschwundene Biotoptyp wiederhergestellt werden konnte. Ein umfangreiches Monitoring konnte belegen, dass Heidelalche und Brachpieper wieder verstärkt brüteten. Wir halten also fest: Wir sind nicht allein auf dieser Welt, und alles was wir tun, muss naturverträglich sein und in unsere Umwelt passen.

Nächster Punkt: Wenn man so einen großen Energieerzeuger baut, muss die Energie auch irgendwohin. Das Dorf Turnow-Preilack konnte sie natürlich nicht aufnehmen. Aber durch die in der Nähe vorhandenen 380-kV-Leitungen konnte der Strom über einen kurzen Weg direkt in das nationale Verbundnetz eingespeist werden. Wir haben also dafür gesorgt, dass wir den richtigen Standort ausgewählt und damit auch den größten ökonomischen Nutzen erzielt haben.

Nun kommen wir zu den Arbeitsplätzen, denn wir wollen in Brandenburg unseren Wohlstand erhalten und mehren: Die Platten für den Solarpark kamen damals aus Frankfurt (Oder) - auf einem kurzen Weg und von Arbeitsplätzen in einem strukturschwachen Gebiet. Aufgrund vieler nicht verständlicher Entscheidungen zum EEG sind diese Arbeitsplätze leider verloren gegangen.

Auch beim Bau und der Installation gab es Menschen aus der Region, die dort arbeiteten. Der Solarpark selbst hat übrigens nur eine Teilzeitarbeitskraft. Bei unseren Entscheidungen müssen wir also daran denken, dass auch morgen noch die Bürger in unserem Bundesland Arbeit haben und von dieser Arbeit auch leben können.

Zu guter Letzt steht der Park auf öffentlichem Grund und Boden und die Landesforstverwaltung investiert die Gewinne daraus in die ökologische Waldbewirtschaftung - also ein rundum ökologisch durchdachtes und ins System passendes Projekt. Und der Förster von damals ist immer noch stolz darauf - und ich denke, Greta wäre es auch!

Dieses Beispiel zeigt, dass Brandenburg schon sehr lange auf erneuerbare Energien setzt. Immerhin realisieren wir hier in Brandenburg die höchste Pro-Kopf-Erzeugung bundesweit. Im Jahr 2019 sind in keinem anderen Bundesland so viele Windräder aufgestellt worden wie in Brandenburg.

Wir leben in einem System. Daher ist es nicht verwunderlich, dass, wenn man an einer Stelle etwas dreht, an einer anderen Stelle etwas passiert. Die verlorenen Arbeitsplätze in Frankfurt (Oder) zeigen das. Anders ausgedrückt: Wir können hier in Brandenburg noch so moderne und sparsame Autos fahren; wenn unsere alten Autos dann in Osteuropa oder Afrika fahren, ist dem Klima nicht gedient. Dem Klima sind Landesgrenzen egal. Wir müssen also Maßnahmen entwickeln, die uns weltweit nachgemacht werden. Und - das steht durchaus im Zusammenhang - die Maßnahmen müssen unseren Wohlstand erhalten.

Wir konnten es in der Corona-Krise erleben: Eine bewusste Verminderung des Verkehrs und anderer Aktivitäten senkt spürbar den CO₂-Ausstoß. Ich hoffe und ich wünsche mir, dass viele Menschen bei der Nutzung des Fahrrads bleiben. Der Radverkehr ist auch Teil unseres Antrags, der dazu beitragen wird. Allerdings fehlen auch einige Aspekte - und darüber wäre Greta sicher nicht erfreut -, zum Beispiel die Empfehlungen von „Fridays for Future“, die wir im Ausschuss noch hätten besprechen sollen, und die Herangehensweise bei der Erarbeitung der Energiestrategie. Das muss von der interministeriellen Arbeitsgruppe betrachtet bzw. von der Landesregierung bei der Umsetzung des Antrags bearbeitet werden.

Kommen wir zu dem Förster der Brandenburger Landesverwaltung zurück: So wie damals beim Solarpark ein integrierter Ansatz und eine sektorenübergreifende Herangehensweise gewählt wurden, so verlangt dies dieser Förster heute als Abgeordneter. So muss der Antrag verstanden und umgesetzt werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Abgeordneten Domres fort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Jahre haben uns nachdrücklich vor Augen geführt, wie sich die Klimaerwärmung auf unser Leben auswirken wird - auf den Wald, auf die Landwirtschaft, auf das Wasser und vieles darüber hinaus. Die Expertise der Wissenschaft, das jahrelange Drängen der Umweltverbände und schließlich die Protestwelle von „Fridays for Future“ haben endlich dazu geführt, dass dieses existenzielle Problem auch wahrgenommen wird - jedenfalls vom ganz überwiegenden Teil der Gesellschaft und auch hier im Parlament.

Der vorliegende Antrag ist Zeichen dieser Entwicklung, aber nicht neu. Vor genau einem Jahr - im Juni 2019 - hat sich der Landtag mit einem ganz ähnlichen Antrag beschäftigt. Ich möchte daran erinnern: Damals hatten auf der Grundlage eines

ziemlich schwachen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen die damaligen Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE den Entschließungsantrag „Klimaschutz geht alle an“ vorgelegt, der vom Landtag angenommen wurde. Darin wurde gefordert, einen Klimaschutzplan zu erarbeiten, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Es wurden die verschiedenen Fachpolitiken genannt, die berücksichtigt werden sollten; Wissenschaft, Verbände und Jugendvertreter sollten einbezogen werden. Es war damals - drei Monate vor Ende der Legislaturperiode - klar, dass dies von der alten Landesregierung nicht mehr umzusetzen sein würde. Es sollte ein Zeichen sein, das auch in die nächste Wahlperiode hineinreicht. Das hat ja auch ganz gut geklappt. Ich zitiere:

„Die im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getroffenen Aussagen zum Klimaschutz orientieren sich in vieler Hinsicht am oben genannten Landtagsbeschluss.“

So hat es das MLUK dem Umweltausschuss am 10.01.2020 schriftlich mitgeteilt - und darauf baut auch dieser Antrag auf.

Er ist in großen Teilen mit dem vom vergangenen Jahr inhaltlich identisch. Wir freuen uns ja, dass unsere damaligen Anregungen auch bei der neuen Koalition auf fruchtbaren Boden fallen. Man hätte aber, um sich nicht Plagiatsvorwürfen auszusetzen, die Vorlage benennen sollen. Es ist sicher richtig, den Antrag im neuen Landtag noch einmal zu bekräftigen - einerseits, weil der alte ja der Diskontinuität unterfallen ist; andererseits, weil man durchaus Zweifel haben könnte, ob es denn dem damaligen größeren Koalitionspartner mit der Umsetzung des Beschlusses wirklich ernst war.

Immerhin hatte es der damalige umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hinbekommen, in seiner Rede das Wort Klimakrise zu kritisieren, vor Klimahysterie zu warnen und den Kohleausstieg abzulehnen. Außerdem vertrat er die Meinung, dass Baumringanalysen gezeigt hätten, dass der Dürresommer 2018 gar nichts Besonderes war und man den menschengemachten Klimawandel daran erkennen könne, dass es wärmer wird, wenn man nachts mit dem Auto vom Land in die Stadt fährt. Es lohnt sich wirklich, diese denkwürdige Rede nachzulesen. Dann kann man gewisse Zweifel auch verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist Verbindlichkeit eben wichtig. Im Antrag heißt es mehrfach: Die Klimastrategie soll verbindlich sein. - Und wie macht man eine Strategie verbindlich? Richtig, indem man ihr eine gesetzliche Grundlage gibt. Ich gebe zu: Auch wir haben es in der letzten Wahlperiode nicht geschafft, ein Klimaschutzgesetz durchzusetzen. Aber Bündnis 90/Die Grünen ist ausdrücklich mit diesem Anspruch angetreten, und inzwischen hat ja auch die Mehrzahl der Bundesländer eigene Klimaschutzkonzepte und -gesetze oder arbeitet daran. Deshalb geben wir mit unserem Entschließungsantrag da Hilfestellung und bieten ausdrücklich unsere Unterstützung an.

Liebe Koalition! Ich bitte, hier noch zu erklären, was Sie eigentlich zu dem Neudruck Ihres Antrags veranlasst hat. Wenn ich es richtig sehe, unterscheidet er sich von der Ursprungsversion in einem Punkt. Aus der Begründung wurde der Satz gestrichen - ich zitiere :-

„Für die Umsetzung soll auch der Zukunftsinvestitionsfonds in Anspruch genommen werden“.

Das ist bemerkenswert und irritierend zugleich. Heißt das, dass Klimaschutz kein Geld kosten darf? Ich darf daran erinnern, dass

Klimaschutz ausdrücklich als Zweckbestimmung im Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz aufgeführt ist. Das haben Sie selbst hier beschlossen. Also, warum diese Streichung? Warum kein klares Bekenntnis zur Finanzierung von Investitionen in den Klimaschutz an dieser Stelle?

Die letzten Monate der Corona-Krise haben gezeigt, dass Politik und Gesellschaft in der Lage sind, auf existentielle Herausforderungen kraftvoll zu reagieren. Das müssen wir mit derselben Energie jetzt auch beim Klimaschutz tun. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Senftleben für die CDU-Fraktion fort.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mensch - also wir - beeinträchtigt das Klima hauptsächlich auf drei Arten: erstens durch das rücksichtslose Abholzen der Wälder, zweitens durch die rücksichtslose Bewässerung der Felder und der einzelnen Wege und drittens durch die Entwicklung großer Dampf- und Gasmasse an den Mittelpunkten der Industrie.

Diese treffende Erkenntnis stammt nicht von mir, sondern sie stammt von Alexander von Humboldt, der sie 1829 während seiner letzten Forschungsreise durch Russland aufgeschrieben hat. Er hat viele Forschungsreisen unternommen. Er wurde dafür anerkannt und war schon damals ein beeindruckender Wissenschaftler.

Er hat damit bereits damals, vor 200 Jahren, beschrieben, wie wir - durch Menschenhand, durch menschliches Handeln - die Umwelt langfristig negativ verändern. Die Frage ist berechtigt: Was hat die Menschheit mit dem Wissen des schon damals weltweit anerkannten Wissenschaftlers eigentlich getan? - Oder: Wie ist sie damit umgegangen? - Ich würde zumindest sagen: Sie hat sich das, was er damals aufgeschrieben hat, nicht ganz zu eigen gemacht.

Dann waren es die jungen Leute, die 200 Jahre später - Beginn war 2018 - mit ihren Freitagsprotesten auf der Straße, ganz im Sinne vom Humboldt daran erinnern wollten, dass wir einiges zu verändern haben, wenn wir unsere Welt nicht verändert vorfinden wollen. Ich finde, dass die Proteste berechtigt waren und noch immer berechtigt sind.

Um nur ein paar Fakten zu nennen, die manche gern in Abrede stellen: Wir wollen die Klimaziele von Paris erreichen. Das heißt, wir wollen eine Temperaturerhöhung um maximal 1,5 Grad Celsius zulassen. Wir geben uns also damit zufrieden, dass sich die Temperatur erhöht, aber wir wollen sie nicht zu hoch werden lassen.

In demselben Jahr, in dem die Proteste der jungen Generation begannen - 2018 -, hat der Weltklimarat errechnet, dass wir 800 Milliarden Tonnen CO₂ im Budget haben, die, wenn wir dieses Ziel weltweit erreichen wollen, noch ausgestoßen werden dürfen. Für Deutschland - 1,1 % der Weltbevölkerung wohnen in

Deutschland - bedeutet das, dass wir insgesamt noch 8,8 Milliarden Tonnen CO₂ im Budget haben. Da wir in Deutschland pro Jahr ungefähr 900 Millionen Tonnen CO₂ ausstoßen, wäre unser Budget 2030 aufgebraucht, wenn wir heute nichts an diesem Zustand ändern.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, 2050 klimaneutral zu werden. Das heißt, das Budget ist ohne Reduktionsmaßnahmen eigentlich 2030 aufgebraucht. Deswegen müssen wir heute anfangen, mehr dafür zu tun und klimaschonende Maßnahmen zu treffen und umzusetzen. Jeder von uns ist dafür in der Verantwortung, meine Damen und Herren.

Ich würde mich freuen, wenn man, auch wenn man aus ideologischen Erwägungen heraus eine Rede hält, diese trotzdem mit Fakten zu garnieren versucht. Deswegen, liebe Kollegen der AfD - oder: werte Kollegen der AfD -, sage ich: Es gibt im Landtag eine Bibliothek. Es gibt mit Sicherheit auch Bücher, in denen man das alles ein Stück weit nachlesen kann.

Uns geht es darum, dass wir nicht mehr durch Menschenhand gemachten Klimawandel zulassen wollen. Das ist unsere Aufgabe. Der können Sie sich gern anschließen - oder auch nicht, wenn Sie den Klimawandel weiterhin leugnen wollen.

Auch wenn heute gesagt wurde, wir hätten hier etwas kopiert - ich bestreite natürlich, dass das so war -, bin ich Frau Ricarda Budke sehr dankbar dafür, dass sie sich in der Koalition so vehement dafür eingesetzt hat, dass wir heute den Startschuss für die Erarbeitung des Klimaplans Brandenburg, für eine Klimastrategie und das anschließende Umsetzen von Maßnahmen geben.

Ich sage es einmal ganz einfach: Für mich gehört dieses Thema zu den wichtigsten Zielen dieser Koalition, und zwar nicht nur, um die Natur und die Umwelt zu schützen, sondern auch uns Menschen. Überall auf dem Planeten müssen wir, um uns Menschen zu beschützen, Umwelt und Natur schützen, meine Damen und Herren, liebe Kollegen.

Wir werden dazu auch in Brandenburg einen großen Beitrag leisten. Der größte Beitrag ist der Ausstieg aus der Braunkohle. Auch das war kein einfaches Thema. Deswegen brauchen die Lausitzer - ich weiß, wovon ich spreche; ich komme auch dorther - unsere Unterstützung, und die geben wir Ihnen auch.

Ich sage es einmal: Es ist für diese Koalition eine historische Leistung - das meine ich genau so -, dass wir nicht nur aus der Braunkohle aussteigen wollen und uns einen Plan dafür zurechtlegen, sondern auch sagen, es wird in Brandenburg kein Dorf mehr verschwinden. Auch das gehört zur Heimat- und Klimafrage im Jahr 2020 und in der Zukunft, meine Damen und Herren, liebe Freunde.

Allen, die sich Sorgen um die Zukunft machen, wenn wir aus der Braunkohle aussteigen, will ich nur sagen: Ich weiß, dass man in der Wirtschaft Existenzsorgen hat. Ich weiß, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter Sorgen um ihre Arbeitsplätze machen. Ich weiß, dass die Kommunen um ihre Einnahmen fürchten.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Senftleben, Sie müssen mit Ihrem Redebeitrag zum Schluss kommen.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Herzlichen Dank für den Hinweis. - Aber ich weiß auch, dass die Chancen größer sind als die Risiken. Die Risiken habe ich beschrieben, die Chancen liegen vor uns - auch für die Lausitz wie für ganz Brandenburg. Deswegen danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung zu unserem heutigen Antrag. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Stefke von BVB / FREIE WÄHLER fort. - Ich habe dort oben die Meldung des Kollegen Christoph Berndt zu einer Kurzintervention übersehen. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Senftleben, Sie haben eben gesagt, die AfD leugne den menschengemachten Klimawandel. Herr Kollege Senftleben, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Leugnen kann man nur etwas, was zweifelsfrei erwiesen und Fakt ist.

(Unmut im Saal)

Die Theorie vom menschengemachten Klimawandel ist bestens umstritten. Wir bestreiten diese Theorie allerdings entschieden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Möchten Sie darauf erwidern? - Der Kollege Senftleben möchte erwidern.

(Erregte Zwischenrufe)

- Wir sind jetzt bei der Antwort auf die Kurzintervention. Ich bitte Sie, die Quergespräche einzustellen. - Danke sehr.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Vielen Dank. - Herr Berndt, Sie haben jetzt darauf hingewiesen, ich hätte gesagt, dass Sie das leugnen würden. Sie leugnen auf Ihren Protestdemonstrationen - zumindest nennen Sie das so - auch andere Tatsachen in diesem Land.

Ich will einmal darauf hinweisen: Ich habe gerade von Humboldt gesprochen. Ich habe das Buch sehr gründlich gelesen. Corona hat uns ja die Möglichkeit gegeben, zu Hause einiges mehr zu lesen als sonst. Als Humboldt seine erste Reise durch Südamerika machte, war er am Valenciassee und hat beobachtet, wie die Menschen damals schon die Bäume gerodet haben, um mehr Land für den Obst- und Gemüseanbau zu haben.

(Zuruf)

- Nein, nein. - Er hat beschrieben, wie die Reaktion der Natur darauf war: Überschwemmungen, Überflutungen und Klimaveränderungen - bereits damals.

Deswegen: Es gibt einen menschengemachten Klimawandel, ob Sie es akzeptieren oder nicht. Ich bin bereit dazu, mit meiner Partei und mit der Koalition daran etwas zu ändern. Wenn Sie nicht mitmachen wollen, ist das Ihre Angelegenheit. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Sie leugnen die ganze Realität in diesem Land. Deswegen sind Sie auch ein Leugner bei der Frage „Der Mensch ist verantwortlich für seine Umwelt und die Natur in diesem Land“. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Nun fahren wir aber mit dem Beitrag des Kollegen Stefke von BVB / FREIE WÄHLER fort.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen draußen! Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht vor, einen Klimaplan zu erstellen. Erstmalig soll ein Gesamtplan erstellt werden, bei dem die wichtigen Sektoren gemeinsam betrachtet werden, statt jeder Bereich isoliert.

Mit dem grundlegenden Ziel des Plans gehen wir mit; denn einsparen sollte man Emissionen als Erstes dort, wo dies am günstigsten machbar ist. Dies erfordert eine gemeinsame Betrachtung aller Sektoren.

Das im Antrag vorgesehene Vorgehen halten wir jedoch für falsch; denn der Klimaplan soll auf dem Energiekonzept 2030 aufbauen. Dieses Konzept wurde vor rund zehn Jahren erstellt. Es ist inzwischen völlig überholt, woran auch einige Fortschreibungen nichts geändert haben; denn mit den Fortschreibungen wurde nie geprüft, ob der ursprünglich gewählte Weg der günstigste und sinnvollste ist, sondern lediglich, ob und gegebenenfalls wie das einmal festgelegte Ausbauziel noch erreichbar sei.

Das grundlegende Ziel lautete doch nicht: „Wir wollen im Land Windkraftanlagen mit einer Leistung von 10 500 MW bauen“; dies war eigentlich nur das damals gewählte Mittel. Im Grunde lautete das Ziel doch: Wir wollen die CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft auf 25 Millionen Tonnen im Jahr reduzieren. - Ob der massive Fokus auf die Windkraft der günstigste Weg zur Erreichung dieses Reduktionsziels ist, wurde jedoch anschließend nie mehr hinterfragt. So blieb das Ausbauziel für Windkraft stets bei 10 500 MW.

Daran änderten die immer öfter auftretenden Probleme mit Zwangsabschaltungen, mit Überkapazitäten, mit explosionsartig steigenden Netzentgelten, mit Anwohnern oder mit dem Arten- schutz nichts. Auch Änderungen der Preise und der rechtlichen Voraussetzungen bei anderen Energieformen gingen spurlos am Ausbauziel vorbei, als ob es ein in Stein gemeißeltes, zeitloses Gebot wäre.

Ein paar Fakten, die zum Denken anregen sollten: Erstens. Die Fotovoltaik ist zwischenzeitlich massiv im Preis gesunken - so sehr, dass sie bei technologieoffenen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur seit zwei Jahren stets die Windkraft ausschlägt. Windkraftanbieter bieten inzwischen nicht einmal mehr mit; denn sie wissen, dass sie den Preis für Fotovoltaik nicht unterbieten können.

Zweitens. Bei Ahrensfelde eröffnet noch dieses Jahr der erste Solarpark, der ohne EEG-Förderung auskommt. Weitere werden

folgen. Dabei gibt es nicht einmal Planungen für subventionsfreie Windparks.

Drittens. Das ursprüngliche Fotovoltaikausbauziel für 2030 lag bei einer Leistung von 3 500 MW. Dieser Wert wurde schon 2018 deutlich überschritten. Dieses Ziel wurde also bereits nach einem Drittel der Zeit erreicht. Es tut sich also für Brandenburg ein ganz anderer Weg auf, die Reduktionsziele zu erreichen - ein Weg, der 2012 vielleicht noch nicht absehbar war, ein Weg, der deutlich kostengünstiger ist und zudem erheblich weniger Probleme für Anwohner, Landschaftsschutz und Artenschutz mit sich bringt.

Warum wird also an den alten Ausbauzielen festgehalten? - Es drängt sich folgende Antwort auf: weil es vor Jahren in der Energiestrategie 2030 so festgeschrieben wurde und eine starke Lobby dieses Ziel als einzigen wahren Weg beim Klimaschutz verkauft. Die Ausbauziele der Energiestrategie 2030 sind dadurch inzwischen zum Selbstzweck geworden. Mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen Emissionsreduktion haben sie längst nichts mehr zu tun. Auf ihrer Grundlage einen Klimaplan zu erstellen würde diese teure Fehlentwicklung auf Jahre zementieren.

Daher unser Änderungsantrag, der eine ergebnisoffene Analyse und Planung für den Energiebereich vorsieht: Hierdurch könnten die einzelnen Ausbauziele auf der Basis der heutigen technischen und rechtlichen Möglichkeiten sowie der heutigen Preise neu festgelegt werden, statt nur einem längst veralteten Konzept hinterherzulaufen, das sich in der Praxis als anwohner- und artenschutzfeindlicher Preistreiber herausstellt.

Wagen wir gemeinsam den Blick über den Tellerrand! Viele werden erstaunt sein, mit wie wenig Kosten, Schaden und Widerstand sie die Emissionen reduzieren können, wenn sie offen alle Optionen betrachten.

Sofern die Koalition die klimafreundliche Korrektur unter dem ersten Aufzählungspunkt unseres Änderungsantrags nicht übernehmen will oder kann, können wir ihrem Antrag leider nicht zustimmen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Rostock hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Stefke, erstens: Sie haben recht. Es hat sich seitdem einiges getan, gerade bei der Solarenergie, und das ist tatsächlich sehr erfreulich. Nur: Davon immer abzuleiten, dass die Solarenergie die Windenergie ersetzen könnte, ist energietechnisch einfach falsch.

(Zuruf: Nein!)

- Natürlich, den Eindruck haben Sie doch vermittelt, ungefähr so: Die Entwicklung der Solarenergie sei so gut, dass wir auf die Entwicklung der Windenergie verzichten könnten.

Zweitens. Es gibt durchaus subventionsfreie Windenergie. Es gibt PPA-Verträge, mit deren Hilfe der Strom sozusagen direkt vom Erzeuger zum Kunden gebracht wird. Die gibt es; Sie haben das bestritten.

Drittens. Sie haben gesagt, die Energiestrategie sei die Grundlage des Klimaplans. Auch das haben Sie falsch verstanden. Sie soll im Zuge der Erstellung des Klimaplans überarbeitet werden. Das heißt doch nicht, dass wir den Klimaplan auf den Grundlagen der alten Energiestrategie aufbauen. Das haben Sie falsch verstanden.

(Zuruf)

Im Zuge der Erstellung des Klimaplans soll sie auch überarbeitet werden, aber sie ist nicht Grundlage des Klimaplans.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stefke, möchten Sie darauf reagieren? - Es sieht so aus.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nur ganz kurz: Wir haben sehr sorgfältig recherchiert und keinen Windpark aufzufinden vermögen, der subventionfrei betrieben wird. Vielleicht können wir uns im Anschluss an die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt draußen darüber austauschen - oder bei anderer Gelegenheit.

Ich will nur einmal auf die Rituale hinweisen, die in Parlamenten immer gerne stattfinden: Jemand macht einen sinnvollen Vorschlag, bringt einen guten Antrag ein, und dann muss der ursprünglich einbringende Antragsteller alles zerreden? Das müssen wir uns doch nicht geben. Man kann doch sagen: Mensch, ihr von BVB / FREIE WÄHLER, ihr habt wirklich einen guten Punkt aufgegriffen. Das erscheint uns sinnvoll, den nehmen wir mit auf, und dann stimmen wir auch dem von Ihnen formulierten Antrag zu. - Lasst es uns doch nicht immer so kompliziert machen. Man muss doch einmal aufeinander zugehen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht als Vertreter der Landesregierung Herr Minister Vogel zu uns.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die WMO - die Weltorganisation für Meteorologie - sagte am 27. Mai für die Nordhemisphäre in diesem Jahr wiederum einen Jahrhundertsommer voraus. Die Konsequenzen zeichnen sich schon ab. Wir hatten im Land Brandenburg schon wieder über 100 Waldbrände. Wir haben die Befürchtung, dass aus dem Baumsterben tatsächlich ein Waldsterben werden könnte, und wir wissen noch nicht, in welche Richtung sich die Landwirtschaft in diesem Jahr entwickeln wird. Aber Sie alle haben wahrgenommen, dass der April fast ohne Niederschläge geblieben ist und die Natur jetzt aufatmet. Und auch wenn es nur teilweise zu Starkregenfällen gekommen ist: Wetterextreme nehmen zu.

Von daher bin ich dankbar, dass von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern - allerdings nicht von allen - auch darauf hingewiesen wurde, dass der menschengemachte Klimawandel in Brandenburg - und nicht nur global - inzwischen schwerwiegende Folgen zeitigt, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass der prognostizierte Anstieg des Meeresspiegels, der erst neulich wieder vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung vorhergesagt wurde, nicht nur den globalen Süden betrifft. Wir haben in Mescherin - das ist der Ort, an dem die Westoder Brandenburg verlässt und vollständig auf polnisches Staatsgebiet übertritt - eine Höhe von 10 cm über Normalnull. Von daher kann sich jeder ausrechnen, was passiert, wenn es bis zum Jahr 2100 tatsächlich zu einem Anstieg des Meeresspiegels um 1 m kommen sollte. Das bedeutet schwerwiegende Folgen nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft, für Wasserressourcen und Ökosysteme, sondern auch - es ist angesprochen worden - für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft.

Damit das Pariser Klimaschutzziel und die nationalen Klimaschutzziele Deutschlands erreicht werden können, müssen wir bis 2050 - es ist angesprochen worden - die CO₂- und auch alle anderen Treibhausgasemissionen in Wirtschaft, Verkehr, Gebäuden und Landwirtschaft auf Netto-Null reduzieren. Um die Dimension einmal deutlich zu machen: Wir hatten 2018 energiebedingt 57,4 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß in Brandenburg. Hinzu kam der Ausstoß von 8 Millionen Tonnen CO₂ und CO₂-Äquivalenten aus anderen Sektoren.

Es ist also viel zu tun. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung entschlossen und mit aller Konsequenz. Das wichtigste Instrument dafür ist, wie im Koalitionsvertrag festgelegt und wie auch in der Beschlussvorlage angeregt, der Klimaplan Brandenburgs. Er wird, wie im Antrag gefordert, alle klimarelevanten Aspekte der bereits bestehenden Landesstrategien zusammenfassen. Das bedeutet Integration statt Segregation, also eine integrierte Energie- und Klimastrategie, wobei, Herr Stefke, die Energiestrategie 2030 in der Tat eine überholte Planungsgröße ist, die natürlich weiterentwickelt werden muss und auch weiterentwickelt werden wird. Aber es wird zum Beispiel auch die Mobilitätsstrategie des Landes dort mit eingehen, die ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten kann.

Das Maßnahmenpaket zur konkreten Treibhausgasminderung wird analog zum Klimaschutzgesetz des Bundes, der übrigens bis 2030 eine Einsparung von 55 % der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 vorsieht, nicht nur die Energieerzeugung, sondern alle relevanten Sektoren der Wirtschaft umfassen. Das ist auch von Frau Budke in der Einführung dargestellt worden.

Ganz besonders wichtig ist, dass wir nicht nur Emittenten, sondern auch Senken haben. Die Landwirtschaft und der Forst können eine Senke sein. Das heißt, es kann dort mehr CO₂ eingelagert werden, als emittiert wird. Leider ist die Landwirtschaft zumindest momentan noch ein Emittent. Wir müssen selbstverständlich nicht nur CO₂, sondern auch Lachgas und Methan betrachten, die alle einen viel größeren negativen Effekt auf die Atmosphäre haben als CO₂.

Besonders wichtig erscheint uns der Klima-Check. Wir wollen damit bald ein wirksames Instrument für die ausreichende Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel - es geht inzwischen immer auch um Anpassung - in die Gesetzgebungs- und Normsetzungsverfahren des Landes einführen. Wie wir wissen, kann es da Konflikte geben. Aber ich denke, diese Konflikte wird die Landesregierung aushalten.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Wochen die Weichen für die Erarbeitung des Klimaplans gestellt. In meinem Haus wurden dafür bereits die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Dankenswerterweise hat der Landtag mit dem Nachtragshaushalt hier zusätzliche Stellen bewilligt, sodass ich im MLUK auch ein Klimaschutzreferat schaffen kann.

Noch in diesem Sommer wird die interministerielle Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen. Eine erste vorbereitende Sitzung hat schon stattgefunden, eine zweite ist terminiert, und dann kommt es zur Gründung. Es gibt auch eine Arbeitsgemeinschaft für eine integrierte Energie- und Klimastrategie. Das MIL arbeitet bereits an der Mobilitätsstrategie. Wir sind also dran. Sie können davon ausgehen, dass die ganze Landesregierung mit aller Kraft dahintersteht und sich dieses Themas annehmen wird.

Ich danke für den Antrag und hoffe, dass er auf breite Zustimmung stoßen wird. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Budke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Liebe Redner der AfD-Fraktion, als Erstes - mein Kollege Senftleben hat es bereits ausgeführt -: Es gibt einen großen Konsens von über 97 % der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass der menschengemachte Klimawandel existiert. Ich würde schon sagen, dass die Wissenschaft damit auf einem ganz guten Weg ist, das festzustellen. Es tut mir leid: Es ändert nichts daran, wenn Sie das hier immer weiter leugnen.

Herr Domres und liebe Linksfraktion: Es ist wirklich toll, und ich freue mich darüber, dass Sie auf Initiative der alten Fraktion - der ich nicht angehört habe - einen Antrag zum Klimaschutz verabschiedet haben. Erlauben Sie mir die Zwischenbemerkung, dass das trotz Ihrer Braunkohlepolitik der letzten zehn Jahre so war. Ich möchte mit Ihnen gern weiterhin klimapolitisch gut zusammenarbeiten.

Ihr Antrag ist ein Vorschlag. Den werden wir heute ablehnen, weil wir bei der Erstellung des Klimaplans zum Beispiel auch als eine Maßnahme herausarbeiten können, dass unsere Gesetze geändert werden. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket werden wir weiter darüber diskutieren können, welche Gesetze geändert oder neu geschaffen werden müssen.

Zur Finanzierung: Natürlich gelten die Kriterien des Zukunftsinvestitionsfonds weiter, und Projekte, die ihnen entsprechen, werden natürlich auch weiter über den Zukunftsinvestitionsfonds gefördert. Ich glaube aber, es ist wichtig, dass wir an diesem Punkt auch mit Geldern aus anderen Töpfen fördern. Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema unserer Koalition. Unser Koalitionsvertrag trägt unter anderem den Begriff „Nachhaltigkeit“ im Titel, und deswegen ist es essenziell, dass wir da auch aus anderen Töpfen Geld investieren.

Herr Stefke, liebe BVB / FREIE WÄHLER, Herr Rostock hat versucht, das noch einmal in den Kontext zu stellen.

(Zuruf)

- Ich versuche noch einmal, es zu erklären. Es gibt den Klimaplan, der obendrüber steht. Dann gibt es unterschiedliche Aspekte, die im Zusammenhang mit diesem Klimaplan behandelt werden. Unter anderem ist es so, dass im Zusammenhang mit diesem Klimaplan - das ist also ein Unteraspekt - die Strategien des Landes überarbeitet werden. Insbesondere wird die Energiestrategie zu einer Klima- und Energiestrategie weiterentwickelt. Das ist das Ziel, das wir da haben.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Ja.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Budke, vielen Dank für die pädagogische Erläuterung. Mir haben noch die Schablonen gefehlt, damit wir das gut nachvollziehen können. - Herr Stefke dankt insbesondere.

Ist es zutreffend, dass allein im letzten Jahr in Deutschland 1 Milliarde Euro für Zwangsabschaltungen von Windrädern gezahlt wurden, ein Betrag, der über § 15 EEG auf die Verbraucher umgelegt wird? - So viel zu dem Thema „Kostenloser und subventionfreier Betrieb von Windparks“.

Ist es zutreffend, dass es angesichts dieser zahlenmäßigen Entwicklung, bei der auch auf Brandenburg ein erheblicher Betrag entfällt, einfach angezeigt ist - das ist der Inhalt des Änderungsantrags -, die Ausbauziele der Windkraft, die hier mit einer Leistung von 10 500 MW festgeschrieben werden, nicht zu ersetzen, aber gegen die der Fotovoltaik abzuwägen, bei der das Land Brandenburg bereits jetzt über das Ausbauziel von 3 500 MW in der Energiestrategie 2030 hinaus ist?

Sollte man nicht auf diese volkswirtschaftlichen Erkenntnisse reagieren und sagen: „Die CO₂-Einsparung ist richtig, die CO₂-Reduktion ist wichtig; das sollte man massiv vorantreiben, aber mit den Instrumenten, nämlich mit der Fotovoltaik und ein Stück weit mit Erdgas, welche sich in Brandenburg schon jetzt als der deutlich gangbarere Weg erweisen, insbesondere auch im Hinblick auf die soziale Verträglichkeit“? Also: Inwiefern haben Sie in das, was Sie uns gerade so anschaulich gemacht haben, diesen Aspekt, nämlich die Zahlung von 1 Milliarde Euro für Zwangsabschaltungen von Windrädern allein im letzten Jahr, eingepreist?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Ich glaube, Herr Rostock hatte auch schon angefangen, das zu erläutern.

(Zuruf: Nein!)

Ich verstehe nicht, was Sie gerade in einen Zusammenhang bringen; denn der Punkt ist doch, dass wir zu einem größeren Anteil der erneuerbaren Energien kommen müssen, und dafür brauchen wir weiterhin auch die Windkraft. Das ist der entscheidende

Punkt bei diesem Thema. Deswegen werden wir die Energiestrategie weiterentwickeln.

Was Sie hier gerade zu verbinden versuchen, verbindet sich doch gar nicht; denn Sie wollen, dass die Energiestrategie überarbeitet wird. Wir wollen das auch, und genau das werden wir machen. Dafür brauchen wir aber weiterhin die Windkraft. Sie ist ein essenzielles Mittel, um weiterhin die Klimakrise zu bekämpfen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Es wurde eine Kurzintervention des Kollegen Vida angezeigt.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Budke, weil Sie gesagt haben, es verbindet sich nicht, noch einmal zum Verständnis: Wir haben die Energiestrategie 2030. Ihr Antrag sieht vor, dass sie zu einer Klima- und Energiestrategie 2030 weiterentwickelt werden soll. Insofern baut es darauf auf.

Unser Änderungsantrag weist einfach darauf hin, dass in der Energiestrategie 2030 - davon rückt auch der Koalitionsvertrag nicht ab, muss man fairerweise sagen - weiterhin ein Ausbauziel von 10 500 MW installierte Nennleistung bei Windrädern vorgesehen ist. Das ist so. Das steht im Koalitionsvertrag. Die CDU wollte das nicht - Sie haben sich da durchgesetzt, Gratulation -, aber es steht so drin. Wir haben aktuell eine installierte Nennleistung von ungefähr 7 500 MW. Da weisen wir darauf hin, dass wir aufgrund der Volatilität der Windkraft insgesamt die Situation haben, dass wir schon seit dem 3 500. Windrad in Brandenburg statistisch gesehen keinen Windstrom produzieren.

Natürlich brauchen wir beim Energiemix Windkraft, um den CO₂-Ausstieg zu schaffen. Natürlich brauchen wir das.

(Zuruf: Deswegen Wasserstoff!)

- Den musstet ihr ja auch überarbeiten, weil ihr Fehler gemacht habt. Jetzt hör' auf!

Meine Damen und Herren, bei Ihnen ist also die Windkraft ein ganz wichtiger Bestandteil. Wir müssen aber feststellen, dass die installierte Nennleistung, wenn man sie weiter erhöht, aufgrund der Volatilität keinen zusätzlichen Strom produzieren kann. Dafür gibt es einen Gradmesser, nämlich die Ausgleichszahlungen für abgeschaltete Windräder, also das Geld, das in der Zeit fließt, in der der Strom hätte fließen können, es aber aufgrund der mangelnden Speicherbarkeit nicht konnte. Dieser Betrag belief sich in Deutschland letztes Jahr auf 1 Milliarde Euro - so viel wie noch nie.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass es angezeigt wäre, zu überlegen: Gibt es eine andere Technologie, die sich in Brandenburg bewährt hat, die diese Probleme der Zwangsabschaltung und diese Kosten nicht mit sich bringt? - Das ist in diesem Falle die Solarkraft; nicht als Installation auf landwirtschaftlichen, sondern auf anderen öffentlichen Flächen. Wir müssen sie nicht mehr im Labor erfinden, sondern sie hat sich bewährt, indem sie schon jetzt über die Zielstellung im Koalitionsvertrag hinausgehend echte Megawattstunden produziert. Deswegen

müsste einfach nur die Verteilung innerhalb dieser Bereiche neu kalibriert werden. Nicht ohne Grund wird trotz des Zubaus von Tausend Windrädern in den letzten fünf Jahren der tägliche Stromverbrauch Brandenburgs weiterhin zu 60 % aus Kohlekraft gedeckt. Da hat sich in den letzten sechs Jahren so gut wie nichts geändert, obwohl Tausend Windräder hinzugekommen sind. Darauf müssen Sie eine Antwort geben.

Vizepräsident Galau:

Frau Budke, Sie können darauf reagieren.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vida, wir überarbeiten im Zusammenhang mit dem Klimaplan alle Landesstrategien - um das noch einmal zu betonen. Es wird alles überarbeitet. Die jetzige Energiestrategie, die zur Klima- und Energiestrategie werden soll, ist in dem Antrag nur als ein Beispiel aufgeführt.

Natürlich werden bei der Überarbeitung die Entwicklungen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, einbezogen. Das ist doch ganz logisch. Und natürlich ist die Zwangsabschaltung von Windrädern ein Problem; das leugnen wir überhaupt nicht, da sind wir bei Ihnen. Aber beispielsweise behandeln wir morgen einen Antrag zum Thema Wasserstoff, der auch zur Lösung dieses Problems beitragen soll. Perspektivisch wollen wir auch aus der Kohle aussteigen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/1517: Ersetzung des ersten Aufzählungspunktes durch einen neuen Aufzählungspunkt. - Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/1420, Neudruck: „Klimaplan Brandenburg - eine verbindliche Klimastrategie für unser Land“. - Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag seine Stimme geben möchte. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1496 mit dem Titel „Klimaschutz verbindlich machen: ein Klimaschutzgesetz für Brandenburg“. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Bekämpfung von Mobbing an Brandenburger Schulen

Gesetzentwurf
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1371](#)

[1. Lesung](#)

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1392](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat der Abgeordnete Vida das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mobbing ist ein Thema, dem sich keine Schülerin und kein Schüler an den Schulen entziehen kann. Dennoch wird es in vielen Bereichen und Gegenden weiterhin verharmlost und nicht richtig angegangen. Wir als BVB / FREIE WÄHLER möchten mit diesem Antrag bewusst auf höchster Ebene, nämlich im Schulgesetz, das Bildungsziel Antimobbing kodifizieren.

Das systematische Mobbing von Schülern ist unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar ist, dass es weiter zunimmt. Das bestätigen kleinere regionale und auch Landesstudien, aber auch die groß angelegte PISA-Studie der OECD. In der Antragsbegründung ist es erwähnt, ich möchte das hier hervorheben: Zwischen 2015 und 2018 stieg der Anteil der von Mobbing betroffenen Schüler von 16 auf 23 %. Das sind die Schüler, die angeben, regelmäßig bedrängt zu werden; die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein.

Die psychischen Folgen sind enorm: Selbstzweifel, Isolation, Depression - bis hin zu gravierenderen Konsequenzen wie Selbstmordgedanken oder Suiziden in erheblicher Zahl -, von Lernschwächen ganz zu schweigen.

Aufgrund der mittlerweile möglichen Verbreitungsweg kann man das auch nicht mit der Aussage „Hänseln gab es immer schon, habt euch nicht so!“ abtun. Nicht nur die Qualität der Attacken hat sich verändert, sondern auch ihre Verbreitung, hin zu einer Massenverbreitung und - so nenne ich es einmal - einer Dauerdokumentation. Das zeigt uns, dass es neue Überlegungen und Antworten braucht.

Cybermobbing ist auch kein Phänomen, das man irgendwie beobachten muss, sondern ein Zustand, den man bekämpfen muss. Wie im Antrag erwähnt, leiden insbesondere - dazu gibt es eine aktuelle Studie aus dem letzten Monat - Schüler sexueller Minderheiten in hohem Maße unter Mobbing - sowohl in Hinblick auf die Qualität der Attacken als auch auf deren psychologische Auswirkungen.

Manche haben das mit einem Schmunzeln begleitet, aber uns hat der engagierte Auftritt von Carsten Stahl bei uns in der Fraktion, aber ebenso im Rahmen seines Wirkens zuvor inspiriert, zu sagen: Wir müssen das mit einem Antrag versehen, der dem Thema die Aufmerksamkeit verleiht, die es verdient.

Im Schulgesetz werden nun einmal Bildungsziele definiert, das haben wir nicht erfunden. Der entsprechende Paragraf sieht vor: Demokratie, Gleichberechtigung, Vielfalt, Kenntnis von Kultur und Land - all die großen Bildungsziele wurden dort festgehalten. Genau dorthin gehört auch dieses Ziel, denn es ist kein Nischenthema, das irgendwo, in der 37. Fußnote abzuhandeln wäre, und auch kein Problem, das es nur in Metropolen gibt, sondern eines, das an so gut wie jeder Schule besteht. Damit treffen wir auch kein Unwerturteil, sondern wir beschreiben einen Zustand. Es muss ein Bildungsauftrag definiert werden, dagegen vorzugehen. So etwas wird nun einmal, wenn man ein strukturelles Problem erkennt, im Schulgesetz definiert und kodifiziert, woraus sich dann in der Tat weitere praktische Maßnahmen ableiten, die wir zum Teil aber auch im Entschließungsantrag beschrieben haben: praxisorientierte Fortbildungen für Lehrer, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention; Anti-Mobbing-Tage oder -Seminare für Schüler; Anpassung des Rahmenlehrplans - Regierungshandeln - und hierbei eine stärkere Beleuchtung des Cybermobbing.

Nun schallte es uns im Vorfeld dieses Antrags entgegen, dass da schon viel getan werde und man das alles deswegen nicht unbedingt brauche. Wir würdigen absolut, was getan wird; das haben wir immer getan und auch nicht kritisiert. Aber vieles davon ist leider veraltet, und in vielen Bereichen ist es nur eine Definition von Mobbing - eine Darstellung, wie man Mobbing erkennt - und sind es nicht unbedingt praktische Handlungsbeispiele, wie man es bekämpft.

Unser Ziel und unsere Aufgabe hier ist es, dass Schüler, Lehrer und Eltern durch praktische Maßnahmen befähigt werden, Mobbing nicht nur zu erkennen und seine Mechanismen zu verstehen, sondern auch dagegen vorzugehen. Es wird dann immer wieder die vielgelobte Anti-Mobbing-Fibel als Element ins Feld geführt. Aber es tut mir leid: Liest man darin, erfährt man, wie Cybermobbing vom brandenburgischen Bildungsministerium definiert wird.

„Darunter verstehen wir, dass neue Techniken wie z. B. E-Mails [...] oder auch Handys eingesetzt werden [...].“

Meine Damen und Herren, Neuland lässt grüßen - neue Techniken wie E-Mails oder Handys. Auch im Rahmenlehrplan wird das nur kurz behandelt, sodass es nicht verwundert, wenn die allermeisten Schulen auch in ihren Schulkonzepten keinerlei Antworten auf Mobbing oder gar Cybermobbing liefern. Stichprobenartig durchgeführte Untersuchungen, Analysen von Schulkonzepten in verschiedenen Landkreisen zeigen, dass in den meisten Fällen hierauf nicht eingegangen wird. Auch das ist keine Kritik, sondern eine Zustandsbeschreibung, aus der sich die Notwendigkeit dieses Antrags ableitet.

Zudem ist es so - Sie wissen das -, dass Brandenburg auch bei der Zahl der Schulpsychologen nicht allzu gut abschneidet. Rund 9 000 Schüler teilen sich einen Schulpsychologen, nur wenige Bundesländer haben hier eine noch schlechtere Quote. Das ist unstreitig auch ein Problem, das wir angehen müssen. Und wie macht man das? Natürlich, indem man ein Bildungsziel definiert und daraus im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen ableitet.

Eines ist klar: Die digitale Welt ist vom Alltag nicht mehr zu trennen. Wo Mobbing existiert, existiert auch Cybermobbing, und ein Rückzug in so wohlige beschworene sichere Räume, das Elternhaus, ist nicht möglich und auch nicht die zeitgemäße Situationsbeschreibung. Die Methoden, mit denen hier gearbeitet wird

- durch manche Schüler gegen manche Schüler -, sind anders, die Verbreitungswege sind anders und die Dramatik der Auswirkungen ist es auch. Deswegen brauchen wir unseres Erachtens Antimobbing als festgeschriebenes Bildungsziel nebst all den praktischen Maßnahmen, die schon laufen, und denen, die wir vorschlagen. Deswegen bitten wir in Anerkennung dessen, dass es auch andere Vorschläge gibt, heute nicht um eine Zustimmung mit wehenden Fahnen, sondern es ist eine höfliche Bitte um Überweisung an den Bildungsausschuss. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit Herrn Abgeordneten Lux fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuschauende! Die hier zur Abstimmung stehende Gesetzesinitiative und der damit verbundene Entschließungsantrag zur Bekämpfung von Mobbing an Brandenburger Schulen thematisieren ein Problemfeld, das völlig zu Recht stärker in unserer aller Fokus gehört.

Bevor ich auf die Gründe eingehe, warum wir Ihrer Gesetzesinitiative - zumindest in der vorliegenden Form - heute dennoch nicht zustimmen können, möchte ich eines klarstellen: Niemand innerhalb der SPD-Fraktion unterschätzt Mobbing und dessen Folgen für die Kinder und Jugendlichen an unseren Schulen.

Vor meiner Wahl in den Brandenburger Landtag war ich selbst viele Jahre beruflich an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe tätig. Vor diesem Hintergrund habe ich mich leider oft mit den Auswirkungen von Ausgrenzung und Mobbing unter Kindern und Jugendlichen beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, neben dem klassischen Bildungsauftrag haben unsere Schulen von jeher auch einen Erziehungsauftrag, dem sie gerecht werden müssen. Aus eigener beruflicher Erfahrung weiß ich, dass eine kontinuierliche professionelle Schulsozialarbeit die besten Möglichkeiten bietet, die Schulen wirksam bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass gerade diese dabei auch das geeignete Instrument zu einem nachhaltigen und wirksamen Umgang mit dem Thema Mobbing an unseren Schulen ist. Einzelne Seminare und Aktionstage sind wichtig, gar keine Frage, und sie schärfen kurzzeitig die Aufmerksamkeit und Achtsamkeit im Umgang miteinander. Was wir aber brauchen, ist ein dauerhafter und nachhaltiger Prozess. Dieser führt nicht über die Anpassung des Rahmenlehrplanes oder punktuelle einzelne Fortbildungsmaßnahmen zu einem dauerhaften Erfolg.

Die bloße Änderung des Landesschulgesetzes kommt eher einer Symbolpolitik gleich, ohne jedoch den Problemen vor Ort wirklich nachhaltig gerecht zu werden. Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch klar: Mobbing endet nicht mit dem Schultag. Zu Recht weist Ihr Antrag auf die modernen Kommunikationsformen und das Cybermobbing hin. Nur: Dem werden wir eben nicht mit einer Änderung des Landesschulgesetzes wirksam entgegentreten. Wir benötigen nicht mehr Gesetze, sondern viel mehr Aufklärung, Präventionsmaßnahmen und Gespräche - darauf sind Sie ja auch eingegangen - mit Kindern, Jugendlichen und Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrern, die im

Zweifel auch nach der Schule stattfinden, durchgeführt von fachkundigen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, das MBJS hat das Thema Mobbing unter anderem in der Anti-Mobbing-Fibel gut aufgearbeitet. Dort findet man Methoden und Strategien gegen Mobbing und Cybermobbing; sie beschreibt präventive Wege und präsentiert Kontakte für Fortbildung und schulpsychologische Beratung. Und - Herr Vida, ich bin da ganz bei Ihnen - das ist noch zu wenig, gerade was die Schulpsychologen angeht, da müssen wir definitiv besser werden.

Bereits jetzt sichert das Landesschulgesetz Brandenburgs - Sie sind darauf auch eingegangen - in § 4 den Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit unserer Kinder. Ebenso weist es darauf hin, dass keine Schülerin und kein Schüler aufgrund der Abstammung, Nationalität oder sozialen Herkunft benachteiligt werden darf, weshalb sich an dieser Stelle ein zusätzlicher Paragraph bzw. eine Gesetzesänderung aus unserer Sicht auch erübrigt.

Des Weiteren ist es die gesetzliche Pflicht der Schule, den Kindern und Jugendlichen beizubringen, die Meinung anderer zu respektieren und mit Medien sachgerecht, aber auch kritisch umzugehen, was ebenso die Nutzung von Social Media beinhaltet.

Wir befinden uns also nicht an einem Punkt, an dem es gilt, eine Gesetzeslücke zu schließen, sondern es gilt vielmehr, die Umsetzung des vorliegenden Landesschulgesetzes weiter zu verbessern. Da diese Umsetzung vor allem an sogenannten Brennpunktschulen besonders herausfordernd ist, kann mithilfe der in unserem Koalitionsvertrag verankerten multiprofessionellen Teams zusätzliche personelle Unterstützung realisiert werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, auch wenn wir Ihrem Antrag an dieser Stelle aus den genannten Gründen heute nicht zustimmen werden, möchte ich eines ganz deutlich machen: dass ich es dennoch für richtig halte, sich mit dem Grundanliegen Ihres Antrages weiter zu befassen. Ich halte eine intensivere fachpolitische Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing an unseren Schulen für absolut sinnvoll. Dies sollte unbedingt im zuständigen Fachausschuss für Bildung, Jugend und Sport - zum Beispiel im Rahmen eines Fachgesprächs - zeitnah erfolgen. In diesem Sinne danke ich Ihnen abschließend für die erste Initiative in diese Richtung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Nothing.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Das Anliegen der Freien Wähler ist berechtigt. Wenn Kinder und Jugendliche Opfer von Hänselieien werden, wenn sie bloßgestellt werden, wenn sie von ihren Mitschülern ausgegrenzt werden, wenn bösartige Lügen und Geschichten über sie verbreitet oder sie gar erpresst werden - das schlägt tiefe Wunden in die Seelen der Betroffenen, oftmals mit langfristigen Folgen.

Viel zu oft müssen wir lesen, dass sich wieder ein junger Mensch aus Verzweiflung oder Hoffnungslosigkeit das Leben genommen hat. Dieses Thema ist und bleibt aktuell. Deshalb ist es gut, dass

die Freien Wähler es auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ihre Diagnose ist richtig. Der Anteil der Schüler, die Opfer von Mobbing geworden sind, nimmt zu. Und dagegen muss vorgegangen werden.

Ein Tabuthema aber, wie die „Märkische Allgemeine“ die gegenwärtige Situation im Umgang mit Mobbing an Schulen bezeichnet, ist es nun wirklich nicht - weder bei Schülern noch bei Lehrern oder Eltern. Seit Jahren bemüht man sich nach Kräften, über das Thema aufzuklären. Es gibt Leitfäden für Lehrer wie die Anti-Mobbing-Fibel des Landesinstituts für Schule und Medien. Es gibt kostenlose telefonische Anlaufstellen wie die „Nummer gegen Kummer“, wo Betroffene anonym und in einem geschützten Raum Hilfe erhalten können. Es gibt an Schulen Vertrauenslehrer und Streitschlichter. Es gibt Bildungsveranstaltungen für Lehrer und Informationsabende für Eltern. Und Mobbing-Prävention ist ein wichtiges Thema in der Lehrerausbildung. Von einem Tabuthema kann also keine Rede sein.

Wenn es trotzdem immer wieder schwere Fälle von Mobbing gibt, müssen wir überlegen, wie wir helfen können. Ihre Antwort besteht darin, Mobbing und Cybermobbing per Gesetz zu ächten. Wenn Sie den entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz über die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung allerdings aufmerksam lesen, stellen Sie fest, dass der Kampf gegen Mobbing dort bereits in den Punkten 3, 5, 6, 7, 9, 11 und 14 enthalten ist. Dort steht unter anderem ganz klar: Schüler sollen lernen, andere Meinungen zu respektieren, andere Menschen zu achten, sich für Gleichberechtigung einzusetzen, Konflikte friedlich und gewaltfrei zu lösen, Verständnis und Empathie gegenüber Menschen mit seelischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen zu entwickeln.

Gleiches gilt für die Rahmenlehrpläne. Dort ist in Teil B unter Punkt 3.6 eindeutig festgelegt, wie Mobbing verhindert werden kann. Das heißt: Mobbingprävention ist bereits jetzt integraler Bestandteil und erklärt Ziel von Schule und Unterricht.

Nun ist die Frage: Wenn Sie und wir feststellen, dass Mobbing dennoch massiv zugenommen hat, der Kampf dagegen aber jetzt schon größtenteils in Leere läuft, aus welchem Grund sollte sich die von Ihnen zu Recht beklagten Zustände ändern, nur weil das, was auf dem Papier sowieso schon existiert, nochmals eigenständig explizit im Schulgesetz verankert wird? Die Wiederholung einer Selbstverständlichkeit wird weder die Täter von ihren Angriffen abhalten noch die Opfer schützen. Wir halten eine Gesetzesänderung also nicht für zielführend. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir daher ab.

Ihr Entschließungsantrag ist grundsätzlich richtig. Sie gehen uns damit aber nicht weit genug. Anti-Mobbing-Strategien dürfen sich nicht allein in Fortbildungen oder der Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel erschöpfen.

Unser Ziel muss erstens sein, aktualisierte Literatur und Leitfäden für Lehrer, Schüler und Eltern bereitzustellen, damit Aufklärungsarbeit geleistet und über Handlungsstrategien informiert wird. Die 4. Auflage der Anti-Mobbing-Fibel stammt aus dem Jahr 2008; sie könnte durchaus eine Aktualisierung vertragen.

Zweitens. Wir müssen die personellen Ressourcen an Schulen stärken. Wir haben ca. 245 000 Schüler an Brandenburger Schulen, aber nur 30 Schulpsychologen. Im Schnitt kommen auf einen Schulpsychologen also bis zu 10 000 Schüler. Wie oft haben Eltern die Erfahrung gemacht, dass sie beim Schulpsycho-

logen Hilfe erhalten wollten, bei jedem Anruf aber nur das Besetztzeichen ertönte! Das heißt, eine konkrete Maßnahme bestünde darin, mehr Schulpsychologen einzustellen.

Drittens. Das MBJS bzw. die Schulämter sollte bzw. sollten Fälle von Mobbing zentral erheben, um einen gesicherten und ständig aktualisierten Überblick über die Entwicklung zu erhalten.

Viertens. Wir sollten die Schulen ermuntern, verstärkt Informati-onstage und -veranstaltungen für Lehrer, Schüler und Eltern abzuhalten. An vielen Schulen sind solche Veranstaltungen bereits gang und gäbe, andere hätten da sicherlich Nachholbedarf.

Fünftes - das halten wir für besonders wichtig -: Wir sollten Ver-trauen in unsere Lehrer haben, ihnen den Rücken stärken und nicht den Eindruck erwecken, als würden sie Mobbingfälle nicht erkennen oder bei Bedarf untätig bleiben und wegschauen. Der Großteil der Lehrer hat ein Interesse daran, dass es seinen Schützlingen gut geht und das Lernen in einer angenehmen und fürsorglichen Atmosphäre stattfinden kann. Aufklärung, ein wa-ches Auge und Mut, Hilfe anzunehmen oder anzubieten - das braucht es für die Bekämpfung von Mobbing. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Hoffmann spricht.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kinder können grausam sein.“ Das ist ein Ausspruch, der uns sicherlich allen bekannt ist. Eigentlich müsste man jedes Mal, wenn er fällt, drei Euro ins Phrasenschwein werfen. An dem Spruch ist aber auch ein bisschen was dran, und deshalb danke ich den Freien Wählern auch hier noch einmal für ihr Engagement in dieser Frage und dafür, dass sie uns die Gelegenheit geben, über das Thema Mobbing an Schulen zu sprechen.

Jeder hat wahrscheinlich ganz eigene Erfahrungen mit Mobbing gemacht. Ich selbst war glücklicherweise nie Mobbingopfer, habe aber natürlich mitbekommen, dass es so etwas gab. Ich erinnere mich an meine Schulzeit und an einen Mitschüler aus meiner Klasse, für den es sicherlich an vielen Tagen eine Qual war, zur Schule zu gehen. Ich kann gar nicht genau sagen, woran es lag, wie sich das entwickelt hat. Tatsächlich war dieser Mitschüler aber aus heutiger Sicht ein Mobbingopfer. Nun kann man sagen, er kam aus einer sozial schwächeren Familie, hatte nicht die neuesten Klamotten und nicht die coolste Frisur. Wahrscheinlich hat das schon gereicht.

Jetzt würde ich Ihnen natürlich gerne erzählen, dass ich mich damals an seine Seite gestellt und ihn gegen die Hänseleien und Angriffe der Mitschüler verteidigt habe. Das war aber nicht so. Im Gegenteil, ich war leider auch oft dabei, wenn es darum ging, ihm das Leben schwer zu machen.

Vor ein paar Monaten habe ich ihn an einem Infostand getroffen. Ich habe mich nicht sonderlich wohlgeföhlt, bin zu ihm gegangen und habe mich dafür entschuldigt, was ich damals in meiner Schulzeit fabriziert habe. Ehrlich gesagt glaube ich nicht, dass ihm meine Entschuldigung besonders viel gegeben hat. Rückbli-

ckend betrachtet wäre es mir natürlich auch lieber, wenn ich damals schon das Bewusstsein und die Wahrnehmung gehabt hätte, die ich heute habe. Solch eine Wahrnehmung zu entwickeln ist aber eben schwierig für Kinder und Jugendliche. Dabei brauchen sie Unterstützung. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema im Blick zu haben.

Die Freien Wähler haben es sich nun zur Aufgabe gemacht, dieses Thema stärker in den Blick zu nehmen. Sie wollen das Schulgesetz ändern und einen zusätzlichen Punkt bei den Bildungszielen einfügen.

Der Kollege von der AfD hat eben schon, wie ich finde, ziemlich zutreffend beschrieben, dass in den Bildungszielen schon relativ viele Punkte enthalten sind, die genau das umfassen, was Sie ausdrücken wollen: die Meinung anderer zu respektieren, sich mit anderen Meinungen unvoreingenommen auseinanderzusetzen, Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, Konflikte zu erkennen, zu ertragen sowie an vernunftgemäßen und friedlichen Lösungen zu arbeiten. Das ist ja im Prinzip alles, was Sie wollen, und es steht schon im Gesetz.

Ich glaube, dass es in der Praxis, im Alltag der Kinder nicht viel helfen wird, wenn wir das noch einmal deutlicher als Bildungsziel formulieren. Aus meiner Sicht sind die praktischen, pragmati-schen und konkreten Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen viel wichtiger; und da lohnt es sich, genauer hinzusehen, denn davon gibt es schon eine ganze Menge. Wir haben schon einiges gehört.

Jetzt will ich durchaus zugeben, dass es sicherlich Zeit für die 5. Auflage der Anti-Mobbing-Fibel ist - da gebe ich Ihnen recht. Die hat schon ein paar Jahre auf dem Buckel.

Es gibt aber auch andere Dinge, beispielsweise die EU-Initiative „klicksafe“, die sich ausdrücklich und intensiv mit Cybermobbing beschäftigt. Es gibt nicht nur eine Fortbildungspflicht für Lehrkräfte, sondern auch zahlreiche Angebote, in denen auch solche Problemstellungen thematisiert und konkrete Handlungsangebote vermittelt werden. Hinzu kommt eine ganze Menge Ange-bote aus dem außerschulischen Bereich; da nenne ich exemplarisch die RAA oder „kobra.net“. Auch die LAG Sozialarbeit an Schulen hält viele Angebote vor.

Jetzt sage ich: Wir können gern im Ausschuss im Rahmen eines Fachgesprächs noch einmal darüber diskutieren, an welchen Stellen es noch mangelt und wie man die Aufklärung über Mobbing etwas breiter in der Fläche verankern kann. Die zentrale Erfassung der Mobbingfälle ist aus meiner Sicht nicht unbedingt zielführend, denn zum einen weiß ich nicht, ob es uns weiter-bringt, wenn wir jeden Mobbingfall zentral erfassen. Wichtiger wäre es, dass wir jedem Mobbingfall konkret begegnen, uns dem entgegenstellen und dass wir die Prävention stärken. Ein Haupt-problem ist zum anderen, dass viele Mobbingfälle nicht erfasst werden, weil sie gar nicht auffallen. Deshalb ist Prävention viel wichtiger. Darüber, was man da noch besser machen kann, möchte ich gern im Ausschuss diskutieren.

Den Gesetzentwurf halte ich nicht für zielführend, deshalb werden wir ihn ablehnen. Im Entschließungsantrag sind einige Anre-gungen enthalten, über die wir im Ausschuss diskutieren können. Dafür müssen wir ihn aber nicht überweisen, sondern wir können

einfach ein Fachgespräch durchführen, und das werden wir sicherlich auch tun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Die Schule ist immer ein Seismograph, ein Spiegelbild der Gesellschaft. Schauen wir uns um: Das gesellschaftliche Klima hat sich durchaus verändert. Fremdenhass, Misstrauen gegenüber dem „Establishment“, neue und alte Feindbilder werden bedient und sind spürbar, ebenso eine Verrohung der Sprache, respektloser Umgang miteinander, Populismus erfährt Hochkonjunktur. Die sozialen Medien wirken als Brennbeschleuniger. Hatespeech ist eine Begleiterscheinung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. - So formulierte es Prof. Schubarth, Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialisationstheorie an der Universität Potsdam. Logisch geht das nicht an unseren Kindern und Jugendlichen, an der Schule vorbei - was denken wir uns denn!

Hinzu kommt, dass sich Lehrkräfte und das pädagogische Personal zunehmend neuen Herausforderungen stellen mussten und müssen. Ich denke nur an die Implementierung des neuen Rahmenlehrplans, den Lehrkräftemangel, den wachsenden Anteil von Seiteneinstiegern, die Integration Geflüchteter, digitales und gemeinsames Lernen - und das bei einer heterogener werdenden Schüler- und Elternschaft, das dürfen wir nicht vergessen. Das ist nicht einfach.

Trotzdem gilt für die Arbeit des pädagogischen Personals, dass Gewalt in der Schule - und somit auch Mobbing und Cybermobbing - in all ihren Formen entschieden entgegenzutreten ist. Das ist stete Aufgabe eines jeden, der an einer Schule beschäftigt ist, und die erfüllen unsere Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter nach besten Kräften.

Wir wissen aber auch, dass ein beachtlicher Teil der Mobbingfälle - ca. 30 % - den Lehrkräften erst gar nicht zur Kenntnis gelangt; oft ist das mit Unsicherheit von Lehrkräften verbunden, mit Hilflosigkeit, manchmal auch mit Ignoranz. Besonders sind jedoch der fehlende Freiraum und die fehlende Zeit Gründe, warum es eben für manche Schulen so schwierig ist. Auch hier ist das Bild sehr heterogen.

Nun stellt sich die Frage: Was ist zu tun? - BVB/Freie Wähler haben auf das Thema aufmerksam gemacht, haben dafür sensibilisiert. Richtig so, gut so! Sie wollen eine Gesetzesänderung, und zwar in § 4. Was in § 4 steht, haben meine Kollegen im Vorfeld hier schon gesagt; das will ich nicht noch einmal zitieren. Man kann dazu unterschiedlicher Auffassung sein. Wir sagen aber, dass der Kampf gegen Mobbing und Cybermobbing unter den in § 4 aufgezählten Punkten schon subsumiert ist und seine Änderung nicht notwendig ist.

Auch die Frage, inwiefern es die Schulen weiterbrächte, wenn es konkret im Schulgesetz stünde, steht im Raum. Ist es nicht viel wichtiger, die Kinder und Jugendlichen, das pädagogische Personal, die Strukturen um die Kinder und Jugendlichen herum zu stärken?

Wir haben ja ziemlich viel: Beratungs- und Unterstützungssystem, Fortbildungsnetz, Onlineangebote, gute Kooperationspartner usw. Wir haben fitte Schulleitungen und engagierte Schulsozialarbeiter. Aber - nun komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag -: Viele Lehrkräfte arbeiten an ihrer Belastungsgrenze, um Unterrichtsausfall zu minimieren. Da fehlt es oft an Kraft für Fortbildung. Und: Es fehlt nicht an gutem Willen, sondern es braucht Zeit, um die entsprechenden Fortbildungen zu besuchen. Gute Fortbildungen werden angeboten, aber viele müssen auch abgesagt werden, weil die Lehrkräfte kaum Zeit haben, sie zu besuchen.

Zu Punkt 2 Ihres Änderungsantrags: Ja, Lob und Anerkennung! Ein super Engagement vieler Vereine, die Projekte und Aktionsstage anbieten, die es auch nicht leicht haben, in die Schulen zu kommen, und die natürlich auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind! Hier muss man prüfen, wie vom MBJS finanzielle Mittel nachhaltig bereitgestellt werden können.

Was aber bleibt, wenn diese Menschen wieder weg sind? Wichtig ist, dass diese Projekte den Weg zu schulischen Veränderungsprozessen ebnen. Diese schulischen Prozesse müssen gut begleitet werden. Da haben wir in unseren Beratungssystemen und Schulen engagierte und qualifizierte Personen, die deshalb nicht zum Zuge kommen, weil es uns nicht gelingt, sie ins System zu integrieren. Da fallen mal schnell ein paar Lehrerwochenstunden weg - das ist der Knackpunkt. Lassen Sie uns also gemeinsam überlegen, wie die Ressourcen gebündelt werden können, damit sie besser wirken.

Was kommt überhaupt bei Schule an? Auf welchem Stand ist das Handlungskonzept Gewaltprävention überhaupt? Ich habe gehört, da findet immer ein Jour fixe statt, aber ich weiß nicht, auf welchem Stand das ist. Das MBJS muss hier aktiv werden, steuern und unterstützen und die Beteiligten zusammenbringen.

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Aber: Aufgrund der Bedeutung des Themas sind wir ganz an Ihrer Seite, wenn wir das als Thema in unserem Ausschuss setzen.

Zum Abschluss noch eines: Wir haben in letzter Zeit viel darüber gehört, dass Schule einen Bildungsauftrag hat. Nun sehen wir, wie wichtig es ist, dass Schule einen Erziehungsauftrag hat. Ohne ein Klima der Toleranz, des Respekts, der Kompetenzen für einen gewaltfreien und konstruktiven Umgang miteinander können wir nicht bilden. Gewaltprävention, Demokratiebildung und Schulentwicklung - dieser Dreiklang muss ermöglicht werden, dann klappt es auch mit dem Bildungsauftrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Petra Budke fort, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Wir haben es gerade gehört: Fast jede oder jeder hat in seinem Leben schon Erfahrungen mit Mobbing gemacht, sei es als Opfer oder Täter, sei es als Kind oder Jugendlicher in der Schule, aber auch als Erwachsener im Beruf, im Verein oder - ich glaube, das wissen viele, die hier sitzen - auch in der Partei. Wer mit Mobbingopfern gesprochen hat, weiß, wie traumatisch

deren Erfahrungen sind: Soziale Isolierung, Zerstörung des Selbstvertrauens bis hin zum Suizid können die Folge sein.

Mobbing, insbesondere Mobbing im Netz, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und deshalb macht es vor unseren Schulen nicht Halt. Der Umgang mit Mobbing und Gewalt - das haben wir bereits gehört - ist Bestandteil unseres Rahmenlehrplans. Ich zitiere aus Teil B „Fächerübergreifende Kompetenzentwicklung“. Da heißt es unter „Gewaltprävention“:

„Gewalt wird nicht nur als körperlicher Zwang ausgeübt, sondern tritt auch als psychischer Druck auf, der sich z. B. in der Sprache, als Ausgrenzung, als Diskriminierung bzw. als Mobbing oder Cybermobbing äußert.“

So weit dazu. - Der Rahmenlehrplan gibt auch gezielt Empfehlungen zur Prävention und zum Umgang mit Mobbing. So sollen die Lernenden im Bereich der sozialen Kompetenzen die Fähigkeit zu Empathie und zum Perspektivwechsel entwickeln, lernen, wie man mit Konflikten konstruktiv umgeht, und diese in einem aktiven Lösungsprozess bewältigen.

In der Praxis sieht das aber oft anders aus: Viele Lehrkräfte sind in ihrer Ausbildung nicht wirklich auf den Umgang mit Mobbing und unangemessenem Verhalten vorbereitet. Oft fehlt im hektischen Schulalltag auch schlicht die Zeit für eine gute Anti-Gewaltarbeit. Es ist daher wichtig, von Anfang an ein Schul- und Klassenklima zu schaffen, in dem Mobbing nicht geduldet wird. Es kommt darauf an, dass sich Schulleitung und Kollegium der Problematik bewusst sind und schon im Schulprogramm entsprechende Maßnahmen verankern. Und auch in der grundständigen Lehrkräfteausbildung müssen die Förderung sozialer Kompetenzen, gruppendifamische Prozesse und der Umgang mit Gewalt eine größere Rolle spielen.

Es gibt bereits viele gute Konzepte, Programme und Unterstützungsangebote: zum Beispiel von der Polizei oder den Trägern im Netzwerk der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit. Diese bieten Fortbildungen für Lehrkräfte, Projekttage, Workshops über mehrere Wochen im Klassenrat oder Elternabende an.

Aber: Gute Anti-Mobbingarbeit braucht Zeit und Kontinuität. Das ist nicht mit Kurzzeitmethoden oder einem Projekttag einmal im Jahr getan. Und es sollte bei der Auswahl der Kooperationspartner genau hingeschaut werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit hat uns ausdrücklich vor dem bereits erwähnten Carsten Stahl gewarnt. Seine sehr auf öffentliche Effekte ausgerichteten Methoden, die auf mich eher einschüchternd als ermutigend wirken, sind fachlich sehr umstritten. Bei der Prävention sollten das Wohl und die Interessen der Kinder im Mittelpunkt stehen und nicht die Medienkarriere der Berater.

Auch wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen, macht es Sinn, sich im Bildungsausschuss mit Fachleuten darüber auszutauschen, wie wir bei Prävention und dem Umgang mit Mobbing noch besser werden können. Um wirklich nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist eine gute personelle Ausstattung der Schulen viel wichtiger. Die geplanten 400 Stellen für multiprofessionelle Teams, darunter für Schulpsychologie und Schulsozialarbeit, werden da einen wesentlich größeren Effekt haben. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mobbing ist unbestritten innerhalb wie außerhalb der Schulen ein ernstes Phänomen. Ich glaube, einige haben sich - ich auch - an die Schulzeit erinnert; jedenfalls gab es damals gar kein Wort dafür. Wir brauchten tatsächlich einen neuen Begriff, um die systematische Demütigung über einen längeren Zeitraum, die Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene erfahren, auf den Punkt zu bringen. Es ist gut, dass es diesen Begriff gibt, und auch, dass er bekannt ist, dass jeder weiß, wovon wir überhaupt reden. Denn das große Problem für uns ist ja, dass sich Kinder und Jugendliche nicht offenbaren.

Um sich offenbaren zu können, braucht man eine Sprache und einen Begriff dafür. Das haben wir geschafft. Aber wir sind leider sehr häufig damit konfrontiert, dass es nicht gelingt, dass sich Kinder vertrauensvoll an ihre Eltern, Lehrkräfte oder auch andere wenden - und das treibt uns berechtigterweise um. Vieles ist angesprochen worden. Wir haben einen Rahmen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu sensibilisieren. Der gesetzliche Auftrag von Bildung und Erziehung schließt auch den Anspruch auf seelische und körperliche Unversehrtheit und damit unzweifelhaft Aktivitäten gegen Mobbing ein.

Das übergreifende Thema „Gewaltprävention“ ist im Rahmenlehrplan verankert. Die Schulen müssen sich - sowohl in den Fächern als auch im schulischen Leben - auch in diesem Themenpektrum der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler widmen; Frau Dannenberg hat darauf hingewiesen. Ziele sind die Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen, der Stärkung des Selbstwertgefühls junger Menschen; sie sollen lernen, ihr Verhalten zu reflektieren, Konflikte zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch Respekt vor anderen zu haben.

Wir haben ein Rundschreiben „Hinsehen - Handeln - Helfen: Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ herausgegeben, damit die Schulen Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen haben, Maßnahmen zur Prävention ergreifen können und damit die Vorfälle auch nicht ignoriert, bagatellisiert oder gar verschwiegen werden. Natürlich hat der Opferschutz hier eine hohe Priorität. Die Hinweise auf den Überarbeitungsbedarf bei der Anti-Mobbing-Fibel nehme ich natürlich gern an.

Ich möchte noch ein anderes Paket erwähnen, das wir mit großem Erfolg eingesetzt haben: Es gab einen Anti-Mobbing-Koffer, der wirklich von vielen Schulen genutzt wurde. Das war analoges Unterrichtsmaterial in einem Koffer. Den Koffer gibt es nicht mehr, weil er so viel genutzt wurde. Er ist an 80 % der Schulen der Sekundarstufe I genutzt worden, und die Lehrkräfte dort haben auch an einer Fortbildung teilgenommen.

Da der Anti-Mobbing-Koffer auf die analoge Welt zugeschnitten und auch nicht so gut für Grundschulen geeignet war, haben wir eine Überarbeitung auf den Weg gebracht. Dafür haben wir erfreulicherweise die Techniker Krankenkasse als wichtigen Partner gewonnen. Dort gibt es jetzt ein neues Format - „Mobbing-freie Schule - Gemeinsam Klasse sein!“ -, für das wir im Januar dieses Jahres eine große Auftaktveranstaltung organisiert haben. Wir müssen aber ehrlicherweise sagen: Durch Corona ist

das Ausrollen in diesem Jahr gestoppt worden, weil wir keine Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen anbieten konnten. Das ist aber ein spannendes Format, und ich würde mich auch freuen, wenn es in den Beratungen des ABJS besprochen würde, da darin Material für die Grundschule enthalten ist, „Cyber-Mobbing“ thematisiert wird und eindrucksvolle Filme vorhanden sind. Wir werden bei den Auftaktveranstaltungen an Schulen, zu denen ja auch keine großen Menschenmassen kommen können, über die Maßnahmen noch einmal informieren und sind dabei, es auszurollen - aber leider nicht in dem Tempo, wie wir uns das auch angesichts der Bedeutung dieses Themas, bei dem wir keine zwei Meinungen haben sollten, gewünscht haben.

Die Lehrkräfte fragen dieses Angebot gut nach, und ich finde es wichtig, dass man, wenn an den Schulen etwas Schlimmes passiert, eine Reaktion braucht. Dann holen sich die Schulen auch externe Hilfe und Unterstützung; da sind sie auch in ihrer Wahl relativ frei. Aber es geht gerade auch darum, die Vorform des systematischen Mobbings zu erfassen, zu einem toleranten Umgang zu kommen und frühzeitig Kinder und Jugendliche zu ermuntern, über diese Dinge zu sprechen, bevor die Kinder in eine Situation kommen, in der sie die Sprache vollständig verloren haben und sich - in sich eingekapselt - nicht mehr heraustrauen. Insofern wird das Angebot durch einen umfangreichen Bildungsanspruch abgedeckt.

Ich will die Zahlen, die Sie, Herr Vida, zitiert haben, nicht negieren. Es gibt aber auch ein paar Studien, die einen abnehmenden Trend in der Gewalt unter Jugendlichen belegen. Es gibt in diesem Zusammenhang die Jugendstudie des IFK, in der eben auch viele Jugendliche sagen, dass sie - auch im Freizeitbereich - fast nie Gewalt erfahren. Das hat tatsächlich abgenommen, aber ich sehe es auch so: Wenn 10 Prozent sagen, sie hätten Gewalt erfahren, dann sind das 10 Prozent, um die wir uns kümmern müssen. Insofern freue ich mich auf die fachliche Vertiefung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zu den Ausführungen, dass Ihnen Herr Carsten Stahl nicht gefällt, Frau Budke - bei allem Respekt:

(Zuruf)

- Sie haben heute gesprochen und ich erwidere auf Ihre Rede. Danke.

Er mag laut sein. Aber ganz ehrlich: Wir sind ihm dankbar dafür, denn es braucht jemanden mit einer lauten Stimme, um all jenen eine Stimme zu geben, die keine haben. So läuft das! Lieber mit lauter Stimme und „Berliner Schnauze“ als Kleinreden und verharmlosen, was in manchen Bereichen auch geschieht!

Bevor Sie hier die moralische Keule schwingen, möchte ich einmal aus der „Märkischen Oderzeitung“ vom 18. August 2018 zitieren:

„Der Aktivist [Carsten Stahl] besuchte [...] das Sommerfest der Brandenburger SPD [...]. Bei dem Treffen kam er auch mit Ministerpräsident Dietmar Woidke ins Gespräch. Die Brandenburger SPD unterstützt Carsten Stahl in seinem Kampf gegen Mobbing.“

Und hier ein Bild: Carsten Stahl mit einer Flagge, daneben Ministerin - damals noch Staatssekretärin - Lange im sommerlichen Gewand, die - glaube ich - seitdem auch Botschafterin dieses Projekts ist. So viel zu der Kritik! Da sollte die Koalition ein bisschen aufpassen, an welcher Stelle sie klatscht, denn manchmal passt es nicht so ganz.

Meine Damen und Herren! Wenn alles schon läuft und alles ja schon kodifiziert ist, warum haben wir dann steigende Zahlen? Warum haben wir jährlich eine dreistellige Zahl von Schülern in Deutschland, die sich das Leben nehmen - aufgrund von Mobbing-Erfahrungen und einer bedrückenden Situation? Das sind Zustände, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss und nicht abstreiten kann.

Wir haben es von der Ministerin gehört; sie hat gesagt: Gut, dass wir diesen Begriff jetzt haben; früher konnten wir das nicht so beschreiben. - Genau deswegen muss er ja in das Gesetz! Denn es ist eben nicht - bitte verstehen Sie mich nicht falsch - die klassische Form von Diskriminierung, die man an bestimmten „Merkmälern“ festmachen kann, sondern eine Situation, die eben diesen neuen englischen Begriff brauchte, um diesen Zustand zu beschreiben. Und genau deswegen muss dieser Zustand auch die Würdigung und die Kodifizierung erfahren, die es braucht, um darauf aufmerksam zu machen.

Es ist ja auch keine neue Methode. Teilweise werden Selbstverständlichkeiten in Präambeln von Gesetzen und Verfassungen geschrieben. Da kommt auch keiner auf die Idee, zu sagen: Das gehört zum guten Zusammenleben und müssen wir nicht hineinschreiben; das ist eine Selbstverständlichkeit, das steht ja schon in der Bibel. - Trotzdem wird es hineingeschrieben, meine Damen und Herren - genau, weil man damit an der höchsten Stelle die Aufmerksamkeit für das jeweilige Gesetz schärfen möchte.

Der Prozess ist doch klar. Wir können hier nicht den Rahmenlehrplan verändern; das ist exekutives Handeln. Wir können auch nicht zu den Schulen gehen und sagen: Schreibt mal ein Schulkonzept! - Der Prozess ist doch so: An der höchsten Stelle - im Schulgesetz - wird diese Definition vorgenommen. Dann gibt es einen Entschließungsantrag mit bestimmten Maßnahmen. Und daraus leiten sich dann in der Tat Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit ab. Und niemand hat die Gutmütigkeit oder den guten Willen in Abrede gestellt. So ist doch der Prozess, den wir üblicherweise durchlaufen. Deswegen glaube ich schon, dass es einen Weckruf braucht. Und aus der Gesetzesänderung leiten sich dann Mittel- und Personaleinsatz ab - auf Grundlage dieser gesetzlichen Legitimation.

Da reicht es nicht - Herr Nothing, bei allem Respekt - zu sagen, in welchem Punkt oder Absatz es steht; Herr Hoffmann hat Ihnen dafür ja noch einmal ein Lob erteilt. Ich glaube nicht, dass es ausreichend ist, auf irgendwelche Absätze und Paragraphen zu verweisen, denn das ist nicht die Lebenswirklichkeit.

(Zuruf)

Zum Abschluss - Sie können sich gleich erregen -, meine Damen und Herren, noch der Hinweis: Sie haben jetzt alle gesagt, dass wir im Ausschuss darüber reden müssten. Sie haben ja Recht, wir müssen es ansprechen. Ich bitte Sie: Wenn Sie sagen, wir müssten alle im Ausschuss darüber reden, dann kann es laut Geschäftsordnung nur eine logische Konsequenz geben, nämlich dem Ausschussüberweisungsantrag zuzustimmen.

(Zurufe)

- Genau, es gibt noch eine zweite Möglichkeit, nämlich dass man solche Anträge mit einem koalitionären Entschließungsantrag adelt, Herr Bretz. Deswegen bitte ich Sie, diese unlogische Folgekette noch einmal kurz zu überdenken: erst zu sagen, dass man das gut findet und im Ausschuss diskutieren sowie ein Fachgespräch führen sollte, und dann die Überweisung abzulehnen.
 - Ich glaube nicht, dass das gut ist, und deswegen bitte ich Sie hier um eine Überweisung - mehr nicht. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz zur Bekämpfung von Mobbing an Brandenburger Schulen“, Drucksache 7/1371, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag „Konkrete Anti-Mobbing-Maßnahmen auf den Weg bringen!“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/1392, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Fünfter Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Bericht
der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

[Drucksache 7/1219](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/1479](#)

in Verbindung damit:

Zukunft des Erinnerns - Aufarbeitung und Vermittlung des DDR-Unrechts bleibt Verpflichtung für das Land Brandenburg

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1415](#)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich ganz herzlich Frau Dr. Nooke begrüßen. Ich eröffne die Aussprache, und Sie haben direkt das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Nooke.

Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur Dr. Nooke:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer des Livestreams! In diesem Jahr begehen wir 30 Jahre Deutsche Einheit. Das ist ein Anlass zum Feiern und zugleich ein Anlass für eine Rückschau auf die Aufarbeitung des Unrechtsystems in der DDR, unter dem viele gelitten haben, das Lebensperspektiven zerstört hat und an dem Menschenleben zerbrochen sind.

Den Freiheitswillen der Menschen kann eine Diktatur nicht brechen. Das haben die Menschen gezeigt, die am 17. Juni 1953, also heute vor 67 Jahren, ihre Forderungen auf die Straße brachten: in Brandenburg an der Havel, in Hennigsdorf, in Lauchhammer und an vielen Orten des Landes. Das haben die Menschen gezeigt, die sich dem Leben in der Diktatur durch Flucht zu entziehen versuchten. Nicht wenige von ihnen nehmen heute die Beratungsangebote meiner Behörde in Anspruch, weil sie wegen ihrer Aktionen ihrer Freiheit beraubt wurden. Andere fanden an den mörderischen Grenzanlagen den Tod.

Wie wichtig Freiheit und Demokratie sind, haben auch die Menschen gezeigt, die 1989 für eine demokratische Umgestaltung auf die Straße gingen, den Fall der Mauer bewirkten - erzwangen - und das SED-Regime zu Fall brachten. Jeder von uns hat seine ganz persönliche Erinnerung an das Leben in der DDR, an das Leben im geteilten Deutschland.

Auch die friedliche Revolution von 1989, mit der wir die deutsche Einheit möglich gemacht haben, ist sehr individuell erlebt worden. Für manche ist das Glück von Freiheit und Einheit von den schwierigen Erfahrungen der Transformation überschattet. Andere konnten die neugewonnenen Freiheiten, die Möglichkeiten dieser Freiheit ausschöpfen, die ihnen zuvor für immer verschlossen schienen.

Für unsere Selbstvergewisserung im vereinten Deutschland und im Land Brandenburg ist das Gespräch über diese unterschiedlichen Erfahrungen und die Wahrnehmung von Leid und Unrecht jedoch von großer Bedeutung. In der Arbeit meiner Behörde stellen wir uns dieser doppelten Herausforderung, den Opfern des SED-Regimes Unterstützung zu geben und über die Geschichte der Diktatur und ihre Folgen für die Menschen aufzuklären.

Unsere Bürgerberater hatten in den vergangenen beiden Jahren mehr als 6 000 Beratungskontakte. Aus der Erfahrung mit den Ratsuchenden konnten wir uns sachkundig in die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einbringen. Die Novellierung dieser Gesetze im letzten Jahr ist ein klares Bekenntnis zur gesellschaftlichen Würdigung dieser Opfer. Dafür hat sich der Brandenburger Landtag mit seinem Beschluss vom November 2018 zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter eingesetzt.

Für die Betroffenen ist die Rehabilitierung des erlebten Unrechts und die Anerkennung der bis heute wirkenden Folgen von immenser Bedeutung. Der Landtag bekennt sich mit dem vorlie-

genden Antrag zur Zukunft des Erinnerns, zu seiner Verantwortung, die Opfer der SED-Diktatur zu würdigen und die bis heute nachwirkenden Folgen durch materielle Hilfen zu mindern.

Die Auseinandersetzung mit der Diktatur und der Teilungsgeschichte nach 1945 und deren friedlicher Überwindung soll als Bestandteil der Erinnerungskultur und der Bildungsarbeit gestärkt werden. Das ist ein wichtiges Signal für die Zukunft. Seit zehn Jahren setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde dafür ein. Die Bilanz dieser Arbeit dokumentiert der vorliegende Tätigkeitsbericht für die vergangenen zwei Jahre.

Brandenburg ist mit der Aufarbeitung spät gestartet. Umso wichtiger ist jetzt eine klare Haltung. Um die strukturelle Schlechterstellung der Aufarbeitung in Brandenburg aufzuheben, ist der Landtag heute aufgerufen, für den Erhalt des Stasi-Unterlagen-Archivs in Frankfurt (Oder) zu votieren, die Rückführung der Stasi-Akten des Bezirks Potsdam nach Brandenburg zu ermöglichen und die Einrichtung einer zusätzlichen Außenstelle des BStU in Cottbus auf den Weg zu bringen.

Das ist ein starkes Signal für die zukünftige Auseinandersetzung mit der Geschichte und die Stärkung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit, das heute von Brandenburg ausgeht. Ich werde die Umsetzung dieses Beschlusses gerne unterstützen und begleiten. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Es ist eine Zwischenfrage angemeldet worden. Ich weiß nicht, ob Sie sie noch zulassen wollen; sie kam recht spät. Frau Nooke, Sie können, wenn Sie möchten, aber Sie müssen nicht. - Gut, Sie möchten.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Erst einmal Danke für den Tätigkeitsbericht. - Ich habe eine kurze Frage. Wie Ihnen als Beauftragte des Landes bestimmt nicht entgangen sein wird, ist die Opferentschädigungsrente, also die Opferrente der politischen Gefangenen der DDR-Diktatur, massiv beschnitten, teilweise sogar ganz ausgesetzt worden.

Was sagen Sie als Behördenleiterin und als Beauftragte, die das alles aufarbeiten soll, dazu? Sie hatten gerade von materiellen Zuwendungen gesprochen, die jetzt aber bei sehr vielen Betroffenen leider gekürzt worden sind. Wer über einem bestimmten Satz liegt - ich glaube, es sind 1 223,90 Euro -, bekommt die Opferrente nicht mehr. Das finde ich persönlich eine Frechheit. Aber ich würde mir gerne mal Ihre Stellungnahme dazu anhören. - Danke.

Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur Dr. Nooke:

Da sind Sie falsch informiert. Die Opferrente, die diejenigen Betroffenen erhalten, die in Haft gewesen sind, ist im letzten Jahr durch die Novellierung der Unrechtsbereinigungsgesetze erhöht worden, und zwar von 300 Euro auf 330 Euro. Gleichzeitig wurde die Anspruchsfrist von 180 Tagen Haft auf 90 Tage Haft heruntergesetzt. Dadurch haben viel mehr Betroffene Anspruch auf diese Opferrente; hinzu kommt die Erhöhung der monatlichen Zuwendung.

Was Sie vielleicht meinen, ist die Tatsache, dass diejenigen, die beruflich tätig sind und über der Einkommensgrenze liegen, die Opferrente erst dann bekommen, wenn sie in Rente gehen, oder entsprechend weniger verdienen. Aber es gab diese Erhöhung. Dafür haben wir uns auch eingesetzt.

Vizepräsident Galau:

Gut, vielen Dank. - Wir setzen jetzt die Aussprache mit der Kollegin Richstein für die CDU-Fraktion fort.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Dr. Nooke! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es mag ein Zufall sein, dass wir am heutigen 17. Juni hier im frei gewählten Landtag Brandenburg über den Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Zukunft des Erinnerns“ über die Aufarbeitung und Vermittlung des DDR-Unrechts reden.

Das ist einer jener Zufälle, die uns schicksalhaft erscheinen; denn am 17. Juni 1953, vor 67 Jahren, erhoben sich die Menschen in der DDR zum Volksaufstand gegen das totalitäre Regime der SED. Der Umbau der SED zu einer stalinistischen Partei des „Neuen Typus“ in den frühen 1950er-Jahren, die brutale Kollektivierung der Landwirtschaft und ein gnadenloser Kirchenkampf hatten zu irreparablen Verwerfungen zwischen der Kaderelite und den Menschen in der DDR geführt.

Wirtschaftlicher Protest mündete in einen politischen Aufstand. Der Funken entzündete sich in Berlin, doch in mehr als 700 Orten im gesamten Gebiet der DDR, so auch in Brandenburg, gingen die Menschen für freie Wahlen und die Einheit ihres Vaterlandes auf die Straßen. Sie wurden von Volkspolizisten und sowjetischen Soldaten sowie mit Panzern gestoppt; denn anders wusste sich die paralysierte SED-Spitze nicht mehr zu helfen. Erst 50 Jahre später, im Jahr 2004, konnten die 55 Opfer des Aufstandes endgültig identifiziert werden; weitere 20 Todesfälle sind bis heute nicht geklärt.

Der damalige Mut der Menschen sprengt aus unserer heutigen Sicht jeden Maßstab. Der Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 ist zudem von weltpolitischer Bedeutung. So war er die erste Massenerhebung gegen ein kommunistisches Regime nach 1945. Er steht somit am Beginn einer Linie, die über den Ungarn-Aufstand 1956, den Prager Frühling 1968, die Volksaufstände in Polen sowie zahlreiche andere Freiheitsbewegungen im Ostblock schließlich zum 9. November 1989 führte.

Der 17. Juni 1953 ist nicht zuletzt ein historischer Beweis für den Wunsch nach Freiheit, auf dessen Erfüllung allerdings noch fast vier Jahrzehnte gewartet werden musste. Das Andenken der Opfer, die für ihren Wunsch nach Freiheit starben, muss uns heute Ansporn sein für eine lebendige Erinnerungskultur; denn die Geschichte bleibt eine tragische.

Die Sowjetunion schnürte in der Folge des 17. Juni 1953 die Fesseln in ihrem Machtbereich noch enger, und mit dem SED-Regime hatte sie dafür stets einen willfährigen Helfer. Eine geradezu tyrannische Rolle spielte dabei das Ministerium für Staatsicherheit, das unter anderem als Reaktion auf den 17. Juni 1953 zum perfiden Überwachungsapparat der Partei ausgebaut wurde.

Mit dem Rückhalt Moskaus dauerte es nur einige Jahre, bis sich Walter Ulbricht seiner innerparteilichen Kritiker entledigen konnte und 1957 mit Erich Mielke der Staatssicherheit seinen blutigen Vollstreckter der Parteidiktatur vorsetzte. Er hatte dieses Amt bis 1989 inne - 42 Jahre lang.

Meine Damen und Herren, der Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zeigt, dass sich das Land Brandenburg zwar spät, aber dafür umso engagierter und gründlicher mit breitem historischem Anspruch der Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht in der DDR verschreibt.

Ich möchte an dieser Stelle Frau Dr. Nooke und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank sagen für ihr vielschichtiges Wirken, das sich im Laufe der Zeit immer wieder gewandelt hat und sich weiter wandeln wird. Ihr eigener oberster Anspruch bei ihrer Arbeit ist die Achtung vor dem Schicksal der Betroffenen von DDR-Unrecht. Das ist auch unser Bestreben. Hierfür sage ich meinen und unseren herzlichen Dank.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung wird häufig die Frage gestellt, ob wir nicht endlich aufhören können, über die Stasi zu reden. Unsere klare Antwort lautet: Nein. Gerade im Jubiläumsjahr zeigt sich, dass die Vergangenheit nicht abgeschlossen ist, dass das Erlebte nicht vergessen ist und dass Opfer der Staatssicherheit noch immer unter den Folgen des Erlittenen leiden.

Richtigerweise wurde in den letzten Jahren fortwährend über die Ausrichtung und die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde diskutiert. Mit dem Beschluss des Bundestages aus dem Jahr 2016, die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortzuführen, und dem Konzept des Bundesbeauftragten für die Zukunft der Stasi-Unterlagen aus dem März 2019 wurde die Grundlage für die Neuausrichtung der BStU gelegt.

Dies führte in Brandenburg zu einem intensiven und langwierigen Diskussionsprozess, der noch von meinem Amtsvorgänger Dieter Dombrowski, der auch geschäftsführender Vorstandsvor sitzender des Trägervereins des Menschenrechtszentrums Cottbus ist, für die CDU geführt wurde. An dieser Stelle danke ich ihm sehr für diesen Einsatz.

Dass sich die Koalition die Frage, wie die Aufarbeitung und das Gedenken in der Bildungsarbeit in Brandenburg gestaltet werden sollen, nicht leichtgemacht hat, sehen Sie auch daran, dass wir uns im Koalitionsvertrag zwar bereits mit diesem Thema befasst haben, wir jedoch keine schlichte Standortentscheidung treffen wollten. Das Konzept von Frau Dr. Nooke, die BStU-Außenstelle in Brandenburg auf zwei Standorte zu verteilen, war ein wertvoller Beitrag zu dieser Diskussion. Es war auch die Grundlage, auf der sich die Koalition dann verständigt hat.

Wir möchten, dass die bisherige BStU-Außenstelle in Frankfurt (Oder) zu einem zukunftsfähigen Archiv aufgebaut wird, um die in Berlin gelagerten Akten aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam zu übernehmen. Sie bleibt als Dokumentationszentrum, Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle erhalten.

Damit kombiniert wird aber auch der Ausbau und die Entwicklung eines leistungsfähigen Lern- und Informationsortes in Cottbus als Außenstelle des Archivortes. Dies soll dazu beitragen, dass im Flächenland Brandenburg eine angemessene regionale Verankerung der Erinnerungs- und Aufarbeitungsarbeit gewährleistet

ist. In Cottbus wird, anknüpfend an bereits bestehende Strukturen, würdevolles Erinnern, authentische Wissensvermittlung und politische Bildung konzeptionell und institutionell als zweite Säule mit dem Charakter eines Lernortes verankert. Dies soll im Rahmen einer BStU-Auskunfts-, Beratungs- und Informationsstelle mit mindestens zehn Vollzeitstellen auf dem Gelände des Menschenrechtszentrums Cottbus geschehen.

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Nooke, für diese Anregung, und darf Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Kalbitz für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst zum Antrag der Regierungskoalition: Die Thematik einer brandenburgischen Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, kurz: BStU, wurde schon mehrfach hier im Parlament debattiert.

So gab es Ende 2018 einen einstimmigen Beschluss aller Fraktionen, sich für einen brandenburgischen Standort einzusetzen. Auch wir halten es für wichtig, alle Unterlagen, die Brandenburger betreffen, weiterhin im Land Brandenburg zu archivieren bzw. aus Berlin zurückzuholen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist sinnvoll, den Archivstandort in Frankfurt (Oder) zu behalten und auszubauen. Gleicher gilt für den Standort in Cottbus als Informations- und Gedenkort.

Allerdings besteht im Flächenland Brandenburg ein leichtes Ungleichgewicht zu ungünstigen der westlichen und nördlichen Regionen. Nichtsdestotrotz gehen wir davon aus, dass Einwohner des Landes über die technischen Mittel verfügen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen beanspruchen, um einen leichten Zugang zur Arbeit der Außenstelle zu erhalten. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen.

Zum fünften Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Brandenburg, oft auch „Kleine DDR“ genannt, ist zu sagen, dass viele Bürger ein ambivalentes Verhältnis zur DDR haben. Manche verbinden durchaus positive Erinnerungen mit dem damaligen System. Das ist genauso verständlich wie die schlimmen Erfahrungen und Empfindungen derer, die Opfer der unmenschlichen Seite dieses Systems wurden. Sie wurden abgehört, bespitzelt. Ihnen wurden Bildung und Ausbildung vorenthalten. Viele von ihnen wurden enteignet. Andere wurden eingekerkert und waren Psychoterror ausgesetzt.

Heute jährt sich, wie bereits angesprochen, der Aufstand des 17. Juni 1953. An diesem Tag geriet die SED mit ihrem System zum ersten Mal an den Rand des Zusammenbruchs. Über 1 Million Bürger gingen in über 700 Orten auf die Straßen. Örtliche Machtzentralen wurden gestürmt. Es folgten 13 000 Verhaftungen. Dieses von den Vorgängern der Linken als - ich zitiere -

„vom RIAS angezettelte Konterrevolution“ gebrandmarktes Ereignis sollte uns weiterhin in Erinnerung bleiben und eine Mahnung sein.

Obwohl vor 30 Jahren die Mauer fiel und das alte System aufhörte zu bestehen, wurde gerade in Brandenburg unter dem ersten Ministerpräsidenten einiges versäumt und falsche Nachsicht geübt, was die Aufarbeitung des DDR-Unrechts anbelangte. Viele alte Seilschaften funktionierten auch noch nach dem Mauerauffall, und sie funktionieren auch heute noch, wie wir oft genug sehen können. Das gilt auch hier im Landtag - von allen Beteiligten mit dem Mantel des Schweigens bedeckt.

Lassen wir hierzu einen Zeitzeugen zu Wort kommen. Ich zitiere:

„In Brandenburg erfolgte ein Transformationsprozess fast ohne personelle Brüche. Unser Land bildet da im Osten eine Ausnahme. Gleich in Bataillonsstärke sind ehemalige Stasi-Mitarbeiter beispielsweise in den Polizeidienst übernommen worden - 220 hauptamtliche Offiziere und fast 1300 Stasi-Spitzel. Sogar im Staatsschutz üben ehemalige Geheimdienstkader verantwortliche Funktionen aus.“

Das sind übrigens die Worte des früheren CDU-Abgeordneten Dieter Dombrowski.

Nicht nur, dass heute noch Stasi-Spitzel in der Brandenburger Landespolitik mitmischen dürfen, wie Dombrowski kritisierte – nein, Personen, die den Kommunismus wieder einführen wollen, die den Bau der Mauer gutheißen, die die Mauertoten relativieren, werden heutzutage zum Richter gewählt, wie es jüngst in Mecklenburg-Vorpommern geschehen ist, und zwar mit den Stimmen der CDU.

In diesem Land scheint der Bezug zur eigenen Vergangenheit verloren gegangen zu sein. Ums so wichtiger ist diese Arbeit zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur. Deswegen, sehr geehrte Frau Dr. Nooke, möchte ich mich im Namen der AfD-Fraktion für diese unerlässliche Arbeit bei Ihnen und Ihren Kollegen bedanken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Scheetz für die SPD-Fraktion fort.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Schon seit meiner Kindheit habe ich ein sehr ausgeprägtes Interesse an der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte, der Aufarbeitung des DDR-Unrechts und an der Wende bzw. der Wiedervereinigung.

Ich möchte mich gerne der heutigen Debatte und der Verantwortung stellen, die wir als Parlament und ich persönlich als Teil der Nachwendegeneration für die Erinnerungs- und Aufarbeitungskultur tragen. Ich habe viel gelesen und viele Dokumentationen gesehen, aber anschaulich sind und bleiben vor allem die authentischen Orte.

Als ich mich vor zwei Wochen auf den Weg nach Cottbus gemacht habe, um das Menschenrechtszentrum in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus zu besuchen, wurde ich vom ehemali-

gen Landtagsvizepräsidenten Dieter Dombrowski durch die Gedenkstätte geführt, und als ehemaliger Häftling zeigte er mir seine Zelle, die er sich - auf engstem Raum - mit über 20 weiteren Häftlingen teilte. Als er mir erzählte, wie der Haftalltag aussah, wurde mir noch einmal sehr bewusst, wie wichtig die Aufarbeitung und die Vermittlung der Geschichte und des DDR-Unrechts sind.

Wir feiern in diesem Jahr 30 Jahre Deutsche Einheit. Es gibt viele Gründe zum Feiern und zur Freude. Das Land hat sich sehr positiv entwickelt. Es ist gelungen, in die Zukunft zu blicken und den Fortschritt zu forcieren, ohne die Vergangenheit verblassen zu lassen. Dazu gehört, dass wir denjenigen, die in der DDR politisch verfolgt, misshandelt oder inhaftiert wurden, Anerkennung schenken und das Leid und Unrecht nicht vergessen.

Die Besetzung der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit durch mutige Bürgerinnen und Bürger, der Einsatz für den Erhalt und eine Öffnung der Stasi-Unterlagen sind zentrale Errungenschaften der friedlichen Revolution. Mit der Gründung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im Dezember 1991 wurde ein wesentlicher Beitrag zur Erinnerungskultur und für die politische Bildungsarbeit geleistet, indem sie dokumentiertes Unrecht aufbewahrt und aufarbeitet.

Mit dem Beschluss des Bundestages vom vergangenen Herbst wird die Stasi-Unterlagen-Behörde in das Bundesarchiv integriert. Das hat Auswirkungen auch auf die Außenstellen in den ostdeutschen Ländern. Ich bin sowohl der Landesregierung als auch dem Landtag sehr dankbar dafür, dass man den Überlegungen, auf eine Außenstelle in Brandenburg gänzlich zu verzichten, frühzeitig eine Absage erteilt hat.

Im Zuge der Neuausrichtung der Behörde hat auch bei uns eine Diskussion über einen geeigneten Standort für eine Außenstelle der Stasi-Unterlagen-Behörde in Brandenburg begonnen. Sowohl die bisher bestehende Außenstelle in Frankfurt (Oder) als auch das schon angesprochene Menschenrechtszentrum in Cottbus bieten hervorragende Bedingungen, und es gibt gute Gründe, warum sich die Entscheidung für den heute vorliegenden guten Kompromissvorschlag in die Länge gezogen hat.

Grundsätzlich freut es mich sehr, dass wir mit der Neuorganisation nun die Gelegenheit haben, die Potsdamer Akten nach Brandenburg zurückzuholen und in einer gestärkten und zukunftsähigen Außenstelle in Frankfurt (Oder) zu archivieren. Darüber hinaus soll in Cottbus ein leistungsfähiger Lern- und Informationssort entstehen, der wiederum als Außenstelle des Archivorts Frankfurt (Oder) verankert wird. Es geht also darum, die Akten zukunftssicher an einem zentralen Ort zu lagern und gleichzeitig die damit verbundene Aufgabe, nämlich die Wissensvermittlung, die politische Bildungsarbeit, die Forschung und Aufarbeitung sowie das Gedenken dezentral zu organisieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den vielen Menschen, die mit großem Einsatz und viel Engagement für die Stärkung der beiden Standorte gekämpft und gestritten haben, herzlich zu bedanken. Es ist auch Ihr Erfolg, dass es nun einen guten und tragfähigen Kompromiss gibt, der die örtlichen Voraussetzungen berücksichtigt und beide Standorte, sowohl Frankfurt (Oder) als auch Cottbus, stärkt.

Zum Abschluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur für ihren sehr informativen und umfassenden Bericht zu bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im

Jahre Ihres zehnjährigen Bestehens alles Gute für die weitere Arbeit. Unserer Unterstützung können Sie gewiss sein.

Abschließend möchte ich noch um Zustimmung zu unserem vorliegenden Antrag bitten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächster Redner spricht zu uns der Abgeordnete Walter von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Dr. Nooke! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor über dreißig Jahren beendete die friedliche Revolution in der DDR die Herrschaft der SED; die Mauer fiel. In meinem Geburtsjahr wurde dann die deutsche Einheit besiegt. Ich erlaube mir, heute ein paar Sätze dazu zu verlieren.

Die Auseinandersetzungen um die DDR, um Stasi und SED, haben mich in Kindheit und Jugend geprägt. Es waren auch die Erfahrungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umbruchs in Ostdeutschland. Ich habe früh gelernt, dass Geschichte eben nicht nur schwarz oder weiß zu sehen ist, sondern dass eine differenzierte Debatte eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte überhaupt erst möglich macht.

Das hat natürlich Gründe. Wohl keine andere Partei hat sich so tiefgreifend, aber auch so umfassend mit der DDR-Geschichte, also mit ihrer eigenen Geschichte, auseinandergesetzt wie gerade die, die letztlich aus der SED hervorgegangen ist. Der Bruch mit dem Stalinismus als System war, ist und bleibt Grundkonsens meiner Partei. Dieser Konsens besteht nicht etwa, um sich reinzuwaschen von Schuld, sondern um sich der Verantwortung zu stellen und deutlich zu machen: Entweder der Sozialismus ist demokratisch, oder es gibt ihn nicht. Nie wieder soll diese Idee missbraucht werden. Das Bitten um Entschuldigung bei den Opfern des DDR-Unrechts gehört auch zu unserer Identität als Partei DIE LINKE.

Das ist es, was mich zu dieser Partei geführt hat. Wir haben eine Verantwortung, und die heißt Aufklärung und Wiedergutmachung. Das mag nicht jeder hier im Saal verstehen oder verstehen wollen, aber gerade der Bericht von Frau Dr. Nooke, den wir heute besprechen, macht deutlich, was ich meine. In ihrem Bericht hebt sie zwei Entscheidungen hervor, die unter Rot-Rot ihren Anfang nahmen:

Erstens. Die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde geklärt und im Zuge dessen die Sicherung eines Archivstandortes im Land Brandenburg geregelt.

Zweitens. Noch immer sind wir das einzige Bundesland mit einem Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte. Viele unserer betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger leben heute an der Armutsgrenze. Wir hoffen nun, dass jetzt mehr Gerechtigkeit einziehen wird. Dreißig Jahre nach der friedlichen Revolution ist es dafür allerhöchste Zeit.

Das hätten wir zumindest als einen Teil des Entschließungsantrags der Koalition erwartet. Das hätte auch Teil des Entschließungsantrags der Koalition werden können, wenn Sie zumindest

versucht hätten, sich an der Tradition zu orientieren, dass wir zu diesem Thema in den letzten Jahren immer gemeinsame Anträge gestellt und hier dann auch immer mehrheitliche Beschlüsse gefasst haben, auch über Fraktionsgrenzen hinweg.

Bei der gesamten Debatte um die DDR darf uns eines nicht passieren, nämlich dass das in der DDR begangene Unrecht mit den einmaligen Verbrechen in der NS-Zeit gleichgesetzt wird. Nein, dabei geht es nicht um die Relativierung von DDR-Urecht. Es geht um Grunderfahrungen und um Lehren aus Diktatur, aus Unterdrückung und verweigerter Freiheit, was es in der deutschen Geschichte nicht nur einmal gegeben hat.

Der länger zurückliegende Zivilisationsbruch, der mit dem NS-Regime, dem Holocaust und dem Zweiten Weltkrieg verbunden ist, war eben kein Fliegenschiss der Geschichte. Und es war auch nicht so etwas wie nur die erste, nach Jahren gerechnet sogar kürzere von zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert. Es gibt am DDR-Unterdrückungsapparat nichts, aber auch gar nichts zu beschönigen. Die Millionen Opfer der NS-Zeit dürfen jedoch niemals missbraucht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im 30. Jahr nach der Wende muss es auch um die besondere Erfahrung des Aufbruchs zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit gehen, die sich mit der friedlichen Revolution von 1989/90 verbindet. Es geht um die Wendezeit selbst - um das, was die Generation meiner Eltern damals bewegt hat, was sie sich erträumt hat und fast schon zum Greifen nah war und was die Realität dann aus diesen Träumen hat werden lassen.

Lassen Sie uns in den nächsten Jahren auch mehr über diese Erfahrungen sprechen - wie es war, diesen Umbruch zu erleben. Das prägt viele Menschen in diesem Land bis heute, und das spüren wir alle: auf der einen Seite die Erfahrung, gestalten zu können, Demokratie endlich selbst zu bestimmen, und auf der anderen Seite eine Entwertung der eigenen Lebensleistung zu erleben, mit Massenarbeitslosigkeit konfrontiert zu sein und selbst nicht zu wissen, wie es weitergeht.

Lassen Sie uns die Erfahrungen der runden Tische, Gründung von demokratischen Parteien und Bewegungen, Demokratisierung in Betrieben und Einrichtungen nutzen, um daraus zu lernen. Damals war es so, dass alle Parteien andere Sichtweisen akzeptierten - es ging eben nicht um Sieger und Besiegte, es ging darum, eine Demokratie zu schaffen, die nicht missbraucht werden kann, die die Rechte aller schützt und verteidigt kann. Darum geht es auch gerade heute. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt eine Kurzintervention der Abgeordneten Ludwig. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Herr Walter, ich finde es absolut in Ordnung und manchmal ist es auch besser, wenn Menschen, die von einem System nicht betroffen waren, auf dieses System schauen. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist der Zungenschlag, der seit diesem Jahr gerade bei der Linken massiv nach vorne getragen wird: zu erzählen, dass die DDR eine stalinistische Diktatur war und dass es Stalin war. - Was wir in der Schule gelernt haben, waren Marx,

Engels, Lenin und nicht Stalin - von dem hat man sich nämlich damals schon distanziert.

Und es ist völlig richtig, dass niemand - absolut niemand - den Nationalsozialismus mit der DDR gleichsetzen will. Aber Sie kommen nicht darum herum, dass im Wort „Nationalsozialismus“ das Wort „Sozialismus“ steckt. Da können Sie noch so oft über Nazis reden ...

(Zurufe)

- Entschuldigung, da sieht man wieder, worum es Ihnen eigentlich geht. Wer Sozialismus und Demokratie in einem Satz nennt und der Meinung ist, dass Sozialismus demokratisch sein kann, hat es nicht verstanden.

Die DDR war eine Diktatur des Proletariats; die haben sich auch selbst so genannt. Das ist „Das kommunistische Manifest“ - da steht es drin, und darauf hat man sich bezogen. Da steht nicht „sozialistische Demokratie“, sondern „Diktatur des Proletariats“. Deswegen kann ich es nicht durchgehen lassen, dass Sie sich hier hinstellen und die DDR als stalinistisches System bezeichnen und nicht als sozialistische Diktatur. Es ist, was es ist, und es war, was es war, nämlich eine sozialistische Diktatur.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Walter, Sie können darauf reagieren.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, wissen Sie, wir können jetzt gerne eine historische und geschichtswissenschaftliche Debatte führen. Aber was ich wirklich nicht ...

(Zuruf)

- Herr Hohloch, bleiben Sie doch einfach mal entspannt und hören Sie zu. Vielleicht können Sie mal was lernen; das scheint bei Ihnen dringend nötig zu sein.

Ich will Ihnen sagen: Was ich Ihnen nicht durchgehen lasse, ist, dass Sie hier immer noch die Propaganda - entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so deutlich sagen muss - verwenden, die die NSDAP in den 20er- und 30er-Jahren verwendet hat. Die haben sich ja ganz bewusst nationalsozialistisch genannt, weil sie in die Arbeiterbewegung stoßen wollten. Wenn wir uns aber die Realität anschauen, sieht es anders aus. Sie kennen auch die Bilder von John Heartfield - „Millionen stehen hinter mir“. Die Arbeiterbewegung hat auch sehr viel mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu tun. Auch bei der SPD ist übrigens im Wahlprogramm oder im Bundesparteiprogramm klar beschrieben: Wir wollen den demokratischen Sozialismus. - Der Kapitalismus hat in diesem Land keinen Verfassungsrang, sondern die Demokratie hat Verfassungsrang, und darum geht es uns.

Und, Frau Dr. Ludwig, was ich Ihnen nicht durchgehen lasse - das will ich Ihnen noch einmal sagen -, ist diese Gleichsetzung, und Sie setzen das natürlich gleich, wenn Sie sagen, Sozialismus und Nationalsozialismus seien das Gleiche, weil dort eine Wortgleichheit bestehe. Entschuldigen Sie bitte: Bei allen Fehlern und bei allen Opfern - bei denen ich mich auch heute hier wieder entschuldigt habe - können Sie die DDR nicht mit einem Staat vergleichen, der darauf ausgerichtet war, eine ganze Welt

in die Katastrophe zu führen, in Schutt und Asche zu legen und Jüdinnen und Juden, ganze Völker zu vernichten. Das gleichzusetzen - das haben Sie wieder versucht - ist wirklich unter Ihrem Niveau, und deshalb bitte ich Sie: Verzichten Sie darauf.

Ich habe extra versucht, das deutlich zu machen: Ich habe nicht von stalinistischer Diktatur geredet. Ich habe über meine Partei geredet und gesagt, dass wir mit dem Stalinismus als System brechen und gebrochen haben. Darum geht es, das habe ich gesagt, nicht mehr und nicht weniger. Hören Sie beim nächsten Mal bitte ein bisschen besser zu - entschuldigen Sie bitte. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Rostock von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

(Zurufe)

- Das habe ich jetzt übersehen. Aber eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention ist nicht möglich.

(Zurufe)

- Ich denke, eine persönliche Erklärung kann sie abgeben.

(Zurufe)

Bevor wir uns in Geschäftsordnungsdebatten ergehen: Frau Ludwig, sind Sie damit einverstanden, dass wir das am Ende des Tagesordnungspunktes machen? - Gut. Dann setzen wir mit dem Kollegen Rostock fort.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir haben den 17. Juni. Es wurde bereits mehrfach angesprochen: Vor 67 Jahren wurden zum ersten Mal in der DDR im großen Stil Parteienvielfalt, freie und geheime Wahlen und Freiheit gefordert. Die Reaktion war eindeutig und militärisch. Sowjetische Behörden erklärten das Kriegsrecht, sowjetische Panzer rollten auf, der Protest wurde ersticken - die Opfer wurden heute schon mehrfach genannt. Damit hatte sich das Sozialismusmodell der DDR spätestens damals, 1953, delegitimiert, hatten die Vorkommnisse doch gezeigt, dass es sich nur mit Gewalt sichern konnte.

Was folgte? Zum einen wurde versucht, die Legitimierung wiederherzustellen, indem die Aufstände als faschistischer Putschversuch hingestellt wurden. Zum anderen wurde die Stasi aufgerüstet, die Überwachungs- und Zersetzungsmassnahmen wurden ausgeweitet. Dazu zählten die offensichtlichen, physischen Massnahmen - Abschiebung, Haft, Folter bis hin zu Mord - und die weniger offensichtlichen, psychischen Zersetzungsmassnahmen. Es wurden psychologische Profile von Opfern angelegt, um ihre Schwächen zu entdecken und genau diese auszunutzen. Gruppen, Freundeskreise, Familien wurden durch Falschinformationen, gestellte Bilder, Gerüchte auseinandergetrieben. Die Perfide ging so weit, dass die Stasi dafür sorgte, dass die Opfer selbst in die Nähe der Stasi gerückt wurden, um sie in ihrem Umfeld ihrer Reputation zu berauben. Wer in der DDR opponierte, merkte schnell: Die Stasi ist allgegenwärtig und in gewissem Sinne allmächtig. - Man selbst konnte sich daneben klein und ohnmächtig fühlen.

Ich kann es an dieser Stelle nicht hinnehmen und muss es unbedingt ansprechen: Wir haben am Montag gehört, dass die AfD jetzt vom Verfassungsschutz anders behandelt wird, und Ihre ganze Arbeit in den sozialen Medien stellt sich so dar, als ob Sie sich auf eine Stufe mit diesen Stasi-Opfern stellen würden. Das passt überhaupt nicht! Das passt erstens inhaltlich nicht: Schauen Sie auf die Homepage der Landesbeauftragten! Was sehen Sie da? Ein historisches Transparent, auf dem steht: Für ein offenes Land mit freien Menschen. - Sie stehen doch für das Gegenteil! Sie lassen sich von einem westdeutsch geprägten Rechtsextremen führen, der in Lederhosen durch Nazi-Camps stolziert oder in Griechenland Urlaub macht und eine Hakenkreuz-Fahne am Balkon aufhängt. Wo ist da die inhaltliche Gemeinsamkeit?

Auch die Umstände passen überhaupt nicht.

Sie müssen aushalten, dass der Verfassungsschutz Ihre rechts-extremen Eskapaden beobachtet und dokumentiert und dass Sie Widerspruch aus der Zivilgesellschaft erhalten. Richtig so!

Aber bricht der Verfassungsschutz in Ihre Wohnung ein, nimmt Dinge mit, stellt andere Dinge hinein, rückt die Möbel um und Sie kommen nach Hause und merken: Der Staat ist in Ihren vier Wänden der Herr im Hause? Werden Mitstreiter von Ihnen entführt und ins Ausland verschleppt? Werden Mitstreiter von Ihnen Ziel von Mordanschlägen, in den Suizid getrieben oder sind unter mysteriösen Umständen in einem Knast vom Verfassungsschutz gestorben? Natürlich nicht. Der Vergleich ist himmelschreend falsch.

Sie sind eben nicht die mutige Oppositionspartei, als die Sie sich gerne hinstellen, sondern kleingeistig. Sie verharmlosen die Stasi und treten damit die Opfer mit Füßen. Ich kann nur sagen: Hören Sie damit auf!

Ein paar Worte zur Linken dürfen in dieser Debatte natürlich auch nicht fehlen. Herr Walter hat es ja selbst schon aufgenommen. Ich höre Ihnen zu und habe es zur Kenntnis genommen: Ihre Partei macht eine ganze Menge. Eine Sache, die mich immer wieder stört, ist, dass oft davon gesprochen wird, es habe 2007 eine Neugründung gegeben. Teilweise wird das auf Wikipedia und auch anderswo immer wieder so dargestellt. Auch viele Ihrer Mitglieder sagen das so. Das ist natürlich formal falsch und inhaltlich auch Augenwischerei. Sie haben es ja selbst gesagt: Die SED hat sich gegen eine Auflösung entschieden, es gab Umbenennungen, die Verschmelzung mit der WASG, aber eben keine Parteiauflösung. Das ist ein schweres Erbe - nehmen Sie es an!

(Zuruf: Haben wir ja!)

- Ich weiß, Sebastian, dir brauche ich es nicht zu sagen, aber es gilt für die gesamte Partei. Für sie bleibt es eine Daueraufgabe, auch unter jüngeren und westdeutsch sozialisierten Mitgliedern immer wieder das Bewusstsein zu schaffen. Sie sollten auch anerkennen und laut sagen, dass es gut war, dass die friedliche Revolution erfolgreich war und zu den freien Volkskammerwahlen 1990 geführt hat.

Aber wie heißt es so schön? „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.“ Es ist leicht, in dieser Debatte auf die Linke zu zeigen, um sozusagen sich selbst davon frei zu machen. Aber machen wir es uns nicht zu leicht! Die Perfidität dieser Diktatur wird doch erst deutlich, wenn man anerkennt, wie schwierig es war,

sich nicht mitschuldig zu machen in einem System, das darauf angelegt ist, die Schwächen der Menschen zu identifizieren und gezielt auszunutzen. Wo hat man sich weggeduckt? Wo hätte man Widerspruch erheben müssen und hat es nicht getan? Wo war man nicht solidarisch mit den Opfern? Das meine ich nicht nur individuell, das gilt natürlich auch für viele Organisationen. Bauernpartei und DDR-CDU, die Vorgänger der Brandenburger CDU, haben das System auch mit stabilisiert. Auch die DDR-Opposition, Vorgänger von Brandenburger SPD und Bündnisgrünen, hatte Spitzel in ihren Reihen und pflegte einen zweifelhaften Umgang mit den Opfern des 17. Juni.

Heute haben wir es einfacher. Wir leben in einer Demokratie.

(Teilweise Gelächter)

Die Diktatur haben wir überwunden. Also, was können wir heute tun? Erstens natürlich Solidarität mit den Opfern üben. Wir müssen sie anerkennen, sie rehabilitieren und darin unterstützen, die Folgen und die Schäden zu überwinden. Die hohe Zahl der Erstkontakte bei der Landesbeauftragten - im jetzigen Bericht noch einmal dargestellt - zeigt: Es braucht diese Zeit. Viele Opfer brauchen Zeit, den Schritt zu gehen und das anzusehen. Es ist ja auch eine gewisse Schwelle, die man überschreiten muss.

Auch noch einmal deutlich geworden ist - neuere Forschungen haben das unterstrichen -: Es gibt eine transgenerationale Weitergabe der psychischen Verfolgungsschäden. Das ist eigentlich auch kein Wunder. Logisch, dass Kinder unter der wirtschaftlichen Schlechterstellung oder den psychischen Erkrankungen der Eltern leiden.

Neben der Anerkennung der Opfer geht es um Erinnern, Aufklären, politische Bildung. Wie funktioniert die Diktatur, wie funktioniert so etwas wie die Stasi? Wir haben einen großen Schatz, gesichert durch den Mut vieler Bürger: Wir haben die Stasiakten. Diese liefern die konkreten Beispiele, um das abstrakte System erfahrbar zu machen.

Auch schon angesprochen wurde: Die Aufarbeitung oder der Umgang mit den Stasiakten waren in Brandenburg nicht immer bestens. Auch die erste Landesregierung, an der wir beteiligt waren, hat nicht immer alles perfekt gemacht. Während andere Bundesländer im Osten schon 1993 die Beauftragten für die Stasiunterlagen eingesetzt haben, haben wir erst 2009 die Landesbeauftragte eingesetzt, und während in anderen Bundesländern an jedem Bezirksstandort Außenstellen der BStU erhalten blieben, war es in Brandenburg frühzeitig nur noch eine in Frankfurt (Oder).

Herr Scheetz hat es angesprochen: Auch ich danke dem letzten Landtag, dass die vorübergehende Gefahr, dass alles aus Brandenburg weggeht - wir hätten ja Berlin in der Mitte -, abgewendet wurde.

Die Redezeit ist um, ich muss zum Schluss kommen. - Ich möchte auch meinen Dank an die Landesbeauftragte aussprechen, sich so in die Debatte um die Zukunft der BStU-Außenstelle oder -stellen eingebbracht zu haben.

Der vorliegende Antrag möchte eines deutlich machen: Es geht nicht nur um eine zentrale Lagerung irgendwelcher Akten ir-

gendwo in einem Schrank, sondern um die politische Arbeit damit, dezentral im ganzen Land. Der vorliegende Antrag soll das mit dem Erhalt des Frankfurter Standortes als Dokumentations-, Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle und der Schaffung eines zusätzlichen Lern- und Informationsortes in Cottbus möglich machen. Wir wollen die Aufarbeitung auf breite Füße stellen und bitten dafür um Zustimmung. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Es wurden zwei Kurzinterventionen zu diesem Redebeitrag angezeigt. Wir beginnen mit Frau Bessin.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrter Kollege, weil Sie es ja gerade angesprochen haben: Die Entscheidung, die am Montag öffentlich verkündet wurde, ging über unseren AfD-Landesverband Brandenburg.

Diese politische Ideologisierung und dieser Missbrauch der Landesverfassungsämter, die deutschlandweit stattfindet, die, wie wir gesehen haben, auch hier in Brandenburg stattfindet gegen eine der erfolgreichsten Parteien in der Parteigeschichte,

(Unruhe sowie vereinzelt Gelächter)

ist einfach nur peinlich und in keiner Weise zu überbieten.

(Zuruf: Heul doch!)

Sie meinen, damit vielleicht etwas Gutes zu tun. Aber ich sage Ihnen, was es ist: Das ist ein Angriff auf die Demokratie dieses Landes, und es ist ein Angriff auf die vielen hunderttausend Wähler in Brandenburg und ganz Deutschland, die sich für uns, für die Alternative für Deutschland, entschieden haben.

(Zuruf: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

- Mache ich doch, hören Sie doch einfach einmal zu! Er hat doch ganz am Anfang darüber gesprochen. Das ist doch mein gutes Recht, oder sehen Sie das etwa anders? Das nennt man übrigens Demokratie, mein lieber Kollege.

(Zuruf)

Wenn Sie meinen, den politischen Gegner mit dieser Salamitaktik - erst Thüringen, dann Brandenburg, nun feuert die SPD auch noch Sachsen-Anhalt an - kleinzukriegen, dann werden Sie scheitern. Sie alle werden in Deutschland in den verschiedenen Landesparlamenten, vor Gericht scheitern, denn die Justiz wird zu unseren Gunsten entscheiden. Wir sind keine extremistische Partei. Wir haben uns nichts vorzuwerfen oder vorwerfen zu lassen.

(Zurufe)

Und aus dem guten Grund wird es auch keine Überwachung, so wie Sie das für unsere Partei gerne hätten, geben. Wir gehen da ganz entspannt in die gerichtlichen Verhandlungen, und wir sind diejenigen, die siegen werden -

(Zuruf)

für unsere Partei und für die vielen Wähler, die Ihnen allen den Rücken gekehrt haben, weil Sie diese vielen Wähler in den letzten Jahrzehnten verraten haben.

Vizepräsident Galau:

Herr Rostock, möchten Sie darauf reagieren?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ich brauche dazu eigentlich nicht mehr viel zu sagen, ich habe sehr vieles in meiner Rede gesagt. Dass Sie diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um Vergleiche anzustellen und Parallelen zu ziehen, ist einfach abwegig.

Sie haben angefangen bei Social Media, ich habe Sie darauf angesprochen. Wenn Sie das peinlich finden, was da passiert, dann finde ich eher Ihren Redebeitrag peinlich. Es wurde am Montag sehr ausführlich dargestellt, warum geschehen ist, was passiert ist, und Sie haben im Anschluss dargestellt, das sei die Stasi 2.0 oder die politische Verfolgung der Opposition. - Das kennen wir ja. Das ist einfach armselig. Viele Opfer fühlen sich dadurch wirklich mit Füßen getreten. Herr Kalbitz hat ja so getan, als habe er Solidarität mit den Opfern zeigen wollen. Aber genau mit dieser Haltung treten Sie die Opfer mit Füßen.

Vizepräsident Galau:

Wir kommen zur zweiten Kurzintervention. Kollege Hohloch, bitte.

(Zwischenrufe)

Wir sind jetzt beim Kollegen Hohloch.

(Weitere Zwischenrufe)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident.

Herr Rostock, ich finde es erstaunlich, wie Sie es schaffen, diesen Tagesordnungspunkt, bei dem es um kommunistische Diktatur und Gewaltherrschaft geht, zu missbrauchen und für Ihr politisches Klein-Klein zu benutzen und ihn auf ein Thema zu projizieren, das mit diesem Tagesordnungspunkt nichts zu tun hat. Die AfD hat klargemacht - und das immer wieder -, dass wir natürlich gegen Gewaltherrschaft sind, dass wir uns gegen das DDR-Unrecht stellen, dass wir uns immer wieder gegen genau diese Punkte gewandt haben. Nicht ohne Grund sind in unserer Partei viele Mitglieder, die mal Verfolgte des DDR-Staates waren.

Um direkt auf Ihre Rede einzugehen, möchte ich eines sagen: Sie haben die Pressekonferenz anscheinend nicht richtig verfolgt. Es wurde nicht ein Mal gesagt, dass das eine Stasi sei, die uns hier verfolgt. Ich habe ganz klar und deutlich gesagt - wie Herr Christoph Berndt auch -, dass es sich hier um den Verfassungsschutz handelt. Es wurde nicht das Wort Stasi benutzt. Sie haben außerdem gesagt, es gebe hier bei uns keine Hausdurchsuchungen, nichts. Dem möchte ich ganz klar widersprechen. In anderen Bundesländern, in denen die AfD mittlerweile irgendwie vom Verfassungsschutz beobachtet wird, gab es Hausdurchsuchungen, die Entnahme mobiler Endgeräte, zum Beispiel in Bay-

ern - da ist die Polizei eingerückt und hat die Geräte mitgenommen, da wurden Häuser durchsucht. Das sind natürlich Methoden, die an andere Zeiten erinnern.

Ich möchte an dieser Stelle auch an das erinnern, was letztens in der Zeitung stand: dass mittlerweile Bundeswehrroffiziere vom MAD überprüft werden, weil sie Mitglied der AfD oder ihrer Jugendorganisation sind. Das sind alles Dinge, die dazu führen, dass wir durchaus von einer anfangenden politischen Säuberung sprechen können. Wenn der Innenminister in der Pressekonferenz dem Arbeitgeber, dem Senat Berlin nahelegt, das Anstellungsverhältnis des Vizepräsidenten des Landtags Brandenburg, Andreas Galau, zu überprüfen, überschreitet dieser Innenminister nicht nur seine Kompetenz, sondern dann wissen wir ganz genau, in welche Richtung das geht.

Ein letzter Punkt, den ich noch anbringen möchte: Natürlich handelt es sich hier um ein politisches Unterfangen, und ein Fakt beweist das ganz klar: dass in jedem Bundesland, in dem der Verfassungsschutz stärker gegen die AfD vorgegangen ist, kurz zuvor der Verfassungsschutzpräsident ausgetauscht worden ist. Im Bund war es so, in Thüringen war es so, in Brandenburg war es genauso. Genau deswegen kann man diesen Vergleich auch ziehen. Historische Vergleiche kann und sollte man ziehen. Es sind Vergleiche, es sind keine Gleichsetzungen, das sollten Sie vielleicht einmal verinnerlichen.

Vizepräsident Galau:

Herr Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Galau, ich fordere Sie in Ihrer Funktion als Vizepräsident des Landtages auf, die Äußerung von Herrn Hohloch, bei der Entscheidung des brandenburgischen Verfassungsschutzes handele es sich um eine Aktion der politischen Säuberung, hier offiziell zurückzuweisen.

Ich fordere Sie auf, Herrn Hohloch aufzufordern, ans Pult zu treten und diese Aussage unverzüglich zurückzunehmen!

Vizepräsident Galau:

Diesen Vergleich hat Herr Hohloch nicht gezogen. Er hat es als einen Anfangsverdacht erwähnt, wenn man so will. So habe ich das verstanden.

(Zurufe)

- Nein, das hat er so nicht gesagt. Da habe ich schon sehr genau zugehört.

(Unruhe im Saal)

Der Abgeordnete Rostock hat die Gelegenheit, auf die Kurzintervention zu reagieren.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sie sagen immer, es gebe keine Parallelität, aber Sie stellen sie immer wieder her. Das ist genau das, was ich die ganze Zeit sage. Sie haben es wieder getan: Sie haben wieder beides auf eine Stufe gestellt. Das ist einfach Quatsch.

Der Unterschied ist: Wir leben in einer Demokratie. Es gibt ein Vorgehen, das ist transparent. Es gibt einen Rechtsweg, den Sie einschlagen können. Es gibt Gerichte, die das überprüfen können. All das hat es in der DDR eben nicht gegeben, das ist der große Unterschied. Alles, was in der DDR Gesetz genannt wurde, war im Grunde nichts wert, wenn der lokale Parteifürst etwas dagegen hatte. Das ist heute eben nicht mehr der Fall.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn man sich mit ...

(Unruhe im Saal)

Vizepräsident Galau:

Jetzt hat Herr Vida das Wort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Wenn man sich mit Opfern des DDR-Unrechts unterhält, sagen sie einem immer genau eines: Macht uns nicht zum Spielball, sondern ehrt das Andenken, helft uns und ergreift Maßnahmen dort, wo sie nötig sind. Macht daraus keine parteipolitische Debatte, in der sonstige Stellvertreterkriege und -schlachten ausgetragen und ausgefochten werden. - Aber so ist es hier in den letzten Minuten passiert. Das gilt nicht nur für eine Fraktion, wenn ich das einmal so sagen darf.

Deswegen ist es, glaube ich, gut, wenn wir uns mit dem Thema jetzt noch konkreter beschäftigen. Die Landesbeauftragte leistet wertvolle Arbeit und gibt all jenen eine Stimme, die allzu lange keine Stimme hatten - und das übrigens nicht nur bis 1990, sondern in Brandenburg leider auch viel zu lange darüber hinaus, um das einmal festzustellen. Deswegen ist ihre Tätigkeit auch mehr als ein Erinnern, sie ist ein rechtstaatliches Aufklären über ein Unrechtsregime mit all seinen menschenverachtenden Facetten, die auch heute noch von manchen verharmlost oder sogar verklärt werden.

Wenn wir heute vom Fraktionsvorsitzenden der Linken hören, dass es einen Bruch mit dem Stalinismus gegeben habe, erwähne ich: Der Bruch mit dem Stalinismus wurde schon auf dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 vollzogen. Das ist keine Errungenschaft im Rahmen Ihrer Umbenennung 1990. Das muss man auch einmal sagen.

Deswegen gehört zur Würdigung der Lebensleistung der Menschen in der DDR, dass man, wenn über DDR-Unrecht gesprochen wird, mehr Demut zeigt, dass man Unrecht als solches benennt und nicht gleich ein Komma dahintersetzt, nach dem Motto: Aber es gab ja auch anderes. - Sicher ist das der Fall. Aber so, wie ich nicht darüber rede, wie in der DDR mit Israel umgegangen wurde, wie ich nicht darüber reden will, wie viel Prozent der SED-Mitglieder gerade in der südlichen DDR vor 1949 woanders Funktionäre gewesen sind, wollen wir uns darauf fokussieren, was jeder Einzelne dafür tun kann, das Andenken und die Opfer zu würdigen. Dazu gehört, persönliche Demut zu zeigen und einen persönlichen Beitrag dazu zu leisten.

In Bernau haben wir beispielsweise über Jahre hinweg versucht, eine Stasi-Überprüfung der Stadtverordneten zu beschließen. Das wurde damals parteiübergreifend von Linken und CDU mit Argumenten bezüglich Nestbeschmutzung abgelehnt. Ich habe mich in manchen Situationen in die Zeit vor 1990 zurückversetzt gefühlt. Deswegen geht es darum, dass man eben nicht einzelne Parteien identifiziert, sondern insgesamt etwas dafür tut, das Andenken aufrechtzuerhalten. So ist auch die Stelle der Landesbeauftragten mit jemandem besetzt, die durch ihre eigene Biografie eine starke Integrität für diese Arbeit mitbringt und dies auch täglich unter Beweis stellt. Der vorliegende Bericht zeigt uns, wie richtig und nötig diese Arbeit ist, denn sie sorgt für Gerechtigkeit, für Sühne und für Aufklärung.

Einen Aspekt möchte ich hier ganz besonders beleuchten, nämlich die zwangswise Unterbringung von Kindern in Heimen und Jugendwerkhöfen. Diese Einrichtungen mit ihren verklärenden Namen standen für tiefgreifende Menschenrechtsverletzungen. Psychische, körperliche, mitunter auch sexuelle Gewalt standen auf der Tagesordnung. Zwecks politischer, gesellschaftlicher Indoktrination wurden Kinder ihren Familien entrissen. Es ist gut, dass dieser Bericht ausführlich darauf hinweist und dass Ihre Arbeit immer wieder dort anknüpft und eingreift und damit vor allem der Legende der angeblich besonders guten Familien- und Sozialpolitik in der DDR entschieden entgegentritt.

Ein besonderes Problem hierbei: Die Rehabilitierung wurde in den letzten Jahren immer nur jenen gewährt, bei denen die Einweisung aus rechtlicher Sicht als sachfremd eingestuft wurde. Dabei haben manche Verwaltungsgerichte nur auf den Einweisungsbeschluss abgestellt und entschieden - so genügte es bis vor Kurzem -, dass eine sachgemäß erscheinende Begründung aus DDR-Sicht bereits ausreichend war, um eine Rehabilitierung zu verweigern. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der das Trauma vertieft und - worauf die Beauftragte in ihrem Bericht zu Recht hinweist - auch das Gerechtigkeitsempfinden vieler Betroffener im Hinblick auf unseren heutigen Rechtstaat nachvollziehbarer Weise beschädigte.

Deswegen ist die gesetzliche Änderung vor einem halben Jahr, dass schon die Einweisung die Vermutung begründet, dass Menschenrechtsverletzungen vorlagen, ein Schritt, der die Situation der Betroffenen merklich verbessert, wenn auch merklich spät - das muss man hinzufügen. Ihnen muss hier eine Stimme gegeben werden. Ich bitte die Landesbeauftragte, in diesem Bereich weiterhin alles zu geben, und das wird sie auch tun.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen zu den BStU-Außenstellen unterstützen wir und hoffen, dass durch eine regionale Verteilung das Bewusstsein sowie eine Unterstützung des Vereins „Kindergefängnis Bad Freienwalde“ aufrechterhalten bleiben. Es sind diese lokalen Dinge, die die Erinnerung aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, eines sollte klar sein: Erinnerungen mögen verwittern, es darf aber keinen Schlussstrich unter Unrecht geben. Das Unrecht muss weiterhin Unrecht genannt werden. Dieser Situation darf man nicht mit Relativierung, sondern muss ihr mit dem Recht des Rechtsstaates begegnen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Dr. Nooke! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Geschichte vergeht nicht. Sie ist immer gegenwärtig. Ob wir das wollen oder nicht. Das gilt für die Kolonialgeschichte, die sich unter anderem in Straßennamen und Denkmälern manifestiert, die wir eigentlich schon vergessen hatten, bevor sie gerade aktuell weltweit diskutiert wird. Das gilt genauso für die Zeit des Nationalsozialismus, an die zu erinnern und aus der zu lernen eine Selbstverständlichkeit für jeden Demokraten und jede Demokratin sein dürfte. Es gilt auch für die Geschichte der SED-Diktatur.

Die DDR ist zum Glück Geschichte, aber sie ist gegenwärtig. Sie existiert weiter in den nächtlichen Albträumen jener, die von einer Willkürjustiz jahrelang ihrer Freiheit beraubt wurden. Sie existiert weiter in der Armut derer, denen aus politischen Gründen die angestrebte Berufsausbildung verwehrt wurde. Und sie existiert weiter in der Wut derer, die Interviews lesen müssen, in denen behauptet wird: Mauertote gab es auf beiden Seiten.

Wir alle, die Abgeordneten des brandenburgischen Landtages und die Mitglieder der Landesregierung, müssen den Anspruch haben, Anwalt der Opfer und der Verfolgten des SED-Regimes zu sein. Wir können diese Aufgabe nicht delegieren, und wir können sie schon gar nicht wegdelegieren. Was wir aber tun können, ist: Wir können uns bei der Erfüllung dieser Aufgabe helfen lassen. Und genau das tut die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Und, liebe Frau Dr. Nooke, Sie machen das ganz hervorragend. Ihnen und Ihrem Team einen herzlichen Dank dafür!

Der Bericht, über den wir heute beraten, handelt von Strukturen und Archiven, von Gedenkveranstaltungen und Gesetzesänderungen. Im Kern aber geht es um Menschen. Es geht nicht nur um die Verfolgten und ihre Nachkommen, sondern es geht um uns alle.

Ich war 13 Jahre alt, als der Staat, als dessen Bürgerin ich geboren wurde, unterging. In meiner Familie gab es die eher Systemtreuen und die eher Oppositionellen, und vermutlich war das fast in jeder brandenburgischen Familie so. Das prägt. Und es gibt auch nicht den geringsten Grund, sich dieser Prägung zu schämen, sondern: Dieser Prägung müssen wir uns tagtäglich bewusstwerden, vor allen Dingen, wenn wir mit Menschen aus anderen Regionen, aus unterschiedlichen Generationen reden. Denn zuweilen müssen wir immer noch darauf hinweisen, dass es nicht Westpakete, nicht Parteitagsbeschlüsse oder Bonner Kanzler waren, die die Mauer eingerissen haben, sondern es waren die Ostdeutschen mit ihrem Mut!

Erinnerungen brauchen Institutionen - dazu ist heute viel gesagt worden. Und: Institutionen ändern sich auch. Die bisherige Außenstelle der BStU in Frankfurt (Oder) hat sich als Archivstandort, als Dokumentationsort und vor allen Dingen auch als Kontaktanlaufstelle bewährt. Aber auch Cottbus bietet mit dem Menschenrechtszentrum viel Potenzial für die Entwicklung eines leistungsfähigen Lern- und Informationsortes. Hier soll eine Auskunfts-, Beratungs- und Informationsstelle der BStU am authentischen Ort eingerichtet werden. Darauf haben sich die Koalitionsfraktionen verständigt, und der Antrag liegt Ihnen vor.

Nicht einem einzelnen Ministerium, nicht dem MWFK, sondern gemeinsam muss es uns jetzt gelingen, dass der Bund diese Entscheidung mitträgt und vor allen Dingen auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, die dafür gebraucht werden, für das, was rund um das Menschenrechtszentrum getan werden muss. Ich betone das nicht, weil ich die Entscheidung kritisiere - ganz im Gegenteil: Ich finde sie hervorragend. Ich betone das, weil ich nicht die Erwartung wecken will, dass das Land allein oder ein Ministerium allein das schaffen kann. Mein Ministerium ist für Denkstätten zuständig, Britta Ernst ist für die politische Bildung zuständig, Ursula Nonnemacher kümmert sich um die sozialen und gesundheitlichen Folgen des SED-Unrechts, Michael Stübing um die Anerkennung von Opfergruppen. Die Gespräche mit dem Bund führt die Staatskanzlei und Frau Dr. Nooke ist beim Landtag angesiedelt. Wir alle arbeiten an völlig unterschiedlichen Stellen, aber mit dem gemeinsamen Ziel: dafür zu sorgen, dass die Erinnerung eine Zukunft hat. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste. Bevor wir in die Abstimmung gehen - Sie erinnern sich -, hatte sich Frau Abgeordnete Dr. Ludwig gemeldet, um eine persönliche Erklärung abzugeben.

Ich darf Sie gemäß § 70 der Geschäftsordnung darauf hinweisen, dass Sie bei einer persönlichen Erklärung nicht zur Sache reden dürfen, sondern nur zu dem Teil, in dem Sie persönlich angegriffen wurden. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Vielen Dank für den Hinweis. - Meinungsstreit ist ein wichtiges Kennzeichen unserer Zeit. Dafür bin ich auch sehr dankbar. Ich finde aber - das haben wir mittlerweile auch gelernt -: Wenn man sich nicht gleich gegen manche Behauptungen stellt, verfestigen sie sich. Und ich stelle mich ganz massiv gegen Herrn Walters Behauptung, ich würde hier den Nationalsozialismus mit der DDR gleichsetzen. Das habe ich mit keinem Wort gesagt, das habe ich nicht getan, und das werde ich auch in Zukunft nicht tun! Daher meine herzliche Bitte: Lassen Sie solche Mechanismen, die mich an alte Zeiten erinnern, bitte sein, damit wir auch in Zukunft einen anständigen Meinungsstreit führen können. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann kommen wir zum Abstimmungsteil. Uns liegen zum einen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/1479 vor. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die Beschlussempfehlung und der Bericht einstimmig angenommen.

Als Nächstes haben wir den Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Zukunft des Erinnerns - Aufarbeitung und Vermittlung des DDR-Unrechts bleibt Verpflichtung für das Land Brandenburg“ auf Drucksache 7/1415. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg für die 7. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/1485 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

Einführung von Einwohnerfragestunden im Landtag - Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/1477](#)

Des Weiteren liegen Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD sowie ein Änderungsantrag von 5 Abgeordneten vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Bretz, der für die CDU-Fraktion spricht.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt das Thema der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg. Wieso ist das eigentlich heute Thema? Weil sich mit der konstituierenden Sitzung jeder Landtag eine vorläufige Geschäftsordnung gibt. Zuweilen bzw. meist greift er da auf die Geschäftsordnung der vorangegangenen Legislaturperiode zurück und setzt sie vorläufig in Kraft; das hat mit der Diskontinuität zu tun. Dann ist er in der Pflicht, die vorläufige Geschäftsordnung in eine gültige Geschäftsordnung umzuwandeln. Dazu treffen sich in aller Regel die Parlamentarischen Geschäftsführer. Das haben auch wir getan. Ich sage als Erstes allen Kolleginnen und Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführern Dank, dass es gelungen ist, Ihnen heute eine Geschäftsordnung zur Beschlussfassung zu präsentieren. Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass 90, vielleicht 95 % der Inhalte auch konsensual vereinbart worden sind. Das ist auch wichtig, weil so eine Geschäftsordnung ja die Abläufe von Parlamentssitzungen regelt, sie regelt die Abläufe von Ausschusssitzungen, sie regelt die Rechte der Ausschussvorsitzenden, sie regelt die Rechte der Präsidentin, des Vizepräsidenten; sie ist quasi die Grundlage für unsere Arbeit hier im Landtag.

Natürlich ist so eine Geschäftsordnung auch immer in einem Spannungsfeld zu sehen, in einem Spannungsfeld zwischen Mehrheit und Minderheit, zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen, zwischen großen und kleinen Fraktionen. Daraus ergeben sich naturgemäß Interessenkonflikte. Deshalb ist man gut beraten, all diese Dinge im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte auch konsensual - soweit es geht - zusammenzuführen. Das ist in diesem Bereich auch überwiegend gut gegückt.

Was tun wir mit dieser Geschäftsordnung genau? Wir greifen die Hinweise auf, die uns bereits in der letzten und auch in dieser Legislaturperiode begleitet haben, und prüfen, ob wir die vorläufige Geschäftsordnung anpassen müssen; das haben wir auch getan. Wir greifen aktuelle Gesetzesentwicklungen auf, zum Beispiel die Datenschutz-Grundverordnung und andere Bereiche, um dann die Geschäftsordnung zu aktualisieren.

Natürlich haben wir auch inhaltlich andere Akzente gesetzt: Zum Beispiel ist es wichtig, dass wir auch die Rolle der Präsidentin in verschiedenen Bereichen stärken, weil wir zuweilen beobachten müssen, dass sich mit dem doch etwas ausufernden Gebrauch von Kurzinterventionen nicht mehr auf das Ergebnis fokussiert wird. Dazu haben Ihnen die Parlamentarischen Geschäftsführer einen Vorschlag unterbreitet, so auch in anderen Bereichen: Wir haben zum Beispiel - ich freue mich schon, wenn dies dann endlich in Kraft ist - § 35 umgeschrieben. Er enthält jetzt die schöne Überschrift „Gröbliche Verletzung der Würde des Parlaments oder der Würde des Hauses“.

Herr Vizepräsident, gestatten Sie mir diese Replik: Dieser § 35 hätte in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon zur Anwendung kommen können, denn ich empfand die Debatte in Teilen - insbesondere im Hinblick auf die Gleichsetzung von politischen Säuberungsaktionen mit rechtsstaatlichen Organen - als eine gröbliche Verletzung der Würde des Hauses - man hätte dort eingreifen müssen. Deshalb ist es gut, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer dafür eine entsprechende Regelung gefunden haben.

Es ist mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass darin sehr viel Arbeit steckt. Diese wird gemeinhin von außen nicht so gewürdigt - und ich verstehe das auch, da die Hintergrundprozesse mit sehr vielen Details zu tun haben. Mir ist es an dieser Stelle wichtig, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die mit dieser Geschäftsordnung befasst waren, einmal ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ich denke, das ist einen Applaus wert, weil wir das ohne die fleißige Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gar nicht geschafft hätten. Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung!

(Beifall)

Ich denke, dass wir einen Bearbeitungsstand haben, der zustimmungsfähig ist. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es im Rahmen dieser Debatte Punkte gab, auf die wir uns nicht verständigen konnten - auch das gehört zur Wahrheit. Wir haben nachher sicherlich noch Redebeiträge, die sich mit Einwohnerfragestunden und anderen Vorschlägen befassen. Es ist eben nicht gegückt, alles konsensual miteinander abzustimmen, sondern einiges bleibt streitig.

Wir haben uns mehrheitlich dagegen entschieden, im Landtag Brandenburg Einwohnerfragestunden durchzuführen. Ich glaube, dafür kann man auch gut argumentieren. Ich würde uns empfehlen, die Debatte nicht unbedingt erneut auszuweiten,

aber wenn es noch Argumentationsbedarf gibt, kann das natürlich jede Fraktion vortragen.

Ich glaube abschließend, dass es gut ist, wenn wir die neue Geschäftsordnung heute in Kraft setzen, und ich freue mich schon auf ihre konsequente Anwendung, Herr Vizepräsident. Wir werden strikt darauf achten, dass das in Zukunft auch passiert. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Bretz, der Wunsch nach Ordnungsmaßnahmen steht Ihnen selbstverständlich frei. Aber die Sitzungsleitung hat immer noch das Tagungspräsidium und das entscheidet. Und wenn Ihnen da irgendetwas nicht gefällt oder in Widerspruch zu dem steht, was Sie glauben, dann können Sie das natürlich gern schriftlich einreichen. Dann kann sich das Präsidium sehr gern damit beschäftigen.

Als Nächster redet der Abgeordnete Hohloch für die AfD-Fraktion. - Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bretz, Sie haben eingangs schon erwähnt, wie der Prozess ablaufen sollte. Ich werde versuchen, das aus unserer Sicht zu skizzieren. Herr Bretz hat eben schon erwähnt, dass wir uns mit der Konstituierung des Landtages eine vorläufige Geschäftsordnung geben, mit der Verpflichtung, diese im Laufe des 1. Quartals zu überarbeiten. Im ersten 1. Quartal hat es augenscheinlich nicht geklappt; der Grund dafür liegt nicht zuletzt in der Corona-Krise.

Angekündigt wurde aber auch in mehreren PGF-Runden ein in höchstem Maße partizipativer Prozess, der alle Fraktionen dieses Landtags einbeziehen sollte, um schlussendlich eine Geschäftsordnung von allen Fraktionen für alle Fraktionen zu erhalten. Dass aber dieses vollmundige Versprechen vor allem aus Richtung der Koalition nicht eingehalten wurde, belegt genau das, was Sie eben schon anklingen ließen: Denn am Ende dieses Prozesses steht nun kein gemeinsames Werk aller im Landtag vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, sondern eine Geschäftsordnung, die in Teilen wahlgemerkte vor allem den Regierungsparteien nutzt und zu gewissen Teilen vor allem die Rechte der Opposition beschneidet.

Herr Bretz, Sie haben das eben etwas beschönigend formuliert: Gerade die strittige Diskussion über den Paragraphen zur Würde des Hauses zeigt mir einmal mehr, dass die Debatte hier nötiger ist denn je. Denn für die Freiheit der Sprache setzen wir uns gerade ein; sie wollen das ja anscheinend nicht.

Man muss auch sagen, dass sämtliche Vorschläge der AfD und Forderungen, die wir gestellt haben, gänzlich abgelehnt wurden, und die Kritik, die wir an Neuerungen geäußert haben, meist höchstens zur Kenntnis genommen wurde. Stattdessen nutzte die Koalition ihre Mehrheiten, um unsere Geschäftsordnung für sie so angenehm wie möglich zu stricken. Lassen Sie mich im Folgenden einige Beispiele aufzeigen, die meine Aussagen belegen:

Sie möchten das demokratische Mittel der Kurzintervention beschneiden. Pro Tagesordnungspunkt soll es einer Fraktion nur noch möglich sein, zwei Kurzinterventionen anzumelden. Ferner werden keine Kurzinterventionen und Zwischenfragen innerhalb

der Debatte zu einer Ihrer Regierungserklärungen mehr gestattet. Wen Sie damit treffen, ist klar, und zwar uns als größte Oppositionskraft des Landes, die von dieser Option am meisten Gebrauch macht.

Es ist das gute Recht eines jeden Abgeordneten, auf Äußerungen in einer Debatte zu reagieren, um der Meinungsvielfalt im Plenum Rechnung zu tragen und die Lebendigkeit der Debatte zu gewährleisten. Diskurs ist ein Privileg, meine Damen und Herren von der Koalition, und keine Bürde.

Eine weitere undemokratische Streichung betrifft den § 46, in welchem die dritte Lesung von Gesetzen geregelt ist. Bisher konnte eine Fraktion oder ein Fünftel der Abgeordneten des Landtages widersprechen, wenn im Anschluss an eine zweite Lesung eine dritte Lesung stattfinden sollte. Damit wird also de facto die dritte Lesung abgeschafft - das kann man schon so sagen. Das ist eine Beschniedigung der Minderheitenrechte, meine Damen und Herren von der Koalition. Dabei schwadronieren doch gerade Sie immer darüber, Minderheitenrechte stärken zu wollen. Wenn es aber gerade nicht in Ihr Konzept passt, fällt es hinten runter.

Eine weitere Änderung erfolgt ebenfalls ganz bewusst zulasten der AfD: Wenn zukünftig Wahlvorschläge einer Fraktion für ein Gremium im dritten Wahlgang erfolglos sein sollten, wird es der antragstellenden Fraktion nun nicht mehr gestattet, ohne Bechluss des Präsidiums einen weiteren Kandidaten in demselben Wahlgang aufzustellen. - Meine Damen und Herren von der SPD, den Grünen und der CDU, worauf Sie abzielen, ist offensichtlich und ebenso billig: Sie wollen die AfD weiterhin daran hindern, ihr zustehende Sitze in Gremien wie der Parlamentarischen Kontrollkommission oder der Landessportkonferenz zu bekommen. Seit Monaten lehnen Sie unsere Kandidaten ab, und nun wollen Sie nicht einmal mehr die Zeit für längere Wahlgänge hinnehmen, die Sie ja verursachen? Das spricht Bände über Ihr sogenanntes Demokratieverständnis.

Besonders frappierend ist der weitere Versuch, durch die Hintertür Zensur auszuüben. Gemäß einem Antrag der Linken, welcher natürlich die Mehrheit von SPD, den Grünen und erstaunlicherweise auch von Ihnen - der CDU - erhalten hat, wird ein Absatz hinzugefügt - ich zitiere -:

„In Beratungsunterlagen sollen Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen in der weiblichen und männlichen Form gebildet werden.“

Das war auch im letzten Hauptausschuss ein Streitpunkt. Dies ist ein massiver Eingriff in die Sprachfreiheit der Abgeordneten und der Fraktionen, dem wir nicht zustimmen können und werden. Denn auch eine Sollvorschrift führt eine Normalität ein, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Ich werbe an dieser Stelle aber noch einmal um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der unter anderem folgende Änderung fordert: dass nämlich die Mitglieder der Ausschüsse und Gremien durch die Fraktionen zu bestimmen und nicht zu wählen sind. Was wir hier die letzten Monate erleben mussten, war eine Verkehrung des demokratischen Wahlprozesses, meine Damen und Herren. Gewählten Abgeordneten wird durch ihre Wahl vom Bürger attestiert, in den Gremien des Landtags arbeiten zu können. Sie benötigen dafür nicht noch das Votum anderer Parteien.

Selbiges gilt auch für die Besetzung der Ausschussvorsitze. Sie verwehren uns seit Beginn der Legislaturperiode den uns zustehenden Vorsitz im Kulturausschuss und den Stellvertreter im Hauptausschuss. Ein Benennungsrecht der Fraktionen entspricht dem Wählerwillen und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs.

Dem Antrag der Freien Wähler zur Einführung von Einwohnerfragestunden werden wir selbstverständlich zustimmen, weil wir schon immer der Auffassung waren, dass dieses Parlament endlich bürgerfreundlicher werden muss. - Herzlichen Dank

Vizepräsident Galau:

Uns wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Bretz angezeigt. - Bitte sehr.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Herr Hohloch, ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihren großen Worten auch einmal konkrete Inhalte folgen lassen; ich habe jedoch wenig Konkretes gehört. Im Übrigen gehen einige Ihrer Vorwürfe schon deshalb fehl, weil sie schon Bestandteil der jetzigen vorläufigen Geschäftsordnung sind; insofern plustern Sie hier Dinge auf, die bereits gültig sind. Aber das will ich Ihnen nur der Vollständigkeit halber sagen. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, weil Sie die Geschäftsordnung im Beratungsprozess das erste Mal ausführlich gelesen haben; das weiß ich nicht, es sei dahingestellt.

Zum Zweiten werden Sie mir gestatten, dass ich es auch in Zukunft zurückweisen werde, wenn Sie hier behaupten sollten, dass eine Entscheidung des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg eine politische Säuberungsaktion sei. Ich werde es nicht zulassen, dass hier eine solche Sprache um sich greift.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bretz, reden Sie bitte zur Sache. Das ist nicht mehr Teil dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Ich habe mich aber eingangs darauf bezogen, Herr Vizepräsident. Deshalb werde ich das auch ...

Vizepräsident Galau:

Das können Sie zwar machen, aber das werde ich nicht dulden. Also kommen Sie bitte zur Sache.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Der dritte Punkt, den ich Ihnen, Herr Hohloch, sagen möchte, ist: Wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer versuchen, zu den Dingen überwiegend Konsens zu erzielen, ist das ein richtiges und faires Anliegen. Auch Ihre Anliegen wurden berücksichtigt und haben in die Mehrheitsbildung Eingang gefunden. Sie haben übrigens weiten Teilen der Änderungen auch zugestimmt; insofern ist der Eindruck, den Sie hier erwecken, falsch.

Was die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fraktion in dafür vorgesehene Kommissionen oder Ausschüsse betrifft, empfehle ich Ihnen nachzulesen, was Mitglieder Ihrer Fraktion auf Befragungen in entsprechenden Ausschusssitzungen, die die Voraussetzung sind, geantwortet haben. Ich glaube, dann erklärt sich die Wahlentscheidung der Landtagsmitglieder gelegentlich von selbst. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Hohloch, möchten Sie erwiedern?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Herr Bretz, die Überheblichkeit, die Sie hier täglich an den Tag legen, ist langsam ermüdend. Ja, ich bin neu in diesem Landtag; ich bin in diesem Landtag genauso neu wie ein Großteil der Abgeordneten. Ich habe mich an der Debatte und an dem Diskurs in den PGF-Runden beteiligt.

Ich möchte auch noch einmal sagen, dass Sie hier keine Unwahrheiten verbreiten sollen. Keiner unserer Vorschläge wurde in den PGF-Runden berücksichtigt. Keiner unserer Vorschläge wurde konsensuiert - wie auch immer Sie diese Wortneuschöpfung nennen -, und deswegen ist es ganz klar, was ich hier vorne kritisiere. Das gilt auch für das Thema Ausschussvorsitzende, was jetzt natürlich nur ein Sekundärthema ist.

Wenn Sie sagen, ich hätte keine konkreten Inhalte geliefert, ist das schlichtweg falsch. Meine Kritikpunkte sind genau die, die ich priorisiert habe, um sie in fünf Minuten hier vorne vorzutragen. Hätte ich zehn Minuten Zeit gehabt, hätte ich mehr Dinge kritisiert; dessen können Sie ganz sicher sein.

Ich habe aus unserem Änderungsantrag zwei wichtige Punkte aufgegriffen. Er liegt Ihnen vor. Sie sind nicht das erste Mal im Landtag. Ich denke, als PGF sollten Sie den gelesen haben.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Keller für die SPD-Fraktion fort.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier, wie es Tradition ist, über die Geschäftsordnung. Wir sind bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung auf neue Erfordernisse, aber natürlich auch auf 30 Jahre Erfahrung in der parlamentarischen Arbeit im Landtag eingegangen. Das findet sich hier wieder.

Man muss ehrlich sagen - deswegen verstehe ich die Kritik an der Stelle nicht -: Wir hatten zahlreiche Sitzungen mit den Parlamentarischen Geschäftsführern, in denen man sich einbringen konnte. Der eine hat das genutzt, der andere hat es weniger genutzt. Wenn er es weniger genutzt hat, hat er sich vielleicht eher in einer öffentlichen Sitzung eingebbracht.

Herr Hohloch, betreiben wir hier nicht so eine Legendenbildung: In einer öffentlichen Sitzung, die per Livestream übertragen wurde, haben Sie doch einem Großteil dieser Geschäftsordnungsänderungen zugestimmt. Ich empfehle einfach, noch einmal den Livestream einzuschalten; dann sieht man das auch. Ich

muss sagen, ich weiß nicht, wie Sie jetzt hier wieder sagen können, dass Sie nicht beteiligt gewesen seien.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Keller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Keller (SPD):

Nein, lasse ich nicht zu. Sie können ja eine Kurzintervention machen. - Des Weiteren möchte ich sagen - da müssen wir wieder für Klarheit sorgen; dafür brauchen wir jetzt Zeit -, Sie haben ganz klar behauptet, dass wir hier irgendwelche Rechte von Ihnen beschneiden würden. Sie haben sich dann darauf bezogen, dass in der Fragestunde oder bei der Regierungserklärung keine Rückfragen erlaubt seien. Ich sage Ihnen: Nehmen Sie sich die derzeitige Geschäftsordnung vor und schauen Sie sich § 29 Punkt 7 an. Sie sehen, das ist auch jetzt schon der Fall. Ich weiß nicht, wie Sie da auf den Gedanken kommen, dass Ihnen irgendetwas weggenommen worden ist. Das ist wirklich alles wieder nur Legendenbildung.

Ich muss sagen, ich finde es einfach nur sehr schade, dass Sie nicht mit konstruktiven Vorschlägen in die eine oder andere PGF-Runde gekommen sind. Sie haben mal einen Blick hineingeworfen und kommen jetzt hier mit Änderungen, die Sie vorher hätten ansprechen können. Es ist mir nicht verständlich, warum Sie heute behaupten, dass Sie an der Stelle nicht beteiligt worden sind.

Ich möchte auf drei Punkte in der Geschäftsordnung hinweisen, die gut und auch wichtig sind: Wir haben mit den Parlamentarischen Geschäftsführern lange über das Thema Öffentlichkeit diskutiert und folgenden Beschluss gefasst: Wir wollen, dass neben den Plenarsitzungen, die per Livestream übertragen werden - und sicherlich auch die eine oder andere Ausschusssitzung -, in Zukunft alle Ausschusssitzungen verpflichtend im Livestream übertragen werden.

Ich glaube, gerade in der jetzigen Zeit, in der eine gewisse Politikverdrossenheit herrscht oder vielleicht der eine oder andere versucht, das, was in Ausschusssitzungen beraten worden ist, in seiner ganz eigenen Interpretation wiederzugeben, ist das Thema Öffentlichkeit und Livestream so wichtig wie nie zuvor. Die Bürger und Bürgerinnen können sich so selbst ein Bild machen. Sie können die Fachdebatten verfolgen und wissen auch, wie die Entscheidungen im Plenum zustande kommen und zu stande gekommen sind. Ich glaube, das ist eine gute Sache, und freue mich, dass das auch aufgenommen worden ist.

Das Thema Barrierefreiheit war ein weiterer Punkt, über den wir diskutiert haben. Ich freue mich - die Landtagspräsidentin hat es heute angekündigt -, dass heute schon die Beiträge zur Aktuellen Stunde, zur Fragestunde und die Regierungserklärung von entsprechenden Dolmetschern und Dolmetscherinnen übersetzt worden sind. Dementsprechend kann ein noch größerer Teil der Bevölkerung den Sitzungen folgen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen - wir haben es vorhin schon gesagt -: In der Geschäftsordnung gibt es jetzt den neuen § 35 - Gröbliche Verletzung der parlamentarischen Ordnung und Würde -, der es ermöglicht, zu reagieren, wenn Abgeordnete über die Stränge schlagen. Wenn hier jemand von „politischer Säuberung“ spricht, den Verfassungsschutz damit also quasi in Verbindung bringt und einen Bogen zur Vergangenheit spannt, der wirklich nicht hinnehmbar ist, ist es dem Präsidenten oder

dem Vizepräsidenten in Zukunft möglich, ihn des Saals zu verweisen. Das geht auch ohne vorherigen Ordnungsruf.

Ich muss sagen, ich bereue es fast, dass wir nicht auch noch eine Regelung aufgenommen haben, in der es um den Fall geht, dass wir hier jemanden als Vizepräsidenten sitzen haben, der sich an so etwas nicht hält bzw. eine solche Wortmeldung erst gar nicht verstehen und hören will. Ich finde es fast schon schade, dass wir nicht auch noch etwas dazu hineingeschrieben haben, wie man sich in der Sitzungsleitung - das betrifft vielleicht den einen oder anderen hier - auch eigenen Parteikollegen gegenüber angemessen verhält.

Herr Galau, ich würde mich freuen, wenn Sie beim nächsten Mal etwas genauer hinhören und wir das nicht im Nachgang im Präsidium klären müssten und Sie dann sagen: Oh, ein Versehen! - Vielleicht können Sie sich dann überlegen, ob Sie das doch ahnen wollen. Herr Galau, ich sage Ihnen an der Stelle: Das gibt auch die derzeitige Geschäftsordnung schon her.

Ich möchte noch auf den Änderungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER eingehen, in dem es um das Thema Einwohnerfragestunde geht. Wir alle kennen das Instrument aus den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen. Ich glaube, das ist dort ein geeignetes Instrument. Aber hier ist die Situation anders. Wir haben Wahlkreisbüros, wir haben Wahlkreismitarbeiter. Wir sind also dort Ansprechpartner. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, die Themen aus dem Landtag in Potsdam ins Land zu bringen, sondern wir können, anders herum, auch die Themen aus dem Land in den Landtag einbringen.

Herr Vida, wenn ich in Ihre Richtung schaue: Ich glaube, Sie nutzen diese Möglichkeit, indem Sie Anfragen stellen. Das ist Ihr Recht; das sollen Sie auch. Ich glaube auch, dass es dann unsere Aufgabe ist, an der Stelle diesen Dialog zwischen Bürger und Regierung zu führen. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich bitte insgesamt um Zustimmung zu dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung. Ich bin recht zuversichtlich, dass auch die Kollegen der Linken und die Kollegen von BVB / FREIE WÄHLER im Großen und Ganzen dem Entwurf der Geschäftsordnung folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Mir liegen erneut Meldungen zu Kurzinterventionen vor, zum einen von Herrn Hohloch, zum anderen von Herrn Berndt. Herr Hohloch, bitte ans Pult.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Herr Keller, genau diese Debatte zeigt, wie wichtig Kurzinterventionen sind. Eine solche Debatte wie diese findet nicht statt, wenn Ihre Vorschläge zur Geschäftsordnung durchgehen. Aber das passt absolut in Ihr Muster von freiheitlicher Sprache bzw. von Redefreiheit.

Um auf das nächste Thema einzugehen: Livestream. Das ist völlig richtig. Natürlich ist ein Livestream wichtig; denn die Leute sehen dann genau, wie Sie Aussagen anderer Abgeordneten hier „verklären“. Ich habe nämlich nicht gesagt, dass hier eine politi-

sche Säuberung betrieben wird, sondern ich habe einen Vergleich angestellt. Das wird das Wortprotokoll sicherlich hergeben; darin können Sie gern nachlesen. Dann können die Bürger nämlich auch darüber urteilen, wer hier irgendwelche Verklärungen vornimmt: ob wir das sind oder ob Sie das sind.

Vielleicht noch einmal etwas zu unseren Vorschlägen - ich habe keine Ahnung, ob Sie sich das gerade ausgedacht haben oder woher Sie das nehmen -: Alle unsere Vorschläge wurden vor zwei Monaten fristgerecht eingereicht. Anscheinend haben Sie sie nicht einmal gelesen. Das belegt übrigens genau das, was ich gesagt habe: Sie haben sie nicht einmal zur Kenntnis genommen. Wenn von einem Prozess gesprochen wird, der alle Fraktionen einschließt - alle Fraktionen; Sie haben damals nicht, wie Sie es sonst immer machen, „alle demokratischen Fraktionen“ gesagt -, geht man davon aus, dass die anderen PGFs diese Dinge lesen. Wenn Sie es nicht getan haben, wissen wir ganz genau, welchen Wert Sie der Opposition beimessen - nämlich keinen in dem Fall.

Kommen wir noch einmal zum Thema Redefreiheit: Es ist - ich sage es gern noch einmal - das gute Recht eines jeden Abgeordneten, im Parlament seine Meinung zu äußern. Die Meinungs- und Redefreiheit ist bewusst weit gefasst - vor allem für Abgeordnete, damit sie ihre Standpunkte vertreten können. Wenn Sie die Geschäftsordnung so verstehen, dass Sie damit die Rede- und Meinungsfreiheit einschränken, ist das Ihr Ding. Das können Sie gerne so haben, und das können Sie dann im Livestream gerne allen Brandenburgern erklären.

Vizepräsident Galau:

Herr Keller, bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Hohloch, ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie auf den Gedanken kommen, hier anzudeuten, dass wir Ihnen hier irgend etwas wegnehmen. Das Instrument der Kurzintervention bleibt erhalten. Wir haben an der Stelle deutlich gesagt, dass eine Kurzintervention zum eigenen Redebeitrag nicht möglich ist. Das war ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, die auch in der Opposition ist. Er ist also nicht von den Regierungsparteien gekommen. Zu sagen, dass wir Ihnen irgendwelche Rechte beschneiden, wäre wieder eine Legende. Sie haben weiterhin - Sie nutzen sie gerade auch - die Möglichkeit der Kurzintervention. Das wird auch in Zukunft so möglich sein.

Was den zweiten Punkt betrifft, muss ich sagen: Ich habe noch einmal deutlich gemacht - Sie gehen da auch wieder von Einschränkungen aus -, dass bestimmte Sachen auch in der jetzigen Geschäftsordnung nicht enthalten sind. Auch das ist die Wahrheit.

Zu Ihrer Verwendung des Begriffs „politische Säuberung“: Sie hätten doch jetzt mehrfach die Möglichkeit gehabt, zu sagen, dass der Begriff „politische Säuberung“ in der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt, in dem es um die Erinnerungskultur in Bezug auf die DDR etc. ging, unglücklich gewählt war. Sie benutzen hier Begriffe aus einer bestimmten Zeit, um wieder eine kleine Schlagzeile zu erhaschen oder Ähnliches. Dann brauchen Sie sich aber auch nicht zu wundern, dass wir das in diesem Haus, im Brandenburger Landtag, nicht durchgehen lassen.

Herr Hohloch, ich sage es noch einmal: Wenn Sie von „politischer Säuberung“ sprechen, lassen wir das hier nicht durchgehen. Die Mitglieder von Parteien stehen hier auf dem Boden der demokratischen Grundordnung. Wenn Sie solche Begriffe benutzen, sagt das etwas über Sie aus. Sie müssen sich damit auseinandersetzen. Das ist einfach so.

Schauen Sie nach rechts. Da können Sie sich mit Ihren Kollegen ein bisschen auseinandersetzen. In Ihrer Partei scheint man sich auch einige Fragen zu dem Thema zu stellen. Vielleicht nehmen Sie auch in Brandenburg ein bisschen an dem Prozess teil.

Vizepräsident Galau:

Uns liegt - oben auf der Tribüne - die Meldung zu einer weiteren Kurzintervention vor.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Herr Keller, ein Leitspruch der Oppositionellen Ende der 80er-Jahre in der DDR war das Rosa-Luxemburg-Zitat von der Freiheit als Freiheit des Andersdenkenden. Wenn Sie - das heißt die Regierungsfraktionen in diesem Land - die Freiheit einer andersdenkenden Opposition nicht ertragen können und gegen eine friedliche, andersdenkende Opposition und Bürgerbewegung den Verfassungsschutz in Stellung bringen, dann müssen Sie sich die Analogie zur politischen Säuberung gefallen lassen. Dieser Begriff ist völlig berechtigt.

Vizepräsident Galau:

Herr Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Berndt, ich frage jetzt noch einmal, und ich frage auch noch einmal den Vizepräsidenten: Entschuldigung, nach all dem, was Herr Hohloch zu verklären versucht hat, stehen Sie, Herr Berndt, da oben und sagen noch einmal deutlich, dass das, was der Verfassungsschutz hier macht, eine politische Säuberung ist.

Herr Vizepräsident, ich muss an der Stelle wirklich sagen: Ich bitte jetzt darum, dass Sie Herrn Berndt einen Ordnungsruf erteilen. Darum bitte ich jetzt wirklich. Dafür brauchen wir kein Wortprotokoll; das können Sie jetzt machen. Werden Sie mal Ihrer Aufgabe hier gerecht!

Ich meine: Wie oft wollen Sie denn das Ihrem Kollegen an der Stelle noch durchgehen lassen? - Politische Säuberung, Verfassungsschutz: Vielleicht sollten Sie sich einmal anschauen, was Sie hier vertreten.

(Erregte Zwischenrufe)

Vizepräsident Galau:

Ich mache an dieser Stelle etwas, was, denke ich, zur Klärung des Sachverhalts beitragen kann: Ich erteile hiermit Herrn Berndt einen Ordnungsruf für diesen Ausspruch. Und: Herr Berndt kann jetzt gegen diesen Ordnungsruf vorgehen. Dann können wir die Sache sachlich klären. Das ist der Punkt, den ich hiermit mache.

Herr Keller, sind Sie jetzt fertig, oder möchten Sie noch reden?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich freue mich, dass wir hier zur Klärung beigetragen haben und dass Sie anerkennen, dass das einen Ordnungsruf verdient. Ich möchte an der Stelle noch einmal deutlich sagen: Das ist notwendig.

Herr Berndt, es gibt in diesem Haus klare Regeln, wie man sich verhält. Wenn Sie dem widersprechen: Dafür ist die Geschäftsordnung da, sowohl die, die wir schon haben, als auch die, die wir neu beschließen. Ich sage: Herzlichen Dank!

(Zuruf: Ich lach' mich kaputt!)

Vizepräsident Galau:

Ich gehe davon aus, dass wir das im Präsidium auch noch einmal thematisieren werden.

(Zuruf: Hundertprozentig!)

- Das ist gut.

(Erregte Zwischenrufe)

Dann fahren wir jetzt in der Rednerliste fort. Der Kollege Domres hat das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor es inhaltlich zur Sache geht, möchte ich mich für die intensiven, wenn auch vom Ergebnis her für uns nicht immer zufriedenstellenden Beratungen bedanken. Insbesondere möchte ich Steeven Bretz für seine Moderation und für die Führung der Beratungen danken, die er weitestgehend souverän gemeistert hat, auch wenn wir es nicht immer leicht miteinander hatten.

Intensive Beratungen zur neuen Geschäftsordnung des Landtags in der 7. Wahlperiode liegen hinter uns - Beratungen, die aus Sicht unserer Fraktion mit gemischten Gefühlen zu bewerten sind. Zum Teil zeugten sie davon, dass der Opposition gezeigt werden sollte, wo der Hammer hängt. Die Mehrheit entscheidet. Das ist ein Grundprinzip in der Demokratie. Dies stellt die Linke, dies stelle auch ich nicht infrage.

Nur: Minderheiten haben auch einen Anspruch auf entsprechende Arbeitsbedingungen im Parlament. Da finde ich es schon etwas billig, wenn seitens der CDU gesagt wird, Brandenburg hat bundesweit die tollsten Minderheitenrechte. Selbst wenn das stimmen würde: Es ändert nichts daran, dass Parlamente zu Beginn einer Wahlperiode ihre Geschäftsordnung immer den neuen Bedingungen anpassen. Und die Parlamente in Deutschland haben sich, wie die Gesellschaft, verändert. Sie sind von der Zusammensetzung her kleinteiliger und vielfältiger geworden, und auch Regierungsbildungen sind hier und da erschwert worden.

Diese Veränderungen müssen sich unserer Meinung nach auch in den Arbeitsgrundlagen eines Parlaments, zum Beispiel in der Geschäftsordnung, widerspiegeln. Gerade hier zeigt sich, ob die, die meinen, die Mehrheit zu sein, die Größe haben, die Minderheit gleichberechtigt an der Arbeit in den Ausschüssen teilhaben

zu lassen, und ob der in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Politikstil im Parlament auch gelebt wird oder ob es nur wieder Nebelkerzen sind.

Deshalb komme ich nochmals zu unseren drei Änderungsanträgen. Erstens: die Stärkung der Rechte der kleinen Fraktionen. Lassen Sie mich einen Aspekt herausgreifen, der das Problem verdeutlicht. Nach der zu beschließenden Geschäftsordnung kann, wie bisher, ein Fünftel der Mitglieder eines Ausschusses eine Anhörung zum Inhalt einer überwiesenen Drucksache durchsetzen. Fraktionen können dies beantragen, aber eben nicht durchsetzen. Vier der sechs Fraktionen dieses Parlaments erfüllen dieses Quorum nicht. In den kleineren Ausschüssen können BVB / FREIE WÄHLER und die Linke nicht einmal gemeinsam eine Anhörung durchsetzen. - Können Sie bitte einmal ruhig sein? - Damit können wichtige Sichtweisen, die es in der Gesellschaft gibt, in der Ausschussarbeit nicht widergespiegelt werden.

Noch einmal: Wir akzeptieren Mehrheiten, und selbstverständlich sollen die auch entscheidend sein. Was denn sonst? - Aber zu einem überwiesenen Beratungsgegenstand im Ausschuss keine Anhörung durchsetzen zu können ist der Lage in diesem Land nicht angemessen. Ich werbe noch einmal ausdrücklich für unseren Änderungsantrag.

Ein weiterer Komplex unserer Anträge betrifft die Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag. Ich weiß, die Koalition trägt den Satz: „Nicht nur die Opposition kontrolliert, sondern auch wir kontrollieren die Landesregierung“ wie eine Monstranz vor sich her. Das will ich auch gar nicht bestreiten; denn Sie haben bereits im Vorfeld der Kabinetsentscheidung die Möglichkeit, Ihre Sichtweisen in die Entscheidungsfindung des Kabinetts einfließen zu lassen.

Uns als Opposition bleiben die Rechte nach der Landesverfassung, also das, was sich aus der Unterrichtungspflicht der Landesregierung über die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und anderen wesentlichen Entscheidungen ergibt. Und das ist nicht viel; denn auch hier hängt unsere Durchsetzungsfähigkeit vom Wohlwollen der Koalition ab oder davon, wie wir am Freitag lernen durften, dass wir die Pressekonferenzen der Landesregierung verfolgen, um informiert zu sein.

Was meine ich? Wenigstens nach der Kabinetsentscheidung sollte die Landesregierung verpflichtet sein, in einer Regierungsbefragung dem Landtag Rechenschaft über die eigenen Entscheidungen abzulegen. Angela Merkel tut es, Malu Dreyer tut es, Winfried Kretschmann tut es - tun Sie es doch auch! Stimmen Sie unserem Antrag zu, und ich bin mir sicher, Sie schaffen das.

Im Internet habe ich übrigens einen Bericht aus dem Juni 2018 gefunden. Dort heißt es:

„Der Parlamentarische Geschäftsführer der Brandenburger CDU-Fraktion, Jan Redmann, ist für die direkte Befragung der Landesregierung von Dietmar Woidke [...] durch Abgeordnete. „Auf die Frage eines Abgeordneten hat Woidke noch nicht ein einziges Mal geantwortet“, so Redmann.“

Nach Ansicht des CDU-Politikers sollte die Regelung des Bundestags übernommen werden. Na, das ist doch eine klare Aussage, Herr Redmann. Also, stimmen Sie zu!

Drittens: Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Arbeit des Landtags. Wir haben vorgeschlagen, dass der Landtag für bestimmte Fragen Beiräte schaffen kann, in denen Expertinnen und Experten mitarbeiten können. Zum wiederholten Male haben wir auch den Vorschlag unterbreitet, dass die Unterausschüsse ständig oder zeitweilig externe Expertinnen oder Experten hinzuziehen können. Beides wurde abgelehnt.

Letzte Bemerkung: In der Sitzung des Hauptausschusses konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Koalition am Ende offensichtlich zu dem Schluss gekommen war: Genug der Zustimmung zu den Anträgen der LINKEN! - Anders kann man es nicht erklären. DIE LINKE wollte, dass die Landesregierung dem Landtag nicht erst nach 14 Tagen, sondern in der Regel bereits nach 48 Stunden mitteilt, ob sie eine weitere Lesung zu einem vom Parlament beschlossenen Gesetz verlangt. Dies hat zum Beispiel auf die Veröffentlichung und somit auch auf das Inkrafttreten eines Gesetzes Auswirkungen. Die Chefin der Staatskanzlei meinte dazu, diese Frist sei sportlich, aber man werde es versuchen.

Und wie reagierte die Koalition? - Sie lehnte den Antrag trotzdem ab. Es bleibt also bei der 14-Tage-Frist. Der Landtag wird also auch in Zukunft auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Dr. Manfred Stolpe und Dr. Herbert Knoblich aus dem Jahre 1991 arbeiten. Zu diesem Akt der Emanzipation von der eigenen Landesregierung kann man den Abgeordneten nur gratulieren. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Mein erster Satz war ursprünglich: Ich weiß, dass die Geschäftsordnung des Landtags kein superspannendes Thema ist. - Den haben mir die Kolleginnen und Kollegen von der AfD jetzt leider kaputtgemacht, indem sie hier eine aufgebauschte Debatte geführt haben.

Ich möchte kurz darauf eingehen. Sie sagen hier, dass wir Rechte beschränken, wenn wir zum Beispiel die Zahl der Kurzinterventionen auf zwei pro Fraktion reduzieren. Wissen Sie, warum wir das machen? Weil dieses Mittel hier regelmäßig von Ihnen missbraucht worden ist. Deswegen haben wir uns zusammengetan, und zwar alle Fraktionen, und alle Fraktionen außer Ihnen tragen das auch mit. Auch die anderen Oppositionsfraktionen tragen das mit: denn die wollen hier eine vernünftige Debatte führen und keine vorgefertigten Redebeiträge hören, die Sie einfach noch mit hineinschieben.

Kommen wir zur Geschäftsordnung des Landtags. Die ist nämlich, wie wir gerade festgestellt haben, gar nicht so langweilig, sondern sie bietet viele Ansatzpunkte, um die Politik für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen und eine bessere Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Erstens war es uns Bündnisgrünen wichtig, dass das Thema Open Data vorangebracht wird: dass alle Daten, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Information zur Verfügung gestellt werden können, möglichst leicht zugänglich sind. Open Data wird nun in der Geschäftsordnung verankert. Das ist ein erster Schritt und zeigt, dass der Landtag es mit Open Data ernst meint. Das ist eine Einladung und ein Versprechen an alle Menschen im Land: Es ist euer Landtag. Es ist eure Chance auf digitale Teilhabe. - Die beginnt beim freien Zugang und dem Recht auf freie Nachnutzung der Inhalte. Wir tun also gut daran, diesen Passus in der Geschäftsordnung zeitnah mit Leben zu erfüllen.

Zweitens. Auch der Livestream der Landtagssitzungen ist ein hervorragendes und gleichzeitig niedrigschwelliges Instrument für mehr Transparenz. Er wird nun in der Geschäftsordnung verankert. Bisher hat der Landtag ihn erprobt und praktiziert. Nun verpflichten wir uns dazu.

Leider - da muss ich jetzt ein wenig widersprechen - ist es noch nicht gelungen, das auch für alle Ausschüsse verpflichtend zu machen. Es wird zwar schon häufig praktiziert, aber der nächste Schritt müsste sein, dies auch zu verankern. Ich glaube, Corona hat uns das gezeigt. Da könnten wir Erfahrungen mit neuen, digitalen Formaten sammeln.

Drittens wird auch der Einsatz des Gebärdendolmetschens ausgeweitet, und zwar auf die Beratung aller Tagesordnungspunkte, die von den Fraktionen mit Priorität versehen wurden, auf Regierungserklärungen, Aktuelle Stunden, Fragestunden und auf Themen, die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren. Es wäre uns noch wichtig gewesen, dass wir das zügig ausbauen. Aber wir sind jetzt einen großen Schritt vorangekommen.

Viertens ermöglichen wir über eine Experimentierklausel eine Konsensliste, also eine Liste, auf der Tagesordnungspunkte gesammelt werden können, bei denen es Einigkeit unter den Fraktionen gibt. Das wollen wir jetzt im Präsidium erproben.

Fünftens stärken wir das Lobbyregister. Das Register, das alle Verbände transparent auflistet, die im Parlament angehört werden, soll nur regelmäßig aktualisiert werden, und dabei bleiben auch inaktive Verbände verzeichnet, um später immer nachvollziehen zu können, welche Verbände sich in politische Prozesse eingebbracht haben.

Sechstens leisten wir auch einen Beitrag zu einem vielfältigen und familienfreundlichen Parlament; denn noch immer sitzen weniger Frauen als Männer im Landtag. Ihr Anteil ist seit der letzten Wahl sogar wieder gesunken. Für Menschen mit kleinen Kindern ist es besonders schwierig, ein solches politisches Amt wahrzunehmen. Es ist aber wichtig, dass die Perspektiven und Probleme von jungen Eltern, insbesondere von jungen Frauen, im Landtag zur Sprache kommen können. Daher haben wir eine Reihe von Maßnahmen aufgenommen, die die Landtagsarbeit familienfreundlicher machen werden.

Zu guter Letzt stärken wir auch die geschlechtergerechte Sprache in unseren Landtagsdokumenten. Damit schaffen wir klare und unmissverständliche Formulierungen, die alle einbeziehen. Das ist wichtig, weil Gesetze und Anträge von einer Vielzahl von Menschen gelesen werden und somit Vorbildcharakter haben.

Liebe Abgeordnete, wir sollten es nicht bei geschlechtergerechtem Schreiben belassen. Wir können im Parlament auch darauf achten, wie wir sprechen. Das ist manchmal einfacher als gedacht. Lassen Sie uns doch statt von der „Rednerliste“ und dem „Rednerpult“ einfach von der „Redeliste“ und dem „Redeplatz“

sprechen. Das ist nicht einmal länger, und es verfestigt nicht das Bild in unseren Köpfen, dass hier vorne noch immer häufiger Männer als Frauen stehen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächsten haben wir den Abgeordneten Vida für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf der Rednerliste.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es heute gehört: Die Geschäftsordnung ist der große Wurf. Mit ihr reagiert man nicht nur auf die Erkenntnisse der letzten acht Monate, sondern sogar auf die der letzten 30 Jahre. Es ist also ein historisches Papier, wie der Einführungsredner Bretz hier deutlich machte.

Dabei wurde - bei aller historischen Darstellung - meistens doch nur mit Regierungsmehrheit durchgeblockt, und Vorschläge für mehr Lebendigkeit und zur Stärkung der Oppositionsrechte wurden abgelehnt. Diverse Rechte, die einem Fünftel des Landtags zustehen, hätte man angesichts der Konstellation des Landtags locker und ohne Probleme auch jeweils einer Fraktion zubilligen können. Das haben die Koalition und übrigens auch die AfD - so viel zum Thema Kritik, Herr Hohloch - im Hauptausschuss, in der PGF-Runde, abgelehnt.

Zugleich wurden spontane Fragestunden mit Fragen an die Landesregierung nicht gewährt. Wir haben gehört, wie das hier eindrucksvoll dargestellt wurde. Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat das, noch unter anderer Flagge, seinerzeit begrüßt. Der Ministerpräsident hat nicht einmal gewechselt; nur das Brustschild, auf dem die Farben sind, hat gewechselt. Und schon wird das anders gesehen. Das wäre durchaus ein belebendes Moment gewesen.

Zu begrüßen ist in der Tat, dass Kurzinterventionen bei Rednern der eigenen Fraktion nicht mehr zulässig sind; denn das ist wirklich nicht sinnvoll.

Besonders enttäuschend für uns als BVB / FREIE WÄHLER ist aber, dass Sie sich nicht dazu durchringen konnten, Einwohnerfragestunden zuzulassen. Am 25. September 2019 - konstituierende Sitzung - haben wir diesen Antrag eingereicht: Drucksache 7/3 - eine ganz niedrige Zahl. Alle haben auf uns eingeredet - Herr Bretz war, wie wir ihn kennen, sehr wortgewaltig -, dass wir das lassen sollen; denn dann geht es in den Hauptausschuss, dann gibt es eine Debatte, und dann kommt es noch einmal zurück. Wir haben mitbekommen, welch „große“ Debatte jetzt über diesen Antrag geführt wurde. Das ist auch für mich eine Erkenntnis. Ich glaube, Sie sind 17 Sekunden lang darauf eingegangen. Nun ja.

Was die qualifizierte Auseinandersetzung mit diesem Antrag anbelangt, möchte ich aus den PGF-Runden, aus dem Hauptausschuss, sinngemäß zitieren. Da hieß es vor allem: Wir können keine Einwohnerfragestunde machen; denn es könnten 2 Millionen Menschen kommen. Im Übrigen findet die immer vormittags statt, also kann keiner kommen. - Meine Damen und Herren, ohne dass man den inneren Widerspruch bemerkte, reichte das als Argument, um das abzulehnen. - So viel zur lauteren Beschäftigung mit diesem Vorschlag.

Warum wollen Sie diesen Schritt nicht einfach mal gehen und für ein bisschen mehr Lebendigkeit sorgen? - Das ist nicht das Ende

des Parlamentarismus, wie manche in der letzten Wahlperiode befürchteten, und die repräsentative Demokratie erleidet auch keinen Schiffbruch. Vielmehr ist es überhaupt nicht schlimm, wenn einmal pro Sitzungswoche - nicht jeden Tag - Bürger zielgerichtete Fragen stellen können. Der Antrag sieht vor, dass die Bürger unseres Landes an jedem zweiten Sitzungstag für die Dauer von 60 Minuten Fragen an die Regierung oder die Präsidentin richten können. Die Erfahrungen mit diesem Instrument aus den Kommunen sind gut.

Nun kenne ich den Einwand: Das ist hier nicht wie bei den Kommunen, das ist hier alles ganz anders; denn man kann ja beim Abgeordneten nachfragen oder Petitionen einreichen, oder man kann bei jemandem anrufen, damit der dann Fragen stellt. - Meine Damen und Herren, das alles verfängt nicht; denn all das kann man auch in der Gemeinde, all das kann man auch im Kreis, ohne dass dort irgendjemand auf die Idee käme, die Einwohnerfragestunde abzuschaffen.

Auch die Kreistage haben sie; sogar immer mehr Ausschüsse in den Gemeindevertretungen haben sie, und zwar aus gutem Grund - aus dem Grund, der auch im Landtag gilt: Es ist aus demokratietheoretischer Sicht ganz eindeutig etwas anderes, ob ich bei einem Abgeordneten anfrage, damit der meine Kleine Anfrage einreicht, oder ob ich sie selber im Landtag als Anfrager vortragen kann. Es bekommt eine andere Aufmerksamkeit. Der Bürger kann hier ihn beschäftigende Inhalte anbringen. Die Öffentlichkeit wird in einer anderen Art und Weise dafür sensibilisiert, und es werden auch neue Themen vorgetragen, die damit ein neues Gewicht erhalten. Die daran anschließende, sicherlich auch medieninteressierte Berichterstattung könnte durchaus dazu beitragen, dass bestimmte Dinge, die vielleicht bisher im Stillen verharnten, angepackt werden.

Im Übrigen sind in unserem Antrag auch mehrere Stellschrauben eingebaut, um den Missbrauch durch bestimmte Personen oder Ähnliches zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren verschiedene Schritte zu mehr Beteiligung und Transparenz unternommen. Ich weiß noch: Vor ungefähr 20 Jahren - da war ich natürlich nicht dabei - haben die Ausschüsse nicht öffentlich getagt. Das galt als ganz großes Sakrileg. Es hieß, dass es die Qualität schädige, wenn die Ausschüsse öffentlich tagen würden. - Es kam anders: Livestream wurde im Landtag eingeführt, jetzt auch für die Ausschüsse.

Genauso ist dies ein weiterer Schritt, wo es bei manchen offenbar ein größeres Beharrungsvermögen gibt. Eine Einwohnerfragestunde wäre ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung hin zu mehr Partizipation, Transparenz und Transport von Informationen. Es wäre gerade jetzt nach den Wahlen - wenn man so will - ein Zeichen, dass wir offen für Neues sind, dass wir etwas mehr versuchen, vielleicht auch mehr als andere Bundesländer, um die Menschen für unsere Arbeit zu interessieren. Ja, wir wären das erste Bundesland mit einer solchen Einwohnerfragestunde - aber warum eigentlich nicht?

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verzichtet auf ihren Redebeitrag. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu einer relativ langen Abstimmung. Ich bitte um eine wenig Konzentration, damit nichts untergeht.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1493, Stichwort: Stärkung der Rechte der kleineren Fraktionen im Landtag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Punkt, einem weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1492, Stichwort: Stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Punkt: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1498, Stichwort: Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Viertens: Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/1502, Stichwort: Geschäftsordnung des Landtages an demokratische Grundsätze anpassen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Fünftens: Wir kommen zum Änderungsantrag der Abgeordneten Bretz, Damus, Domres, Keller und Wernicke auf Drucksache 7/1510. Es geht um Änderungen in § 7, § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 3, § 18 Abs. 1, § 34 Abs. 6, § 52 Abs. 1, § 73 Abs. 1, § 81 Abs. 7, § 94 Abs. 6, der Überschrift von § 99, in § 100 und in den Anlagen 4, 8, 9 und 11. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Punkt sechs: Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/1485, Neudruck. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde die Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen und Neinstimmen mehrheitlich angenommen.

Siebentens: Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/1477. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde die Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, damit hat sich der Landtag für diese Wahlperiode eine endgültige Geschäftsordnung gegeben, die mit sofortiger Wirkung Anwendung findet. Ich weise insbesondere auf die Änderung der Regelungen zur Kurzintervention und zu den Ordnungsmaßnahmen hin, die ab sofort gültig sind.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/886](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/1439](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/1507 vor.

Die Aussprache beginnt die Abgeordnete Poschmann für die SPD-Fraktion.

(Zuruf)

- Nein? Das hat sich geändert? - Dann Frau Hildebrandt, bitte. - Entschuldigung, ich habe es immer nicht so mit Namen. Das ist nicht böse gemeint.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der Plenarsitzung am 1. April 2020 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen. Am 30. April fand die Anhörung statt, unter Teilnahme des Städte- und Gemeindebundes, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, der GEW Berlin und Brandenburg, des Landeskitaelternbeirates sowie des Landesverbandes für Kindertagespflege Brandenburg. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stimmte am 10. Juni der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zu.

Worum geht es inhaltlich? Der Bundesgesetzgeber hat sich nach einer langen gesellschaftlichen Diskussion dazu entschieden, Masernschutzimpfungen im Kita- und Schulbereich für verbindlich zu erklären. So müssen bereits seit dem 1. März 2020 Kinder, aber auch die in den Einrichtungen dauerhaft Beschäftigten den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern bzw. über eine bestehende Immunität erbringen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf übernehmen wir diese Verpflichtung in unser Kita-Gesetz und schaffen damit Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Ein zweiter Punkt des Gesetzes betrifft die Sicherung des Kindeswohls. Wir legen für die Kindereinrichtungen im Land Brandenburg fest, dass alle dort beschäftigten Personen, seien sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig, alle fünf Jahre erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen haben. So wollen wir die Beschäftigung einschlägig vorbestrafter Menschen ausschließen.

Als letzten wichtigen Punkt des Gesetzentwurfs möchte ich auf die Anpassung der Personalbemessung im Kitabereich eingehen. Wir wissen, dass die Kita in der Bildungsbiografie der Kinder von entscheidender Bedeutung ist - in der Aktuellen Stunde wurde darauf ja schon eingegangen. Hier werden die Grundsteine für eine positive soziale, emotionale und auch kognitive

Entwicklung gelegt. Der wichtigste Faktor dafür, dass das gelingen kann, ist die Art, wie die Fachkräfte im alltäglichen Umgang mit den Kindern kommunizieren, Bildungsprozesse anregen, die Kinder involvieren und in ihrer Selbstwirksamkeit stärken.

Das ist, gerade weil diese Tätigkeit nicht einfach als Angebot geplant und abgearbeitet werden kann, eine besonders anspruchsvolle Aufgabe, viel anspruchsvoller, als die meisten noch immer denken. Pädagogen und Pädagoginnen müssen sehr adaptiv sein und erkennen, welche Themen zu welchen Zeiten auf welche Weise gut im Alltag gesetzt werden können, und sie müssen stets und ständig flexibel auf Veränderungen im Bildungsprozess eingehen. Um solche Prozesse bewusst und professionell gestalten zu können, brauchen wir in Kitas mehr Personal, und zwar mehr sehr gutes Personal, Fachleute mit dem nötigen Wissen, mit einer kindorientierten Haltung, mit Handlungskonzepten, Methoden und Techniken.

Wir sind uns einig, dass die Verbesserung der Betreuungsqualität in Kitas davon abhängt, wie viel qualifiziertes Fachpersonal unseren Kindern zur Verfügung steht. Deshalb verbessern wir mit diesem Gesetz den Personalschlüssel im kommenden Kitajahr von 1:11 auf 1:10 bei den Drei- bis Sechsjährigen - und das, obwohl wir aus vielen Gesprächen mit Kommunen und Kitas die aktuellen Herausforderungen kennen. In dieser Ausnahmesituation, in der sich die Kitas momentan, in Zeiten der Pandemie, befinden, ist die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften nicht einfacher geworden.

Vizepräsident Galau:

Frau Hildebrandt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Ja.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Sie haben eben gesagt, Sie erhöhen den Betreuungsschlüssel; das finde ich ganz toll. Nur, wie wollen Sie das konkret umsetzen, wenn es die Mitarbeiter am Markt gar nicht gibt? Sie haben unsere Anträge in den letzten Monaten, die entsprechende Ausbildung weiter zu forcieren und voranzubringen, alle abgelehnt. Wenn Sie jetzt eine gute Antwort darauf haben, glaube ich Ihnen das, sonst ist es für mich ein Schaufelsterantrag mit heißer Luft. - Danke schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Erst einmal möchte ich auf den Unterschied zwischen Betreuungsschlüssel und Personalschlüssel hinweisen. Aber ich weiß natürlich, worauf Ihre Frage zielt. Die Sorgen sind da nicht unbegründet; denn es gibt Probleme, auch bei der Anstellung geeigneten Fachpersonals; darauf bin ich ja auch eingegangen. Es ist aber so, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger laut Prognose in der Ausbildung diesen weiter steigenden Bedarf auf jeden Fall decken kann. Die Frage ist: Wie sieht es jetzt aus? Gerade in Pandemie-Zeiten sieht es schlechter aus. Deshalb steht in § 10 Abs. 1 bis 4 der Kita-Personalverordnung nach wie vor eine große Tür für Seiten- und Quereinsteiger offen. Sie ist aber nicht zu groß. Wir haben außerdem in § 12a der Kita-Personalverordnung jetzt pandemiebedingt für ein Jahr den Zugang von Unterstützungskräften zugelassen. Allerdings werden diese nicht auf den Personalschlüssel angerechnet.

Es ist uns aber wichtig - und jetzt kommt noch eine Hilfestellung für die Kommunen -, in dieser Situation keinen Wegfall von Betreuungsplätzen durch das mögliche Fehlen von pädagogischen Fachkräften zu riskieren. Deshalb bringen wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag ein. Es soll eine Übergangsregelung geschaffen werden, die es den Kitaträgern ermöglicht, bis zum 30. Juni 2021 von den neuen Vorgaben um bis zu 10 % abzuweichen. Ob die Träger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder eher die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Kita-Personalverordnung - § 10 Abs. 1 bis 4 - nutzen, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Es ist aber sinnvoll, den Trägern diesen Spielraum zu geben.

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses sowie zum Änderungsantrag der Koalition. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Nothing für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Verbesserungen jedweder Art sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe generell zu begrüßen. So ist der Gesetzentwurf zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung sicherlich gut gemeint. Die vielen Probleme, die von den Verbänden und Elternvertretungen in den Anhörungen angesprochen wurden, lassen jedoch den Schluss zu, dass Teile dieses Gesetzes wohl nur auf dem Papier ihre Umsetzung finden und die Qualitäts- und Teilhabeverbesserung am Personal und vor allem an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie Eltern vorbeigehen wird. So war die angestrebte Verbesserung des Personalschlüssels nach den derzeitigen Gegebenheiten wohl eher ein Wunsch als umsetzbare Realität. Das haben Sie mit Ihrem Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf in letzter Minute offensichtlich auch erkannt.

Wie an den Kritikpunkten der Verbände und Träger zu erkennen war, ist die Personalschlüsselverbesserung von 1:11 auf 1:10 schon von Anfang an unrealistisch gewesen, da durchschnittliche Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungstage in dieser Rechnung überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Viele Kita-Leiter klagen bereits jetzt, dass sie nicht wissen, woher sie das Personal für den Normalbetrieb der Kitas nehmen sollen. Da Sie diese Bedenken schon vor Corona nicht ausräumen konnten, müssen wir uns bei der Abstimmung zu diesem Punkt enthalten. Ihren Änderungsantrag lehnen wir ab.

Weiterhin wurde massiv Kritik am Fehlen einer einheitlichen Elternbeitragsordnung geübt. Die zu entrichtenden Beiträge sind seit der Wende landesweit uneinheitlich und hätten einer längst überfälligen Strukturierung und Vergleichbarkeit der Kosten bedurft, da sie oftmals nicht gestaffelt und damit unsozial sind. Diese wird es wohl absehbar auch weiterhin nicht geben. Warum Sie sich nicht in der Lage sahen, dieses Problem nach 30 Jahren endlich zu lösen, zumal die Eltern darauf gedrungen haben, bleibt allein Ihr Geheimnis.

Weiterer Bestandteil dieses Gesetzentwurfes ist die Einführung des § 11a, der auf einen ausreichenden Impfschutz bzw. eine Bestätigung der Immunität gegen Masern besteht. Mit anderen

Worten und nicht so nett umschrieben, soll hier eine Impfung die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte werden. Dass das Thema Impfpflicht für viele unserer Mitbürger durchaus ein Problem darstellt, dürfte hinlänglich bekannt sein. So reicht die Spanne der Gegenargumente vom Eingriff in das Grundrecht auf persönliche Unversehrtheit bis zur Angst vor Schädigung und schweren gesundheitlichen Folgen durch Impfstoffe.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die Entscheidung über die Impfung ihrer Kinder allein den Eltern obliegt und nicht durch Verwehrung eines Betreuungsplatzes untergraben werden darf.

Die unkritische Haltung gegenüber dem Impfen wird nicht von allen Mitmenschen geteilt. Die Argumente von Impfgegnern und Impfbefürwortern lassen sich nicht per Gesetz widerlegen. Junge Mütter, die eine Impfung ablehnen, wollen genauso das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder schützen wie jene, die der Überzeugung sind, das durch Impfung zu tun.

Vizepräsident Galau:

Herr Nothing, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Die Bewertung dieser Verhaltensweisen kann weder durch Politik noch Gesetze vorgenommen werden. Die Entscheidung kann betroffenen Eltern und Personen überlassen werden, die von diesem Gesetzentwurf betroffen wären.

Eines sollte aber auch noch angeführt werden: Ein nicht unerhebliches Maß an Skepsis dürfte bei vielen Eltern auch in der Kenntnis über Medikamentenskandale und Profitgier im Pharma-Bereich ihren Ursprung haben. Von vielen wird gerade nach den Erfahrungen mit Corona die Einführung der Masernimpfpflicht als Einfallstor für weitere Zwangsimpfungen gesehen. Als Volkspar- tei nehmen wir die Interessen aller Bürger wahr und lehnen daher die Impfpflicht für Kinder und Betreuungspersonal ab.

Durch die Änderung Ihres Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe soll die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Landes-Kinder- und Jugendausschuss gesetzlich verankert werden. Einer weiteren Aufblähung dieses Ausschusses können wir nicht zustimmen. Lediglich die Aufnahme des einen Mitglieds aus dem Fachverband für Kindertagespflege würden wir ausdrücklich begrüßen. Die Mitgliedschaft von Gerichten und Gewerkschaften halten wir aber für durchaus verzichtbar. Darüber hinaus lässt die äußerst unwürdige und keinem vernünftigen Menschen zu vermittelnde Nichtwahl von Mitgliedern der stärksten Oppositionspartei in den LKJA für unsere Fraktion nur einen Schluss zu: Man möchte in diesem Gremium unter sich bleiben, sich neuen Ideen und Wege verschließen und stattdessen in vertrauter ideologischer Engstirnigkeit andersdenkende Mitglieder verhindern.

Wenn Ideologie und Verhinderung politischer Mitbewerber wichtiger sind, als vielleicht durch neue Impulse aus einer Zusammenarbeit mit demokratisch gewählten Politikern der größten Oppositionsfaktion bestmögliche Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche zu erreichen, dann erscheint uns die Struktur dieses Ausschusses höchst fragwürdig. Deshalb lehnen wir ...

Vizepräsident Galau:

Herr Nothing, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Nothing (AfD):

... die Erweiterung dieses Ausschusses durch Mitglieder von OLG und Gewerkschaften bei aller Sympathie für ein Mitglied aus dem Fachverband der Kindertagespflege ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Augustin, die für die CDU-Fraktion spricht, fort.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über die - wie sie auch gerne genannt wird - kleine Kita-Gesetzesnovelle. Wir sind aber auch immer noch in dem großen Prozess, dem großen Vorhaben in dieser Legislaturperiode, nämlich der großen Kita-Gesetzesreform, die richtig und wichtig ist. Gerade was die Qualitätssteigerung, die Finanzierung und Elternbeiträge - Punkte, die Herr Dr. Zeschmann in seiner Frage erwähnt hat - betrifft, ist der Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen.

Meine Vorrednerin Elske Hildebrandt ist schon auf einige wichtige Punkte eingegangen, die der vorgelegte Gesetzentwurf enthält. Insofern möchte ich sie gar nicht weiter erwähnen. Herr Nothing hat den einen Punkt, den sie nicht aufgegriffen hat, nämlich die darin auch vorgesehene Erweiterung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, erwähnt. Es freut mich, da ich auch Mitglied im Landesverband für Kindertagespflege bin, dass ihnen jetzt auch ein Platz eingeräumt wird; denn gerade der Bereich der Kindertagespflege im Land wird sich sicherlich im Landes-Kinder- und Jugendausschuss sehr gut einmischen können. Unverzichtbar sind natürlich auch die weiteren vorgesehenen Plätze für Gewerkschaften und Gerichtsbarkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, das erste Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe - so sperrig, wie es heute im Tagesordnungspunkt heißt - beraten wir schon seit einiger Zeit. Um die Historie nachzuzeichnen: Das Ganze begann im Januar, als die Landesregierung diese Änderung ankündigte. Im Februar wurde der Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen und dem Parlament zugeleitet. Mit der darin vorgesehenen Absenkung der Personalbemessung im Kita-Bereich - Frau Hildebrandt ist darauf eingegangen - von 1:11 auf 1:10 wurde umgehend ein im Koalitionsvertrag festgehaltener Punkt aufgegriffen, der für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung richtig und wichtig ist.

Der ersten Lesung am 1. April - noch ohne Debatte - folgte am 30. April die Anhörung im Ausschuss, die hier im Plenarsaal unter Einhaltung des entsprechenden Abstands stattfand, denn Corona hatte uns schon längst erreicht. So wurde auch in der Anhörung neben den wichtigen Hinweisen zum Gesetzentwurf immer wieder ein Thema, eine Situation besonders angesprochen: die Situation in Krippe, Kita und Kindertagespflege in Zeiten der Corona-Pandemie. Zum 30. April befanden wir uns gerade im Stadium der erweiterten Notbetreuung.

In der Ausschusssitzung am 4. Juni wurde der Gesetzentwurf noch einmal behandelt. Neben den Statements, Hinweisen und

Anmerkungen im Ausschuss lagen keine Änderungsanträge vor. Dem Gesetzentwurf wurde im Ausschuss dann mehrheitlich gefolgt, und es wurde eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die Sie heute in der Tagesordnung mit der entsprechenden Drucksachennummer finden können. - So weit der bisherige Verlauf.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde auch die Situation in der Kindertagespflege debattiert. Ich kann mich dem dort Gesagten nur anschließen: Gerade die vergangenen Wochen und Monate haben deutlich vor Augen geführt, wie wichtig, ja unverzichtbar die Angebote in der Kindertagesbetreuung sind. Ob Krippe, Kita, die Tagesmutter, der Tagesvater - ohne sie funktioniert fast nichts. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nur durch sie und mit ihnen möglich. Daher an dieser Stelle meine große Anerkennung für die Arbeit, die sie leisten - und das in den letzten Wochen unter erschwerten Bedingungen und trotz zusätzlicher Herausforderungen; wir haben es heute schon gehört -: ob die Notbetreuung, die Kita-Erzieherinnen und -erzieher, die Kita-Leiterinnen, die sich in ihren Ideen gesteigert haben, um auch die Kinder, die nicht in der Notbetreuung waren, und ihre Eltern zu erreichen, und die Herausforderung stemmen - ich muss es noch einmal erwähnen -, den Vormittagshort anzubieten, da die Grundschulkinder vormittags teilweise nicht zur Schule gehen konnten. Das war gerade in diesen Einrichtungen eine zusätzliche Herausforderung, und dafür gebühren ihnen unser Respekt, unser Dank, unsere Anerkennung - in ihrem Interesse und im Interesse der vielen Familien im Land Brandenburg.

Am 15. Juni ist der Regelbetrieb wieder gestartet. Das Gesetzesvorhaben bleibt davon nicht unberührt. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen - mit dem ich, ich sage es Ihnen ganz offen, angesichts des Zeitpunktes, zu dem wir ihn vorlegen könnten, auch meine Bauchschmerzen habe - nehmen wir beides in den Blick: Wir schauen nach vorn, um unser gemeinsames Ziel für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung erreichen zu können, aber - und das kann nicht ausgebendet werden - auch auf die aktuelle Situation. Wenn wir den Regelbetrieb sicherstellen wollen, muss den Einrichtungen, Trägern und Kommunen mehr Spielraum gegeben werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie eine dritte Lesung im Parlament beantragt. Ich sage Ihnen klar: Dem stimmen wir zu. Lassen Sie uns zwischen dem Blick nach vorn, hin zu mehr Qualität, einerseits und akutem Handlungsbedarf in der nach wie vor herrschenden Pandemie andererseits abwägen. Sollte der Überweisungsantragsantrag die Mehrheit finden, freue ich mich auf die noch heute stattfindende Debatte im Ausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde eben schon mehrfach gesagt, welches Gesetz Ihnen vorliegt. Das Gesetz regelt die Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich von 1:11 auf 1:10. Weiterhin wird das Gesetz an das Bundesgesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention angepasst; es erweitert den Landes-Kinder- und Jugendausschuss. Besonders freut mich, dass es die oberste Landesjugendbehörde in ihrer Aufsichts-

pflicht gegenüber den Einrichtungen der freien Jugendhilfe hinsichtlich der Auskunftspflicht und der Besichtigung dieser Einrichtungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen stärkt - darüber hatten wir in den letzten Wochen und Monaten öfter gesprochen. Es ermöglicht auch die Einsichtnahme in Führungszeugnisse, um zu verhindern, dass einschlägig Vorbestrafte überhaupt in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein können.

Sehr geehrte Abgeordnete, in der Anhörung zum Gesetz agierten die Anzuhörenden eher vorsichtig, nach dem Prinzip: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. - Will heißen: Sie waren sich eigentlich darin einig, dass die Verbesserung der Personalbemessung kaum zu einer spürbaren Verbesserung bzw. Entlastung in den Einrichtungen führen würde. Aber dieser Schritt sei besser als keiner, wenn es um die Verbesserung von Qualität gehe. - Der Grund liegt im fehlenden Ansatz der Stellenanteile für Zeiten von Urlaub, Fortbildung, Vor- und Nachbereitung, Team- und Elterngesprächen für die Erzieherinnen und Erzieher. Das ist im Lehrerbereich im Übrigen anders geregelt. Daher ist auch die Forderung des Landeselternkitabirates nach einem Bildungsschlüssel absolut nachvollziehbar und unterstützenswert. Gleichzeitig wurde in der Anhörung deutlich, dass die Finanzierung der Kitas und Horte und die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten zwischen Land, Kommunen, Landkreisen und Eltern nicht aufgelöst werden.

Die Landesregierung beruft sich auf eine große Kita-Novelle - bzw. versteckt sich dahinter - mit einem breiten Beteiligungsverfahren, welches seine Zeit braucht und sich über die gesamte Legislaturperiode ziehen wird. Das ist aus Sicht meiner Fraktion eine Verzögerung zulasten der Menschen in diesem Land. Frau Ministerin, Sie können es sich nicht leisten, diese große Kita-Novelle auf die lange Bank zu schieben. Meine Fraktion hatte schon zu Beginn des Jahres den Antrag gestellt, dass Sie bis Ende 2020 einen Gesetzentwurf vorlegen, der die künftige Kita-Finanzierung eindeutig und besser regelt sowie einen Bildungsschlüssel und die komplette Beitragsfreiheit - wie BVB / FREIE WÄHLER das auch fordern - beinhaltet. Der Antrag wurde hier im Plenum abgelehnt. Das war und ist ein Fehler, denn - die Corona-Krise macht es nunmehr deutlich - wir haben ein Problem, auch was die Absicherung mit Fachkräften betrifft.

Gemäß ihrem Änderungsantrag will die Koalition nun bis zum 30. Juni 2021 von der Personalbemessung um bis zu 10 % abweichen, um die Rechtsansprüche in Corona-Zeiten weitgehend erfüllen zu können und die vereinbarten Betreuungszeiten nicht reduzieren zu müssen. Aber genau über dieses Problem haben wir in den letzten Ausschusssitzungen und auch in der Anhörung miteinander gesprochen. Da wurde dazu ein etwas anderes Lied gesungen.

Was den Änderungsantrag betrifft: Ich halte es für keinen guten politischen Stil, ihn so kurzfristig einzubringen; noch nicht einmal 24 Stunden sind vergangen. Deshalb beantragen wir eine dritte Lesung und die Überweisung an den Fachausschuss, denn gerade jetzt, wo Kinder lange auf Betreuung, ihre sozialen Kontakte, das gemeinsame Spiel und auf Förderung verzichten mussten, brauchen wir gute Standards, gerade jetzt brauchen wir gute Qualität in den Kitas.

Ich frage Sie: Was wird im Juni 2021 anders sein? Ich habe heute nichts darüber gehört, welche Maßnahmen Sie ergreifen wollen, um der Personalnot abzuhelpfen. Jetzt - jetzt! - muss alle Kraft aufgewandt werden, jetzt müssen wir die Personalstandards halten, jetzt müssen wir die Personalverordnung ausschöpfen, jetzt

müssen wir 40-Stunden-Verträge bei den Trägern durchsetzen. Und wir müssen alles dafür tun, dass die Träger zumindest in die Lage versetzt werden, die Unterstützungskräfte zu binden und zu Fachkräften in der Kindertagesbetreuung auszubilden, denn diese wollen nicht nur Lückenbüßer in dieser Corona-Zeit sein. Das müssen Sie tun, das wollen wir tun, darin werden wir Sie unterstützen. Ich glaube, da wird der Ausschuss helfen, Licht ins Dunkel zu bringen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Abgeordneten Petra Budke, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Endlich wieder in die Kita! Wie viele Kinder und Eltern haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten danach gesehn! Die Rückmeldungen, die ich nach dem Neustart bekommen habe - zumindest im Havelland -, sind überwiegend positiv, denn auch die Erzieherinnen und Erzieher haben sich gefreut, „ihre“ Kinder wiederzusehen. „Wir vermissen euch“, das stand in großen bunten Buchstaben am Tor der Dallgower Kita, an der ich täglich vorbeikomme; und das hat das noch einmal deutlich gezeigt.

Kitas sind Orte zum Spielen und Lernen, zum Toben und Quatschmachen, zum Schließen erster Freundschaften, zum Malen, Basteln, Anschauen von Bilderbüchern, Singen, Lachen, Tanzen und vielem mehr. Denn: Kitas sind Bildungseinrichtungen. Umso wichtiger, dass endlich alle Kinder wieder hingehen!

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf lösen wir in einem ersten Schritt für die Kitas das Versprechen des Koalitionsvertrags ein, nämlich den Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Ab 1. August wird für die Drei- bis Sechsjährigen der Schlüssel von 1:11 auf 1:10 gesenkt; das ist ein großer Schritt. Denn: Gute Qualität in der Kita braucht mehr Personal. So erfahren alle Kinder mehr Zuwendung und mehr Aufmerksamkeit. Doch - ich glaube, wir alle wissen es - wir müssen damit rechnen, dass coronabedingt nicht alle Erzieherinnen und Erzieher ihren Dienst antreten werden; einige gehören vielleicht zur Risikogruppe. Deshalb wollen wir es ermöglichen, dass für einen begrenzten Zeitraum bis zu 10 % von der Personalbemessung abgewichen werden kann. Ich betone: Das wollen wir ermöglichen; das gilt aber nur, wenn es gar nicht anders geht. Das ist keinesfalls eine Pflicht. Ich glaube auch ...

(Zurufe)

- Deshalb ist es für einen begrenzten Zeitraum, und wir müssen darüber reden. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass heute Abend der Ausschuss noch einmal tagt und dazu berät, wie wir die Probleme in den Kitas jetzt, in der Zeit der Krise, gut lösen können. Darüber wollen wir heute im Ausschuss noch einmal beraten, und wir haben ja bereits diverse Rückmeldungen, so vom Landkreistag, vom Städte- und Gemeindebund und von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Auch mit diesen Rückmeldungen müssen wir uns auseinandersetzen. Und ich sage noch einmal ganz, ganz klar, auch in Hinblick auf die Stellungnahme des Landkreistages: Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz darf hier nicht angetastet werden!

Ja, dies ist ein erster Schritt. Wir wollen weiter daran arbeiten, die Qualität in den Kitas zu verbessern. Deshalb ist ganz klar: Dies ist noch nicht die große Kitareform. Über sie müssen wir dann in einem breiten Beteiligungsprozess reden. Er ist bereits gestartet, er kommt in Gang; das finde ich gut so. Aber jetzt müssen wir zuerst einmal dafür sorgen, dass alle Kinder wieder in die Kitas gehen können. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch fort, die für die BVB / FREIE Wähler Fraktion spricht.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wie einzigartig und wunderbar Kinder sind, kann man in vielfältiger Weise immer wieder lesen und hören. Mancher macht auch selbst die Entdeckung. Wie wir allerdings viel zu häufig mit ihnen umgehen, ist kein Spiegelbild dieser Erkenntnis. Weiterhin sind Kinder nur ein Zahnrad im täglichen Getriebe des Alltags - eine beklagenswerte Situation.

Das Produkt der aktuellen Kindererziehung in den Kitas bekommen anschließend unsere Schulen präsentiert. Die Lehrer in diesen Einrichtungen bekommen das Ergebnis sogar knallhart zu spüren. Haben Sie schon einmal fünf Kinder zwischen drei und sechs Jahren auf einen Schlag für zwei bis drei Stunden durchgängig beschäftigt? Die meisten Eltern sind damit bereits überfordert.

Mit der heutigen Vorlage muten wir den Erziehern zu, tagtäglich acht Stunden mit der doppelten Anzahl an Kindern klarzukommen - theoretisch, denn praktisch ist es noch weit schlimmer. Tatsächlich sind es eher zwölf, 13 oder 15 Kinder, die eine Erzieherin allein zu beaufsichtigen und zu erziehen hat. Denn aus dem Schlüssel von 1:10 - wo wir ja sagen, das ist gut - sind Urlaub, Feiertage, Fortbildung, Krankheit und sonstige Ausfälle der Erzieher nicht herausgerechnet. Selbst der theoretische Betreuungsschlüssel von 1:10 ist erst dann erfolgreich realisiert, wenn die dafür notwendigen ca. 650 Stellen neu besetzt werden könnten. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage ist diesbezüglich Skepsis angebracht.

Im bundesweiten Maßstab tummelt sich Brandenburg - selbst bei Umsetzung dieses Beschlusses - eher im hinteren Bereich des Schlüsselrankings. Nach Informationen der Bertelsmann Stiftung kümmerte sich schon 2016 bundesweit rein rechnerisch ein Mitarbeiter um 9,2 Kinder. Spitzenreiter war schon damals Baden-Württemberg mit durchschnittlich 7,2 Kindern pro Erzieher. Das ist auch in etwa die Größenordnung, die die Experten der Bertelsmann Stiftung für die Betreuung von Drei- bis Sechsjährigen als notwendig erachten.

Wie wichtig ist der Personalschlüssel eigentlich? „Der Personalschlüssel ist ganz zentral für die Qualität einer Kita“, sagt Susanne Viernickel, Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit an der Universität Leipzig. Es sei wissenschaftlich erwiesen: Je besser der Personalschlüssel ist, desto besser können sich Betreuer um die Kinder kümmern. „In der Folge entwickeln sich die Kinder häufig besser“, sagt sie. Für diese Erkenntnis muss man kein Professor sein und keinen Doktortitel haben.

Angesichts dieser Tatsachen ist die Umsetzung der geplanten Änderung ein weiterer Schritt zu praktikablen und akzeptablen

Lösungen bei der Kindererziehung. Grund, sich auf die Schulter zu klopfen, gibt es jedoch lange noch nicht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Ministerin Ernst für die Landesregierung. Bitte sehr.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, irgendjemand hat von einer „kleinen“ Kita-Novelle gesprochen. In der Tat ist aber viel zu tun. 41 Millionen Euro mehr für die Verbesserung des Personalschlüssels auf 1:10, für Regelungen zu Masern, eine bessere Beteiligung durch die Zusammensetzung des LKJA, für die Klärung der Frage der Führungszeugnisse, für die wichtige Frage der Aufsicht, der Meldepflicht bei der Schulpflicht finde ich nicht klein, sondern dies ist ein großer Schritt in Richtung Verbesserung der Kitaqualität in Brandenburg. Und es reiht sich natürlich in die großen Felder ein, die wir in den vergangenen Jahren bewegt haben und weiter bewegen wollen. Wir wollen bei der Elternbeitragsfreiheit vorankommen; dort sind wir inzwischen so weit, dass ein Drittel der Eltern keine Beiträge mehr zahlt.

Wir brauchen uns als ostdeutsches Bundesland - anders als viele westdeutsche - keine Sorgen um die Betreuungsschlüssel zu machen; hier sind wir bundesweit ein Spitzenreiter. Das Recht auf Bildung in der Kita wird also verwirklicht. Aber wir haben etwas zu tun, was die Gruppengrößen und die Personalbemessung angeht. Diese Regierung ist wenige Monate im Amt, wir befinden uns in einer schweren Corona-Krise, trotzdem gehen wir diesen wichtigen Schritt - das ist, finde ich, eine gute Sache.

Die Anhörung war bemerkenswert: Ich glaube, insgesamt erfuhr diese Novelle sehr viel Zuspruch; das ist auch deutlich geworden. Aber natürlich haben die Anzuhörenden die Gelegenheit hier im Landtag genutzt, all das, was Ihnen auch noch wichtig ist, zu formulieren. Das gehört natürlich zu den Dingen, von denen Sie auch viele im Koalitionsvertrag finden, die wir angehen wollen und für die wir in der Tat die Kitarechtsreform brauchen. Das sind dicke Bretter, die gehobt werden müssen, die ja nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Landes liegen.

Natürlich müssen wir uns über Finanzierungsströme Gedanken machen, über weitere Fragen der Qualität, der Leitungsfreistellung. Aber auch hinsichtlich der Fachkräfte sicherung müssen wir uns bewegen.

Und ich will deutlich sagen, weil Sie angesprochen haben, ob wir überhaupt genug Personal bekommen: Wir sind viele Schritte zur Verbesserung auch in der letzten Wahlperiode gegangen, und vor jedem Schritt zur Verbesserung, auch bei den Kiez-Kitas, haben immer einige gesagt: Ihr habt doch kein Personal. - Wir haben das geschafft. Und: Diese Verbesserung des Personalschlüssels trauen wir uns zu, wir sind da zuversichtlich; 650 Erzieher mehr sind ein großer Schritt.

Ich habe an anderer Stelle schon gesagt: Es herrscht nicht in allen Teilen Brandenburgs Personalmangel. Wir haben auch Regionen, in denen die Kinderzahlen sinken. Wir haben eine hohe Teilzeitquote und einen ungebrochenen Zuspruch zu dem doch sehr beliebten Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers. Deshalb ist auch die Debatte so wichtig, weil es nämlich nicht an Erzieherausbildungsstellen in den OSZs mangelt; dort haben wir gerade

im Bereich der berufsbegleitenden Ausbildung an vier Standorten neue Klassen geschaffen. Sondern ich habe neulich erst wieder Post von Menschen etwas höheren Alters bekommen, die eine berufsbegleitende Erzieherausbildung absolvieren wollen, aber von den Trägern keinen Vertrag bekommen. Hier muss man einmal ehrlich miteinander sprechen, denn man kann nicht auf der einen Seite den Fachkräftemangel beklagen und auf der anderen Seite solche - notwendigen - Verträge nicht schließen. Darauf müssen wir ins Gespräch kommen. Die Rahmenbedingungen spielen eine Rolle, aber die Träger haben ebenfalls einen großen Anteil daran, inwieweit Fachkräfte ausgebildet werden können. Darüber werden wir sprechen und sind hinsichtlich dieses Schritts auch zuversichtlich.

Die Kitarechtsreform braucht Zeit. Alle wissen auch, dass wir diesen Prozess weiterführen - auch in der Beteiligungsorientierung. Einige Menschen haben schon ihre Scheunen angeboten, sodass man dort auch unter Einhaltung der Abstandsregeln mit 80 Menschen ins Gespräch kommen kann. Das werden wir gewährleisten. Und wir wollen nicht viel Zeitverzug haben, weil uns diese Dinge wichtig sind und wir sie umsetzen wollen.

Diese Kita-Novelle ist ein Ausdruck der Normalität - was machen wir im Kitabereich, wie gehen wir weiter vor? -, aber sie reagiert natürlich auch auf die Situation. Deshalb gibt es den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der notwendig ist. Ich glaube gar nicht, dass wir in allen Kitas von diesem Schlüssel, dieser 10-Prozent-Regelung, Gebrauch machen werden. Aber es ist ein Wunsch der kommunalen Ebene, auch vieler Träger, einen Spielraum zu haben, falls es einmal eng wird.

Unser großes Anliegen ist, dass der Rechtsanspruch erhalten bleibt; wenn man sich andere Bundesländer ansieht, stellt man fest, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist nicht nur so, dass der Rechtsanspruch dort nicht wie in Brandenburg - mit der hohen Betreuungsquote - umgesetzt wird; sondern er steht in anderen Bundesländern gar zur Disposition. Wir wollen dies ausdrücklich nicht. Deshalb nehmen wir diese 10-Prozent-Regel für ein Jahr in Kauf, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin gewährleistet ist. Und wie gesagt: Die letzten Monate haben gezeigt, wie notwendig das Funktionieren dieser Vereinbarkeit ist. In diesem Sinne ist das ein guter Vorschlag. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zu den Abstimmungen.

Uns liegt erstens dazu ein Änderungsantrag der Koalition, Drucksache 7/1507, vor: Änderung von Artikel 1 Nr. 8 und Streichung von Artikel 2 Nr. 5. - Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag folgt.

(Zurufe)

- Nein, wir haben erst einmal die Abstimmung.

(Zuruf)

- Nein, die Überweisung kommt zum Schluss; das ist schon richtig. Bleiben Sie mal ganz ruhig!

Also noch einmal: Wir sind jetzt bei der Abstimmung über die Anträge. Wir haben einen Änderungsantrag. - Die Überweisung kommt doch zum Schluss.

(Zuruf: Nein! - Weitere Zurufe)

- Dann unterbrechen wir ganz kurz und klären das.

(Unterbrechung)

Also: Sie können der Landtagsverwaltung schon ein wenig vertrauen, dass sie das gut vorbereitet hat. Wir kommen ja danach zur Überweisung zur dritten Lesung; jetzt müssen wir erst einmal die zweite Lesung beenden. Deswegen haben wir diese Anträge abzuwickeln. Und danach kommt die Überweisung zur dritten Lesung; das kommt dann zum Schluss. Es ist schon alles richtig. Alle ruhig bleiben - wir beginnen von vorn:

Wir haben also einen Änderungsantrag der Koalition, Drucksache 7/1507, vorliegen: Änderung von Artikel 1 Nr. 8 und Streichung von Artikel 2 Nr. 5. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zweitens zur Beschlussempfehlung und zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 7/1439. Der Bildungsausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in inhaltlich unveränderter Fassung. - Die AfD-Fraktion hat die getrennte Abstimmung über Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 bis 8, über Artikel 1 Nr. 3 sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs beantragt.

Zur Erläuterung: In Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 bis 8 werden im Wesentlichen ein neuer § 11 a „Aufnahmeuntersuchung und Infektionsschutz“, die Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals für den Träger der Kindertagesstätte in § 16 „Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote“ sowie Änderungen bzw. Streichungen im Inhaltsverzeichnis, in § 6 a „Kitaelternteile und Landeskitaelternteile“, in § 11 „Gesundheitsvorsorge“ und in § 24 „Übergangsvorschrift“ vorgeschlagen.

In Artikel 1 Nr. 3 geht es um die Änderung des § 10 „Personalausstattung“. Hier soll in Absatz 1 die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit, nämlich die Angabe „elf“ in „zehn“, geändert werden. Mit Artikel 2 und 3 sollen das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe geändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt werden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstandes in der von der AfD beantragten Weise gibt. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung darüber: Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 bis 8 - Drucksache 7/1439 -, Anlage der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses: Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zu Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 bis 8 folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sie ist mehrheitlich angenommen.

Dann kommen wir zweitens zu Artikel 1 Nr. 3 - Drucksache 7/1439 -, Anlage der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses: Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich darf Sie fragen, wer dem folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Drittens kommen wir zu Artikel 2 und 3 - Drucksache 7/1439 -, Anlage der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses: Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Inkrafttreten. Ich darf Sie fragen, wer diesem Teil zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mehrheitlich angenommen.

Schließlich ist das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des ABJS, Drucksache 7/1439, unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags in der Drucksache 7/1507 der Koalitionsfraktionen in zweiter Lesung angenommen.

Jetzt geht es mit dem weiter, was Sie vorhin wollten:

Meine Damen und Herren, gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 GOLT findet auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine dritte Lesung statt. Zur Vorbereitung der dritten Lesung ist der Gesetzentwurf - Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung nach der zweiten Lesung, die wir gerade beschlossen haben - Drucksachen 7/1439 und 7/1507 - gemäß § 46 Abs. 1 Satz 3 GOLT auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE an mindestens einen Ausschuss zu überweisen. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf Sie fragen, wer diesem Überweisungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Verhandlungsergebnis von Land und Kommunen zum kommunalen Rettungsschirm

Antrag
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/1403](#)

Entscheidungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1503](#)

in Verbindung damit:

Kommunaler Rettungsschirm

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1398](#)

Vizepräsidentin Richstein:

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, der Abgeordnete Vogelsänger.

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Abg. Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ein ganz bedeutsamer Tagesordnungspunkt, dessen Gegenstand in allen Wahlkreisen und Kommunen wirksam ist. Brandenburg spannt breite, wirksame Rettungsschirme zur Bewältigung der Corona-Krise auf, und auf das, was wir dort bis jetzt geleistet haben, können wir stolz sein.

Das Parlament ist entscheidend. Die haushaltrechtliche Grundlage sind die 2 Milliarden Euro in Form einer Kreditermächtigung. Wir haben uns das als Haushaltspolitiker nicht leicht gemacht; es war aber eine strategisch richtige Entscheidung.

Ich will Danke sagen. Mit dieser Kreditermächtigung war auch der Auftrag zu Verhandlungen mit den Kommunen verbunden. Es ist gut, dass wir eine gemeinsame Erklärung der Finanzministerin, des Innenministers und der kommunalen Ebene - Städte- und Gemeindebund und Landkreistag - haben. Das ist ein gutes Zeichen, dass wir das gemeinsam mit den Kommunen machen. Herzlichen Dank dafür!

Das Verhandlungsergebnis kann sich sehen lassen. Es ist ein Paket im Umfang von 580 Millionen Euro - das ist keine Selbstverständlichkeit; denn auch das Land hat Steuermindereinnahmen. Der Ausschuss hat dem Verhandlungsergebnis mit großer Mehrheit zugestimmt; es gab keine Gegenstimme. Es waren sechs Jastimmen und fünf Enthaltungen. Deshalb möchte ich dafür werben, dass auch der Landtag dem zustimmt. Dafür gibt es sehr gute Gründe - es sind drei große Bausteine:

Ein Baustein ist ein Pauschalbetrag von 70 Millionen Euro für die kreisfreien Städte, für die Landkreise, für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Es wurde - der Staatssekretär wird das bestätigen - bis zum Schluss verhandelt. Im Innenausschuss war das Ergebnis ein anderes als im Finanzausschuss. Der Städte- und Gemeindebund hat es richtig gemacht: Auch die Städte und die kreisangehörigen Gemeinden bekommen einen Pauschalbetrag. Das ist eine gute Entscheidung.

Der größte Baustein ist, dass das Land Brandenburg auf die Beteiligung der Kommunen verzichtet. Das betrifft die Steuermindereinnahmen in diesem Jahr, 252,5 Millionen Euro, die sonst die Kommunen zu kompensieren hätten. Das wäre unverantwortlich. Es gibt eine Beteiligung in den Jahren 2021 und 2022, aber in sehr abgemilderter Form. Auch das war eine richtige Entscheidung.

Der dritte Baustein ist der Ersatz der Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer. Bei der Grundsteuer wird es nicht so sein. Da übernimmt das Land 50 % in den Jahren 2020 und 2021; außerdem übernimmt der Bund in diesem Jahr 50 % bei der Gewerbesteuer. Auch hier kann man in Richtung des Bundes Danke sagen.

Es gibt also gute Gründe für die Zustimmung. Ich will mich als amtierender Ausschussvorsitzender aber auch bei jenen bedan-

ken, die all das erarbeiten: In den Ministerien, in den Landesämtern, bei der ILB, in den Behörden, die diese Dinge bewilligen müssen, haben Menschen am Wochenende gearbeitet und Überstunden gemacht. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise geleistet. Herzlichen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Ich komme noch einmal zum Bund: Auch der Bund hat einen großen Rettungsschirm gespannt. Die Bundesregierung kann stolz darauf sein, dass sie das hinbekommen hat. Von diesem werden auch unsere Kommunen profitieren. Wir haben uns entschieden, am 24. Juni eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses durchzuführen, in der wir diese Dinge beraten werden.

Der Bund und das Land Brandenburg stehen an der Seite der Kommunen, und der Landtag kann heute ein wichtiges Zeichen dafür setzen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache fort. Der Abgeordnete Dr. Zeschmann spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Vorab möchte ich mich bei den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung dafür bedanken, dass sie meine Formulierung „Kommunaler Rettungsschirm“, die ich in meiner Rede in diesem Hause am 15. April erstmals verwendet habe - das hat vorher niemand getan, es stand auch nirgendwo drin -, übernommen haben. Das ist sehr erfreulich.

Leider ist es bezüglich der zehn möglichen Themen, bei denen man den Kommunen hätte helfen können, die wir damals gemeinsam mit den Kollegen der Linken als Antrag eingebracht und für eine Prüfung vorgeschlagen haben, nicht ganz so weit gediehen. Da hat die Koalition noch Nachholbedarf. Aber das entwickelt sich vielleicht noch.

Damals hat man uns ja vorgeworfen, wir würden nur eine Prüfung beantragen. Man müsse schnell handeln, das hat der Innenminister selbst zu diesem Punkt gesagt. Wir haben dann gesagt: Ja, das tun wir doch, wir wollen sofort Maßnahmen prüfen lassen. - Gleichzeitig wurde uns von der Finanzministerin vorgeworfen, wir wollten den Kommunen irgend etwas überstülpen. Verschiedene Regierungsmitglieder haben einander also widersprochen. Das Ergebnis ist nun, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen immerhin drei Monate nach Beginn der Corona-Problematik bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem es ernst wurde, endlich auch dazu gekommen sind, etwas vorzulegen. Das ist immerhin ein Fortschritt. Dass es drei Monate gedauert hat, zeigt wieder, wie ernst die Koalition und die Landesregierung das Problem nehmen und wie sehr sie den Kommunen helfen wollen. Die Corona-Eindämmungsverordnung wurde nun gelockert, aber in der Zwischenzeit mussten die Kommunen wohl oder übel versuchen, die Problemlagen vor Ort selbst zu bewältigen.

Jetzt kommen Sie also mit dem Vorschlag, sowohl bei den Steuerausfällen als auch bei den daraus resultierenden Minder-einnahmen den Kommunen rund 54 %, wenn man mit den Steuerausfällen in den Jahren 2020 und 2021 und den Minder-einnahmen in den Jahren 2021 und 2022 - weil sich das entsprechend fortsetzt - rechnet, zu erstatten.

Auf den ersten Blick könnte man bei wohlwollender Betrachtung sagen: Dann ist das Glas wohl halb voll.

Wenn wir jedoch darauf schauen, was das vor Ort, in den Städten und Gemeinden, für unsere Bürger bedeutet, stellen wir fest, dass dieser Einbruch fast die Hälfte der geplanten Einnahmen umfasst und damit eine erhebliche, massive Kürzung der Investitionen in Programme vor Ort bedeutet. Konkret heißt das also, dass die zur Schaffung der oftmals nicht vorhandenen Kitaplätze dringend zu bauenden Kitas ebenso nicht gebaut werden können wie die oft überfälligen Erweiterungen unserer Grundschulen. Die Kinder sollen also sonst wo bleiben oder notfalls in Containern geparkt werden, was übrigens wiederum Zusatzkosten verursacht. Von dem Ausbau der häufig maroden Ortsdurchfahrten und Anwohnerstraßen müssen wir hier gar nicht erst reden.

Es geht also in unseren Städten und Gemeinden leider nicht voran. Genau das merken unsere Bürger. Ganz besonders dort, wo der Investitionsrückstau am größten ist und möglicherweise schon seit Jahren Haushaltssicherungskonzepte laufen, kommt es zu einer Fortsetzung des Stillstands; denn alle, die sich kommunalpolitisch auskennen, wissen: Wer über viele Jahre im Haushaltssicherungskonzept ist, kann nichts Neues beginnen, sondern nur das tun, wozu er rechtlich verpflichtet ist.

Dann fragen sich die Menschen vor Ort natürlich zu Recht: Was soll ich hier noch? Soll ich in eine attraktivere Region ziehen, die sich weiterentwickelt, oder soll ich hierbleiben, immer frustrierter werden und möglicherweise dem einen oder anderen Populisten meine Stimme geben - wenn ich bei der Wahl nicht gleich zuhause bleibe?

Also ist das Glas offensichtlich halb leer. Daher haben die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes bzw. der Städte und Gemeinden - das wurde schon angesprochen - zu diesem Versuch eines Hilfspaketes die diplomatische Formulierung gewählt, es sei ein - Zitat - erster Schritt in die richtige Richtung. Das ist richtig, aber ist eben nur ein erster Schritt - und nur in die richtige Richtung. Offensichtlich bestand da eine größere Erwartungshaltung, was ich vollkommen verstehen kann, denn die Kollegen vor Ort kümmern sich um ihre Bürger, und die haben das Leid jetzt zu tragen.

Mit diesem „ersten richtigen Schritt“ ist schon das Stichwort gefallen. Warum also machen wir nicht gleich Nägel mit Köpfen? Warum gleichen wir nicht unseren Kommunen wenigstens für die Jahre 2020 und 2021 die Steuerausfälle zu 100 % aus und für die Jahre 2021 und 2022 über höhere Schlüsselzuweisungen die derzeit prognostizierten Mindereinnahmen?

Ich weiß schon, dass Sie jetzt mit dem Standardeinwand kommen: Haben Sie das mal durchgerechnet? Das ist doch alles unzähligbar! - Ja, natürlich haben wir das durchgerechnet. Wir haben die eben genannten 2 Milliarden Euro als Kredit für einen Rettungsschirm zur Bewältigung der Corona-Krise aufgenommen. Damit ist das problemlos machbar. Schauen Sie einfach

nur in unseren Antrag: So sieht ein richtiger Rettungsschirm aus, der seinen Namen verdient.

Jetzt kommt es: Die Einnahmeausfälle, die Sie erstatten, betragen die Hälfte. Wir haben es - die Zahlen des Finanzministeriums geben das her - einmal ausgerechnet: Das wären bei den Steuern 366,9 Millionen Euro und bei den anderen Maßnahmen 322,6 Millionen Euro. Dazu haben wir eine schöne Aufstellung erarbeitet, was sich aus der Berichterstattung der Finanzministerin im Haushalts- und Finanzausschuss sehr schön ableiten lässt. Wie viel haben wir denn für die diversen anderen Maßnahmen - unter anderem für Solo-Selbstständige, Studierende und zur Erstattung von Kita-Beiträgen - im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms bereits ausgegeben? Wenn wir all das zusammenrechnen und die vollständige, 100%ige Erstattung hinzunehmen, von der wir hier reden, kommen wir auf insgesamt 1 090 000 000 Euro. Das heißt, wir hätten noch knapp 1 Milliarde Euro übrig. Warum also auf dem Geldsack sitzen, wenn wir unseren Kommunen und damit unseren Bürgern vor Ort gleich richtig helfen könnten?

Auch hier findet man wieder das richtige Stichwort: Haben doch auch die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung in ihrer Arbeitsgemeinschaft zumindest dem Vernehmen nach über die Teilentschuldung bestimmter Kommunen gesprochen, nämlich genau derjenigen, die ich vorhin ansprach, die sich seit Jahren unverschuldet im Haushaltssicherungskonzept befinden. Es gibt nämlich viele Städte und Gemeinden, die sich unverschuldet in solchen Konzepten befinden, und zwar einfach aufgrund ihrer ungünstigen Lage im Raum: schlechte Verkehrsanbindung, abseitig gelegen, keine oder kaum Unternehmen, keine oder wenig Gewerbesteuer. Sie sind darin gefangen und können sich nicht daraus befreien. Das ist ihnen in den letzten zehn Jahren selbst bei guter konjunktureller und entsprechender steuerlicher Entwicklung nicht gelungen.

Diese Diskussion führten wir auch schon im Rahmen der Kreis- bzw. Gemeindegebietsreform. Dort hat man sich zumindest für die kreisfreien Städte einen kleinen Schritt vorwärtsbewegt, aber die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich seit vielen Jahren im Haushaltssicherungskonzept befinden, hat man nicht bedacht. Deswegen steht in unserem Antrag unter Punkt 4: Die Städte und Gemeinden, die „seit mindestens drei Jahren im Haushaltssicherungskonzept“ sind, müssen endlich eine Entschuldung bekommen - zumindest „bis zu einer Restschuldhöhe von 100 Euro“ pro Bürger.

Wir wollen diesen Gemeinden helfen, aus ihrer aussichtslosen Lage herauszukommen und den Stillstand zu beenden, damit die Bürger auch dort merken: Es geht in ganz Brandenburg voran, und auch die grundgesetzlich garantierten gleichwertigen Lebensbedingungen haben dort noch eine Relevanz und werden umgesetzt.

Geben Sie also diesen besonders benachteiligten Kommunen und damit auch den dort lebenden Bürgern endlich wieder eine Perspektive in ihrer Heimat. Bringen Sie endlich auch die seit Langem überfällige Entschuldung auf den Weg. Haben Sie nicht in der Koalitionsvereinbarung von Zusammenhalt gesprochen? Vielleicht sollte man Ihnen das in Erinnerung rufen.

Es ist ganz einfach: Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen, der genau dies im vierten Punkt beinhaltet. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Noack fort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Noack (SPD):

Werte Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Lassen Sie mich als Erstes sagen: Ich bin sehr froh, dass wir heute über dieses Thema reden; denn der Auftrag ging vom Parlament aus. Manchmal debattiert man über 1 Million oder 2 Millionen Euro, aber über 500 Millionen Euro debattiert man nicht jeden Tag. Wenn das nur der Haushaltausschuss in der Hand gehabt und die Landesregierung ermächtigt hätte, würde das, denke ich, diesem Rettungsschirm nicht gerecht werden, weil in unseren Kommunen sehr genau wahrgenommen wird, was wir damit tun.

Es ist aber nicht der Rettungsschirm allein. Es gibt den guten Spruch: Unsicherheit ist Gift für Investitionen. - Nachdem die erste Schätzung vom Städte- und Gemeinedebund, mit dem wir - nicht nur die Landesregierung, sondern auch wir als Abgeordnete der Koalitionsfraktionen - uns in intensiven Gesprächen befanden, bei 1 Milliarde Euro Mindereinnahmen lag, hatte ich zeitweise Sorge. Es hat sich dann glücklicherweise auf 252 Millionen Euro - nach aktuellem Stand; wir wissen noch nicht, wie es am Ende des Jahres aussieht - minimiert.

Nichtsdestotrotz war klar, dass wir die Landkreise und Kommunen mit entsprechenden Maßnahmen unterstützen müssen. Hilfsangebote haben wir bereits unterbreitet - so zumindest im Kita- und im ÖPNV-Bereich -, was aber immer ausgeblendet wird. Eines war jedoch klar: Wir wollten es mit den Kommunen entscheiden und nicht über ihre Köpfe hinweg. Insofern war der Weg, der beschritten wurde - das Gespräch mit den Kommunen zu suchen -, richtig.

Unsicherheit entsteht, wenn ich einen Prüfauftrag erteile und dabei alle haushalterischen Pflichten, die eine Kommune möglicherweise hat, infrage stelle. Dazu komme ich später vielleicht noch.

Völlig vergessen wird in der gesamten Situation, dass nicht nur die Kommunen Mindereinnahmen haben. Da müsste man einmal rufen: Hallo! Wir sitzen nicht auf einem Sack Geld, sondern auf einem Sack Schulden!

Dieser Sack Schulden wird in diesem Jahr noch mit einem weiteren Defizit - geplant beim Land - in Höhe von 1 Milliarde Euro zusätzlich belastet. Das sei doch einmal in Richtung der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER gesagt. Bitte blenden Sie also nicht aus, dass auch das Land Mindereinnahmen hat. Trotz dieser schwierigen Situation strecken wir uns sehr weit zur Decke, indem wir den Kommunen anteilig - sicherlich nicht zu 100 % - unter die Arme greifen, um kommunale Haushalte zu stabilisieren und Investitionen zu ermöglichen. Damit tasten wir die Kommunalverfassung und auch die kommunale Haushalts- und Kassenverordnung nicht an, weil das eine zusätzliche Unsicherheit bedeuten würde.

In Richtung Freie Wähler stelle ich die Frage: Wenn wir hier der Kreditaufnahme Tür und Tor geöffnet hätten, wäre das die Lösung für die Kommunen gewesen? - Ich denke, nicht; denn gesunde Finanzen sind wichtig für die Kommunen, aber auch für das Land selbst.

Herr Vogelsänger hat schon angemerkt, in welche Teilbereiche sich die einzelnen Beträge gliedern. Sehr gespannt werden wir sicherlich auf die Oktober-Steuerschätzung als Korrektiv schauen, aber all die Signale, die ich von der kommunalen Ebene bekommen habe, sind, dass man sehr glücklich und zufrieden über die gemeindescharfe Stabilisierung kommunaler Haushalte sei; denn es werden diejenigen Geld aus diesem Rettungsschirm bekommen - neben den Soforthilfen, die pauschal in den Landkreisen und Kommunen ausgeschüttet werden -, die tatsächlich Gewerbesteuer- und Einkommensteuerverluste haben. Schließlich wollen wir nicht mit der Gießkanne im Land herumgehen und denjenigen, die es nicht nötig haben, zusätzliches, von uns kreditfinanziertes Geld zur Verfügung stellen, sondern vielmehr denjenigen, die tatsächlich Ausfälle hatten und es dringend benötigen.

Infofern wäre es, liebe Freie Wähler, kontraproduktiv, zu sagen: Wir stellen bei denjenigen im Haushaltssicherungskonzept alles außer Frage. - Schließlich hat das Haushaltssicherungskonzept auch einen gesetzlichen Zweck. Es verlangt nämlich auch die Eigenverantwortung, Mittel im Haushalt mittelfristig einzusparen mit der Unterstützung für Investitionen vom Land. Das gab es mit einem 250-Millionen-Euro-Paket in der Vergangenheit. Mittel wurden auch vor Kurzem wieder ausgeschüttet. Geholfen werden muss also dort, wo es wirklich notwendig ist.

Uns scheint, dass das Mittel des Haushaltssicherungskonzeptes nicht in jedem Fall angemessen zu verwerten ist. Vielmehr müssen wir versuchen, normale Haushaltssituationen herzustellen, um die Investitionstätigkeit vor Ort sicherzustellen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. Noack (SPD):

Gut, dann komme ich zum Ende.

Zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion hätte ich nur einen Hinweis: Den muss man von Grund auf ablehnen, weil er rechtswidrig ist. Er fordert die Landesregierung und die Kommunen auf, rechtswidrig zu handeln. Da wir uns über viel Geld unterhalten - auch die Fraktion der AfD erhält sehr viel Geld, um Referenten zu bezahlen, so wie alle anderen Fraktionen -, empfehle ich, den Bürger aufzufordern, zu beobachten, mit welcher Qualität die AfD-Fraktion hier Anträge fertigt, die steuerfinanziert erarbeitet wurden.

Möglicherweise - damit bin ich beim Ende - liegt die mangelnde Qualität daran, dass man Anträge und Anfragen lieber zur ideologischen Diffamierung von Andersdenkenden verwendet, als hier Sacharbeit zu leisten. Das wäre aber viel notwendiger. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Galau spricht für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Manchmal hilft der Blick in die Geschichte, um das Heute besser einordnen zu können. Vor einer Woche hat die neue Chefökonomin der Weltbank, Carmen Reinhart, zusammen mit zwei Volkswirtschaftlern des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel eine Studie vorgelegt, die erstmalig über 200 Jahre hinweg untersucht, wie sich Staaten in Krisensituationen gegenseitig Geld leihen.

Während der beiden Weltkriege waren es kaufkraftbereinigt nach heutigem Wert jeweils 2 Billionen US-Dollar Rettungskredite pro Jahr. Jetzt wird die EU 750 Milliarden Euro - verteilt über mehrere Jahre - zur Verfügung stellen, die Bundesregierung hat ein Konjunkturpaket über 130 Milliarden Euro für 2020 und 2021 geschlossen, und unsere Landesregierung stellt heute einen Rettungsschirm für unsere Kommunen in Höhe von gut 580 Millionen Euro zur Abstimmung, die sich für unterschiedliche Bestimmungen bis in das Jahr 2024 auswirken werden.

Auch wenn diese Zahlen höher sind als die Hilfspakete nach der Finanzkrise vor gut zehn Jahren und uns heute atemberaubend groß erscheinen, sind sie im historischen Vergleich nicht ungewöhnlich. Ob sie angemessen und ausreichend sind, werden wir ohnehin erst in der Zukunft beurteilen können.

Was zeichnet den kommunalen Rettungsschirm Brandenburg aus? Nun, zunächst, dass er ein gemeinsames Verhandlungsergebnis der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände unseres Landes darstellt. Oft genug mussten wir in der Vergangenheit die Landesregierung - insbesondere die der letzten Legislaturperiode - dafür kritisieren, dass sie allein und eigenmächtig über die Bedürfnisse der kommunalen Familie hinweg entschieden hat. Hier und jetzt, wo es in der sehr herausfordernden Situation darauf ankommt, hat man sich an einen Tisch gesetzt und ein gemeinsames Ergebnis erzielt. Das mag ich nicht kritisieren.

Aber wie ist man auf die Größenordnung von 580,7 Millionen Euro gekommen? Eine Ausgangsbasis ist die Steuerschätzung vom Mai 2020. Danach drohen unserem Bundesland bis 2024 Steuerausfälle von bis zu 3 Milliarden Euro. Die Einnahmeausfälle der Kommunen werden sich in diesem Zeitraum auf voraussichtlich 604 Millionen Euro belaufen.

An dieser Stelle kommt die Kritik dann aber doch: Wenn wir diese Prognose stellen, warum bleibt der Rettungsschirm dann mit 580,7 Millionen Euro knapp 25 Millionen Euro unter dem Volumen der Einnahmeausfälle? Das leuchtet mir nicht ein, tut mir leid. Deshalb hatten wir uns auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bei der Abstimmung enthalten und werden es auch heute wieder tun.

Vielleicht liegt die Lösung ja in der Klausel - das ist der fünfte Punkt in dem Antragstext -, wonach die absoluten Beträge des Rettungsschirms anhand der vereinbarten Prozentsätze nach der Oktober-Steuerschätzung 2020 angepasst werden sollen. Aber das werden wir eben erst noch sehen.

Unerwartet vor- und fürsorglich hat unsere Regierung gehandelt, als entschieden wurde, den Kommunen die Erstattung von 50 % der Gewerbesteurausfälle zu garantieren - egal, ob und wann die hierfür in Aussicht gestellte Bundeshilfe kommt. Ich bin sicher, dass dies für die gebeutelten Kommunen tatsächlich eine

vertrauensbildende Maßnahme darstellt. Das ist es, was heute zählt: Wo das tägliche Leben in unserem Land stattfindet, muss sicher sein, dass niemand im Regen stehen gelassen wird.

Neben dem Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen liegt uns zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Freien Wähler vor. Wir werden uns hierzu enthalten. Warum? Der Antrag will zwar ebenfalls - das kann ich gar nicht bekritteln - die Kommunen stärken und ihnen in dieser schwierigen Zeit helfen. Neben dem kommunalen Rettungsschirm des Landes erscheint er uns jedoch entbehrlich. Er stiftet offensichtlich keinen Mehrwert.

Eine Forderung daraus - die Übernahme von Altschulden der Kommunen - möchte ich dennoch aufgreifen und thematisieren. Punkt 4 des Antrages fordert, für bestimmte Kommunen den größten Teil ihrer Altschulden zu übernehmen, um wieder Handlungsspielräume vor Ort zu schaffen. Dem würden wir sogar zustimmen; denn das ist wirklich ein Punkt, an dem in zu vielen Kommunen unseres Landes der Schuh zu sehr drückt. Ich kann auch nicht verstehen, warum sich auf Bundesebene die anfängliche Idee von Finanzminister Scholz nicht durchsetzen konnte.

Natürlich geht damit auch immer eine gewisse Ungerechtigkeit einher. Diejenigen Kommunen, die bisher durch glückliche Umstände und bzw. oder kluges Wirtschaften wenig oder gar keine Altschulden aufgebaut haben, würden bestraft. Es gibt aber - nicht nur in Brandenburg - einfach zu viele Kommunen, die in einem Altschuldengefängnis stecken, aus dem sie selbst nicht herauskommen und die dadurch noch ganz lange in die Zukunft gesehen keinen Handlungs- und Gestaltungsspielraum haben. Dieser Knoten muss endlich einmal durchschlagen werden. Wann, wenn nicht jetzt? Das wird auch nur mit einer gezielten Einzelaktion funktionieren; denn das bekommen wir auch mit einem noch so modifizierten brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz in der nächsten Änderung nicht hin.

Zu guter Letzt werbe ich hier noch für unseren eigenen Entschließungsantrag „Stärkere Kommunen für eine starke Wirtschaft!“. Wir appellieren damit an die Landesregierung, nach dem heutigen Beschluss des kommunalen Rettungsschirms dessen Umsetzung so schnell, wie es nur irgend geht, auf den Weg zu bringen. Nur wenn das Geld bei den Kommunen auch wirklich ankommt und diese stärkt, können vor Ort die Aufträge an die lokale Wirtschaft vergeben werden, die es braucht, damit auch die Handwerker und kleinen Mittelständler überleben können. Schließlich kommen wir so alle mit einer renovierten lokalen Infrastruktur aus der Krise heraus. Aber dazu müssen die Gelder an die Kommunen eben jetzt und auch in der Sommerpause fließen und nicht erst im Oktober oder November. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mai gab es eine Steuerschätzung, die für das Land Brandenburg Steuermindereinnahmen von round about 3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2024 voraussagte. Klar ist, dass an diesen Steuermindereinnahmen auch die Kommunen beteiligt werden. Wir haben aber deutlich gemacht: Wir können jetzt nicht seriös die Steuereinnahmen bis zum Jahr 2024 voraussagen. Deshalb ist das eine erste Schätzung, die wir zur Kenntnis nehmen, aber es wird

weitere Schätzungen - sogar eine Sondersteuerschätzung noch in diesem Jahr - geben.

Deshalb war es richtig, dass der Finanzausschuss und das Parlament im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgrund der Corona-Pandemie einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro beschlossen haben. Man muss deutlich sagen: Das ist eine Kreditermächtigung. Das ist kein Geld, das wir irgendwo liegen haben und verteilen, sondern das ist eine Ermächtigung an die Landesregierung, in der Höhe Kredite aufzunehmen.

Im April dieses Jahres haben wir hier im Plenum der Landesregierung den Arbeitsauftrag erteilt, auf Augenhöhe mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermitteln, wie das Land helfen kann, sodass die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen in gewisser Weise in einem berechenbaren Maße beherrschbar bleiben. Dabei hielten wir fest, dass wir die Lösungen nicht vorgeben wollen und die unterbreiteten Vorschläge, die auch hier im Plenum genannt wurden, mit Sicherheit geeignete Lösungsvarianten sein werden, aber die Landesregierung das mit den kommunalen Spitzenverbänden klären soll.

Als Koalitionsfraktionen konnten wir - darum sage ich das ganz ausdrücklich - erreichen, dass wenige Wochen nach diesem Arbeitsauftrag Finanzministerin Katrin Lange und Innenminister Michael Stübgen ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis präsentieren konnten. Dafür ausdrücklichen Dank an die Ministerin und den Minister der Landesregierung. Wir konnten im Finanzausschuss über das Beratungsergebnis debattieren, uns dazu verständigen und haben sogar einen Beschluss gefasst.

Übrigens: Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind eben nicht nur Auswirkungen, die auf die kommunale Ebene oder auf das Land beschränkt sind, sondern sie treffen den Bund, das Land, die Kommunen und zuallererst die Menschen vor Ort. Deshalb ist es billig, sich hier hinzustellen und für alle Ebenen Rettungsschirme zu fordern. Ich glaube, wer das macht, der irrt und überfordert unser Gemeinwesen. Deshalb ist es richtig, dass jede Ebene schauen und abwägen muss, was sie leisten kann und was auch im Sinne von Enkelgerechtigkeit vertretbar ist, um hier zu Lösungen zu kommen. Ich finde, das Land Brandenburg hat das bisher in sehr vorbildlicher Weise getan. Wir als Land tragen unseren Anteil hinsichtlich der Kommunen. Das mit der kommunalen Familie erzielte Ergebnis liegt vor und wurde bereits in Ansätzen beschrieben. Es hat drei Säulen.

Die erste Säule ist die, bei der wir sagen: Wir wollen kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle auffangen. Dazu werden in Summe etwa 95 Millionen Euro vonseiten des Landes in unterschiedlichen Töpfen zur Verfügung gestellt.

Die zweite Säule ist, dass wir gesagt haben: Die finanziellen Mittel in Höhe von 252 Millionen Euro, die aus den Landessteuern der kommunalen Familie bzw. aus dem kommunalen Finanzausgleich zugesagt wurden, bekommt auch die kommunale Familie. Damit senden wir ein Zeichen der Stabilität aus, und dazu stehen wir. Die Rückverrechnung dieser Position erfolgt später, allerdings - der Ausschussvorsitzende hat es bereits gesagt - in reduzierter Form.

Die dritte Säule ist, dass wir zugesagt haben - bevor der Bund zu seinem Ergebnis gekommen ist -, einen Teil der Gewerbesteuerausfälle und einen Teil der Steuerausfälle, die die Kommunen vor Ort zu tragen haben, zu übernehmen, und zwar 50 % in diesem Jahr und 75 % im nächsten Jahr. Auch das war ein Bestandteil.

Sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindebund haben gesagt: Das ist ein gutes Ergebnis. - Die Landesregierung sagte: Darin sind unsere Positionen aufgefangen. - Wir denken, dass wir mit diesem kommunalen Rettungsschirm unserer Verantwortung hier im Landtag und im Finanzausschuss gerecht geworden sind.

Zudem will ich noch Folgendes sagen: Uns als Finanzausschuss ist auch deshalb wichtig gewesen, den Kommunen unterstützend zur Seite zu stehen, weil wir als Land auch eine Verantwortung für diejenigen tragen, die direkt bei den Menschen vor Ort verantwortlich sind und sich für die Belange vor Ort einsetzen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass das Land Brandenburg seine Kommunen nicht im Regen stehen lässt, sondern hier unterstützend hilft.

Wir sind aber alle gefordert, mit unseren Mitteln und Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen. Ich denke, ein solches Ergebnis liegt hier vor. Deshalb empfehlen wir Ihnen, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen. Wir finden, dass das ein gutes Beratungsergebnis ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. - Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute nicht zum ersten Mal darüber, wie wir den Kommunen in dieser Krise helfen. Bereits im April haben wir den Antrag von den Linken und den Freien Wählern hier behandelt, der von der Koalition abgelehnt wurde. Schon damals hatte ich Ihnen prophezeit, dass Sie trotz der Ablehnung unserer Vorschläge noch auf den einen oder anderen Vorschlag zurückgreifen werden. In dem Sinne ist es natürlich gut, dass es jetzt erste Schritte gibt, wie den Kommunen in dieser Krise tatsächlich geholfen werden kann.

Es bleibt dabei: Die Kommunen tragen die Hauptlast der Krise. Sie haben mit Einnahmeverlusten und Mehrausgaben zu kämpfen. Wir sehen derzeit, dass immer mehr Verantwortung von Land und Bund auf die Kommunen abgewälzt wird, inklusive der damit einhergehenden Kostenrisiken, über die wir auch noch reden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich ein guter Schritt, dass es nun einen solchen Rettungsschirm gibt. Aus unserer Sicht reicht er aber nicht. Das will ich gleich an mehreren Punkten verdeutlichen. Am Freitag werden wir Ihnen noch einen Antrag vorlegen, in dem es ebenfalls um die Ergänzung von Rettungsschirmen geht. Darin finden Sie einiges, was auch die Kommunen betrifft. Darauf will ich an dieser Stelle aber lediglich hinweisen; denn das werden wir sicherlich am Freitag in Ruhe bereden.

Nun aber zum Rettungsschirm, über den wir jetzt reden.

Erstens: Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie die Summe für den Mehrbelastungsausgleich für die kreisfreien Städte und Landkreise in Höhe von 45 Millionen Euro zustande gekommen ist. Das wären ungefähr 2,5 Millionen Euro pro Gebietskörperschaft.

Wenn die Verteilung neben einem Grundbetrag einwohnerbezogen ausgereicht werden soll, dann frage ich mich, wie Frankfurt (Oder) oder die Prignitz damit klarkommen sollen. Die Summe von 45 Millionen Euro wird vorn und hinten nicht reichen. Dennoch ist sie ein Anfang. Wir gehen aber davon aus, dass man sie perspektivisch noch deutlich erhöhen muss.

Zweitens: Wir bleiben dabei, dass es eines neuen kommunalen Investitionsprogramms bedarf. Auch diese Forderung legen wir Ihnen am Freitag vor. Diesbezüglich helfen wir Ihnen dann, nicht nur Ihren Koalitionsvertrag umzusetzen, sondern auch den Investitionsstau in den Kommunen aufzulösen und die krisenbedingten Konjunktureinbrüche abzufedern.

Drittens: Es gibt keine Hilfe des Landes für Belastungen der Kommunen, die aus krisenbedingten Schieflagen der kommunalen Eigenbetriebe resultieren. Das betrifft - das wissen wir alle - Kultur, Krankenhäuser und ÖPNV. Dafür schlagen wir Ihnen in dem Antrag am Freitag ebenfalls vor, zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen. Ich kann Ihnen schon heute prophezeien - ich habe im April schon einmal prophezeit, also propheze ich auch heute wieder -, dass Sie bei der Unterstützung der Kommunen mit Sicherheit noch einmal nachlegen müssen.

Ich vermisse, Sie werden am Freitag unsere Vorschläge ablehnen. Dabei bin ich übrigens schon sehr gespannt auf die Verrenkungen der Rednerinnen und Redner der Koalition, mit welchen Argumenten sie das dann wieder erklären.

Ich will aber noch etwas zu Ihrem Antrag sagen; denn es ärgert mich, wie das in dieser Form gemacht wird. Sie schreiben darin:

„Der Landtag Brandenburg hat die Landesregierung in einem Entschließungsantrag [...] zum Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetz beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewerten und dem Landtag Vorschläge zur Unterstützung der Kommunen zu unterbreiten.“

Die Landesregierung hat etwas anderes gemacht: Sie hat Tatsachen geschaffen. Dann folgt ein Antrag im Ausschuss, in dem eigentlich nicht viel mehr steht als: Die Landesregierung hat „geile“ Sachen gemacht, und das unterstützen wir. - Da frage ich mich schon: Wo ist eigentlich der Gestaltungswille bei den Koalitionsfraktionen?

Es ist inzwischen, ehrlich gesagt, ein Armutzeugnis, dass sich die Koalitionsfraktionen an einigen Stellen darauf beschränken, das zu begrüßen, was die Landesregierung tut, und uns Anträge mit Punkten vorzulegen, die die Landesregierung ohnehin durchführen wird. Wenn man dann doch einmal ein wenig Gestaltungswillen zeigen will, bleibt es bei Prüfaufträgen.

Liebe Koalitionsfraktionen, mich hätte in der Debatte wirklich interessiert: Was sind Ihre Vorschläge für die Unterstützung der Kommunen? Sind Sie wirklich so ideenlos, dass Sie nur auf Vorschläge der Landesregierung zurückgreifen und diese dann begrüßen können? Parlamentarische Arbeit heißt zumindest für mich, eigene Vorschläge zu entwickeln, gemeinsam um die besten Lösungen zu ringen und damit Gestaltungswillen zu zeigen.

Sie belassen es dabei, die Regierung die Arbeit machen zu lassen, und zeigen selbst null Gestaltungswillen. Das ist, ehrlich gesagt, wirklich ein Armszeugnis. Sie sind ein halbes Jahr im Amt, da hätte man wirklich ein bisschen mehr erwarten können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete von Gizycki ist der Nächste in der Redeliste. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner in einer Debatte ist es natürlich immer schwierig, aber ich denke, ich kann auf einige Dinge eingehen, die andere noch nicht erwähnt haben. Ich erspare mir diesen ganzen Erklär-Part, weil wir die Gestalt des Rettungsschirms nun schon mehrfach erklärt bekommen haben.

Ich möchte gleich auf Frau Johlige eingehen: Gestaltungsspielraum - wer sagt Ihnen denn, dass wir hier nicht gestaltet haben? Es gab natürlich intensive Gespräche in der Koalition, mit der Finanzministerin und mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dabei haben wir natürlich sehr genau darauf geachtet, dass das auch in einer Weise geschieht, die uns vorschwebt - ganz klar.

Es zeigt sich doch, dass es richtig war, diese Diskussion zu führen und zwei Arbeitsgruppen zu bilden: eine unter der Federführung des Innenministeriums und eine unter der Federführung des Finanzministeriums. Dabei wurde die vorliegende Lösung entwickelt, die ich für sehr intelligent halte, weil wir auf der einen Seite nun die Liquiditätshilfen aus dem Not hilfefonds des FAG und über die Pauschalen haben. Auf der anderen Seite haben wir einfach die Schlüsselzuweisungen bzw. das System genutzt und verteilen das Geld nach diesen Schlüsselzuweisungen. Wir erfinden hier also nichts Neues.

Was ich übrigens auch für sehr schlau halte, ist, dass die Pauschalen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit der Einwohnerveredelung verteilt werden, sondern dass wirklich eins zu eins jeder Einwohner einen festen Betrag bekommt. Das ist eine Gerechtigkeit, die gerade auch den kleinen Städten und Gemeinden zugutekommt.

Wenn man das Ganze auch im Zusammenhang mit der auf Bundesebene gefundenen Lösung betrachtet, wobei wir ganz überrascht und letztlich auch begeistert waren, dass sich der Bund dazu durchgerungen hat, die KdU-Anteile deutlich anzuheben, und zwar nicht nur für die Corona-Zeit, sondern dauerhaft, dann haben wir einen ersten Schritt getan, der das Gerechtigkeitsproblem auch in Brandenburg löst.

Und Herr Zeschmann, das ist ein Punkt, den wir nicht über die Corona-Hilfspakete lösen müssen. Natürlich gibt es auch in unserem Land immer noch Städte und Gemeinden, die in der Haushaltssicherung sind und da nicht herauskommen. Aber da wollen wir doch über das Finanzausgleichsgesetz herangehen. Klar, das ist ein langer und schwieriger Prozess, aber nur so ist es doch möglich, diesen Städten und Gemeinden dauerhaft zu helfen. Mit dem höheren Anteil der KdU haben wir hier schon einen ersten Ansatz, denn das trifft hauptsächlich die kreisfreien Städte und Landkreise, die hohe Sozialausgaben haben.

So, ich habe eigentlich schon das meiste gesagt. Jetzt gehe ich noch auf die Anträge der Opposition ein. Zum Thema Soforthilfen

für Investitionen: Ich meine, das kann man jetzt auch über die Schlüsselzuweisungen finanzieren. Natürlich kann man immer mehr fordern, aber klar ist doch auch - Herr Noack hat das auch gesagt -: Das Geld fehlt ja auch beim Land. Wenn wir der Kommune alles eins zu eins ersetzen, haben wir das Problem. Ich finde es durchaus gerecht, dass wir das gleichmäßig auf alle Schultern verteilen. Die Einigung zeigt auch, dass uns das hier halbwegs gelungen ist.

Das passt zu dem, was die Freien Wähler fordern: alles eins zu eins auszugleichen. - Ja, schön, aber wie gesagt: Wie wollen Sie das im Land diskutieren und wo wollen Sie dann auf Landesebene sparen? Es ist eben kein Sack Geld, auf dem wir hier sitzen, sondern es ist ein Kredit, und es sind Schulden ...

(Zuruf)

- Bitte? - Ja, deswegen führe ich das jetzt hier auch nicht weiter aus, sondern weise nur noch darauf hin, dass das Problem der sozialen Sicherung in Gemeinden anders gelöst werden muss, wie gesagt über den Finanzausgleich. Ich bin mir sehr sicher, dass wir auch da in der Koalition eine Lösung finden und dann ähnlich erfolgreich sind. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter von Gizycki wähnte sich den letzten Redner in der Debatte, aber ich denke, dass wir auch der Landesregierung noch die Gelegenheit geben sollten, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen. Insofern bitte ich Frau Minister Lange, für die Landesregierung zu sprechen.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland steht mit großer Wahrscheinlichkeit vor einer wirtschaftlichen Rezession. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise werden mit einem beispiellosen Einbruch der zu erwartenden Einnahmen alle staatlichen Ebenen vor enorme Herausforderungen stellen. Nicht nur das Land Brandenburg steht vor erheblichen finanziellen Anstrengungen, auch und insbesondere die Kommunen werden sich massiven Belastungen ausgesetzt sehen.

Bereits am 28. April 2020 haben Minister Stübgen und ich mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände beraten, wie man dem sich abzeichnenden Einnahmeneinbruch entgegentreten kann. Für die Landesregierung haben wir zugesichert, dass die Gemeinden und Landkreise auf die Hilfe des Landes zählen können und wir einen entsprechenden Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Unterstützung für unabsehbar halten. Zugleich hatte der Landtag die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag beauftragt, die finanziellen Folgen der Pandemie für die kommunale Ebene zu bewerten und Vorschläge zur Unterstützung zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren, dieses Wort hat die Landesregierung eingelöst, und zwar im Einvernehmen mit den Landkreisen und Gemeinden unseres Landes. Nach Vorliegen der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden nach intensiven Verhandlungen auf ein Hilfspaket mit einem Volumen von gut 580 Millionen Euro verständigt. Entsprechend den vorgestellten Eckpunkten des kommunalen Finanzgipfels vom April zielen die Verständigungen zum kommunalen Rettungsschirm darauf ab, kurzfristige Hilfen für Kommunen zu ermöglichen und die kommunalen Einnahmen

mittelfristig durch Kompensationszahlungen in diesem und im nächsten Jahr zu stabilisieren. Die Maßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von 580,7 Millionen Euro. Die Einzelheiten sind mehrfach öffentlich vorgestellt worden - ich muss darauf nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Beiträge werden entsprechend ihren jeweiligen Ausgleichsquoten nach der Steuerschätzung im Oktober 2020 aktualisiert, sodass sich das Volumen des kommunalen Rettungsschirms nochmals ändern kann. Abschließend möchte ich anmerken, dass das Land bereits jetzt zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen hat, die nicht nur auf die Stützung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zielen, sondern explizit die kommunalen Haushalte in einem nicht unerheblichen Maße entlasten. Erwähnt seien hier die Erstattung der Kitaelternbeiträge, die zentrale Beschaffung sowie Überlassung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten, die ÖPNV-Unterstützung, die Liquiditätsunterstützung für Krankenhäuser - die wird immer vergessen - oder die Unterstützung von Kultureinrichtungen, von der nicht zuletzt unsere Kommunen profitieren.

Das Land steht in diesen Zeiten fest an der Seite der Kommunen, und das ist auch gut so. Die Landesregierung sendet ein kraftvolles Signal an die Entscheidungsträger vor Ort, an Bürgermeister, Amtsdirektoren und die Vertretungskörperschaften. Wir werden die Städte, Gemeinden und Landkreise mit den finanziellen Folgen der Pandemie nicht alleinlassen, auch wenn das eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt bedeutet. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, Sie hätten noch eine Minute.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Also, ich bin ganz erfreut über Ihre Rückmeldungen, die Sie hier in der Diskussion vorgetragen haben. Ich werde kurz auf ein paar Punkte eingehen: Ganz toll fand ich, wie immer, den Beitrag von Herrn Noack. Sie haben gesagt, Unsicherheit entstehe durch Prüfaufträge. Da bin ich beeindruckt. Ich finde, das Gegenteil ist der Fall. Prüfaufträge schaffen Klarheit, vor Festlegungen des Ausschusses und vor Festlegungen für die Kommunen. Also: Bitte nicht so einen Unsinn erzählen! - Außerdem hätten sie dazu beigetragen, die verschiedenen Maßnahmen, die hier zum Teil sogar diskutiert wurden, fundiert und sachlich beurteilen zu können - denn wir haben nachgefragt, inwieweit sie rechtlich umzusetzen sind und was finanziell damit verbunden ist, wenn wir das machen würden - und sie nicht nur, wie Sie, Herr Noack, das machen würden, auf Mutmaßungen beruhend in die Ecke zu stellen, weil sie von der Opposition vorgeschlagen wurden.

Ich freue mich aber auch ganz besonders darüber - Herr Noack, hören Sie zu -: Sie haben wörtlich gesagt, wir müssen die Gemeinden aus den Haushaltssicherungskonzepten holen, damit auch dort wieder investiert werden kann. - Das ist richtig gut: Einsicht in die Realität. Sie haben die Realität doch noch nicht vollkommen aus dem Blick verloren; Sie nehmen sie wahr. Dann müssen Sie, liebe SPD und liebe Koalitionsfraktionen, unserem Antrag zumindest in Punkt 4 zustimmen, weswegen wir hiermit auch beantragen, über die vier Punkte einzeln abzustimmen.

Jetzt ist meine Zeit um. Deswegen kann ich auf die anderen Kollegen nicht mehr eingehen. Aber die haben sowieso nicht besonders viel beigetragen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich beende die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag „Verhandlungsergebnis von Land und Kommunen zum kommunalen Rettungsschirm“ des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 7/1403, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei vielen Enthaltungen angenommen.

Ich komme, zweitens, zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/1503, mit dem Titel „Stärkere Kommunen für eine starke Wirtschaft“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Antrag „Kommunaler Rettungsschirm“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/1398. Hier hat die Fraktion um die Abstimmung über die einzelnen Punkte gebeten. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den ersten Punkt abstimmen. Er enthält, dass den Kommunen in Brandenburg kurzfristig ihre Steuerausfälle in den Jahren 2020 und 2021 zu 100 % ersetzt werden. Wer dem Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Punkt bei vielen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zu Punkt 2, in dem es um mittelfristig höhere Schlüsselzuweisungen geht. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Enthaltungen ist Punkt 2 gleichfalls abgelehnt.

Ich komme zum dritten Punkt, der beinhaltet, dass Ausgleichsleistungen nicht in die Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen einzbezogen werden sollen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist dieser Punkt ebenfalls abgelehnt.

Ich komme zu Punkt 4, in dem es um die Übernahme der Kreditlast von Städten und Gemeinden geht, die sich seit mindestens drei Jahren im Haushaltssicherungskonzept befinden. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Punkt gleichfalls abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Ehrenamts- und Verbändeförderung zukunftsfähig gestalten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/578](#)

Es ist vereinbart, keine Debatte zu führen, deshalb komme ich direkt zur Abstimmung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Ehrenamts- und Verbändeförderung zukunftsfähig gestalten“ an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Innovationsfähigkeit sichern, Fachkräfte gewinnen, Handwerk und Mittelstand stärken - für eine universitäre Berufsschullehrerausbildung in Brandenburg

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/986](#)

in Verbindung damit:

Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in Brandenburg sicherstellen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1357](#)

und

Universitäre Berufsschullehrerausbildung

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1417 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Schieske spricht für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Unser Antrag greift eine schon lange bestehende Problematik auf: Seit der Gründung des Landes Brandenburg 1990 gibt es keine eigene Ausbildungsstelle für Berufsschullehrer. Seit dieser Zeit wird der Nachwuchs über Seiteneinsteiger oder durch Zugänge aus anderen Bundesländern gewonnen. Dass dies in Zukunft nicht so fortgeführt werden kann, wurde unter anderem von einer 2018 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigt. So wird sich der bereits jetzt spürbare Lehrermangel an Berufsschulen ab 2025 bundesweit deutlich verschärfen.

Brandenburg trifft es aufgrund der Altersstruktur der Lehrer besonders hart. Fast 70 % aller Berufsschullehrer waren zum Zeitpunkt der Untersuchung über 50 Jahre alt. Gleichzeitig steigen

die Schülerzahlen in Brandenburg an. Auch Hochrechnungen des Bildungsministeriums und der Kultusministerkonferenz lassen nur den einen Schluss zu: dass wir deutlich mehr Berufsschullehrer jährlich einstellen müssten, als es derzeit getan wird. Ein „Weiter so!“ in der Ausbildungs- und Einstellungspolitik kann es nicht geben, gerade da der Wettbewerb der Bundesländer um Lehrer weiter zunehmen wird.

Zum Standort: Es ergibt überhaupt keinen Sinn, einen möglichen Studiengang auf zwei Orte aufzuteilen, wie es im Antrag der Linksfaktion angedacht ist. Das ist unpraktisch und wird für Studieninteressierte nicht attraktiv sein, zumal wir mit Dresden einen etablierten Konkurrenzstandort haben.

Gerade die BTU Cottbus mit ihrem Profil als Technische Universität wäre der ideale Standort für die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer und wird auch vom Brandenburgischen Lehrerverband beruflicher Schulen befürwortet. Zudem wäre damit der BTU in ihrer problematischen Situation geholfen. Seit der Fusion im Jahr 2013 verliert sie kontinuierlich Studenten. Von den damals 9 553 Studenten sind im Wintersemester 2019/2020 lediglich 7 069 Studenten übriggeblieben; ein Minus von 2 500 in nur sechs Jahren. Neben der Einrichtung eines Medizinstudiengangs wäre das Berufsschullehramt eine ideale Ergänzung des Profils, ganz zu schweigen von der positiven Auswirkung für die Ausbildungsbetriebe der Lausitz.

Aber was soll ich hier weiter ausführen, wenn ich sehe, dass wir uns anscheinend in der Sache einig sind. Gleich zwei weitere Anträge liegen zum Thema vor, zum einen von der Linksfaktion und zum anderen von den Regierungsfraktionen. Sie haben es fertiggebracht, sich zu dem Thema so zu verkaufen, als läge Ihnen wirklich etwas an der Verbesserung der Situation. So konnten Sie sogar die Presse an der Nase herumführen und verschleiern, dass wir von der AfD es waren, die schon im April als erste Partei einen Antrag dazu eingebracht haben. Aber in dieser Plenarwoche scheint es ja Konjunktur zu haben, AfD-Anträge als eigene Anträge auszugeben und kurz vor knapp einzubringen.

Gerade von der SPD hätten wir nicht gedacht, dass sie dieses Anliegen mitträgt, gab es doch noch letztes Jahr aus dem rot geführten Bildungsministerium die klare Antwort auf eine Kleine Anfrage, dass weder grundständige Studien noch aufbauende Masterstudiengänge für das Berufsschullehramt befürwortet würden.

Diesmal müssen wir unseren Antrag hervorragend formuliert und sehr gut ausgearbeitet haben; schließlich konnten Sie Ihre Finger nicht von ihm lassen. Aber seis drum! Wenn wir Sie inspirieren könnten, freut uns das sehr, auch wenn es schon gar nicht mehr nötig ist, eine Plagiatssoftware über beide Texte laufen zu lassen. Mit Ihrem billigen Copy-and-Paste drücken Sie deutlich aus, dass Sie unserem Antrag gerne zustimmen würden, wäre er nicht von der AfD.

(Zuruf)

Aber es geht nicht um uns oder um Sie,

(Zuruf)

es geht um die Zukunft der Berufsschulen,

(Zuruf)

der zukünftigen Auszubildenden - Frau Dannenberg, Sie sind doch gleich dran - und der brandenburgischen Ausbildungsbetriebe. Deswegen freuen wir uns, wenn wir dieses dicke Brett nicht alleine bohren müssen, sondern von allen unterstützt werden.

Ich lade Sie herzlich ein: Lassen Sie uns dieses Problem mit vereinten Kräften angehen, stimmen Sie für den Originalantrag - und das ist nun einmal unser Antrag. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion zu uns.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Die duale Ausbildung in Deutschland ist einzigartig in Praxis und Theorie, sie ist ein Erfolgsmodell. Viele Länder Europas, aber auch weltweit, wollen dieses System kopieren. Es ist eine praxisnahe Ausbildung, vor allen Dingen für unseren Fachkräftenachwuchs. Dass das so bleibt, dafür wollen wir einstehen. Denn immerhin 74 % aller Auszubildenden werden von den Betrieben, die sie ausbilden, auch übernommen. Die duale Ausbildung ist also ein Erfolgsgarant, ein Garant gegen den Fachkräftemangel, ein Garant gegen Jugendarbeitslosigkeit und eine gute Grundlage für unsere Wirtschaft und für den weiteren Aufbau des Wohlstands in unserem Land, meine Damen und Herren.

Allerdings - und das müssen wir zur Kenntnis nehmen - kämpft die duale Ausbildung in Brandenburg auch mit Problemen. Dennen stellen wir uns. Ich kann Ihnen sagen: Als CDU - in der Opposition, aber auch jetzt in der Regierung - stellen wir uns dieser Verantwortung. Wir beklagen einen Mangel an Berufsschullehrern; das ist hinlänglich bekannt. Handwerk und Wirtschaft brauchen qualifizierte Lehrkräfte, damit wir qualifizierte Fachkräfte ausbilden.

Tatsächlich reden wir hier nicht nur über einen gegenwärtigen Mangel, sondern - wenn man sich die Zahlen anschaut, erkennt man es - wir reden über einen Mangel über das Jahr 2025 hinaus. Der Brandenburgische Lehrerverband beruflicher Schulen rechnet für das Jahr 2021 mit 60 neuen Lehrkräften, die eingestellt werden müssten, für das Jahr 2022 mit 90 und über das Jahr 2023 hinaus für jedes weitere Jahr mit jeweils 100.

Diese Situation verschärft sich durchaus; es ist angeklungen, dass wir keine eigenen Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten Brandenburgs haben. Bisher bedient sich Brandenburg bei den Absolventen grundständiger Ausbildungen in anderen Bundesländern.

Wir haben zwar in Brandenburg die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung, so eine Art Seiteneinstieg, aber wirklich selbst auf die Situation eingehen können wir nicht. Überall dort, wo wir keine Ausbildungsangebote machen können, ist der Fachkräftemangel besonders groß, und wir können nicht gegensteuern.

Jetzt komme ich zur Chronologie: Ich sagte schon, dieses Thema, das wir hier diskutieren, ist mindestens zehn Jahre alt.

Weil es uns bekannt war, stand es auch im Wahlprogramm von vielen Parteien, auch in dem der CDU.

Wir haben es im Koalitionsvertrag vereinbart, Herr Schieske; dort können Sie es nachlesen. Also, von wegen „Copy-and-paste“ - Stichwort Ursache und Wirkung! Zudem war es am 13. Februar Bestandteil einer Anhörung im Bildungsausschuss. Wissenschaftspolitiker waren dabei. Sie sehen jetzt: Die Folge ist, dass wir einen Antrag geschrieben haben, mit dem die Landesregierung beauftragt werden soll, Konzepte für die Ausbildung von Berufsschullehrern zu erstellen. Damit will ich deutlich sagen: Es ist Bestandteil des Koalitionsvertrags, und jetzt fangen wir an zu liefern, meine Damen und Herren.

Wir haben hier zwei Varianten - das können Sie nachlesen -: eine grundlegende universitäre Ausbildung oder eine berufsbegleitende, aber auch an die Universität angedockte Ausbildung. Diese Varianten sollen vorurteilsfrei diskutiert und analysiert werden. Ich bitte bei der Landesregierung um die Konzepte und hoffe darauf - ich blicke in Richtung der Ministerin; sie hat schon zugesagt, das zu tun.

Wir werden im nächsten Jahr über diese beiden Konzepte diskutieren und erörtern, was dem Ziel einer guten Qualität der Lehrerausbildung zuträglich ist und wie wir schnell auf die Bedarfe reagieren. Dann werden wir uns hier im Hohen Haus darüber unterhalten, welche Möglichkeiten der Umsetzung bestehen. Es wird Geld kosten, das wissen wir, dazu stehe ich, und wir werden in Zukunft dafür eintreten müssen - klar. Ich will das hier schon ankündigen. Jetzt schaue ich zu den finanzpolitischen Sprechern, um sicherzugehen, dass das auch funktioniert. Es ist wichtig, dass wir uns damit beschäftigen, und deshalb werbe ich für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Was für ein Tag! Gleich drei Anträge zur Stärkung der Ausbildung von Berufsschullehrkräften, gleich dreimal hören wir, wie wichtig dies ist, gleich dreimal wird deutlich: Es ist im Parlament angekommen. Alle Antragsteller greifen in ihren Anträgen mehr oder weniger die Vorschläge des Berufsschullehrerverbands auf, alle sehen den Handlungsbedarf.

Brandenburg ist das einzige Bundesland ohne ein grundständiges Ausbildungsangebot für Berufsschullehrerinnen und -lehrer. Das darf nicht so bleiben, besonders vor dem Hintergrund des laufenden Wettbewerbs der Bundesländer um Lehrkräfte. Nun können wir hoffen, dass sich die Gespräche und das Sensibilisieren für diese Situation gelohnt haben. Vielen Dank an den Verband der Berufsschullehrer, vielen Dank für die Arbeit, die die Lehrkräfte in der Berufsausbildung unseres Landes leisten!

Aber Achtung, das wird nur ein erster Schritt sein. Lippenbekenntnisse werden nicht reichen, um Abhilfe zu schaffen. Als sich zu Beginn der Legislaturperiode die Schulleiterinnen und Schulleiter der Oberstufenzentren trafen, waren zwar auch politische

Vertreter eingeladen, ich war allerdings die einzige, die anwesend war. Dort wurde im Beisein der neuen Staatssekretärin des MBJS, Frau Jesse, über die Situation informiert und diskutiert. Eingeladen war auch Herr Prof. Pittich, der das Konzept der TU München zur Ausbildung der Berufsschullehrkräfte vorstellt. Frau Jesse dankte sich. Still ruhte der See.

Bereits zu Beginn des Jahres hat meine Fraktion den Antrag „Aktionsplan Lehrkräftegewinnung und Sicherung von gutem Unterricht in allen Regionen“ gestellt. Unter Punkt 9 forderten wir die Vorlage eines Konzeptes für die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften bis Ende des 3. Quartals 2020, einschließlich zusätzlicher berufsbegleitender Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote. Dieser Antrag wurde hier im Plenum abgelehnt. Danach waren wir es, die das Thema Berufsschullehrkräfte in einer gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und des Wissenschaftsausschusses auf die Tagesordnung setzen ließen, um eben über die Lehrkräfteausbildung zu sprechen. Herr Pehle vom Verband der Berufsschullehrkräfte machte in dieser gemeinsamen Sitzung im Februar deutlich, vor welchen Herausforderungen unser Land steht, wie groß die Bedarfe an Lehrkräften sein werden - sie liegen nämlich bei 80 bis 100 Lehrkräften jährlich. Diese Bedarfe werden derzeit nur durch Seiteneinsteiger aus anderen Bundesländern gedeckt. Er forderte einen konkreten Zeitplan und eine Prüfung des Standorts.

Zwei Standorte stehen zur Auswahl: die Uni Potsdam - ein attraktiver Standort mit etablierter Lehrerausbildung im allgemeinen Bereich, aber ohne Erfahrung im berufsbildenden Bereich - und die TU Cottbus mit Ingenieurswissenschaften und Standortförderung, aber in Konkurrenz zur Lehrkräfteausbildung an der TU Dresden. Diese Entscheidung muss in Abwägung der Tatsachen getroffen werden. Der damalige Staatssekretär des MWFK beteuerte, zeitnah prüfen zu wollen. Was zeitnah bedeutet - nun, das ist in der Landesregierung ja ein weites Feld.

Die AfD-Fraktion hat kurz danach ihren Antrag ins Netz gestellt, der sich aber auf ein älteres Papier des Berufsschullehrerverbands bezog, in dem noch ausschließlich von Cottbus die Rede war. Eine universitäre Berufsschullehrerausbildung ohne Prüfung des Standorts kommt für uns jedoch nicht infrage.

Die Koalition hat nun einen Neudruck ihres Antrags vorgelegt. Sie will prüfen, ob die Berufsschullehrerausbildung grundständig, universitär oder über das WIB berufsbegleitend erfolgen soll. Für die Prüfung will man sich bis ins 3. Quartal 2021 Zeit lassen. Ich finde das unglaublich. Das ist Augenwischerei und Verzögerung in Reinkultur. Sie wissen ganz genau, wie lange es dauert, bis eine grundständig ausgebildete Lehrkraft in die Berufsschule kommt, nämlich im Schnitt zehn Jahre. Fakt ist: Sie wollen sich nicht zu einem grundständigen Studiengang mit einem Master of Education bekennen. Sie warten ab, Sie warten, bis es fünf vor zwölf ist.

In unserem Antrag bekennen wir uns klar: Erstellen Sie ein Konzept für eine grundständige Ausbildung mit Standortprüfung zum 4. Quartal 2020. Richten Sie den Studiengang möglichst zum Wintersemester 2022/23 ein, denn die OSZ brauchen grundständig ausgebildete Lehrkräfte, um die Qualität zu sichern. Prüfen Sie die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge, richten Sie ein weiteres Studienseminar ein und schaffen Sie ein Maßnahmenpaket, um dieses Lehramt mit beruflichen Anreizen, Zulagen oder Anrechnungsstunden attraktiver zu gestalten.

Wir bitten natürlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Sie wissen, dass er einfach der bessere ist. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hildebrandt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zwei Dinge sind völlig klar: Wir haben gute Berufsschullehrer und wir brauchen mehr von ihnen, denn wir wollen den schulischen Teil der Ausbildung weiter stärken. Dieses Anliegen eint alle Fraktionen hier im Landtag, die heute dazu einen Antrag vorgelegt haben.

Die Lehrtätigkeit an Berufsschulen liegt in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Praxisexpertentum und einer professionellen Theorievermittlung mit Arbeitsweltbezug. Das bedarf einer besonderen Qualifizierung. Gerade im Hinblick auf den immer stärker werdenden Fachkräftemangel ist die Attraktivität von Berufsschulen ein wesentlicher Aspekt. Der Besuch eines Oberstufenzentrums, einer Berufsschule oder einer Berufsfachschule soll für mehr junge Menschen eine Alternative zur gymnasialen Oberstufe werden. Schülerinnen und Schülern hier einen guten Übergang in die berufliche Bildung zu ermöglichen, das ist unser großes Anliegen.

Die vorliegenden Anträge zeigen, dass sich die inhaltlichen Positionen in vielen Bereichen überschneiden oder gar deckungsgleich sind. Ich denke, wir alle haben die Ausführungen von Herrn Pehle und Herrn Borowski im Bildungsausschuss gehört.

Ich möchte kurz zwei Punkte betrachten, in denen sich unsere Anträge hauptsächlich unterscheiden. Herr Schierack hat es auch schon gesagt: Wir haben uns zum einen darauf verständigt, zur Konzepterstellung ein breiteres Spektrum der universitären Qualifizierung für die Berufsschullehrerinnen und -lehrer zu betrachten. Dazu zählt einerseits der Ansatz einer grundständigen universitären Ausbildung für die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, der auch in den Anträgen der anderen Fraktionen gefordert wird, und andererseits die universitär gesicherte berufsbegleitende Berufsschullehrerausbildung, wie zum Beispiel die Möglichkeit, auf einen Fachbachelor einen pädagogischen Berufsschulmaster aufzusetzen. Wir möchten, dass bezüglich dieser beiden Ansätze bis zum 3. Quartal 2021 ein Konzept ausgearbeitet wird, auf dessen Grundlage wir dann weiter beraten können.

Ein weiterer Punkt betrifft die geforderten Maßnahmen hinsichtlich der beruflichen Anreize für die Berufsschullehrkräfte. Diese einzig für die Berufsschullehrer zu fordern halten wir für problematisch. Hier müsste man dann auch über Zulagen und weitere Maßnahmen für Lehrkräfte an allen anderen Schulen reden. Das hätte wiederum erhebliche finanzielle Auswirkungen. Aus den genannten Gründen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag und lehnen die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und AfD ab. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Stefke fort, der für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Eine Rede in drei Minuten zu drei Anträgen kann nicht auf jeden und erst recht nicht auf jedes Detail eingehen. Alle Antragsteller nehmen sich eines Themas an, das dringend einer Lösung zugeführt werden muss.

Aber: Es erstaunt schon, dass Brandenburg seit den 90er-Jahren keine Berufsschullehrer mehr ausbildet. Das Berufsbild des Berufsschullehrers ist ja nicht erloschen. Demzufolge kann es, auch wenn es schon lange Zeit so praktiziert wird, keine Dauerlösung sein, hier mit Seiteneinstiegern zu arbeiten. Es muss der Anspruch eines so hoch entwickelten Landes wie des unseren sein, diejenigen, die andere ausbilden sollen, ebenfalls über eine Ausbildung dazu zu qualifizieren. Andernfalls ist zu befürchten, dass auch in anderen Branchen nach und nach das jahrzehntelang gültige Prinzip, Wissen von fachspezifisch ausgebildetem Personal vermittelt zu bekommen, aufgeweicht wird und eher die Ausnahme als die Regel bildet.

Es ist eine Binsenweisheit, dass Deutschland seinen über Jahrzehnte gewohnten Wohlstand nicht über Devisenerlöse aus dem Verkauf von Bodenschätzen erwirtschaften kann. Demzufolge ist Wissen unser wichtigster Rohstoff und in den vielfältigsten Berufen von zentraler Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und den Erhalt unseres Wohlstands wie auch unseres Sozialstaats.

Vor Wissen kommt in der Regel die Wissensvermittlung, die durch dafür qualifiziertes Lehrpersonal erfolgen muss. Es ist bedauerlich, dass sich die Koalitionsfraktionen erst aufgrund eines Antrags veranlasst sehen, sich dieser Thematik anzunehmen. Und: Dass der Antrag von dieser Seite des Hauses gestellt wurde, sollte Sie in besonderer Weise nachdenklich stimmen.

Aber besser spät als nie! Zu spät sollte es allerdings auch nicht sein, weshalb zu hoffen bleibt, dass das Ergebnis der zahlreichen Prüfaufträge im Antrag der Koalitionsfraktionen deutlich früher als zum 3. Quartal 2021 vorliegt. Wir werden ihm dennoch zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Petra Budke fort, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Liebe Abgeordnete und liebe Zuschauende! Der Berufsschullehrerverband hat offensichtlich gute Lobbyarbeit geleistet - und zwar zu Recht, denn es zeichnet sich ein gravierender Mangel an Berufsschullehrkräften ab. Für die nächsten fünf Jahre - wir haben es gehört - ist ein Bedarf von 380 Lehrkräften prognostiziert. Der Berufsschullehrerverband weist seit Jahren immer wieder auf diesen Mangel hin.

Sicherlich gab es in diesem Bereich immer schon Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Das liegt in der Natur der Sache, denn viele Lehrkräfte haben zuvor den Beruf erlernt, für den sie nun ausbilden. Aber: Eine Situation wie in manchen allgemeinbildenden Schulen, wo aufgrund früherer Versäumnisse überwiegend

der Seiteneinstieg noch über viele Jahre den Bedarf decken muss, wollen wir in den Oberstufenzentren möglichst nicht erleben. Deshalb ist es höchste Zeit zu handeln!

Einen guten ersten Schritt ist die Landesregierung bereits mit der Beauftragung zur Erstellung der OSZ-Studie 2019 gegangen. Sie gibt uns einen guten Überblick über die Situation der Berufsschulen und enthält viele Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Einer dieser Vorschläge wird hier in allen vorliegenden Anträgen aufgegriffen, nämlich endlich eine eigene Berufsschullehrkräfteausbildung im Land Brandenburg zu etablieren.

Die duale Ausbildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell, das auch von der Qualität des Unterrichts in den Berufsschulen lebt. Eine Lehrkräfteausbildung im Land hilft dabei, auf spezifische Bedarfe zu reagieren, und sie trägt auch dazu bei, dass die Lehrkräfte im Land bleiben.

Gerade in Zeiten der Krise brauchen die Auszubildenden zudem besondere Unterstützung. Diese wird oftmals von den Lehrkräften an den Berufsschulen geleistet. Es droht ja aktuell die Gefahr, dass rezessionsbedingt Ausbildungsplätze wegfallen und junge Leute ihren Ausbildungsplatz verlieren. Dem Engagement der Berufsschullehrkräfte kommt in dieser Situation eine ganz besondere Bedeutung zu. Ziel muss sein, dass möglichst alle Jugendlichen ihre Ausbildung fortsetzen können.

Unser Antrag - der Antrag der Koalition - eröffnet die Möglichkeit, unterschiedliche Berufswege zu wählen, damit der Bedarf an Berufsschullehrkräften auch weiterhin kurzfristig gedeckt werden kann. Deshalb bitten wir um Zustimmung. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag von Ministerin Dr. Schüle fort, die für die Landesregierung spricht.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In keinem anderen Land der Welt ist die berufliche Bildung besser als in Deutschland. Wir sind das Erfolgsmodell, und verantwortlich dafür sind unsere Berufsschullehrinnen und -lehrer. Wenn ich an sie denke, denke ich auch an Christina Weigel, die in diesen Tagen, nach 33 Jahren aktivem Dienst - Frau Weigel ist die Leiterin des Oberstufenzentrums II in Potsdam -, in den Ruhestand geht. Warum hat sich diese Frau so in mein Gedächtnis gebrannt? Weil sie all das verkörpert, was einen guten Pädagogen ausmacht: Sie unterrichtet exzellent, sie leitet großartig, sie hat ein offenes Ohr, sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Perspektiven, sie ist vernetzt und sie kämpft. Genau das tun viele andere Pädagoginnen und Pädagogen in unserem Land, und ich finde, wir brauchen ganz viele Frau Weigels.

Aber wie kommen wir zu diesen Frau Weigels? Es liegen mehrere Anträge zur Beratung vor, und es wird Sie nicht überraschen, dass ich den Antrag der Koalitionsfraktionen am überzeugendsten finde. Dementsprechend werden wir mehrere Modelle der Berufsschullehrerbildung nicht nur prüfen, sondern konzeptionell

untersetzen, und zwar mit allem, was dazugehört: Bedarfsprognosen, Kostenprognosen, Standortprüfung, die Frage, ob grundständig universitär oder universitär qualitätssichernd, ob zentral oder dezentral. Und ja, dafür braucht es Zeit, denn Lehrerbildung ist keine triviale Angelegenheit.

Es stimmt, die Welt beneidet Deutschland um das duale System. Und es stimmt: Manchmal ist die Anerkennung für das, was an unseren Berufsschulen geleistet wird, im Ausland viel größer als bei uns. Das darf so nicht bleiben. Es mag jetzt den einen oder anderen irritieren, dass die Wissenschaftsministerin folgende Aussage trifft, aber es ist mir sehr wichtig und ein großes Anliegen: Berufliche und akademische Qualifikationen sind gleichwertig und müssen in einer politischen Debatte auch den gleichen Raum einnehmen.

Ja, das duale System braucht mehr Anerkennung. Das reicht aber nicht. Anerkennung macht nämlich noch keinen Unterricht. Unterricht erteilen gut qualifizierte und im Übrigen auch gut bezahlte Berufsschullehrerinnen und -lehrer.

In der Debatte haben eben viele Rednerinnen und Redner darauf hingewiesen, dass wir es mit einer strukturellen Geringschätzung der Praxis im Vergleich mit der Theorie zu tun haben - das kann ich vorbehaltlos unterstreichen. Aber wenn darüber Konsens besteht, sollten wir doch ehrlich sein: Was in Bezug auf die Ausbildung der Berufsschulen stimmt, stimmt auch in Bezug auf die Ausbildung der Berufsschullehrer. Der Kern des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung ist doch der Praxisbezug. Deshalb muss der Praxisbezug auch Kern der Berufsschullehrerausbildung sein. Und wenn ich mir eine ideale Berufsschullehrerin vorstelle, dann denke ich wieder an Frau Weigel - die gerade in den Ruhestand geht: Verfahrenstechnikerin, sieben Jahre im Geräte- und Reglerwerk in Teltow gearbeitet, da das erste Mal mit Auszubildenden in Kontakt gekommen, bemerkt, dass sie gerne mit Auszubildenden arbeitet, dann als Lehrerin für Automatik an eine Berufsschule gewechselt, von da noch einmal an die Hochschule gegangen, um sich das Rüstzeug zu holen, und Pädagogik und Wirtschaft studiert.

Ich will, dass solche Qualifizierungswege nicht als Seiteneinstieg oder Schmalspurstudium diskreditiert werden. Ich will, dass solche Wege nicht die Ausnahme, sondern so oft wie möglich die Regel sind. Und: Sollte es einen Königsweg zum Berufsschullehramt geben, dann ist es der über die Berufspraxis und nicht über die universitäre Theorie.

Ich sage auch ganz offen: Ich glaube, dass die universitäre Erstausbildung - ich betone Erstausbildung - nicht der entscheidende Bezugspunkt der Debatte sein darf. Wir müssen unterschiedliche Wege zulassen, wir müssen Praxis zulassen. Das ist nicht allein Aufgabe des Schulministeriums, und es ist auch nicht allein Aufgabe des Wissenschaftsministeriums. Nehmen wir das Bekenntnis zur Bedeutung des dualen Systems ernst, muss es eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Landtages sein. Schließlich beeinflusst die Ausbildung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer nicht nur die Qualität der beruflichen Bildung. Berufsschullehrerinnen wie Frau Weigel bilden die Fachkräfte von morgen aus; sie sind der eigentliche Motor unserer Wirtschaft, sie sind die eigentlichen Exportschläger. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Nachdem die Landesregierung ein bisschen überzogen hat, frage ich, ob noch Redebedarf besteht. - Das ist bei der AfD der Fall; Sie haben noch 2:40 Minuten. Die CDU hätte noch 3 Minuten, die Grünen noch eine Minute, DIE LINKE noch

1:30 Minuten, die Freien Wähler 1:45 Minuten und die SPD ebenfalls gut eine Minute. - Dann bitte ich den Kollegen Schieske, anzufangen.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Wenn dieses Thema schon seit zehn Jahren bekannt ist, Herr Prof. Dr. Schierack, ist es ja umso peinlicher, dass die Regierung bisher noch nichts unternommen hat und wir erst einen Antrag einbringen müssen, um Bewegung in diese Sache zu bringen.

Herr Pehle, der im Februar im Ausschuss gesprochen hat, sagte, dass wir schnellstmöglich handeln müssten. Das haben wir als AfD getan: Wir haben schnellstmöglich einen Antrag eingebracht, und zwar am 1. April. Der Antrag der Linken kam am 2. Juni und der der Koalition sogar erst am 9. Juni. Demzufolge kann man davon ausgehen, dass wir hier die Initiatoren waren und diesen Stein ins Rollen gebracht haben.

Frau Dannenberg, Herr Pehle sagte zum Beispiel zur Standortfrage in einem persönlichen Gespräch, dass er Cottbus wegen der technischen Ausrichtung favorisiere. Frau Schüle hat ja auch gesagt, dass der technische Aspekt bei der Berufsschullehrerausbildung nicht vergessen werden darf. Deshalb zeigte sich Herr Pehle in dem persönlichen Gespräch auch überzeugt davon, dass Cottbus die bessere Alternative wäre.

Daher werbe ich noch einmal für unseren Antrag. Seit zehn Jahren ist die Thematik bekannt; seit 30 Jahren werden in Brandenburg keine Berufsschullehrer ausgebildet. Jetzt haben wir den Stein ins Rollen gebracht. Deswegen: Stimmen Sie dem Original und nicht der Kopie zu - das wäre richtige Sachpolitik! - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Ich schaue noch einmal in die Runde. Möchten weitere Kollegen ihre restliche Redezeit ausschöpfen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die drei Anträge.

Wir beginnen mit dem Antrag der AfD-Fraktion: „Innovationsfähigkeit sichern, Fachkräfte gewinnen, Handwerk und Mittelstand stärken - für eine universitäre Berufsschullehrerausbildung in Brandenburg“, Drucksache 7/986. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in Brandenburg sicherstellen“, Drucksache 7/1357. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Drittens kommen wir zum Antrag der Koalitionsfraktionen: „Universitäre Berufsschullehrerausbildung“, Drucksache 7/1417. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Auszubildende in Brandenburg gut durch die Krise bringen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1401](#)

Der Kollege Walter eröffnet die Debatte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Wir beschäftigen uns jetzt noch, auch wenn es etwas später ist als gedacht, mit einem durchaus - ich glaube, darin sind wir uns zumindest alle einig - wichtigen Thema. Mich treibt dieses Thema schon seit vielen Jahren um. Und falls nachher wieder Fragen kommen, woher ich meine Fakten und Meinungen habe: Bis zu meinem Einzug in den Landtag war ich Vorsitzender der Arbeitnehmerseite in den Berufsbildungsausschüssen der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer in Ostbrandenburg. Ich war Arbeitsrichter und hatte auch ständig Kontakt zu Azubis, die sich gewerkschaftlich engagiert haben.

Mit einem solchen Erfahrungshintergrund wissen wir, dass die Auswirkungen der Corona-Krise Auszubildende am stärksten treffen. Wir wissen noch lange nicht, welche wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Lockdown und die Corona-Krise tatsächlich haben werden. Die Zahlen, die wir im Moment haben und die jetzt nicht so dramatisch aussehen, können im nächsten Jahr schon deutlich anders aussehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt handeln und uns vorbereiten, dass wir alles dafür tun, dass erstens kein Azubi auf die Straße gesetzt wird und zweitens auch kein zukünftiger Azubi hier in Brandenburg keinen Ausbildungsort findet, weil Unternehmen nicht in der Lage oder nicht bereit sind, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Worüber reden wir konkret? Es gibt in Brandenburg über 30 000 Auszubildende, also über 30 000 junge Menschen, die in den verschiedensten Berufen im Handwerk, in Dienstleistungsbereichen und vielen anderen Berufszweigen eine Berufsausbildung absolvieren wollen. Das finden wir sehr gut, weil wir davon ausgehen können, dass Menschen, die sich für eine Ausbildung in Brandenburg entscheiden, dann auch in Brandenburg bleiben und hier die wirtschaftliche Zukunft sichern. Deshalb ist es wichtig, dass wir das nicht nur alle gut finden, sondern - auch in dem Wissen darum, dass der Ausbildungsmarkt schon vor der Corona-Krise nicht so gut aussah - gerade jetzt die Zeit nutzen und versuchen, einen Einbruch der Ausbildungszahlen wie beispielsweise nach der Finanzkrise - damals hatten wir einen Einbruch der Ausbildungszahlen um 27 %, von dem wir uns bis heute nicht erholt haben - zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier und heute genau darüber reden und ein klares Signal setzen, dass die duale Berufsausbildung - neben der Debatte um die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, die wir gerade hatten - in diesem Parlament einen hohen Stellenwert hat; dass wir auch darüber diskutieren und versuchen, gemeinsam die besten Ideen umzusetzen und die besten Konzepte zu erarbeiten.

Ich weiß, dass Sie mir gleich erklären werden: Fehlende Ausbildungsstellen in Brandenburg sind überhaupt kein Problem. - Ich weiß, Sie werden mir gleich erklären, wie viele Betriebe Sie kennen, die für ihre Ausbildungsstellen keine Auszubildenden finden.

Ich weiß, Sie werden mir auch erklären: Ja, es ist eine schwierige Lage, aber die Bundesregierung hat da Programme aufgelegt; wir als Land müssen da nichts machen. - Ich will versuchen, Sie in die Realität mitzunehmen. Sie sagen natürlich auch: Die jungen Menschen wollen keine Ausbildung mehr, sondern lieber an die Uni gehen. - Selbst von Akademisierungswahn ist oft die Rede. Schuld sind natürlich die jungen Menschen.

Ist das denn so? Ich glaube nicht. Richtig ist, dass wir statistisch landesweit viele unbesetzte Ausbildungsplätze haben. Das reicht Ihnen von „Kenia“ aus, weil es für positive Überschriften sorgt. Konkret und real ist das Leben aber oft anders, als Sie es sich wünschen. Das Bild im Nordosten Brandenburgs beispielsweise: In Oberhavel gab es - das sind Zahlen der Arbeitsagentur; ich denke sie mir nicht aus - pro 100 Bewerber 66 Ausbildungsplätze. In der Uckermark gab es pro 100 Bewerber - nicht Schulabgänger, sondern Bewerber, die von der Arbeitsagentur als ausbildungsfähig eingeschätzt werden - 55 Ausbildungsplätze. Ähnlich sieht es in der Lausitz aus.

Deshalb glaube ich, dass wir auch darüber reden müssen, dass immer noch viel zu wenige Betriebe ausbilden, es also immer noch viel zu wenige Betriebe gibt, die ihrer Verantwortung tatsächlich gerecht werden. Im Handwerk beispielsweise bildet nicht einmal jeder zehnte Betrieb aus. Nicht einmal 10 % der Handwerksbetriebe in Brandenburg bilden aus. Dabei bleiben gerade in der Gastronomie und im Handwerk viele Ausbildungsplätze leer. Warum? Handwerk hat doch goldenen Boden, sagt man. Wenn Sie diesen Satz sagen, will ich Sie bitten, einen Handwerksgesellen, der Kinder hat, zu fragen, ob er seinen Kindern empfehlen würde, ins Handwerk zu gehen. 99 % werden sagen: Nein, das empfehle ich meinen Kindern nicht. - Denn die Ausbildungsqualität ist in vielen Bereichen immer noch viel zu oft viel zu schlecht. Es gibt sehr viele Auszubildende, die als billige Arbeitskräfte missbraucht, aber eben nicht ausgebildet werden. Die Bezahlung ist in Brandenburg unterdurchschnittlich.

Natürlich gibt es eine Mindestausbildungsvergütung und Tarifverträge, die auch für Auszubildende gelten. Es gibt aber auch eine Regelung, die es tarifgebundenen Betrieben ermöglicht, bei der Bezahlung ihrer Auszubildenden 20 % unter den Tariflohn zu gehen.

Immer noch viel zu viele Betriebe machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, und das passt für mich nicht zusammen. Auf der einen Seite wird laut geschrien, dass wir viele Auszubildende brauchen und junge Menschen in diesem Land haben wollen, und auf der anderen Seite sind viele Unternehmen nicht einmal bereit, ordentliche Löhne zu zahlen. Das geht einfach nicht zusammen. Wenn ich Fachkräfte haben will, muss ich sie auch entsprechend ausbilden und bezahlen. Gute Löhne sind dafür eine Grundbedingung, das gilt auch für die Ausbildungsvergütung.

Gleichzeitig geht es um ein weiteres Problem. Ein Beispiel: Großes Geschrei wegen des Fachkräftemangels; ich lese, dass ein Betrieb in meinem Wahlkreis zehn CNC-Fräser sucht. Okay, das ist ein riesiges Problem, Fachkräftemangel kann man in bestimmten Bereichen wirklich nicht wegreden. Ich gehe also in den Betrieb und frage: Wann haben Sie denn das letzte Mal einen CNC-Fräser ausgebildet? Mir wird geantwortet: in den letzten zehn Jahren insgesamt null. - Das ist eben auch ein Problem.

Ich will nicht missverstanden werden: Natürlich müssen sich auch Azubis an Pflichten halten, das gehört dazu. Sie haben aber auch Rechte. „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ - das werden

Sie vielleicht auch denken; ich glaube aber, dieser Spruch gehört, wenn man für junge Menschen attraktiv sein will, endgültig in die Mottenkiste. Wir brauchen junge Menschen, und sie sollen ordentlich behandelt und nicht mit einem solchen Spruch abgespeist werden.

Um das abzusichern, wollen wir, weil es eine gemeinsame Verantwortung und viele gute Ausbildungsbetriebe gibt, diese Ausbildungsbetriebe mit unserem Antrag unterstützen. Wir fordern eine Ausbildungsprämie von 3 000 Euro - übrigens, wichtig für die Kenia-Koalition: eine landeseigene Prämie; also Landesgeld, anstatt einfach wieder Bundesmittel weiterzureichen - für Betriebe, die aus der Bundesregelung herausfallen. Es wird viele Betriebe geben, gerade Kleinstbetriebe in Brandenburg, die von der Bundesregelung nicht erfasst werden. Deshalb brauchen wir die Ausbildungsprämie, um Betriebe zu unterstützen, die in dieser schwierigen Zeit Ausbildungsplätze schaffen. Das ist tatsächlich eine kurzfristige und wichtige Hilfe, die wir hier leisten können.

Zweiter Punkt: Langfristig müssen wir - das ist ein Vorschlag - über eine solidarische Umlagefinanzierung reden. Es gibt viele Betriebe, die ihre Verantwortung wahrnehmen; dafür sind wir dankbar. Viele Betriebe tun es aber nicht, sondern warten, bis die Auszubildenden aus anderen Betrieben kommen, und kaufen sie mit Prämien weg. Da fällt es auch mir schwer, einem Handwerker zu erklären, warum er eigentlich weiter ausbilden soll, wenn die Leute nach der Ausbildung immer wegrennen. Deshalb brauchen wir eine solidarische Umlagefinanzierung, die dafür sorgt, dass die Betriebe, die ausbilden können und es nicht tun, in einen Fonds einzahlen, aus dem wir dann die Betriebe unterstützen können, die über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden. So können wir den Ausbildungsbereich in Brandenburg schützen.

Gerade jetzt, in der Krise, gilt es, die Azubis zu schützen. Deshalb wollen wir kurzfristig das Ausbildungsticket zu einer Mobilitätsprämie umbauen. Das ist schon lange eine Forderung. Wir sollten die Zeit der Krise dafür nutzen. Wir wollen die Prüfungen absichern, wir wollen absichern, dass die Digitalisierung nicht nur - wir haben heute Morgen darüber geredet - in den Regelschulen, sondern auch in den Oberstufenzentren stattfindet. Die Oberstufenzentren sind - wir haben es gerade gehört - eines der wichtigsten Standbeine der dualen Ausbildung. Deshalb geht es uns auch darum, dass wir als Landtag ein klares Signal aussenden: Alle Oberstufenzentren in Brandenburg müssen erhalten bleiben, es darf keine Schließungen geben und auch nicht die Gefahr von Schließungen, wie sie jetzt zum Teil in Bernau diskutiert werden. Deshalb an dieser Stelle eine Bitte, Frau Bildungsministerin: Nutzen Sie Ihren Einfluss und machen Sie der Kreisverwaltung Barnim klar: Es darf in keinem Fall eine Schließung des Oberstufenzentrums in Bernau geben.

Ich komme zum Schluss. Wir haben jetzt die Möglichkeit, konkret zu handeln. Jeder Ausbildungsort, der uns jetzt verloren geht, ist eine Katastrophe. Wir mögen unterschiedliche Sichtweisen zu den einzelnen Schwerpunkten haben, aber im Ziel sind wir uns doch sicher einig. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir setzen damit ein gemeinsames Zeichen. Das ist kein Luftschatz, sondern konkrete Politik, die wirklich ankommt, und Sie haben etwas vorzuweisen. Ich sage auch nicht, dass diese Initiative von uns kam - versprochen! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen in der Rednerliste fort: Herr Kollege Rüter spricht für die SPD-Fraktion.

(Unruhe im Saal)

- Liebe Kollegen, das Wort hat jetzt der Kollege Rüter. Ich bitte Sie, die Quergespräche einzustellen. Danke schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Ich kann auch noch ein bisschen warten; etwas Pingpong-Tennis - das kennen wir alle ja aus dem Fernsehen. - Nein, dafür ist das Thema viel zu wichtig.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Beginn der Ausführungen hätte ich zu 100 % unterschreiben können. Allerdings ging es darin überhaupt nicht um den Antrag. Es waren abstrakte Dinge, bei denen ich sage: Ja, das können wir unterschreiben. Da ging es um Grundsätzliches zum Thema Ausbildung - alles richtig.

Der Antrag allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Sebastian Walter, ist ein wirkliches Sammelsurium aus Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie etwas schrägen Behauptungen. Es macht den Antrag auch nicht besser, dass er in sehr ähnlicher, wirklich sehr ähnlicher Form erst vor einem halben Monat von eurer Bundestagsfraktion eingebracht wurde und mindestens zur Hälfte eigentlich abgeschrieben ist.

(Zuruf)

- Ja, so kann man es natürlich auch sagen.

Wenn ihr schon bei der Bundestagsfraktion abschreibt, wäre es wirklich schön gewesen ...

(Zuruf: Wir arbeiten parlamentarisch zusammen - ihr schreibt nur bei der Regierung ab! Das ist der Unterschied!)

- Das ist umgekehrt. - Es wäre wirklich schön gewesen, wenn wenigstens auf die tatsächliche Situation in Brandenburg eingegangen worden wäre.

Schon das im ersten Teil des Antrags beschriebene Szenario ist ganz anders als das in Brandenburg - zum Glück. Wir haben ganz andere Zahlen als beispielsweise Berlin. Erst letzte Woche haben wir von Minister Jörg Steinbach im Ausschuss gehört - und im Arbeitsmarktelegramm der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Mai können wir es nachlesen -, wie die Zahlen für Brandenburg sind.

Die Grundsituation der Ausbildung in Brandenburg hat sich durch die Pandemie kaum verändert. Es geht immer noch besser, das steht außer Frage; es besteht aber weiterhin ein starker Bedarf an Fachkräften. Wir haben in diesem Jahr bei Ausbildungsplätzen immer noch ca. 7 % mehr Angebot als Nachfrage. Damit kommen 107 betriebliche Ausbildungsstellen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber. Zum Vergleich: Im Vorjahresmonat waren es 109 Ausbildungsstellen pro 100 Bewerberinnen und Bewerber.

Eine weitere positive Nachricht hat uns erreicht: Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg meldet 7 380 offene Lehrstellen in Brandenburg. Wir wissen aber auch um die Unterschiede zwischen den Regionen unseres Landes. Es ist klar, dass sich die aktuelle Situation auch auf den Ausbildungsmarkt auswirkt, es handelt sich aber bei Weitem nicht um das im Antrag heraufbeschworene Szenario.

Wir wollen die Betriebe ermutigen, trotz Corona weiter kräftig auszubilden, um den Fachkräftebedarf der nächsten Jahre decken zu können und natürlich auch um allen Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausbildung zu geben.

Ja, es ist wichtig, dass sich die zukünftigen Auszubildenden und die interessierten Schülerinnen und Schüler über die Ausbildungsmöglichkeiten informieren können, auch wenn viele Ausbildungsmessen leider ausfallen mussten. Die neue Umgangsverordnung wird die Durchführung von Ausbildungsmessen und damit den persönlichen Kontakt zu jungen Menschen wieder ermöglichen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Rüter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Rüter (SPD):

Die Kammern haben signalisiert, noch einmal verstärkt werben zu wollen. - Diesen einen Satz noch, dann gerne. - Dazu wird die Nachvermittlungsaktion vorgezogen, um sich gezielt um junge Menschen zu kümmern, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, lieber Kollege Rüter, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wir wissen ja, dass Sie auch Gewerkschaftssekretär waren und sich viel mit Ausbildung beschäftigt haben. Sie sprachen davon, dass auf 100 Bewerber 107 Ausbildungsstellen im gesamten Land Brandenburg kommen. Auch ich hatte in meiner Rede deutlich zu machen versucht, wo die Probleme liegen.

Kennen Sie eigentlich die Vorgabe der Arbeitsagenturen in Deutschland, wonach der Ausbildungsmarkt erst dann ausgeglichen ist, wenn wir auf 100 Bewerber 125 bis 130 Ausbildungsstellen haben? Denn natürlich wird immer damit gerechnet, dass es Passungsprobleme oder andere Interessen gibt. Meinen Sie, dass wir uns zumindest darin einig sind, dass es schon nicht so toll ist, wie Sie das beschrieben haben? Ich war nie gut in Mathe, aber 100 Bewerber auf 107 Stellen - das hört sich ja erst einmal gut an. Würden Sie sich in dieser Frage trotzdem der Bundesagentur anschließen?

Herr Abg. Rüter (SPD):

Das tue ich. Das war auch das, was ich mit dem Beginn der Rede meinte, wo wir gesagt haben, da finden wir viele Gemeinsamkeiten. Und es ist auch ganz klar - das habe ich schon betont -, dass es auch hier noch nicht optimal ist und wir garantieren den Bedarf haben, weiter daran zu arbeiten. Aber den Unterschied zwischen dem Weiter-daran-Arbeiten, um den Bedarf stillen und die Vorgaben der Flexibilität auch für die Ausbildung erfüllen zu können, und dem im Antrag beschriebenen Szenario wollte ich trotzdem herausstellen.

Ich fahre fort. Ja, es ist wichtig, dass die bereits in der Ausbildung befindlichen Auszubildenden die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung trotz Corona erfolgreich abzuschließen. Hier arbeiten alle Beteiligten in gemeinsamen Runden daran, individuelle Lösun-

gen für die betroffenen Auszubildenden zu finden, damit Prüfungen stattfinden können und der erfolgreiche Abschluss nicht gefährdet ist. Und ja, es ist wichtig, dass die Unternehmen, die trotz der Krise weiter ausbilden, Unterstützung bekommen. Deswegen freue ich mich - und das kann ich nicht weglassen, lieber Sebastian Walter - über das Konjunkturprogramm der Bundesregierung. Ich werde es nicht wiederholen - die 2 000 Euro beim Niveau der Vorjahre und die 3 000 Euro beim höheren Niveau wurden bereits erwähnt.

Am meisten allerdings habe ich mich über den Versuch in Punkt 11 gewundert, das Azubi-Ticket, das wir gemeinsam - das heißt, unsere Vorgängerinnen und Vorgänger der rot-roten Koalition - verabredet haben, kleinzureden; denn wir haben dieses wegweisende Ticket beschlossen, und die Forderung nach einer Wahlmöglichkeit zwischen einem Ticket und einer Kilometerpauschale 2, die sich damals schon nicht durchsetzen konnte, wird ja nicht besser, wenn man sie zwei Jahre später noch einmal einbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, es tut mir wirklich leid, dass ich das so sagen muss, aber das Abschreiben von den lieben Kollegen der eigenen Fraktion im Bund und die Übertreibungen im Szenario für Brandenburg machen noch keinen guten Antrag, und deswegen werden wir denselben ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kubitzki für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute debattieren wir über den Antrag „Auszubildende in Brandenburg gut durch die Krise bringen“ der Fraktion DIE LINKE. Junge Menschen, die sich heute für eine Ausbildung entscheiden, sind zu unterstützen. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wer systemrelevant ist: zum Beispiel der Fahrer, die Verkäuferin, der Handwerker. Abgeordnete und Fachreferenten wurden vielleicht weniger vermisst. Die Krise hat uns spüren lassen, wen wir wirklich vermissen: den Frisör, den Tretbootverleiher, den Dienstleister und viele andere. Zu Recht stellt die Linke fest: Die Corona-Pandemie bedroht auch die Ausbildung. - Mehr als 21 000 Brandenburger Betriebe haben bereits Kurzarbeit angemeldet. Viele werden vielleicht in die Insolvenz gehen. Die Leidtragenden dessen sind vor allem auch die Auszubildenden.

Positiv finden wir den Vorschlag, Auszubildende und dual Studierende vor Kurzarbeit zu schützen und ihre Ausbildung zu gewährleisten. Auch den Vorschlag, dass kleine Unternehmen, die von der Bundesregelung nicht profitieren, für den Ausbildungsjahrgang 2021 eine Prämie für neu geschlossene Ausbildungsverträge bekommen sollen, die nach Ende der Probezeit ausbezahlt wird, finden wir ganz in Ordnung. Schließlich: Wo bleibt der jährliche Bildungsbericht zur beruflichen Bildung in Brandenburg, der in anderen Bundesländern eine langjährige Selbstverständlichkeit darstellt? Hier ist die rot-schwarz-grüne Regierung in die Pflicht zu nehmen. In der Tat war es auch eine Forderung der AfD, dass Auszubildende und Schüler baldmöglichst ein kostenloses Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr bekommen. Ebenso ist es auch unser Anliegen, die regionalen Bildungsräume im gesamten Land zu erhalten und ihre Attraktivität

zu steigern. Es muss eine flächendeckende Bildungslandschaft mit Berufsstudiengängen erhalten bleiben.

Negativ fällt uns allerdings auf, dass eine solidarische Umlagefinanzierung geschaffen werden soll, die alle Betriebe für die Ausbildung in die Pflicht nimmt. Wir plädieren eher für das Setzen positiver Anreize, wie es auch als Prämiensystem aufgeführt wurde, statt für ein Hineindirigieren in privatwirtschaftliche Erwägungen. Mindestens müssen kleine Handwerksbetriebe von dieser Regelung ausgenommen werden.

Überhaupt sehen wir die Begründung Ihres Antrages sehr kritisch. Wie kam es denn zu der von Ihnen zu Recht beklagten Situation auf dem Ausbildungsmarkt? Schuld sind und waren Bildungsexperimente, die das Niveau verschlechtern, und die übertriebene Akademisierung vieler Bereiche. Beides sind Dinge, an denen die Linke nicht ganz unschuldig ist.

Jetzt noch zu Herrn Rüter: Mir ist aufgefallen, dass Sie die regionalen Probleme unterschlagen. Auszubildende sind natürlich weniger beweglich als Studenten.

Herr Walter, ich kann mit vielem, was Sie gesagt haben, konform gehen, aber Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Für mich zählt der Spruch immer noch und er gehört auch nicht in die Mottenkiste. Aber Sie kommen eben von der Gewerkschaftsseite, da kann ich das verstehen. Ich komme von den kleinen Arbeitern. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Bommert für die CDU-Fraktion fort.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE will wieder mal den Eindruck erwecken: Nichts wird getan, die Situation ist kaum noch zu retten. - Aber, Herr Rüter, diese Lust an der Ausweglosigkeit scheint der Hauptantrieb der Linken zu sein, obwohl ich mittlerweile sagen muss, dass das von rechts auch immer kommt. Also, Sie nähern sich bei den Themen an, die Sie besetzen, und dem, was Sie den Leuten vorwerfen.

Wissen Sie, am Anfang dachte ich, Sie wollen hier wieder ein bisschen Robin Hood spielen: Wen kann ich retten? Wo kann ich was hernehmen? Ich nehme es den Reichen weg und gebe es den Armen - in diesem Fall den Lehrlingen, Auszubildenden. - Aber als Sie dann die Klassenkampfkeule herausgeholt haben, dachte ich, jetzt fallen Sie wieder in alte Muster. Das kenne ich vom Kollegen Müller - oder wie er hieß -: im Handwerk schlechte Ausbildung, billige Arbeitskräfte, all diesen Quatsch - wirklich, all diesen Quatsch. Da merkt man, Sie kommen aus der Richtung der Gewerkschaften.

Ich glaube, Sie haben gar nicht genug mit kleinen Betrieben zu tun, um zu wissen, dass es da eigentlich ganz anders abläuft. Glauben Sie mir, dass jeder Arbeitgeber gerade in kleinen Betrieben, der einen Lehrling ausbildet - ich kann das aus persönlicher Erfahrung sagen -, eine väterliche Rolle übernimmt; da sorgt man sich um jemanden. Und was Sie hier erzählen, ist einfach falsch. Da wird reingestreut, dass die Leute im Handwerk nicht gut behandelt werden.

Jetzt kommen Sie mit der Nummer: Fragen Sie mal einen Handwerker, ob sein Sohn Handwerker werden soll; da wird der Handwerker Nein sagen. - Aber dann gehen Sie auch mal zu einem Lehrer und fragen ihn, ob sein Kind Lehrer werden soll. Der sagt: Mach alles, aber werde kein Lehrer. - Das ist nämlich der Punkt: Wer in seiner Arbeit irgendetwas macht, wird nicht unbedingt empfehlen, dass man das machen soll. Genauso ist das auch bei Politikern. Manche sagen: Mach alles, aber werde nie Politiker.

Gerade diese Nummer, die Sie da fahren - ich will jetzt gar nicht weiter auf den Antrag eingehen, ich hätte eigentlich etwas anderes gehabt -, diese Diffamierung des Handwerks und der kleinen Betriebe und das alles finde ich unsäglich. Und ich finde, dass das falsch ist, denn gerade mit solchen Aussagen, Herr Walter, schaffen wir es nicht, dass Leute ins Handwerk kommen. Und wenn Sie jetzt sagen ...

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bommert, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Gleich. - Und wenn Sie zum Beispiel sagen, in Oberhavel gebe es zu wenig Ausbildungsplätze, kann ich Ihnen sagen: Seit drei Jahren meldet sich bei uns niemand. - Ich kann Ihnen noch genug andere Handwerker nennen, die alle sagen, es meldet sich niemand. Und dann kommt der Punkt, an dem manche Handwerker sagen: Nein, wir bilden nicht mehr aus.

Es geht nicht nur darum, dass man vielleicht junge Leute hat, die nicht ausbildungsfähig sind. Ich glaube, darüber sehen manche hinweg. Es ist eine Frage der Ausbildungswilligkeit. Wir haben da einfach Menschen, die eine solche Lehre nicht ernst nehmen - da bin ich bei Herrn Kubitzki, der vorhin sagte, Lehrjahre sind keine Herrenjahre -: Die kommen nicht oder sind nicht pünktlich oder gehen nicht zur Berufsschule. Das ist, was die meisten Kollegen erleben: Die Lehrlinge kommen zur Arbeit, gehen aber oft nicht zur Berufsschule. Und dann haben sie ein Problem - da sind wir mal wieder bei den Oberstufenzentren -: Wenn ich beim OSZ anrufe und eine Auskunft über meinen Lehrling haben möchte, kriege ich die nicht. Ich bekomme sie nicht. Ich müsste mit den Eltern reden, und dann könnten mir die Eltern was sagen. Der Lehrer darf mir keine Auskunft geben. Es gibt welche, die das machen, aber von der Sache her dürfen sie es nicht.

Also, wir müssen auch da ansetzen. Da müssen wir überlegen: Jeder Ausbildungsbetrieb, gerade im Handwerk, muss die überbetriebliche Ausbildung noch einmal bezahlen. Ein Lehrling kommt, wird ausgestattet mit Werkzeugen, mit Arbeitsschutzmitteln und, und, und, geht in die überbetriebliche Ausbildung, die Sie als Betrieb bezahlen müssen. Eine billige Arbeitskraft ist er nicht, gerade nicht im ersten Jahr, weil er mit Berufsschule und Ausbildung bis zum zweiten Jahr kaum im Betrieb ist. Deshalb: Da bitte mal ein bisschen runterschrauben! - Jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Kollege Bommert, dass Sie auch hier die Zwischenfrage zulassen.

Robin Hood - das ist ja einfach die Rolle, die ich habe, die ich auch ernst nehme. Bei der Kenia-Koalition gibt es viele Menschen, die zu retten sind.

Aber nein, ernsthaft. Die Nachfrage bezieht sich auf Folgendes: Vielleicht hätten Sie sich doch ein wenig auf den Antrag beziehen sollen; denn Sie unterstellen mir, dass ich das Handwerk und gerade Kleinstbetriebe diffamieren würde. Wie erklären Sie sich dann, dass wir beantragen, gerade Klein- und Kleinstbetriebe zu unterstützen und 3 000 Euro extra zu zahlen, wenn diese eine Ausbildungsstelle schaffen? Können Sie vielleicht klarstellen, wie Sie das zusammenbringen? - Vielen Dank.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Das kann ich Ihnen erklären: Es ist doppelzüngig. Sie sagen zwar, Sie wollen die Betriebe unterstützen, sagen aber vorher, dass Lehrlinge in diesen Betrieben ausgebeutet werden. Sie würden als billige Arbeitskräfte benutzt und schlecht behandelt - das waren Ihre Worte, und das ist genau der Punkt. Das ist der entscheidende Punkt, sie würden schlecht bezahlt und all so etwas.

Ich kann Ihnen sagen: Heute bekommen Sie im Handwerk keinen Mitarbeiter für 8,50 Euro. Das können Sie schlicht vergessen. Versuchen Sie mal, auf dem Markt einen Heizungs-/Sanitärhandwerker zu bekommen! Den werden Sie nicht bekommen. Es ist niemand da. Bei Elektrikern ist es genauso, letztendlich in jeder Branche.

Es geht - wie gesagt - darum, dass Sie nicht sagen sollten, dass die Leute schlecht behandelt werden oder dass sie billige Arbeitskräfte sind. Das ist der Punkt, den ich Ihnen vorwerfe. Das ist eine Diffamierung des gesamten Berufsstandes, und dagegen ver wahre ich mich; denn ich weiß: Bei uns ist es anders. Deshalb sollten Sie an der Stelle einen Schritt zurückgehen und mit den Leuten vernünftig umgehen.

Ansonsten bin ich bei Ihnen, dass man irgendwo eine Möglichkeit schaffen sollte, diese Leute zu unterstützen. Aber man müsste vielleicht dafür sorgen, dass, wenn jemand jemanden ausbildet, er auch die Gewähr hat, dass derjenige, der ausgebildet wird, im Betrieb bleibt. Früher hat man immer gesagt: „Gib dein Lehrgeld zurück“, denn ganz früher mussten die Leute noch Geld für die Ausbildung bezahlen. Schließlich bekommt man in solch einem Beruf ja Wissen vermittelt. Dafür muss der Ausbildungsbetrieb jetzt bezahlen, und wenn man Pech hat, ist der Lehrling nach der Ausbildung weg, und man hat dann nur mit Zitronen gehandelt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich finde das Thema toll! Und ich muss sagen, Herr Bommert, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Sie haben jetzt schon so viel gesagt. Aber ich möchte auch Herrn Walter ein bisschen in Schutz nehmen. Denken Sie daran: Er ist so jung, er hat gar nicht unsere Lebenserfahrung. Und das ist das Problem.

Die Linksfraktion stellt in ihrem Antrag richtig fest, dass wir in Brandenburg ein Heer von Betrieben haben, deren Angestellte in Kurzarbeit geschickt werden mussten. Hier ist von 21 000 Betrieben die Rede. Nach unseren Recherchen waren es am 20.04.2020 sogar 23 500. Betroffen sind davon natürlich leider auch die in diesen Betrieben beschäftigten Auszubildenden; da haben Sie vollkommen Recht. Dass bei dieser Gruppe eine besondere Betroffenheit festgestellt wird, dem möchte ich widersprechen; denn ich komme aus der Praxis und ich habe Lehrlinge ausgebildet. Wir können uns da gerne einmal unterhalten.

Betroffen sind nämlich zuallererst die Unternehmer selbst. Sie haben nach wie vor eine geringe Rücklagendecke, gemessen am Bundesdurchschnitt. Nicht selten geht dabei ein Lebenswerk zu Bruch, worauf dann oft psychische und gesundheitliche Probleme folgen.

Mit großem Abstand in der Liste der Leittragenden folgen dann Menschen, die als Alleinverdiener eine Familie ernähren müssen und/oder dann noch wegen unumgänglicher, unumstößlicher Verbindlichkeiten das gesicherte Einkommen zwingend brauchen. Dagegen haben junge Menschen, die in der Ausbildung sind, in der Regel noch ein Elternhaus, über das sie nach wie vor abgesichert sind.

Auszubildende hatten auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren paradiesische Zustände.

(Zuruf)

- Ja, das weiß ich von mir selbst. Frau Dannenberg, die Lehrlinge müssen auch arbeiten. Sie sind der Meinung, dass sie geschützt werden müssen. Sie müssen auch gefordert und gefördert werden - das war doch immer Ihr Ausdruck. Also wenn sie gefördert werden sollen, muss man sie an die Hand nehmen. Aber die meisten wollen gar nichts machen. - Aber das würde jetzt zu lange dauern, der Vizepräsident würde mich dann verwarnen. Ich muss jetzt meine Rede fortsetzen.

Auszubildende hatten auf dem Ausbildungsmarkt also in den letzten Jahren paradiesische Zustände. Mancher Betrieb war sogar für Azubis dankbar, obwohl sie das Minimum an Zugangsvoraussetzungen nicht annähernd erfüllten. Wenn die derzeitige Situation dazu beigetragen hat, dass wieder so etwas wie Konkurrenz unter Ausbildungsbewerbern entsteht, betrachte ich das als positiv. Unser vorhandener Wohlstand steht auf dem Fundament von Wettbewerb.

Nun aber konkret zu Ihren Forderungen: Die erste Forderung, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Regelung in § 19 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes einzusetzen, ist meines Erachtens unnötig. Ein gültiges Gesetz ist einzuhalten. Sich dafür zusätzlich einzusetzen ist deshalb unnötig.

Unter Punkt zwei fordern Sie, die Verbundausbildung zu vereinfachen und finanziell zu fördern. Was? Noch einfacher? Was konkret unter Vereinfachung zu verstehen sein soll, ist leider nicht erkennbar. Genauso unklar bleibt der Antrag zur finanziellen Förderung. Wie soll die erfolgen, in welcher Höhe, wie lange?

Im dritten Punkt führen Sie eine Bundesregelung an, von der Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten nicht profitieren. Welche soll das sein?

Unter Punkt vier wollen Sie - wenn ich das richtig verstanden habe - alle Betriebe mit einer zusätzlichen verpflichtenden Ausbildungsabgabe belegen. Über ein solches Instrument könnte man überhaupt nur nachdenken, wenn wir einen Mangel an Ausbildungsplätzen hätten. So ist es aber wirklich nicht. Tatsächlich hatten wir bis Februar die Situation, dass Arbeitgeber händeringend nach Azubis suchten und sich vielfach kein Einziger auf die Stelle bewarb. Sollte sich doch mal jemand verirrt haben, fragte sich ein Unternehmer nicht selten, ob der- oder diejenige überhaupt schon den Stoff der Grundschule beherrscht.

Das ist einer der Hauptgründe - wie schon Herr Bommert sagte -, warum sich immer mehr Betriebe aus der Ausbildung zurückziehen. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben es auch gemacht. Schulbildung ungenügend, das ist nicht nur meine Sicht, sondern Bildungsforscher wie Prof. Jörg Ramseger benennen das genauso. Das ist die eigentliche Ausbildungskatastrophe, in der wir bereits tief drinstecken und für die Sie von den Linken in den letzten beiden Legislaturperioden maßgeblich verantwortlich waren.

Vizepräsident Galau:

Liebe Kollegin Nicklisch, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ich bin sofort fertig, Herr Vizepräsident. - Hier sind nicht die Unternehmen gefordert, sondern die Politik. Wir brauchen flächendeckend Schulen, die diesen Namen wieder verdienen.

Auf mich macht der Antrag den Eindruck, dass das Thema schlecht durchdacht ist. Es wäre es aber durchaus wert gewesen, es mit einem deutlich größeren Qualitätsanspruch zu bearbeiten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster steht auf der Rednerliste der Kollege Rostock von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich muss sagen, die Debatte lässt mich etwas ratlos zurück, auch wenn ich mich sehr gut unterhalten fühle. Es reicht von paradiesischen Zuständen bis zu Robin Hood - fehlt nur noch der Sheriff von Nottingham, den will ich hier aber nicht geben. Ich bin noch neu im Landtag, aber ich habe, glaube ich, noch keine Debatte gesehen, wo man so weit weg vom Antrag war und die Sache einfach genutzt hat, um einmal über Dinge in diesem Themenkomplex zu reden.

(Zuruf)

- Das habe ich nicht gesagt.

Damit haben Sie aber auch angefangen, Herr Walter. Ich meine, der Antrag heißt „Auszubildende in Brandenburg gut durch die Krise bringen“, und Sie haben sehr viel darüber gesprochen, welche strukturellen Nachwirkungen der Finanzkrise wir haben. Darüber kann man ja tatsächlich reden, aber das ist nicht Teil des Antrags.

(Zuruf)

- Ja, Entschuldigung, ich habe den Antrag sehr genau gelesen und gehe jetzt gern darauf ein, weil ich das, was bisher - zumindest aus meiner Sicht - geschehen ist, nicht weiterführen will.

Ich muss sagen, auch nach den Meldungen der letzten Tage hat mich überrascht, dass der Antrag noch unverändert auf der Tagesordnung steht, weil die Problemlagen, die Sie in der Einleitung des Antrags beschreiben, so nicht eingetreten sind. Wir haben im Wirtschaftsausschuss über die Situation gesprochen; ein paar Zahlen wurden schon genannt, auch wenn man im Detail darüber streiten kann. Ich habe auch mit der Arbeitsagentur Neuruppin gesprochen. Stand jetzt ist - Sie haben selbst einschränkend gesagt, vielleicht passiert es nächstes Jahr; dafür fordern Sie aber schon ziemlich viele Dinge, die man sofort machen soll -, dass es zumindest kaum Insolvenz-Azubis gibt, also Azubis, die aufgrund von Firmeninsolvenzen ihren Ausbildungsort verlieren. Ein paar gibt es natürlich immer und vielleicht sind es gerade auch ein paar mehr, aber die Zahlen sind sehr klein.

Zweitens ist das Angebot an Ausbildungsplätzen weniger stark rückläufig, als man befürchten musste. In der Tat musste man erst einmal befürchten, dass das Angebot stark zurückgeht. Das ist bisher aber nicht eingetreten.

Drittens wird von vielen Seiten gesagt, das Problem liege derzeit eher auf der Seite der Nachfrage. Coronabedingt konnten natürlich viele Kontakte und Gespräche usw. nicht stattfinden. Es wird aber auch oft gesagt, dass es eher aufgeschoben statt aufgehoben ist. Es ist so, dass Berufsberater in den letzten Monaten schlecht ihre Gespräche führen konnten; auch Messen konnten nicht stattfinden. Jetzt wird aber viel nachgeholt - Herr Rüter hat es schon ausgeführt -, Dinge werden vorgezogen. Zu den Berufsbildungsmessen muss man auch sagen, dass es gerade da eher den folgenden Jahrgang - das Jahr 2021 - betrifft, und da hat man noch ein bisschen Zeit zu reagieren. Das größte Problem sehe ich im Moment im stattgefundenen Unterrichtsausfall an den Berufsschulen, gerade für diejenigen, die jetzt vor der Prüfung stehen. Ich habe vernommen - ich würde mich freuen, wenn der Minister darauf eingehen könnte -, dass da an Lösungen gearbeitet wird, dass die nicht vermittelten Inhalte nicht zur Nichterlangung des Abschlusses führen.

Nachdem all das gesagt ist, noch konkreter zu einigen Punkten des Antrags: Sie fordern die Aufnahme von Gesprächen - das MWAE hat bereits mehrere runde Tische durchgeführt. Sie fordern die Förderung und Vereinfachung der Verbundausbildung - genau das ist im Konjunkturpaket des Bundes vorgesehen. Sie fordern Premiumzahlungen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen - auch das ist im Konjunkturpaket enthalten.

Worin wir uns auf jeden Fall einig sind - darüber haben wir im Rahmen der Debatte zur Kurzarbeit schon gesprochen -, ist, dass es gut wäre, wenn die sechs Wochen gleich durch die öffentliche Hand abgedeckt würden und die Unternehmen nicht in Vorleistung gehen müssten. Aber das reicht nicht, um dieses riesige Sammelsurium im Antrag anzunehmen. Deswegen lehnen auch wir den Antrag ab. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht Minister Prof. Dr. Steinbach für die Landesregierung zu uns.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Stunde ist fortgeschritten, vieles ist gesagt, nur noch nicht von mir. Ich werde versuchen, meine Rede zu kürzen und nur auf bestimmte Punkte zu verweisen.

Eines ist völlig klar: Schon heute ist absehbar, dass die Corona-Pandemie auch den Ausbildungsstellenmarkt nicht verschonen wird. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, Herr Esser, sagte Anfang Mai:

„Dort, wo die ökonomischen Verwerfungen tiefgreifender sind, ist die Gefahr einer nachlassenden Ausbildungsbereitschaft besonders hoch.“

All diese Warnsignale sind angekommen. Die Landesregierung hat hier einen besonderen Schwerpunkt gesetzt, indem sie einen eigenen Arbeitskreis gegründet hat, an dem die Kammern, die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften beteiligt sind und wo wir uns dem Thema Ausbildung jetzt schon in zwei Runden ausführlich gewidmet haben und genau darüber nachdenken, was wir tun können, damit die Ausbildung in Brandenburg attraktiv bleibt, wo noch Lücken im System sind und wir Dinge ergänzen sollten.

Die Situation in Brandenburg ist derzeit heterogen und stark von der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Unternehmen und ihrer Branche abhängig. Einige Betriebe mussten vorübergehend vollständig schließen - denken Sie an die Gastronomie -, andere Betriebe konnten für ihre Auszubildenden weitestgehend Homeoffice einrichten, wieder andere Betriebe hatten weniger Aufträge und nutzten die Kurzarbeit. Berufsschulen mussten schließen, das war ein ganz großes Problem - Herr Rostock hat es eben angesprochen. Ich kann noch keine Lösung verkünden, weiß aber, dass heftig daran gearbeitet wird, Mechanismen zu finden, um nicht einen ganzen Ausbildungsjahrgang dadurch zu verlieren, dass ihm bestimmte Ausbildungsinhalte nicht vermittelt wurden und er deshalb nicht prüfungsbefähigt ist. Bei der überwiegenden Zahl der Betriebe wird die Ausbildung unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen wieder aufgenommen und fortgeführt. Ein Großteil der Betriebe ist bestrebt, bestehende Ausbildungsverträge zu erfüllen.

Ich möchte mich hier ausdrücklich bei ihnen bedanken, denn am Anfang der Pandemie hatten wir große Sorge, dass die Auszubildenden die Ersten wären, die - etwas lax ausgedrückt - über die Klinge springen. Angesichts der Nichtenrechnung auf das Kurzarbeitergeld und Ähnliches und weil die Ausbildungsvergütung weiter zu zahlen war, drohte, dass sich viele Unternehmen von ihren Auszubildenden trennen. Ich bedanke mich bei den Unternehmen, dass sie das nicht getan haben und diejenigen, die ihren Ausbildungsplatz tatsächlich verloren haben, an zwei Händen abzählbar sind.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand ist die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen im Land Brandenburg nach wie vor hoch. Man kann sagen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze über alle Kammern verteilt im Augenblick um gerade einmal 7,5 % gesunken ist. Das ist Gott sei Dank sehr wenig. Dass es einen Rückgang gibt, ist bedauerlich, aber ich hatte wie gesagt ganz andere Zahlen befürchtet. Wir haben vor allem eine ganze Menge Unternehmen - das haben uns die Kammern berichtet -,

die zum ersten Mal in die Ausbildung einsteigen, zu einem Zeitpunkt, wo es vielleicht besonders schwierig ist - im Sinne der Finanzierung der Unternehmen -, Ausbildungen durchzuführen. Wir haben genau die Situation, die Herr Rostock vorhin beschrieb: einen riesigen Einbruch bei der Nachfrage, etwa um 50 %. - Es bedarf jetzt verstärkter Anstrengungen, dass wir den jungen Menschen Ausbildungsplätze vermitteln, dass wir bei ihnen dafür werben. Wir werden auch zusehen, dass Messen durchgeführt werden, wo sie wieder möglich sind.

Auf das Bundesprogramm gehe ich jetzt nicht ein, das wurde schon von allen erwähnt.

Ich will kurz sagen, was das Land Brandenburg im Ausbildungsbereich zusätzlich getan hat: Wir fordern weiterhin überbetriebliche Formen der Ausbildung und unterstützen und stabilisieren zum Beispiel die Verbundausbildung und die assistierte Ausbildung in bestehenden Ausbildungsverhältnissen. Wir haben Ende 2018 im ganzen Land Servicestellen Verbundausbildung eingerichtet, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken und die Ausbildungsqualität am Lernort zu verbessern. Dies alles hat Wirkung gezeigt. Die Servicestellen haben eine wichtige Lotsenfunktion insbesondere für kleinere Unternehmen, aber auch die Auszubildenden selbst haben das Angebot in dieser Zeit, wo Orientierung unbedingt notwendig war, wahrgenommen. Das wollen wir fortsetzen.

Wir haben das Thema sehr ernsthaft auf dem Radar, wir werden es weiterverfolgen. Wir haben den September im Blick, wenn es darum geht, das Bündnis für Gute Arbeit um den Bereich der guten Ausbildung zu erweitern. Dazu werden wir alle Anstrengungen unternehmen. Ich glaube, damit ist für heute Abend erst einmal alles zu dem Thema gesagt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Danke, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Aussprache, die Redezeiten sind erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Auszubildende in Brandenburg gut durch die Krise bringen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1401. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1422](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1491 vor.

Die Aussprache eröffnet der Kollege Wernitz von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ab dem 1. Juli übernimmt Deutschland für sechs Monate die Ratspräsidenschaft im Rat der Europäischen Union. Die Herausforderungen und die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidenschaft sind riesig. Das Motto der deutschen EU-Ratspräsidenschaft lautet: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel der deutschen EU-Ratspräsidenschaft gesetzt, Europa aus der Krise zu führen, die Wirtschaft anzukurbeln, den inneren Zusammenhalt zu stärken und nach außen geeint zu agieren. Der Ansporn der Bundesregierung ist: Wir wollen unsere Ratspräsidenschaft als Impulsgeber und ehrlicher Makler in den Dienst der europäischen Sache stellen.

Allein die Verhandlungen zum EU-Haushalt und zu den Wiederaufbaufonds werden der Bundesregierung sehr viel Kraft abverlangen. Die Aufgaben sind vielfältig und wichtig für die zukünftige Entwicklung. Deshalb muss die Zukunftskonferenz noch im Jahr 2020 stattfinden.

Die Corona-Maßnahmen zeigen uns, dass die Regierungen und wir alle radikal umdenken müssen. So steigen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf von 2018 die Mittel für außenpolitische Maßnahmen um 15,5 Milliarden Euro. Diese Gelder aus dem Aufbauprogramm „Next Generation EU“ sind für die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie vorgesehen. Die für den überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehene Mittelausstattung soll bei 1 100 Milliarden Euro liegen. Diese MFR-Mittel sollen durch den bis 2024 befristeten Wiederaufbaufonds um 750 Milliarden Euro aufgestockt werden - zusammen wären das 1,85 Billionen Euro. Diese Zahlen mögen uns astronomisch erscheinen. Mit den Vorschlägen sollen jedoch nicht nur der soziökonomische Wiederaufbau und die Wiederbelebung des europäischen Binnenmarktes unterstützt, sondern gleichzeitig dringende Zukunftsinvestitionen vor allem in den ökologischen und digitalen Wandel gefördert werden. Deswegen sprechen wir jetzt deutlich aus, was wir von der deutschen Ratspräsidenschaft erwarten:

Die Kohäsionspolitik ist wichtig für uns in Brandenburg und muss weiter eine hervorgehobene Stellung im EU-Haushalt einnehmen. Brandenburg braucht wie die anderen ostdeutschen Länder ein Sicherheitsnetz, das verhindert, dass wir zu viele EU-Mittel verlieren.

Auch für den ländlichen Raum brauchen wir weiterhin eine angemessene Mittelausstattung. Die Höhe der Mittel für die gemeinsame Agrarplanung muss im bisherigen Rahmen liegen. Die speziellen Strukturen der ostdeutschen Landwirtschaft müssen sich in der künftigen Agrarförderung wiederfinden. Die EU darf ihre Kofinanzierungssätze nicht so stark absenken, wie sie vorschlagen hat. Das geben unsere durch Corona bereits stark belasteten Haushalte nicht mehr her. Wie eng unsere Verflechtungen mit Polen sind, hat sich gezeigt, als sie wegen der Grenzschließungen nicht mehr funktionierten. Deshalb müssen die Interreg-Programme, mit denen wir unter anderem die Zusammenarbeit mit Polen fördern, unbedingt weiterhin gut ausgestattet sein.

Die Europäische Union steht mit ihren Mitgliedsstaaten vor der Aufgabe, diesen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig die im Vertrag von Lissabon vereinbarten Ziele umzusetzen, also sozial, wirtschaftlich und territorial zusammenzuwachsen.

Es geht um Solidarität mit den Ländern, die Covid-19 viel schlimmer getroffen hat als uns. Aber: Es geht vor allem um unser wohlverstandenes eigenes Interesse, wenn wir ihnen helfen, wieder auf die Beine zu kommen.

Deutschland exportiert immer noch am meisten in den europäischen Binnenmarkt. Wenn wir in der Welt mitreden wollen, können wir das nur gemeinsam mit den anderen Europäern. Die deutsche Ratspräsidenschaft kommt gerade zur rechten Zeit. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie für unseren Antrag! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Teichner fort, der für die AfD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Was ist es, das Europa und die Europäer im Innersten zusammenhält? Gewiss ist es nicht die deutsche EU-Ratspräsidenschaft. Und gewiss ist es nicht eine nahezu zur Selbstbedienungsmentalität verkommenen bürgerferne Umverteilungsmaschine, namentlich EU. Nein, meine Damen und Herren, was uns in Frieden und wirtschaftlich zusammenhält, ist die Verbundenheit der Völker, ist die Freundschaft, ist die Brüderlichkeit souveräner Partnerstaaten. Ob die deutsche Ratspräsidenschaft dies zu bewahren hilfreich ist, möchte ich mit Blick auf die deutsche Außenpolitik stark bezweifeln. Dieser Blick offenbart dreierlei: zum einen ein allgemein schwieriges Verhältnis zu den Briten - nicht zuletzt wegen des Brexits und seiner Folgen für die EU -, zum anderen die schwierigen Beziehungen zu den Regierungen der Vereinigten Staaten und zuletzt das andauernd zerrüttete Verhältnis zu Russland.

Meine Damen und Herren, die letzte deutsche Regierung, die eine solche Konstellation gegen sich aufbrachte, vergleiche ich nicht.

Nun zu Ihren Anträgen: Darin steht, dass sich die EU - Zitat -:

„[...] institutionell weiter entwickeln muss. Europa sollte die in der Krise liegende Chance ergreifen und die Handlungsmöglichkeiten der Union verbessern [...].“

Für diesen geplanten Umbau der Union kommt die sogenannte Krise, die sich schon lange vorher anbahnte und nur durch Corona katalysiert wurde, doch sehr gelegen, gelegen, um die Schuldunion - getarnt als Banken- und Kapitalmarktunion - einzuführen. Deutschlands Beitrag zur EU soll von 31 auf 44 Milliarden Euro steigen, während die Mittel des sogenannten Wiederaufbaufonds überwiegend nach Südeuropa fließen. Und weil dieses mehrheitlich deutsche Steuergeld dafür nicht reicht - wer ahnt es? -, werden wieder Kredite in Form von Staats- und Marktanleihen aufgenommen. Einfach gesagt: Es wird noch mehr Geld gedruckt - das in Wirklichkeit nicht existiert. Die einzige spürbare Folge dieser Finanzpolitik für die Bürger ist, dass die Preise - ob im Handel, bei Dienstleistungen oder Immobilien - steigen, während die Reallöhne gleichbleiben. Nebenbei werden unbeachtet im fernen Brüssel neue Versorgungsstellen geschaffen, siehe zuletzt drei zusätzliche Kommissionsvizepräsidentenstellen - mittlerweile sind es acht statt fünf. Der Apparat wächst; somit steigen die Kosten trotz territorial schrumpfender Union weiter ins Unermessliche. Zuletzt soll dann auch mit der Einführung so-

genannter transnationaler Listen das Wahlsystem geändert werden; damit ist wohl Ihr ideologischer Superstaat EU perfekt. - Aber nicht mit uns!

Auf einen Punkt gehe ich noch kurz ein: den sogenannten Green Deal. Ich frage Sie: Erahnen Sie überhaupt, was beispielsweise eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um 50 %, der Düngung um 20 % und die Steigerung des Ökolandbaus von 12 auf 25 % bedeuten? Nein? Dann sage ich es Ihnen: Ohne Bauern sterben weitere Subventionen, und mit steigenden Importen nach Deutschland wird der Green Deal in diesem Punkt nicht umsetzbar sein. Umweltschutz geht anders, liebe Freunde!

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Ich bin sofort fertig. - Meine Damen und Herren, diese EU-Politik ist keine Politik für die Menschen, sondern eine Politik zur Umsetzung Ihres ideologischen Irrsinns! Wir, die AfD, machen eine Politik für die Menschen. Wir lehnen Ihre beiden Anträge ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Richstein fort, die für die CDU-Fraktion spricht.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, dass wir für dieses doch sehr wichtige Thema nur drei Minuten Redezeit haben; da sollten wir uns das nächste Mal mehr Zeit nehmen. Aber auch, wenn mich das jetzt Zeit kostet, werde ich ein paar Worte zu meinem Vorrredner verlieren.

Als die AfD 2013 gegründet wurde, wurde sie als eine Anti-Europa-Partei gegründet. Sie hält sich seitdem. Aber spätestens seit Montag hat sie sich ganz woandershin entwickelt. Der große Unterschied ist: Als die AfD 2013 gegründet wurde, hatte sich zumindest ihr damaliger Vorsitzender, Herr Lucke, mit der Thematik auseinandergesetzt. Was Sie heute tun, ist, einfach nur Plättitüden von sich zu geben. Sie zeigen, dass Sie keine Ahnung haben, und sprechen über das Thema Europa, als ob Sie nicht selbst von Europa und der EU profitieren würden.

Ich bin sehr froh, dass die Bundesrepublik Deutschland in zwei Wochen die Ratspräsidentschaft übernimmt, und das ist ein guter Anlass, darüber zu reden.

Gerade heute ist es wichtig, über die Europäische Union zu sprechen, weil sie unser Leben positiv beeinflusst - auch wenn wir vielen Herausforderungen gegenüberstehen: Das sind einerseits wachsender Nationalismus und Skepsis gegenüber der EU und ihren Institutionen, andererseits grenzüberschreitende Herausforderungen. Es ist schwierig - das haben wir gerade während der Corona-Pandemie gesehen -, derartige Herausforderungen in einer globalisierten Welt allein zu bewältigen. Deswegen ist es

wichtig, dass wir auch hier im Landtag immer wieder über die Europäische Union sprechen, die eben keine reine Wirtschaftsunion, sondern eine soziale, solidarische Union ist, die auf gemeinsamen Grundwerten steht und einen gemeinsamen Gestaltungswillen hat. Da sind Sie fehl am Platz, weil Sie diese Gemeinsamkeit überhaupt nicht einbringen können.

Meine Damen und Herren, die Corona-Pandemie hat aber auch wieder gezeigt, wo es noch hapert - und da haben wir, die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission, am Anfang wirklich Fehler gemacht; das hat auch die Kommissionspräsidentin so gesagt. Denn: Man hat sich erst einmal auf sich selbst konzentriert. Wenn man aber einen Fehler erkennt, besteht die Chance, dass er sich nicht wiederholt. Aber in der weiteren Folge hat die Solidarität durchaus funktioniert. Die Europäische Union hat Programme wie die Unterstützung mit dem Kurzarbeitergeld „SURE“ ermöglicht, um alle Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Auch hat man Patienten anderer Staaten aufgenommen; gerade aus Italien wurden viele Menschen nach Deutschland gebracht, um hier behandelt zu werden. Und wir haben gesehen, dass uns die geschlossenen Grenzen in Europa mehr Probleme bringen als lösen.

Wir haben gemerkt - Sie von der AfD haben es vielleicht nicht gemerkt, weil Sie sich nicht dafür interessieren -, dass das deutsche - und insbesondere das brandenburgische - Gesundheitswesen kurz vor dem Kollaps stand, weil wir eben nicht mehr die polnischen Pfleger, die polnischen Krankenschwestern und auch nicht mehr die polnischen Ärzte hatten. Wir sind für ein Europa der offenen Grenzen und wollen eben keine geschlossenen Grenzen!

Meine Damen und Herren, die Europäische Union befindet sich in einer Umbruchphase. Wir haben viele Herausforderungen, wie schon gesagt wurde.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin Richstein, Sie müssten bitte langsam zum Schluss kommen.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Die Herausforderungen sind der mittelfristige Finanzplan, die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, die Vermeidung einer Verschärfung der Folgen des Klimawandels, eine Neupositionierung der Europäischen Union in der Welt - auch wenn mein Vorrredner irgendwie meinte, Europa sei ein Problem wegen Amerika und Russland; ich wusste gar nicht, dass die beiden zur Europäischen Union gehören.

Die drei Minuten sind leider vorbei. Ich freue mich noch auf viele Debatten mit Ihnen in diesem Jahr zum Thema Europa.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, Frau Kollegin?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Richstein, Sie haben gerade bemängelt, dass Sie zu wenig Zeit hätten. Deshalb will ich Ihnen noch welche geben: Ich habe eben nur Plattitüden gehört, warum die EU gut ist. Können Sie uns vielleicht noch einmal erläutern, warum genau die EU jetzt so toll ist? Ich habe es noch nicht ganz verstanden. - So haben Sie noch ein bisschen Zeit.

(Zurufe)

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja, vielen Dank. - Ich habe zum Beispiel verstanden, dass wir in Europa seit der Gründung der Europäischen Union in Frieden leben. Eine solche Epoche hatten wir Jahrhunderte und Jahrtausende in Deutschland nicht.

Die Zahlen zeigen, dass die Wirtschaftskraft innerhalb der Europäischen Union in allen Mitgliedsstaaten gewachsen ist. Die Arbeitslosenraten sind gesunken, und die sozialen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten wurden verbessert.

(Zuruf)

- Sie haben jetzt gar nicht das Wort. Sie haben Ihre Frage gestellt und das war's.

Und wenn Sie nicht zuhören wollen und daher nicht mitbekommen, dass die Zölle gefallen und die Verluste durch den Währungsumtausch weggefallen sind, dass wir ein mobiles, ein freies und friedliches Europa haben, dann verstehen Sie die Welt nicht, und das tut mir sehr leid für Sie.

(Zuruf)

Vizepräsident Galau:

Mir wurden jetzt noch zwei Kurzinterventionen angezeigt, die ich aus zeitlichen Gründen zusammenfasse, da beide aus der gleichen Fraktion kommen: nämlich von Herrn Berndt, AfD, und von Herrn Teichner, AfD. - Herr Berndt, Sie hatten sich zuerst gemeldet. Bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Frau Kollegin Richstein, wenn Sie schon von Plattitüden reden, sollten Sie nicht der Gefahr erliegen, selbst in welche zu verfallen. Und es ist bestenfalls eine Plattitüde, wenn Sie in Ihrem Redebeitrag ständig und systematisch die EU und Europa gleichsetzen. Vielleicht machen Sie sich mal Gedanken darüber, warum Großbritannien aus der EU ausgetreten ist, und fragen sich, ob Großbritannien nicht mehr zu Europa gehört.

Im Übrigen ist Ihre Lobpreisung der EU vollkommen ahistorisch. Lesen Sie doch mal - Sie sind doch eine belesene Frau - Stefan Zweigs Erinnerungen „Die Welt von gestern“. Dann werden Sie sehen, dass Europa vor der Gründung der EU weit freier war. - Vielen Dank.

(Zuruf)

Vizepräsident Galau:

- Okay, die zweite Kurzintervention wird zurückgenommen.

Frau Richstein, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Herr Berndt, Sie haben Recht: Europa ist nicht die Europäische Union. Aber Sie wissen auch, dass man in drei Minuten nicht jedes technische Detail genau bezeichnen kann.

Ich stehe zur Europäischen Union, ich stehe zu den Institutionen der Europäischen Union und ich stehe auch zu Europa. Für mich ist es kein Nachteil, wenn man nicht jedes Mal, wenn man die Europäische Union meint, auch „Europäische Union“ sagt. Ich finde es trotzdem schade, wenn man zum Beispiel nur von der „EU“ spricht, weil das eine Verkürzung ist. Ich bin froh, dass wir in einer - ich betone - Union leben - nicht nur, weil wir eine Christlich Demokratische Union haben, sondern weil eine Union einfach ein schönes Modell ist, in dem man gut zusammenarbeiten kann.

Und da Sie Herrn Zweig ansprechen: Sie wissen, dass das Buch beschreibt, wie es zum Ersten Weltkrieg kam. Wollen Sie das wiederhaben? - Ich nicht.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Laut meiner Rednerliste spricht als Nächster der Kollege Görke von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Richstein, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis auf die drei Minuten, die wir bei diesem wichtigen Thema gerade einmal haben, und auch für das, was Sie gesagt haben. Insofern werde ich jetzt versuchen, zu den Anträgen zu reden - aber das werde ich wahrscheinlich nur schlaglichtartig tun können:

Wir haben in zwei Wochen den Beginn der Ratspräsidenschaft. Zur Wahrheit gehört aber auch: Ein konkreter Plan der Bundesregierung liegt nicht vor. Und auch die Landesregierung hat - obwohl wir im Ausschuss mehrfach nachgefragt haben - keine Positionierung. Insofern habe ich Ihren Antrag, liebe Koalitionäre, sehr begrüßt, wobei ich mir ein paar klarere Positionen gewünscht hätte als schwammige Formulierungen wie „robuster Plan“ und „angemessene Mittelausstattung“. Aber ich weiß, dass es in der Koalition nicht immer einfach ist, die entsprechenden Sätze zu formulieren. Das ist natürlich in der Opposition - wo man allein bestimmt - viel einfacher.

Meine Damen und Herren, derzeit hat man das Gefühl, dass die Bazooka überall herausgeholt wird: Die EU wirbt ja mit ihren Vorschlägen zur Bewältigung der Krise unter anderem mit dem befristeten Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ mit einem Umfang von 750 Milliarden Euro. Man könnte meinen, damit könne man die Krise meistern. Doch ich glaube, das ist nur die halbe Wahrheit, denn man muss zwischen dem mehrjährigen Finanzrahmen und dem kreditfinanzierten Wiederaufbauprogramm unterscheiden.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Gern.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, wenn Sie schon kritisieren, dass unser Antrag so schwammig sei, warum haben Sie es dann als Opposition nicht geschafft, einen Antrag zu formulieren, der so richtig knackig ist? Wenn ich Ihren Änderungsantrag - dazu bin ich in den drei Minuten gar nicht gekommen - mit unserem Antrag vergleiche, sehe ich, dass Sie wirklich alles übernommen haben. Sie haben noch ein paar Adjektive und ein bisschen was dazugeschrieben; Sie sind wiederum gegen den Verteidigungsetat und für mehr Solidarität. Aber warum haben Sie nicht einen ganz neuen Antrag geschrieben, der vielleicht viel besser als unserer gewesen wäre?

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehen Sie, Frau Richstein: Das ist genau der Punkt. Ich glaube, dass die Richtung, in die wir hier gemeinsam als demokratische Fraktionen arbeiten, die richtige ist. Ich finde allerdings, dass man sich klar bekennen muss, wenn man über Brandenburg spricht: Was erwartet man von der Bundesregierung, wenn sie die EU-Ratspräsidentschaft innehat?

Ich komme gleich auf den Punkt der Finanzierung zurück. Deshalb zum Wiederaufbauprogramm: Diese Mittel sollen ab 2027 refinanziert werden. Das heißt, mit dem übernächsten Haushalt werden wir auch noch über unsere Beteiligung am europäischen Haushalt zu reden haben. Das wird eine Riesenherausforderung - nicht nur für unsere Region, sondern für die Europäische Union insgesamt. Deshalb war und bin ich für Klarheit und Wahrheit, wenn es jetzt darum geht, über die Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu reden.

Und da wird bei Ihnen in keiner Weise eine konkrete Zahl genannt. Ich bin bei der Positionierung des Europäischen Parlaments, das sagt - ich glaube, auch die Bundestagsfraktion sowie die Partei der Grünen haben das so formuliert -: Wir brauchen mindestens 1,3 % des BNEs, um diesen Finanzplan auszufinanzieren. Denn das andere werden wir nachträglich zu finanzieren haben. Ich finde einfach, darüber muss man reden - sicherlich nicht in drei Minuten -, das würde zur Transparenz beitragen.

Deswegen ist die Forderung an die Bundesregierung, sich für einen höheren Beitrag der Länder einzusetzen, durchaus legitim, und sie ist in unserem Antrag nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Wir reden natürlich nicht nur über Ausgaben, sondern auch über Einnahmen. Wir reden in der Europäischen Union seit Jahren über das Thema eigene Einnahmen und Steuern. Deshalb ist meine Erwartung an die Bundesregierung, dass sie in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft endlich die Konzepte nicht nur auf den Weg bringt, sondern auch umsetzt. Insofern halte ich unseren Antrag für viel zielführender als den, den Sie vorgelegt haben. Denn Strukturmittel, die man in

Brandenburg ausgeben möchte, muss man irgendwann auch finanzieren. Mit dem Haushaltsbudget von 1,07 % des BNEs werden wir diese Probleme nicht lösen. Deshalb die klare Positionierung unserer Fraktion und unseres Änderungsantrags. Wenn Sie die Krise tatsächlich meistern wollen, empfehle ich Ihnen die Annahme unseres Änderungsantrags. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Ich merke, die drei Minuten sind wirklich knapp. Bisher hat es noch keiner geschafft, sich daran zu halten. Aber vielleicht schafft Herr Klemp eine Punktlandung. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Verehrte Abgeordnete! Liebe Europäerinnen und Europäer! Am 9. Mai 1950, vor etwas mehr als 70 Jahren, hielt Robert Schuman, französischer Außenminister, eine historische Rede. Diese Schuman-Erklärung gilt gemeinhin als die Geburtsstunde der europäischen Einigung. Ich zitiere:

„Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.“

„Europa lässt sich nicht mit einem Schlag herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.“

Während in der Nachkriegszeit die Bewahrung des noch jungen Friedens die Hauptaufgabe war, sind die heutigen Bedrohungen vielfältiger Art: Neben Corona sind es die Klimakrise, die Bedrohung der Artenvielfalt, die Probleme mit Rechtsstaatlichkeit und Migration. Und die, wie Schuman es nennt, Solidarität der Tat ist ebenfalls bedroht.

Ist Solidarität nicht mehr gefragt? Profitieren von Solidarität nicht alle? Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, der Ratspräsidentschaft, Europa wieder zusammenzuführen. Zum Zusammenführen, liebe Linke, braucht es aber keine Liste mit Maximalforderungen, sondern Augenmaß und Geschick.

Wenn Europa zusammengeführt wird, wenn Verständnis für unterschiedliche Positionen wächst, wächst Solidarität. Nur mit Solidarität wird es möglich sein, die Aufgaben wie den Mehrjährigen Finanzrahmen und die Umsetzung des Green Deals anzugehen und zu vollenden.

Für Solidarität braucht es aber nicht nur Regierungen, es braucht auch Menschen. Deshalb ist mir die Konferenz zur Zukunft Europas so wichtig. Im Rahmen dieser Konferenz sollen Bürgerinnen und Bürger aller 27 Mitgliedsstaaten ihren Beitrag leisten, ihre Wünsche und Bedürfnisse für das Europa der Zukunft einbringen, um die EU besser auf die Ziele der Menschen auszurichten und möglicherweise auch organisatorisch zu reformieren.

Am 9. Mai dieses Jahres, dem Europatag, an dem sich die wegweisende Rede von Robert Schuman zum 70. Mal jährt und an dem die Konferenz eigentlich beginnen sollte, hatte ich die Freude, gemeinsam mit vielen Akteuren aus der Politik und der

Zivilgesellschaft in Berlin und Brandenburg einen Aufruf an die Bundesregierung zu publizieren, den Start der Konferenz nunmehr in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft zu vollziehen. Ich freue mich, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen dieses Ziel aufgreift, und bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, das war voll in der Zeit. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Zunächst einmal zu Herrn Berndt, der die Frage aufwarf, ob wir wissen, warum die Briten aus der EU austreten wollen: Das kann ich Ihnen sagen: weil ein Boris Johnson mit Fake News Einfluss auf das damalige Brexit-Referendum genommen hat. Und ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass die Briten es noch bitter bereuen werden, diesen Schritt gegangen zu sein. Aber das ist ein anderes Thema.

Wie zuletzt im Jahr 2007 wird Deutschland zum 1. Juli dieses Jahres erneut den Vorsitz im Rat der Europäischen Kommission übernehmen. Formal ist damit die Aufgabe verbunden, die Tagungen des Rates zu organisieren und zu leiten, bei Problemen zwischen den Mitgliedsstaaten oder dem Rat und anderen Unionseinstitutionen Kompromissvorschläge und Abstimmungen vorzubereiten sowie den Rat international zu repräsentieren.

Darüber hinaus bietet der Ratsvorsitz die Chance, Themen mit einem hohen Maß an öffentlicher Beachtung auf die Agenda zu setzen. Ein Thema ist quasi gesetzt: Die Beherrschung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen wird die Welt und somit auch Europa ganz sicher auch im 2. Halbjahr 2020 weiter beschäftigen. Dabei geht es vor allem darum, eine zweite Welle zu verhindern, aber auch darum, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, denn nach einer hohen Zahl von Todesopfern droht Europa nun ein massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Die finanziellen Möglichkeiten der EU sind angesichts des von der Kommissionspräsidentin im Januar vorgestellten Zehnjahresplans für einen Green Deal mit einem Volumen von einer halben Billion Euro allein aus dem EU-Haushalt groß, die Herausforderungen sind es allerdings auch. Der Verteilungskampf um den beschlossenen europäischen Corona-Rettungsschirm hat deutlich gemacht, mit welch harten Bandagen unter den 27 Mitgliedsstaaten gekämpft wird. Dies wird aller Voraussicht nach das beherrschende Thema sein, hinter dem die in Ihrem Antrag darüber hinaus genannten Punkte wie die Stärkung des ländlichen Raumes, ein European Green Deal, die Digitalisierung oder die institutionelle Stärkung der Europäischen Union bedauerlicherweise zurückstehen werden.

Nichtsdestotrotz soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich gegenüber der Bundesregierung für alle zehn Punkte einzusetzen. Auch wenn heute schon absehbar ist, dass dies nicht in vollem Umfang Erfolg haben wird, haben wir kein Problem damit und werden dem Antrag zustimmen. Wir verbinden damit allerdings die Erwartung, dass die Landesregierung nach Ende der Ratspräsidentschaft über den Erfolg ihrer Bemühungen im Ausschuss für Europa und Entwicklung einen Bericht abgibt, damit der Eindruck vermieden wird, es handele sich nur um einen Schaufensterantrag, der nach Annahme durch den Landtag und

Erwähnung in den Medien in der Versenkung verschwinden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat beginnt die deutsche Ratspräsidentschaft in einer besonders schwierigen Zeit. Deshalb ist es völlig angemessen, dass sich der Landtag heute anlässlich verschiedener Anträge mit diesem Thema, wenn auch zu kurz, beschäftigt. Es ist auch angemessen, daran zu erinnern, dass die europäische Einigung selbst aus einer tiefgreifenden Krise Europas heraus entstanden ist - der Abgeordnete Klemp wies darauf hin.

Vor 70 Jahren, am 9. Mai 1950, legte der französische Außenminister Robert Schuman seine historische Erklärung zur Neukonstruktion Europas vor, die dann Grundlage der europäischen Einigung wurde - nur fünf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, am Vorabend des Korea-Kriegs und im Angesicht des Kalten Krieges. Man könnte formulieren: die Logik eines geeinten Europas gegen die zerstörerische Logik des Krieges.

Die aktuelle Corona-Krise stellt uns heute vor erhebliche Herausforderungen. Der Beitrag Europas ist dabei unverzichtbar - das ist so offensichtlich, dass ich es nicht näher ausführen muss. Ob uns dies gelingt, wird sich möglicherweise nicht im nächsten halben Jahr entscheiden; aber im kommenden halben Jahr könnte sich entscheiden, dass es uns nicht gelingt. Daher ist jede Anstrengung geboten und erforderlich.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft kommt zu einem entscheidenden Zeitpunkt. Das Augenmerk der Ratspräsidentschaft muss besonders darauf liegen, den Zusammenhalt in der Europäischen Union zu bewahren oder wieder zu stärken. Auch wenn Corona heute die Schlagzeilen bestimmt, der Brexit ist noch nicht lange her. Der Austritt des zweitstärksten Nettozahlers aus der EU hat äußerst weitreichende Folgen für die EU, die ebenfalls Thema der deutschen Ratspräsidentschaft sein werden. Aus dem Brexit aber ist zu lernen, das zentrifugale Tendenzen in der EU wirksam und angemessen entgegengetreten werden muss. Dazu muss man sich mit den Ursachen beschäftigen. Einen weiteren solchen Austritt würde die Union jedenfalls kaum verkraften.

Deshalb gibt es allen Anlass, sich gründlich mit dem Verhältnis von EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten zu befassen. Wir brauchen Europa und auch die EU, aber das sollte unsererseits nicht zu mangelnder selbstkritischer Befassung mit den Problemen führen, die es nun einmal - für jeden sichtbar - auch bei der EU gibt. Problembewusstsein ist immer der erste Schritt. Das erfordert, dass wir mithelfen, den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und Perspektiven auf die Union zu finden. Das erfordert auch, dass wir mithelfen, Entscheidungen der Europäischen Union transparenter zu machen und überflüssige Bürokratie abzubauen, die sich hier und da ergeben hat.

Für das Land Brandenburg ist es richtig, dass dieser Landtag seine Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft klar formuliert. An zentraler Stelle betrifft das die Kohäsionspolitik. Die EU hat dem Land Brandenburg in den vergangenen drei Jahrzehnten mit fast 10 Milliarden Euro in diesem Bereich geholfen. Das

ist eine erhebliche Summe, deren Nutzen an vielen Stellen unseres Landes zu sehen ist. Weitere zwei Milliarden Euro kommen hinzu. Das war und ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir uns inzwischen auf immerhin ca. 90 % des EU-Durchschnittsbruttoinlandsprodukts pro Kopf emporgearbeitet haben. Hieran müssen wir anknüpfen, und deshalb müssen die Kohäsionspolitik und die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums weiter eine herausgehobene Rolle im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU spielen.

Darauf ist einerseits zu bestehen. Andererseits ist auch klar, dass überzogene Erwartungen nicht realisierbar sein dürfen. Ich darf auch daran erinnern, dass dieses Land noch vor zehn Jahren davon ausging, dass es ab 2021 möglicherweise gar keine Fördermittel aus Brüssel mehr gibt. Auch das darf man nicht übersehen, wenn es nun um die zukünftigen Leistungen geht.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend folgenden Wunsch für die deutsche Ratspräsidenschaft äußern: Deutschland ist der einwohner- und wirtschaftsstärkste Mitgliedstaat der EU. Das verschafft uns ein besonderes politisches Gewicht - diese Tatsache ist einfach festzustellen. Man ist aus meiner Sicht aber gut beraten, mit diesem Gewicht besonnen und zurückhaltend umzugehen, also mit der nötigen Sensibilität, die gerade uns Brandenburger in so besonderer Weise auszeichnet. Eine gewisse Bescheidenheit und respektvolle Zurückhaltung wären außen- und europapolitisch klug und weise, und sie helfen auch, Freunde zu gewinnen und zu behalten. Die Zeiten, als die Deutschen auftrumpfend und anmaßend waren, sollten endgültig der Vergangenheit angehören - dies waren keine guten Zeiten für Europa. Wer das nicht verstanden hat, hat auch von der sonstigen Geschichte Europas wenig verstanden. Den Antrag der Koalitionsfraktionen empfehle ich Ihrer Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Ich darf fragen, ob seitens der anderen Fraktionen noch Redebedarf besteht - die Landesregierung hat ein bisschen überzogen, was sie auch darf. Ich nenne kurz die Zeiten: Für die SPD sind noch viereinhalb Minuten übrig, für die AfD noch zwei, für die CDU noch anderthalb Minuten, für die Grünen noch drei Minuten, für die Fraktion DIE LINKE noch knapp zwei Minuten, und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER kann sich über zweieinhalb Minuten freuen.

Wer wünscht noch einmal das Wort? - Die SPD winkt ab. Bei der AfD sehe ich eine Hand oben. Bei der CDU sehe ich auch eine Hand oben und bei der Linken auch. - Wir beginnen mit der AfD, danach geht es mit der CDU und den Linken weiter.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Erst einmal vielen Dank an die Frau Ministerin, dass sie meine Redezeit verlängert hat. Ich stimme auch Frau Richstein zu: Drei Minuten sind zu kurz, um sich zur Europäischen Union zu äußern. Hätte ich eine halbe Stunde gehabt, hätte ich auch gern den ganzen Antrag zerlegt.

Ich weiß schon, wer EU-Mitgliedsstaat ist und wer nicht. Ich habe nur noch einmal verdeutlicht ...

(Zuruf)

- Sie können gern eine Kurzintervention anmelden, dann können Sie auch noch einmal reden.

Ich habe verdeutlicht, was die EU zusammenhält, nämlich Verbundenheit, Völkerfreundschaft, Brüderlichkeit sowie souveräne Partnerstaaten - und eben nicht die EU-Ratspräsidenschaft. Ich zweifle, ob die deutsche EU-Ratspräsidenschaft angesichts der jetzigen Regierung die richtige ist.

Herr Stefke, nun zu Ihnen: Sie unterstellen den Briten fehlende Intelligenz, weil sie sich durch Fake News von Boris Johnson leiten lassen würden. Für wie moralisch überlegen halten Sie sich eigentlich? Für wie moralisch überlegen halten Sie sich, dass Sie die Entscheidung dieses Souveräns, dieses Volkes so untergraben und verachten?

(Zuruf)

- Ich habe es nicht geschrieben.

Nun zu Frau Richstein: Was Sie sagen, ist nicht richtig. Die EU braucht das Geld der Deutschen und nicht umgekehrt. Das gilt genauso für das, was Ihre Kollegin, Frau Klöckner, in Berlin vor den Bauern gesagt hat: Die Bauern brauchen doch unser Geld. - Auch das ist nicht richtig. Sie brauchen das Geld der Bauern - schämen Sie sich!

Zum Schluss möchte ich der Frau Ministerin Recht geben: Es gilt, Freunde zu gewinnen und zu behalten. Lassen Sie uns doch Russland als Freund wiedergewinnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen mit der Kollegin Richstein fort.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ich hatte mich nur prophylaktisch gemeldet, aber jetzt merke ich, dass es richtig war. - Sie haben die Frage gestellt: Ist die Bundesrepublik Deutschland bzw. die bundesdeutsche Regierung die richtige für die Ratspräsidenschaft zum jetzigen Moment? Da sage ich: Ja! Mit SPD und CDU haben wir zwei Parteien, die man durchaus als Europaparteien bezeichnen kann. Und ich bin sehr froh, dass unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, gerade in Krisenzeiten die Ratspräsidenschaft übernimmt, denn sie hat auch während der Corona-Pandemie gezeigt, dass sie nun einmal auch für Krisen gemacht ist.

Sie haben zwar recht damit, dass Deutschland der größte Nettozahler ist. Aber wenn Sie nur einmal ansatzweise mit offenen Augen durch Brandenburg gehen und schauen, wo überall europäisches Geld oder - wie Herr Berndt gerne sagt - Geld der Europäischen Union drinsteckt, sehen Sie, dass unser Benefit von dem Geld, das von Brüssel nach Brandenburg fließt, viel größer ist als die Geldmenge, die wir anteilig an Berlin zahlen.

(Zuruf)

- Nein, das ist nicht kleingeistig, das ist wahr. Wenn Sie Wahrheiten nicht akzeptieren wollen, sind Sie kleingeistig!

Vizepräsident Galau:

Jetzt folgt Herr Kollege Görke für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine lieben Kollegen! Sehr geehrter Herr Klemp, Solidarität ist wichtig in Europa. Aber ohne Moos ist nichts los. Deshalb ist das Thema Strukturmittel - die wir dringend benötigen - hier natürlich auch zu benennen. Da hätte ich schon erwartet, dass Sie in Ihrer Koalition dafür werben, dass der Beitrag Deutschlands adäquat ist. Wer mehr einzahlt, kann auch mehr verteilen - das ist ja auch die aktuelle Diskussion.

Meine Damen und Herren der AfD - da kann ich lückenlos bei meiner Kollegin Richstein anschließen -, wir sind Exportweltmeister, wir profitieren von diesem europäischen Markt. Von jedem Euro, der zum Beispiel nach Lettland geht, kommen 80 Cent in den deutschen Maschinenbau - das ist die Wahrheit - und in andere Bereiche zurück. Deshalb sollte man über diese Themen fundiert reden und nicht einfach dahinschwafeln - genauso wie Sie Ihre Verschwörungstheorien hier eben schon wieder vom Stapel gelassen haben. Ich glaube auch, wer den Brexit begrüßt und gefeiert hat, so wie Sie, und den Dexit gefordert hat, ist wirklich nicht ernst zu nehmen - der hat nicht alle Tassen im Schrank! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Sehr geehrter Herr Kollege Görke, für den Ausdruck „Sie haben nicht alle Tassen im Schrank“ muss ich Ihnen leider einen Ordnungsruf erteilen.

(Unruhe im Saal - Zuruf: Er hat gesagt, „der hat nicht alle Tassen im Schrank“, er hat nicht gesagt, „Sie haben nicht alle Tassen im Schrank“! - Anhaltende Unruhe - Zuruf: Solche Ordnungsrufe ehren uns! - Weiterer Zuruf: Dürfen wir dagegen vorgehen, Herr Galau?)

- Selbstverständlich.

(Weitere Zurufe)

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zu den Abstimmungen.

(Zurufe)

- Nein, hier gibt es keine Wortmeldungen.

(Stefke [BVB/FW]: Sie haben gesagt, wir haben noch Redezeit, und die möchte ich noch nutzen!)

- Sie haben verzichtet.

(Stefke [BVB/FW]: Nein, habe ich nicht! - Weitere Zurufe: Hat er nicht! - Stefke [BVB/FW]: Ich bin zweimal aufgestanden und habe signalisiert, dass ich meine Redezeit aus schöpfen möchte!)

- Bevor der Puls noch weiter steigt, können Sie noch zweieinhalb Minuten reden. Bitte schön.

Aber ich weise noch einmal darauf hin: Ich habe vorhin mehrfach gefragt, und da ist von Ihnen nichts signalisiert worden.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde Sie bitten, Ihre Amtsführung dahin gehend neutral zu halten, dass Sie mir hier nicht einen hohen Puls unterstellen. Das ist eine Äußerung, die Ihnen, glaube ich, in dem Amt nicht zusteht.

Nun zu Herrn Teichner: Herr Teichner, ich erhebe mich über niemanden, so auch nicht über das Volk Großbritanniens. Das ist die erste Feststellung.

(Zurufe)

- Ja, kann ich gerne machen.

Zweitens: Beim Brexit-Referendum ging es um nicht mehr und nicht weniger als um das Wohl und Wehe des britischen Volkes, das sind über 60 Millionen Menschen. Wenn es um eine für ein Land so entscheidende Frage geht, dann sollte man nicht mit Fake News arbeiten, sondern mit Fakten. Sie können das gerne gleich einmal googeln. Boris Johnson, der damals schon gerne Premierminister von Großbritannien werden wollte, hat darin seine Chance gesehen, dieses Ziel zu realisieren. Er ist ja jetzt auch Premierminister. Er hat mit nachweislich falschen Informationen die Abstimmung beeinflusst und in eine Stimmung, die sicherlich EU-kritisch war, auch noch Feuer hineingetragen und letztlich erreicht, dass das Referendum so ausgegangen ist, wie es ausgegangen ist.

(Zuruf)

- Er hat beispielsweise gesagt, Herr Hohloch, dass Großbritannien viel mehr in den EU-Haushalt einzahlt, als es das tatsächlich tat. Das hat natürlich bei vielen Briten den Eindruck entstehen lassen, Großbritannien sei der Zahlmeister und habe überhaupt nichts von Europa. Was sie von Europa haben, werden sie ab dem Tag sehen, an dem sie tatsächlich ausgetreten sind; das sage ich hier noch einmal ausdrücklich.

Das darf man kritisieren, und da finde ich es unerhört, dass Sie mir unterstellen, ich erhöbe mich über die Briten, indem ich so etwas hier feststelle. Das weise ich deswegen ausdrücklich zurück. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Jetzt frage ich vorsichtshalber, bevor sich noch irgendjemand auf den Schlips getreten fühlt - auch die Grünen könnten noch drei Minuten reden, wenn Sie möchten -, ob noch jemand reden möchte. - Gut. Dann haben wir jetzt alle Redebeiträge gehört.

(Zurufe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. - Das habe ich nicht verstanden.

Wir haben erstens über einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1491, Änderung des Antragstextes, abzustimmen. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/1422, „Deutsche Ratspräsidentschaft 2020“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1419](#)

Das ist ein weniger emotionales, aber ebenso wichtiges Thema. Dazu liegt auf Drucksache 7/1494 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Kollege Senftleben von der CDU-Fraktion eröffnet die Aussprache. Bitte sehr.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Uhrzeit, der Emotionen des heutigen Tages und der Außentemperaturen ist man fast geneigt zu fragen: Wo wären Sie jetzt eigentlich gerne, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zurufe)

Sie haben natürlich alle richtig geantwortet: Im Kleingarten. - Aber vielleicht wäre der eine oder andere, den ich hier sehe, auch gerne in anderen Gärten, die mit „Bier“ anfangen und in denen auch Sitzungen stattfinden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte, dass wir uns gemeinsam einem Thema zuwenden, bei dem man sagen kann: Brandenburg wachsen lassen. Brandenburg wachsen lassen - nämlich im Kleingarten, mit all den tollen Dingen, die unsere Kleingärtner anbauen.

Aber ich will zum Ernst des Themas kommen. Der ehrenamtliche Chef aller Kleingärtner in Brandenburg, Fred Schenk, hat gesagt: Eigentlich müssten heute alle Kleingärtner in Brandenburg der Debatte hier live zuhören. Vielleicht gießen manche um diese Zeit eher den Garten, das ist ja vielleicht genauso gut wie am frühen Morgen. Aber auf jeden Fall wollen wir als Koalition bzw. als Parlament - ich gehe davon aus, dass auch andere dem Antrag heute zustimmen werden - ein deutliches Signal senden, dass uns diese grünen Lungen Brandenburgs wichtig sind. Auch die Kleingärtner sind für uns als Koalition ein wichtiger Teil unseres Landes Brandenburg, meine Damen und Herren.

Es gibt die Tradition der Parlamentarischen Abende. Vielleicht muss man jetzt sagen: Es gab sie. - Vielleicht kommen sie ja irgendwann wieder. Auch die Kleingärtner haben uns regelmäßig

zu ihren Abenden eingeladen, übrigens auch an geselligen Orten hier in Potsdam. Ich erinnere mich sehr lebhaft an den einen oder anderen Abend.

Aber nicht nur an diese Erinnerung fühle ich mich gebunden, sondern vor allem auch an die Aussagen. Ich glaube, dass wir alle erlebt haben, wie uns die Kleingärtner im Wahlkampf mit Wahlprüfsteinen ihre Anliegen geschildert haben. Der neue Landeskleingartenbeirat, am 11. Mai konstituiert, hat Anliegen geäußert, und letztendlich haben das auch alle anderen Kleingartenvereine getan, übrigens 1 200 in ganz Brandenburg - so viele gibt es mittlerweile. Alle haben zu Recht ihre Vorschläge auf den Weg gebracht. Wir wollen diese heute ein Stück weit aufgreifen. Vor allen Dingen wollen wir deutlich machen: Nicht nur in Corona-Zeiten, sondern schon längst davor hatten Kleingärten neben der als grüne Lunge auch eine andere Funktion, nämlich eine soziale für Familien in diesem Land: Sie bieten Geselligkeit, Gemeinschaft und auch ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl. Deswegen wollen wir auch für diesen sozialen Charakter von Kleingärten mit der heutigen Debatte einen guten Beitrag leisten.

Wer es vielleicht noch nicht erlebt hat: So ein Kleingarten bietet auch eine ganze Menge Anbaufläche, übrigens muss man davon ein Drittel mit Obst und Gemüse bepflanzen. Von daher ist es auch ein sehr nahrhaftes Thema - wenn man das heute einmal so sagen darf -, und ich wünsche uns allen, insbesondere den Kleingärtner, in diesem Jahr eine gute Ernte.

Werte Kollegen, der vorliegende Antrag, den wir Ihnen heute zur Abstimmung präsentieren und für den wir herzlich um Zustimmung bitten, findet auch bei den Kleingärtnern große Zustimmung; er ist mit ihnen im Vorfeld abgestimmt worden.

Wir haben drei Schwerpunkte. Der erste ist: Auch wir in Brandenburg wollen zukünftig mit einer Förderrichtlinie die Vereine und die Vereinsarbeit vor Ort unterstützen. Es gibt da ganz verschiedene Ansprüche. Die einen, die gerade auch in den Ballungszentren von Brandenburg, in der Großstadtregion zu Hause sind, haben eher Bedarf an Investitionen in Gemeinschaftsanlagen. Kleingartenvereine im ländlichen Raum haben den Bedarf, einzelne Parzellen zurückzubauen, weil diese ansonsten die Vereinskasse belasten. Wir müssen mehr dafür tun, dass auch die Digitalisierung im Vereinsleben stattfinden kann, weil nämlich - die Finanzministerin ist gerade nicht da - auch gewisse Ansprüche an die Abrechnung gestellt werden. Zukünftig müssen auch die Vereine den Nachweis über ihre Gemeinnützigkeit digital erbringen. Viele dieser 1 200 Vereine können das momentan nicht leisten. Auch Schulungen anzubieten wäre eine sinnvolle Aufgabe für diesen Bereich. Deswegen hoffe ich, dass wir in den nächsten Haushalt, ab 2021, einen Haushaltstitel für diesen Bereich des Kleingartenwesens in Brandenburg einstellen können. Herr Minister, wir kämpfen gemeinsam für eine mindestens sechsstellige Summe vor dem Komma, die wir als Haushaltstitel einrichten wollen.

Zweitens: Es gibt in diesem Bereich auch gewisse bürokratische Vorgaben. Deswegen möchten wir, dass die Empfehlungen und Leitlinien des Kleingartenwesens in Brandenburg weiterentwickelt werden, dass man mit dem Städte- und Gemeindebund, aber auch mit dem Landeskleingartenbeirat bespricht, was man besser machen und wo man diese Arbeit ein Stück weit unterstützen könnte.

Drittens - das sage ich auch allen Kleingärtner, die heute zuschauen -: Wir werden uns im Ausschuss regelmäßig über diese

Entwicklungen berichten lassen und darüber diskutieren. Und wir alle werden heute auch zusagen, dass wir mindestens einmal im Jahr einen Kleingartenverein besuchen. Ich bin regelmäßig dort und lade alle Kollegen ein, das in ihren Wahlkreisen auch zu tun. Letztendlich kann man dort nette Unterhaltungen führen und ein Stück weit etwas über Politik in anderen Bereichen lernen. - In diesem Sinne hoffe ich auf große Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit zu dieser doch etwas späteren Stunde.

Vizepräsident Galau:

Eine Punktlandung, nicht schlecht. - Als Nächster spricht der Kollege Hünich für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Hier riecht es wie beim Zahnarzt. - Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen! Liebe Kleingärtner an den Bildschirmen, die jetzt im Biergarten oder im Garten sitzen! Herr Senftleben, Sie fragten, wo ich gerne wäre. Hier! Es ist ein tolles Kabarett, das Sie bieten, und das schon seit ein paar Sitzungen. Das macht Spaß, und Theater würde Geld kosten. In dem Sinne: Vielen Dank!

Der Antrag ist zum Thema Kleingarten. Erst einmal schönen Dank, dass die Koalition ihn eingebracht hat. Der Kleingartenverband ist ja froh, dass Kleingärten jetzt einmal Thema sind.

Das Kleingartenwesen ist seit über 100 Jahren eine Bürgerbewegung und hat das Leben vieler Familien, insbesondere in den Brandenburger Städten und in Berlin, geprägt und dabei zeitweise unverzichtbare und existentielle Funktionen erfüllt. Im Vordergrund stand nicht immer nur der Erholungswert, sondern auch die Erzeugung frischer Lebensmittel für den Bedarf der unmittelbaren Familie, insbesondere in Krisenzeiten. Wer sich erinnert: Zu DDR-Zeiten war es üblich, am Wochenende zu den Großeltern in den Garten zu fahren. Dort hat man gelernt, Unkraut zu jäten, dort hat man gelernt, zu säen, dort hat man gegessen. Ich habe mehr gegessen als gefüllt. Wer aus dem Osten kommt, erinnert sich daran. Die meisten unserer Minister kommen ja leider aus dem Westen. Kleingärten waren zu DDR-Zeiten tatsächlich ein Kleinod. Da konnte man reden, da konnte man machen, da konnte man Bier trinken. Ich erinnere mich immer noch, dass ich als Kind den Rhabarber geschält und ungekocht gegessen habe; die Zähne waren stumpf. Was will ich damit sagen? Der Kleingarten hatte auch eine Art Lehrfunktion, für Kinder, Jugendliche, Schüler. Das ist das, was DIE LINKE hier einbringt.

(Zuruf)

- Ach, Herr Stohn, bei aller Liebe: Sie bringen sonst nichts ein, jetzt reden Sie dazwischen. Das ist doch blöd.

DIE LINKE bringt etwas zum Thema Schulgarten ein. Das hätten Sie ja vielleicht lesen können, Herr Stohn. Das ist ganz gut und unterstützen wir.

Eine weitere Funktion der Kleingärten ist die soziale Funktion. Der Kleingarten oder die Datsche war und ist immer noch der beliebte Treffpunkt der Gartenfreunde. Man kann dem Obst- und Gemüseanbau nachgehen und Kleintierzucht betreiben. Kleingärtner bemühen sich um den Erhalt alter Obst- und Gemüsesorten, die das Interesse der vielen Besucher auf den Kleingartenfesten auf sich ziehen - wobei die gerade ausfallen. Viele vom

Aussterben bedrohte Kaninchenrassen, Hühner- und Taubenrasen und andere Kleintiere werden von Kleingärtnern in ihrer Freizeit gepflegt und erhalten.

Die Probleme der Kleingärten sind vor allem im Generationswechsel begründet. Es stellt sich die Frage, wer mit den sozialen Aufgaben weitermacht und sich den Bildungsaufgaben widmet, die die Kleingärten neben der Erholungsfunktion heute noch erfüllen.

Der Kleingartenverein hat erst kürzlich ein Schreiben an den Landtag gerichtet, mit der Bitte, bei der Steuererklärung etwas kulanter zu sein. Da ging es nicht darum, dass die Kleingärtner das nicht wollen oder nicht können, sondern sie haben das Problem, dass sie es, was die IT betrifft, nicht bewerkstelligen können. Da war die Frage, ob man ihnen in irgendeiner Art und Weise entgegenkommen kann. Deswegen finde ich es gut, dass man das einreicht, dass die Koalition hier tatsächlich etwas macht, auch wenn man etwas kritisieren muss: Wir müssen uns ständig anhören, wir hätten inhaltlich nichts zu bieten, wir hätten keine Ahnung und keinen Plan. Aber das Einzige, was Sie einreichen, ist: Berichten Sie mal darüber an die Landesregierung und prüfen Sie mal. - Sie haben die Mehrheit und könnten etwas fordern und etwas tun, das wäre besser. Aber Ihr Antrag ist besser als nichts, deswegen stimmen wir ihm zu.

Dem Antrag der Linken stimmen wir auch zu, weil wir für die Kleingärten sind. In diesem Sinne: Ich hoffe auf einen schönen Abend, es war wie immer schön hier. - Jetzt gehen wir in den Biergarten, oder?

Vizepräsident Galau:

In den Biergarten geht es leider noch nicht, wir haben noch ein bisschen Programm vor uns. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Funke für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kleingärtner am Livestream! Vorweg will ich sagen: Je später der Abend, desto wichtiger die Themen.

Kleingärten haben eine wunderbare Historie, die seit über 200 Jahren mit der Industrieeentwicklung einhergeht und sogar älter ist, als die allseits bekannte Geschichte um den Leipziger Orthopäden Moritz Schreber es vermuten lässt. Kleingartenanlagen gibt es in der ganzen Welt, aber nirgends auf der Welt hat sich der Organisationsgrad im Kleingartenwesen so stark entwickelt wie in Deutschland.

Obwohl sich der gesellschaftspolitische Rahmen stets veränderte, gibt es eine große Konstante in der Geschichte der Kleingärten: Kleingärten waren, sind und bleiben Kleinode für die individuelle Entfaltung und die soziale Gemeinschaft, die auch in Brandenburg nicht fehlen dürfen. Aus persönlicher Sicht möchte ich hinzufügen: Wer einen Kleingarten gut betreibt, muss ein umfangreiches Wissen über Gartenbau, Kleintierzahaltung, handwerkliche Dinge und nicht zuletzt über die Vielfalt der Natur haben. Das verdient unser aller Respekt. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir im Parlament sehr genau darauf achten, dass die Belange der Betreiber fest im landespolitischen Handeln verankert sind.

Dass kleine Gärten große Sorgen machen können, haben die Vorgespräche zum heutigen Tag deutlich gezeigt. Der demokratische Wandel hat auch bei den Kleingärten zu spürbaren Veränderungen geführt. Diese reichen von reger Nachfrage nach Kleingärten seitens junger Familien bis zu Begehrlichkeiten nach Bauflächen im weiteren Metropolraum. Die Kehrseite sind immer noch die Industriestandorte, die zu DDR-Zeiten bedeutende Arbeitsorte waren. Nicht selten verzeichnen diese Orte bis heute einen Überhang an Kleingärten. Auch nicht ausblenden dürfen wir, dass es dadurch immer noch Bestandsbauten gibt, deren Baumaterialien wir heute eher als problematisch einstufen würden. Dazu gehört auch, dass es einigen Kleingartenvereinen nur unter großen Mühen gelingt, die notwendigen Medien auf der Höhe der Zeit zu halten.

Trotzdem wollen wir nach vorne schauen, und da möchte ich besonders auf den dritten Punkt im vorliegenden Antrag verweisen: Nicht alle Kleingärten haben eine Zukunft. Deswegen sind Rückbaustrategien ein wichtiger Weg, die bei der einen oder anderen Sparte in Betracht zu ziehen ist. Kommunen und Land werden hier im Rahmen der Möglichkeiten - das betone ich - helfen müssen.

Im digitalen Zeitalter eröffnen sich aber auch ganz neue Möglichkeiten für den Lebensraum Bungalow und Kleingarten sowie die Vernetzung mit Gleichgesinnten. Genau das ist für mich der große Lerneffekt aus der Corona-Zeit: Homeoffice gehört für mich jetzt zum Arbeitsleben dazu, warum also nicht im Kleingarten?

Der vorliegende Antrag sendet ein Signal an die Kleingärten, gemeinsam in die Zukunft zu schauen und dabei die große Linie nicht zu verlassen. Kleingärten waren, sind und bleiben Kleinode für die individuelle Entfaltung und die soziale Gemeinschaft, die auch in Brandenburg nicht fehlen dürfen. Dazu brauchen wir auch den Landeskleingartenbeirat. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Domres für die Fraktion DIE LINKE fort.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kleingärten sind für die Erholung, zur Eigenversorgung, für den sozialen Zusammenhalt, für das Stadtclima, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wichtig - das haben meine Vorredner schon ausgeführt. Die Zahl von 1 271 Kleingartenvereinen in Brandenburg ist beeindruckend.

Auch die Probleme und die Herausforderungen wurden schon genannt: vom Umwandlungsdruck zugunsten von Baugebieten im Speckgürtel bis hin zum Leerstand in manch ländlichen Regionen, auch wenn das Interesse an Kleingärten langsam wieder zu wachsen scheint. Hier in Ostdeutschland haben wir das Sonderproblem, dass manche traditionellen Kleingartenanlagen nicht den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, was Größe und Ausstattung der Gartenlauben betrifft. Da treten dann Probleme wie Zweitwohnsteuer, Abfallentsorgungsgebühren und anderes auf.

Zwar gibt es einen gesetzlichen Bestandsschutz, aber er wird in der Praxis immer wieder infrage gestellt.

Wir brauchen Sicherheit für unsere Kleingärtnerinnen und -gärtner. Der Antrag geht deshalb in die richtige Richtung, und die aufgeführten Forderungen sind nicht falsch.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum nur ist der Antrag so mutlos? Das beginnt schon damit, dass gleich im zweiten Satz klargestellt wird, die Unterstützung der Kleingärtner dürfe kein Geld kosten, jedenfalls kein zusätzliches. Damit ist allen Maßnahmen von vornherein eine enge Grenze gesetzt, wenn nicht in der zukünftigen Haushaltsplanung Vorsorge getroffen wird. Das werden wir genau im Auge behalten. Herr Senftleben, unsere Unterstützung ist Ihnen da sicher.

Dann schließt sich eine Reihe von Prüfaufträgen an. Diese Koalition will auch hier nichts tun, sie will nur prüfen. Auch bei der Unterstützung für das Kleingartenwesen will sie erst einmal nur prüfen. Dieses Prüfen kennen wir schon aus der Koalitionsvereinbarung.

Wirklich absurd wird das bei der Förderrichtlinie: Da soll die Landesregierung prüfen, ob eine Förderung geeignet ist, Investitionen und andere Projekte in Kleingartenanlagen zu ermöglichen. Ja, um Himmels willen, natürlich ist eine Förderung dazu geeignet! Was soll denn da noch geprüft werden? Es ist doch auch kein Geheimnis, dass sich die Kleingartenverbände genau solch eine Förderung immer gewünscht haben und ihnen das MLUK den Entwurf einer solchen Richtlinie auch schon vorgestellt hat. Und: Der Entwurf der Richtlinie liest sich doch ganz gut. In unserem Änderungsantrag wandeln wir deshalb diesen Prüfauftrag in eine direkte Forderung nach Förderung um. Seien Sie nicht mutlos, sondern mutig und tragen Sie das mit!

Außerdem möchten wir noch das Problem der Poolwasserentsorgung mitbehandelt sehen. Das ist eine ziemlich spezielle Forderung, aber sie wurde wiederholt an uns herangetragen; die Kleingärtnerinnen und -gärtner brauchen da unsere Hilfe.

Einen letzten Punkt spreche ich noch an: Wir schlagen vor, Kooperationen von Kleingartenverbänden mit Schulen in Betracht zu ziehen und zu unterstützen, um Schulgärten als Beitrag zur Umweltbildung und Nachwuchsgewinnung zu gestalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unseren Änderungen stimmen wir dem Antrag freudig zu, ansonsten nur spaßgebremst. Er geht zwar in die richtige Richtung, wird aber wohl nicht viel bewirken, weil er - wie schon gesagt - viel zu mutlos ist. - Schönen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde! Kleingärten - wird da nicht die Heckenhöhe mit dem Zollstock gemessen? Wird da nicht ständig geprüft, ob man auch ja genug Gemüse anbaut?

Ja, Kleingärten haben einen spießigen Ruf, und das Bundeskleingartengesetz ist manchmal auch wirklich speziell. Aber: Ich will hier ganz klar eine Lanze für den Kleingarten brechen.

Die vermeintlich kleinkarierten Regeln haben den Sinn, sicherzustellen, dass Kleingärten für das genutzt werden, wofür sie auch gedacht sind: zur Selbstversorgung und zur Erholung. Es sind eben keine Wochendgrundstücke. Kleingärten sind eine soziale Institution. Und sie werden durch eine sehr niedrige Pacht von der öffentlichen Hand so günstig gehalten, dass wirklich alle sie sich leisten können und die Chance auf ein Stück Natur, auf selbstgezogenes Obst und Gemüse, auf einen Rückzugsort, auf eine Tobewiese für die Kinder haben.

(Beifall)

- Ich habe nur drei Minuten! - Über 61 000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gibt es in Brandenburg; sie kommen aus allen Berufen und Schichten, sind verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft. Und entgegen dem spießigen Ruf sind Kleingärten keineswegs aus der Mode. Regelmäßig entdecken wieder neue Generationen die Kleingärten für sich. Es kommen junge Leute mit oder ohne Kinder nach, wenn die Älteren langsam ans Aufhören denken und ihre Jahrzehnte alten Obstbäume übergeben. Mehr und mehr haben wir auch Geflüchtete in den Gartenvereinen wie den Syrer, den ich kenne, der Gartenbau studiert hat.

Aber der Generationswechsel ist nicht so einfach. Was passiert mit leerstehenden Parzellen? Wer übernimmt die ehrenamtliche Arbeit im Verein? In einigen Vereinen herrscht Leerstand, in anderen sind die Wartelisten voll. Gerade zu Corona-Zeiten gab es viele Anfragen.

Auch die kulturelle Vielfalt kann eine Herausforderung sein; dabei brauchen die Vereine unsere Unterstützung. Wie kann ich einen Kleingarten an einen Geduldeten oder an die polnische Nachbarin verpachten? Dafür gibt es gute Beispiele im Land. Und beim Plausch über die Kartoffelkäferjagd funktioniert Integration sowieso am allerbesten.

Wir sollten die Kleingärten so weit wie möglich erhalten und nur im Notfall zurückbauen, dort, wo wirklich dramatische Schrumpfung stattgefunden hat. Wir sollten sie mithilfe kommunaler Kleingartenkonzepte aktiv in die Stadtentwicklung einbeziehen, und wir sollten den Beitrag von Kleingärten in unserer Gesellschaft auch nicht belächeln; es geht nicht nur um Gartenzwergen. Kleingärten sind öffentlich zugängliches Grün, sie haben einen sozialen und kulturellen Auftrag: Hier lernen Kinder, wie Radieschen wachsen.

Einen Kleingarten kann ich mir auch leisten, wenn ich eine 1-Zimmer-Plattenbauwohnung habe. Und: Kleingärten sind gut fürs Stadtklima: große unversiegelte Flächen, kühlend im Sommer, mit jeder Menge Insekten und Vogelfutter.

Wie bringen wir den Gartenfreunden den Umwelt- und Arten- schutz nahe? Was tun wir mit Altlasten wie Asbest? All diesen Fragen wollen wir uns auf Landesebene stellen, indem wir die Ehrenamtlichen mit Handreichungen und Weiterbildungen unterstützen. Wir wollen die Probleme im Landeskleingartenbeirat besprechen und eine Landesförderung schaffen, die bei Gemeinschaftsprojekten unterstützt. Dafür bitte ich um Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke fort, die für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben für viele Familien eine wichtige Erkenntnis gebracht: Der Kleingarten ist ein Ort, an dem sie sich frei bewegen können.

Die Vielfalt des Gartenhobbys eröffnet unbegrenzte Möglichkeiten zu kreativer Arbeit, leistet Bildungsarbeit für Jung und Alt und dient dem körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefinden.

Die hohe Kleingartendichte in Brandenburg und die Verbreitung bis tief in den ländlichen Raum hinein ist auf den Wohnungsneubau der 70er- und 80er-Jahre zurückzuführen. Der Leerstand, der durch die demografischen, wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre entstanden ist, wird durch die Altersstruktur und das hohe Durchschnittsalter der jetzigen Nutzer noch verschärft. Mit großem Engagement versuchen die Kleingartenvereine bereits seit einiger Zeit unter anderem Pachtausfälle zu kompensieren, die Gemeinschaftsanlagen mit weniger Mitgliedern zu pflegen, Gärten zu beräumen und in gemeinschaftliche Grünanlagen umzuwandeln.

Viele Kommunen befassen sich mit dem Leerstand von Wohnungen, mit Industrie- und Gewerbebrachen und deren Auswirkungen. Der Kleingartenleerstand erscheint dabei untergeordnet. Trotzdem unterstützen sie ihre Kleingartenvereine durch die Verringerung des Pachtzinses und ermöglichen teilweise auch Pachtrückflüsse trotz angespannter Haushaltsslage.

Besondere Unterstützung benötigen die Kleingartenvereine bei der Beseitigung von baulichen Anlagen und Anpflanzungen auf nicht mehr genutzten Parzellen. Hier können Kosten in Höhe von 1 500 bis 8 000 Euro je Parzelle entstehen. Ein gutes Beispiel gibt es da aus Mecklenburg-Vorpommern: So baut die Stadt Neubrandenburg jedes Jahr Gärten zurück, deren Rückbau mit Ausgleichsmitteln finanziert wird. Warum also nicht auch in Brandenburg den Rückbau von Kleingärten über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Baumaßnahmen finanzieren und umsetzen? Auch die Einbeziehung des Parzellenrückbaus in Projekte, für die die Förderprogramme von Bund, Ländern und der EU in Anspruch genommen werden, wäre denkbar.

Ein aktives Kleingartenwesen liegt im Interesse der Kommunen und trägt zur Förderung des sozialen Lebens bei. Und weil das Kleingartenwesen aus einer Bürgerbewegung kommt, freuen wir uns bei BVB / FREIE WÄHLER, dass die Wählergruppe „Gartenfreunde Brandenburg an der Havel“ BVB / FREIE WÄHLER beigetreten ist. Sie haben mit uns eine politische Stimme, und deshalb befürworten wir diesen Antrag auch sehr gern. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht Minister Vogel für die Landesregierung zu uns.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Il faut cultiver notre jardin.“ - „Es ist notwendig, unseren Garten zu bestellen.“

So endet der Roman „Candide“ von Voltaire, dem großen Philosophen der Aufklärung, der am Hofe Friedrichs II. lebte. Den Garten bestellen gilt als Inbegriff des guten Lebens und ist auch heute noch für viele Leute ein Ziel. Die Arbeit im Garten ist zugleich - das ist das Besondere - aktiv wie kontemplativ. Der eigene Garten dient als Fluchtburg, als Ruhezone für die einen und - auch das wurde angesprochen - als Ort der sozialen Begegnung für die anderen, für Menschen, die es vielleicht zu ruhig haben.

Vielerlei Annäherungen an die Kleingärten sind möglich, und es haben heute eigentlich alle das Hohelied der Kleingärten gesungen, sodass ich das jetzt nicht weiter zu vertiefen brauche. Aber ich darf Ihnen sagen, dass die Landespolitik die besondere Bedeutung der rund 64 000 Kleingärten im Land und der über 1 000 Kleingartenvereine sieht und deren Erhalt und weitere Entwicklung ausdrücklich unterstützt.

Zur Unterstützung des Kleingartenwesens gibt es - wie bereits angesprochen - schon länger den Kleingartenbeirat, der am 20. Mai 2020 neu konstituiert und dabei auch aufgewertet wurde, wie ich deutlich herausstellen möchte: Statt fünf Mitgliedern aus den Kleingartenvereinen, denen bisher sechs Abgeordnete gegenüberstanden, haben wir jetzt einen richtigen Kleingartenbeirat, in dem acht Kleingärtner - darunter eine Kleingärtnerin; wir haben noch keine Parität erreicht - sowie eine Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes vertreten und zu dem die Abgeordneten als ständige Gäste eingeladen sind. Ich bin froh, dass auch mehrere von Ihnen an der ersten Sitzung des neuen Landeskleingartenbeirats - wie er jetzt heißt - teilgenommen haben.

Eine weitere Neuerung ist, dass - wie bei einem ordentlichen Beirat - jetzt auch endlich die Fahrtkosten für die Anreise erstattet werden - wenigstens eine Minimalanerkennung für die ehrenamtliche Arbeit der dort mitwirkenden Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Gleichzeitig haben wir natürlich den Charakter eines Vernetzungsgremiums beibehalten, und zwar dadurch, dass auch Abgeordnete mitwirken; denn es ist wichtig, zu erkennen, dass das Thema Kleingarten nicht nur ein Ministerium oder einen Landtagsausschuss betrifft, sondern viele Felder berührt. Daher muss auch immer wieder die Kommunikation zwischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und der Politik - nicht nur mit den Ministerien - hergestellt werden.

Und ja, Herr Domres, Sie haben es richtig beobachtet: Wir haben bereits den Entwurf einer Förderrichtlinie, die wir auch mit dem Landeskleingartenbeirat abgestimmt haben und die dort auf große Zustimmung stieß. Jetzt wird es darauf ankommen, die entsprechenden Mittel im Haushalt zu verankern. Angemeldet sind sie, aber Sie wissen alle, wir stehen in schwierigen Aufstellungsgesprächen zu diesem Haushalt. Bisher ist alles gut auf dem Weg.

Ich danke für die vielen Anregungen, die auch in den Diskussionsbeiträgen hier gekommen sind. Ich fühle mich durch den Antrag der Koalition ausdrücklich unterstützt und freue mich auch auf eine breite Unterstützung dieses Antrags von Ihnen. - Recht herzlichen Dank!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zu den Abstimmungen.

Wir beginnen ad 1 mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1494: Änderung des ersten und vorletzten Anstrichs sowie Anführung im dritten Anstrich. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben zum Zweiten den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/1419: „Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Benennung eines Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/1499](#)

in Verbindung damit:

Benennung eines Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1509](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Ad 1: Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der SPD - Drucksache 7/1499. Ich darf Sie fragen, wer dem Wahlvorschlag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit Wahlvorschlag mehrheitlich angenommen. Damit ist die Abgeordnete Prof. Dr. Ulrike Liedtke gewählt und wird als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“ entsandt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Prof. Dr. Liedtke [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/1509. Ich darf Sie fragen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem ist ebenfalls mehrheitlich zugestimmt worden. Der Abgeordnete Matthias Stefke wurde gewählt und wird als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“ entsandt.

Ich darf den Kollegen fragen: Nimmt er die Wahl an?

(Stefke [BVB/FW]: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen!)

Herzlichen Glückwunsch!

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 17 und rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/1500](#)

in Verbindung damit:

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/1443](#)

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung.

Zum Ersten: Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion - Drucksache 7/1500. Ich darf Sie fragen, wer dem Wahlvorschlag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Der Abgeordnete Erik Stohn wurde vom Landtag Brandenburg gewählt und wird als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Schloss Wiepersdorf“ entsandt.

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Stohn [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 7/1443. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist der Abgeordnete Julian Brüning vom Landtag Brandenburg gewählt und wird als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Schloss Wiepersdorf“ entsandt. - Ich darf fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Brüning [CDU]: Gern!)

Er nimmt die Wahl an, sehr gut. Herzlichen Glückwunsch!

Damit sind wir jetzt fast am Ende der Tagesordnung angekommen. Aber ich bin gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass für einige Kollegen jetzt noch nicht Biergarten angesagt ist, sondern der Bildungsausschuss im Raum 2050 wartet. Alle anderen Kollegen dürfen sich dann in den Feierabend oder in Anschlussveranstaltungen verabschieden.

Ich beende die 17. Sitzung des Landtages und erinnere daran, dass die 18. Sitzung morgen an gleicher Stelle um 9.30 Uhr eröffnet wird. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 21.18 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Auf dem Weg zurück in die Normalität: Bildung und Kindertagesbetreuung in Zeiten der Corona-Pandemie

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Aktionsprogramm digitale Bildung“

Der Landtag stellt fest:

Mit der veränderten Situation durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie standen Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in den letzten Monaten plötzlich vor einem völlig veränderten Schulalltag - der Kombination von Präsenzunterricht- und Distanzlernen.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es in Brandenburg bereits zahlreiche Schulen gibt, die mit digitalen Angeboten kurzfristig, flexibel und adäquat auf die veränderten Rahmenbedingungen im schulischen Lernen und Lehren reagiert haben.

Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass bei der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht werden konnten. Das Land Brandenburg hat diese positive Entwicklung unter anderem mit den beiden medienfit-Landesprogrammen, dem DigitalPakt Schule von Bund und Ländern 2019 bis 2024 sowie der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg und deren Ausweitung im Zuge der Corona-Pandemie maßgeblich befördert; in Kürze wird zudem noch in Ergänzung des DigitalPakts ein Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte aus Bundesmitteln aufgelegt.

Allerdings haben die zurückliegenden Wochen ebenso verdeutlicht, dass vielerorts noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Um in Zukunft besser gerüstet zu sein und im Schuljahr 2020/2021 im Rahmen des kurzfristig Machbaren flexibler auf das Infektionsgeschehen reagieren zu können, sind im Lichte der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen erforderlich, um - insbesondere im Falle einer weiteren Infektionswelle - noch besser vorbereitet zu sein und vergleichbare Belastungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Pädagoginnen und Pädagogen bei Lehre, Lernen und Betreuung bestmöglich zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- im Austausch mit den Schulträgern abzustimmen, wie die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler aus den kürzlich zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmitteln gezielt und zügig erfolgen kann;

- im Austausch mit den Schulträgern zu klären, wie kurz- bis mittelfristig Klassenräume mit Konferenzsystemen für Videounterricht oder Online-Konferenzen ausgestattet werden können;
- ein verbindliches Konzept für die Nutzung von datenschutzkonformen Austauschplattformen vorzulegen;
- ein Programm zum Einsatz von zusätzlichem Personal (beispielsweise Studierende) zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte zu entwickeln;
- den Lehrkräften zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten für digital-interaktiven Unterricht anzubieten;
- die Lehrerbildung an der Universität Potsdam im Hinblick auf digitale Angebote und Methoden weiterhin eng und zukunftsgerichtet zu begleiten und in diesem Rahmen auch zu prüfen, ob und inwieweit digitale Angebote künftig gegebenenfalls anzupassen sind;
- zu prüfen, inwieweit die neunte Zeitreihenstudie zur Situation und Lebenslage von Kindern und Jugendlichen vorgezogen werden könnte, um die Folgen der Corona-Pandemie zu untersuchen und gezielt unterstützende Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung des Aktionsprogramms auf den Weg bringen zu können;
- einen Leitfaden zur Unterstützung für den Fall zukünftiger Einschränkungen des Regelbetriebs anhand von Best-Practice-Erfahrungen zum Einsatz digitaler Medien, zum Distanzlernen und zum eingeschränkten Präsenzunterricht zu entwickeln.“

Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gemäß § 11 des Volksabstimmungsgesetzes - VfGBbg 36/20 - Schreiben des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 7. April 2020

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beschließt, dass er in dem Verfahren vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg über den Antrag gemäß § 11 des Volksabstimmungsgesetzes, VfGBbg 36/20, eine Äußerung für geboten hält und die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme abgibt.“

[Die Stellungnahme ist in der Beschlussdrucksache [7/1480-B](#) veröffentlicht.]

Klimaplan Brandenburg - eine verbindliche Klimastrategie für unser Land

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Klimaschutz ist eine existentielle Aufgabe der Gegenwart. Die Klimakrise ist mittlerweile deutlich zu beobachten und für alle spürbar. Zunehmende Hitzeperioden mit mangelnden Niederschlägen, sinkende Wasserpegel und brennende Wälder sind aus den vergangenen beiden Sommern sehr präsent. Der derzeit stattfindende Klimawandel lässt sich nicht mehr rückgängig machen, allerdings durch entschiedenes Handeln auf globaler und lokaler Ebene beschränken, um die negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt in Grenzen zu halten.

Das Land steht auch wegen der Braunkohleverstromung in einer besonderen Verantwortung, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Koalition bekennt sich zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens, die globale Temperaturerhöhung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf höchstens 1,5 Grad zu begrenzen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaften soll. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 wurde in der Energiestrategie 2030 die Minderung der energiebedingten CO₂-Emissionen auf 25 Millionen Tonnen verankert.

Um die Langfristzielstellung der Klimaneutralität gemäß Pariser Abkommen erreichen zu können, bedarf es eines strategischen Rahmens mit konkreten und verbindlichen Klimaschutzz Zielen für einzelne Dekaden (oder ‚Meilensteine‘). Der Landtag begrüßt die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bis Ende 2021 einen Klimaplan für das Land Brandenburg zu erarbeiten und dabei die Energiestrategie 2030 zu einer Energie- und Klimastrategie weiterzuentwickeln. Dabei sollen die bestehenden Strategien des Landes für die Bereiche Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu einer verbindlichen Klimastrategie zusammenfasst werden;
- Der Klimaplan soll sich aus einer verbindlichen Klimastrategie und einem Maßnahmenpaket zusammensetzen.
- Die Klimastrategie und das Maßnahmenpaket sollen entsprechend Abschnitt 2 des Bundesklimaschutzgesetzes aufgestellt werden;
- dem Landtag auf Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten Monitorings zwei Jahre nach Vorliegen des Klimaplans einen Klimabericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der Maßnahmen vorzulegen. Der Klimabericht soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden;
- ein Verfahren zu entwickeln, um den geplanten Klima-Check für alle Gesetze einführen zu können.“

Fünfter Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht gemäß § 4 des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes gibt die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur einen umfassenden Überblick über die Arbeit ihrer Behörde in den letzten zwei Jahren.“

Der Landtag würdigt die bisher geleistete Arbeit der Landesbeauftragten. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Arbeit der Landesbeauftragten weiter zu unterstützen und nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Zukunft des Erinnerns - Aufarbeitung und Vermittlung des DDR-Unrechts bleibt Verpflichtung für das Land Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im 30. Jubiläumsjahr der Deutschen Einheit dürfen nicht nur Freude, Feierlichkeiten und der Stolz auf das Erreichte Raum und Aufmerksamkeit erhalten. Es müssen auch diejenigen gewürdigt und gehört werden, die als Opfer unter der SED-Diktatur litten. Viele Bürger wurden bspitzelt, erpresst und manipuliert. Kritiker zensiert, politisch verfolgt, misshandelt und inhaftiert. Kinder und Jugendliche wurden in Heime mit haftähnlichem Charakter gezwungen und gebrochen. Menschen, die das Land verlassen wollten, fanden an der Grenze den Tod.

Die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung des Unrechts in der DDR ist noch lange nicht abgeschlossen. Rehabilitierung, finanzielle Unterstützung sowie Hilfen bei der Bewältigung des Lebensaltags sind nach wie vor wichtige Themen, die viele Opfer und ihre Familien bewegen. Dies belegt nicht zuletzt das immer noch erhebliche Interesse an den Stasiakten, welche das perfide Funktionsprinzip des Ministeriums für Staatssicherheit dokumentieren.

Der Landtag Brandenburg bekennt sich dazu, auch in Zukunft an die Opfer der SED-Diktatur und das erlittene Unrecht zu erinnern. Betroffene sollen materiell unterstützt und gesellschaftlich gewürdigt werden. Die Erfahrungen und Lehren der SED-Diktatur sind und bleiben Mahnung und Auftrag für künftige Generationen und damit ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit.

Der Landtag Brandenburg bekräftigt daher den Anspruch und das Ziel, die Archiv- und Aufarbeitungsstrukturen zum Thema SED-Diktatur in Brandenburg zu stärken und auszubauen. Bestehende Stand- und Gedenkorte werden weiter unterstützt sowie im Hinblick auf anschauliche Wissensvermittlung und politische Bildung gefördert.

Der Landtag beschließt:

Das Land Brandenburg ist aufgefordert, sich zu einem möglichen Rahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zu positionieren, der die Neuausrichtung der BStU zum Ziel hat. Dazu verfolgt der Landtag Brandenburg folgendes Konzept:

- Die bisherige BStU-Außenstelle in Frankfurt (Oder) wird zu einem zukunftsfähigen Archiv aufgebaut, um die in Berlin gelagerten Akten aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam zu übernehmen. Sie bleibt ferner als Dokumentationszentrum, Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle erhalten. Der Ausbau ist mit der Entwicklung eines leistungsfähigen Lern- und Informationsortes in Cottbus als Außenstelle des Archivortes zu kombinieren. Dies soll dazu beitragen, dass im Flächenland Brandenburg eine angemessene regionale Verankerung der Erinnerungs- und Aufarbeitungsarbeit gewährleistet ist.
- In der Stadt Cottbus wird - anknüpfend an bereits bestehenden Strukturen - würdevolles Erinnern, authentische Wissensvermittlung und politische Bildung konzeptionell und institutionell als zweite Säule mit dem Charakter eines Lernorts verankert. Dies soll im Rahmen einer BStU-Auskunfts-, Beratungs- und Informationsstelle (ABIS) mit mindestens zehn Vollzeitstellen auf dem Gelände vom Menschenrechtszentrum Cottbus geschehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen des Prozesses der Neuorganisation der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gegenüber dem Bund das Modell der beiden Standorte - Frankfurt (Oder) als Archiv- und Cottbus als Erinnerungs- und Lernort im Rahmen einer ABIS - zu vertreten. Für die ABIS soll im Gesetz die Bedingung einer konzeptionellen Ausrichtung verankert werden;
2. den engen Austausch mit den Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie mit Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, Bildungsinstitutionen und Gedenkstätten zur Unterstützung und Umsetzung des Anliegens zu suchen.“

Verhandlungsergebnis von Land und Kommunen zum kommunalen Rettungsschirm

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg hat die Landesregierung in einem Entschließungsantrag (Drucksache 7/1045) zum Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetz beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewerten und dem Landtag Vorschläge zur Unterstützung der Kommunen zu unterbreiten.“

Im Ergebnis hat die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen kommunalen Rettungsschirm in Höhe von 580,7 Millionen Euro (auf der Basis

der Mai-Steuerschätzung 2020) mit den folgenden Eckpunkten vereinbart:

- Ausgleich kommunaler Mehrausgaben und Einnahmeausfälle durch Nutzung des Ausgleichsfonds nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 25,9 Millionen Euro, durch einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich für Landkreise und kreisfreie Städte in Höhe von 45 Millionen Euro und für kreisangehörige Gemeinden in Höhe von 25 Millionen Euro;
- Übernahme von Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2020 bis 2021 in Höhe von 212,1 Millionen Euro;
- Ausgleich von 50 Prozent der kommunalen Steuermindereinnahmen in 2020 und von 75 Prozent in 2021 in einem Volumen von insgesamt 179,5 Millionen Euro;
- Zusätzlich garantierte Vorab-Übernahme des durch den Bund angekündigten Gewerbesteuerausgleichs von 50 Prozent in Höhe von 93,2 Millionen Euro in 2020;
- Die absoluten Beträge des Rettungsschirms werden anhand der vereinbarten Prozentsätze nach der Oktober-Steuerschätzung 2020 angepasst.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag und empfiehlt dem Landtag, diesem Rettungspaket, auch im Hinblick auf die finanziellen Verpflichtungen in den Jahren 2021 und 2022, zuzustimmen.“

Universitäre Berufsschullehrerausbildung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Das Duale System der beruflichen Bildung ist ein internationales bewundertes Erfolgsmodell und eine wesentliche Säule für die Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Durch die praxisnahe, arbeitsmarktrelevante und qualitativ gute Ausbildung weist Deutschland im internationalen Vergleich eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit und eine besonders hohe Qualifikation der Arbeitnehmer in den etwa 330 anerkannten Ausbildungsberufen auf. Der Berufsschule, als dem schulischen Teil des dualen Berufsausbildungssystems, kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Um diese Rolle auch in Brandenburg gut ausfüllen zu können, ist es wichtig, dass die Berufsschulen des Landes mit gut ausgebildeten Lehrern für berufliche Schulen besetzt sind.“

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 3. Quartal 2021 ein Konzept zur Einrichtung einer universität-qualitätsgesicherten Ausbildung zur Lehrkraft für berufliche Schulen vorzulegen. Im Rahmen der

Konzepterstellung sollen die Varianten einer grundständigen universitären Ausbildung und einer universitätär qualitätsgesicherten berufsbegleitenden Ausbildung jeweils umfassend ausgearbeitet und gegenübergestellt werden. Für beide Varianten ist eine Kostenprognose zu erstellen. Zudem sollen für beide Varianten jeweils passende (universitäre) Standorte geprüft werden;

2. zu prüfen, inwieweit auf vorhandene Bachelor-Studiengänge für den Einstieg in eine universitäre BSL-Ausbildung adäquat aufgebaut werden könnte;
3. zu prüfen, ob und wie ein künftiges Angebot für angehende BSL-Lehrerinnen und BSL-Lehrer (unter Berücksichtigung der beruflichen Studienseminare, der gewählten Universität und der betreuenden OSZ) mit dem Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg kombiniert werden kann, um eine enge Bindung und Übernahmемöglichkeit in den Schuldienst zu schaffen;
4. zu prüfen, berufsbegleitende Studienangebote zur Berufsschullehrausbildung möglichst bis Wintersemester 2022/2023 zu schaffen und zu bewerben;
5. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (W.I.B.) in enger Abstimmung mit der Universität Potsdam dauerhaft einen berufsbegleitenden Studiengang anbieten kann, um für den beruflichen Bereich zu qualifizieren.“

Deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 in einer sehr schwierigen Zeit. Um die Folgen der Corona-Krise zu meistern, bedarf es auf allen Ebenen, in allen Politikbereichen sowie in gegenseitiger Solidarität großer gemeinsamer Anstrengungen in unserer Europäischen Union.

Gemeinsam müssen wir die Pandemie bekämpfen, die nach wie vor die Gesundheit und das Leben vieler Menschen in Europa und auf der Welt bedroht. Infolge der Pandemie sehen wir uns in der Europäischen Union mit einem wirtschaftlichen Einbruch bisher ungekannten Ausmaßes konfrontiert, der deutlich stärker als bei der Finanzkrise 2008/2009 ausgeprägt ist. Gleichzeitig befinden sich aufgrund von Globalisierung, Klimakrise, Digitalisierung und anderen Einflüssen ohnehin Wirtschaft und Arbeit in einem rasanten Umbruch mit erheblichen Auswirkungen auf den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften.

Daher muss die Europäische Union nicht nur die Mitgliedstaaten beim Kampf gegen die Pandemie unterstützen, sondern insbesondere entscheidende Impulse für den wirtschaftlichen Erholungs- und Modernisierungsprozess in Europa geben. Nicht zuletzt soll die EU Antworten auf den Klimawandel, geopolitische Unsicherheiten und die Flüchtlingskrise finden. Deutschland muss während seiner EU-Ratspräsidentschaft im wohlverstandenen eigenen Interesse alles

Mögliche tun, um das Vertrauen, die Einigkeit und die gegenseitige Solidarität der Mitgliedstaaten in der EU zu stärken. Die EU muss im Interesse aller Mitgliedstaaten arbeitsfähig sein und ihre Errungenschaften, wie beispielsweise den Binnenmarkt, die Freizügigkeit und das Schengen-System der offenen Grenzen, erhalten. Dies gilt auch vor der Herausforderung, eine Einigung mit dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen herbeizuführen.

Die Corona-Pandemie und ihre absehbaren Folgen haben deutlich gemacht, dass sich die Europäische Union auch institutionell weiterentwickeln muss. Europa sollte die in der Krise liegende Chance ergreifen und die Handlungsmöglichkeiten der Union verbessern, um die Herausforderungen einer immer unübersichtlicheren Welt zu bewältigen.

Der Landtag Brandenburg setzt sich dafür ein, dass sich das Land Brandenburg aktiv und intensiv am europapolitischen Diskurs beteiligt. Er begrüßt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anlässlich ihrer Jahrestagung vom 23. bis 25. Oktober 2019 zu den inhaltlichen Anliegen an die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020, in dem die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung bekundet wurde. Der Landtag Brandenburg spricht sich für die Achtung der regionalen Zuständigkeiten und die weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa aus und denkt hierbei besonders an die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und die Stärkung der Stellung der Landes- und Regionalvertretungen in Brüssel.

Der Landtag Brandenburg sieht die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft vor der großen Herausforderung, die Verhandlungen über einen robusten Plan für die wirtschaftliche Erholung und über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU deutlich voranzubringen und eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und mit den europäischen Institutionen herbeizuführen. Die Mittel aus der EU-Kohäsionspolitik der laufenden EU-Förderperiode leisten bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur akuten Krisenbewältigung.

Brandenburg hat durch die Kohäsionspolitik in den vergangenen Jahrzehnten sehr profitiert. Die erzielten Erfolge dürfen nicht durch einen unverhältnismäßigen Mittelteinbruch gefährdet werden. Dies gilt umso mehr, als die durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte Wirtschaft des Landes von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise in hohem Maße betroffen sein wird.

Der Landtag Brandenburg würdigt den besonderen Beitrag der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und der Interreg-Programme für das Zusammenwachsen Europas. Das gilt in besonderem Maße für die deutsch-polnische Zusammenarbeit. Angesichts der Einschränkungen der grenzüberschreitenden persönlichen Kontakte aufgrund der Corona-bedingten Einreiseverbote und Quarantäneauflagen muss es unser gemeinsames Ziel sein, die in den letzten Jahren erreichten vielfältigen Verflechtungen in den innereuropäischen Grenzräumen dauerhaft zu gestalten und vor erneuten Störungen in möglichen zukünftigen Krisensituatonen zu schützen.

Der Landtag Brandenburg unterstützt die Durchführung einer Konferenz zur Zukunft Europas, in der auch die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen. Trotz des derzeitigen Vorrangs der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Konzentration auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit sollte sich die EU auf die weiteren vertraglich fixierten Ziele,

wie nachhaltige Entwicklung, sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz, Förderung der Solidarität und des Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten, fokussieren. Die Konferenz sollte aber auch Vorschläge für eine institutionelle Stärkung der EU in Richtung einer politischeren Union erarbeiten, um künftig besser insbesondere auf globale Herausforderungen reagieren zu können.

Gerade durch die Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit sichtbar geworden, in einem breiten europaweiten Diskurs Lösungsansätze für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und von Akzeptanz getragene Entwicklung Europas zu entwickeln. Deshalb sollte die deutsche Ratspräsidentschaft darauf hinwirken, dass die Konferenz in ihrer Amtszeit beginnt.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich insbesondere gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. eine zügige Einigung über einen robusten Plan für die wirtschaftliche Erholung und über einen ambitionierten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) erreicht wird, um sicherzustellen, dass die Europäische Union die Herausforderungen einer immer unübersichtlicheren Welt bewältigen kann;
2. im MFR die Kohäsionspolitik eine hervorgehobene Rolle spielt, damit der durch die Corona-Pandemie bedrohte wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Europäischen Union gewahrt wird;
3. für Brandenburg wie für die anderen ostdeutschen Übergangsregionen im Wege eines Sicherheitsnetzes eine angemessene Mittelausstattung aus der Kohäsionspolitik gewährleistet wird;
4. für die Stärkung des ländlichen Raumes (ELER) auch in den ostdeutschen Bundesländern die Weiterführung einiger angemessenen Mittelausstattung sichergestellt wird;
5. angemessene EU-Kofinanzierungssätze beibehalten werden und die EU-Kommission von der vorgeschlagenen drastischen Absenkung der Kofinanzierungssätze Abstand nimmt, damit die EU-Fördermittel den erhofften Beitrag zum Wiederaufschwung in den Regionen leisten können, da durch die Corona-Krise zudem auch die Landeshaushalte stark unter Druck geraten sind;
6. für den Fall, dass eine Einigung über den MFR und die kohäsionspolitischen Verordnungen im Jahr 2020 nicht mehr gelingen sollte, unverzüglich Regelungen getroffen werden, welche gerade angesichts der erheblichen Krisenbelastungen für die Begünstigten der kohäsionspolitischen Förderprogramme einen reibungslosen Übergang zwischen den EU-Förderperioden sicherstellen;
7. die Mittelausstattung der Interreg-Programme seitens der EU im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 mindestens dem der aktuellen Förderperiode entspricht. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte es größtmögliche Flexibilität und Vielfalt hinsichtlich der Auswahl möglicher Kooperationsthemen

und -formen geben. Der Landtag würdigt das Bekenntnis der Europäischen Kommission zum Abbau administrativer Hemmnisse und unterstreicht die Notwendigkeit nach einer konsequenten Vereinfachung der Förderverfahren, auch im Hinblick auf den erstmals in der Interreg-Verordnung verankerten Kleinprojektfonds;

8. der European Green Deal durch die Bundesregierung unterstützt und der Mechanismus für einen gerechten Übergang im Rahmen des Green Deal weiterhin so ausgestaltet und ausgestattet wird, dass die Ziele des Green Deal erreicht werden können und Kohleregionen wie die Lausitz ein inklusiver und gerechter Übergang in eine postfossile Wirtschaft ermöglicht wird sowie der notwendige Strukturwandel mit Hilfe der Europäischen Union gefördert wird;
9. die EU-ZukunftsKonferenz unter anderem eine institutionelle Stärkung der Europäischen Union ins Auge fasst, an ihr über den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen Ländervertreter teilnehmen und im Land Brandenburg flankierende Veranstaltungen im Sinne der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft stattfinden und auf den Beginn der Konferenz noch im Jahr 2020 hingewirkt wird;
10. über die erforderlichen Prioritätenverschiebungen durch die Corona-Pandemie hinaus die in der strategischen Agenda des Europäischen Rates und in den Leitlinien der Europäischen Kommission genannten wichtigen Themen, wie die EU-Klimapolitik, Digitalisierung, soziales Europa, EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik, weiterhin zügig behandelt werden.“

Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

- „Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg zu ergreifen und umzusetzen. Die Maßnahmen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu finanzieren:
- den Landeskleingartenbeirat als Schnittstelle zwischen dem Kleingartenwesen und der Landespolitik weiterhin in seiner Arbeit aktiv und ressortübergreifend zu unterstützen;
 - zu prüfen, ob eine anteilige projektbezogene Förderung für Kleingartenorganisationen, welche die Voraussetzung nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes erfüllen, geeignet sein kann, um Investitionen in Gemeinschaftsanlagen zu ermöglichen und Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und Kommunikation in den Kleingartenorganisationen zu unterstützen. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände für die eigenen Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden und geeignete Schulungen für

die Kleingartenorganisationen unter anderem zur insektenfreundlichen Gestaltung von Gärten angeboten werden können;

- Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich dabei sinnvoll in das jeweilige Gesamtkonzept für die gesamte Kleingartenanlage einfügen, den satzungsgemäßen Zielen der jeweiligen Kleingartenorganisation entsprechen sowie auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie der Landschaftspflege und Grünordnung abgestimmt sein. Entsprechende Vorarbeiten des fachlich zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sind gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen und abzuschließen.
- zu prüfen, durch welche Maßnahmen und neuen Modelle die Kleingartenorganisationen bei der Gestaltung des Generationenwechsels, der Unterstützung des Umweltschutzes, der Nachnutzung und gegebenenfalls dem Rückbau einzelner leerstehender Kleingartenparzellen besonders in den ländlichen Regionen zielführend unterstützt werden können;
- gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Landeskleingartenbeirat bestehende Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Städtetags für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg weiterzuentwickeln. Diese sollen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bei der Stadtentwicklung und im Stadtumbau in kommunale Kleingartenentwicklungskonzepte einfließen;
- zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Kleingartenorganisationen bei der nachhaltigen Kleingartenbewirtschaftung sowie der Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt werden können;
- dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Ergebnisse bis Ende 2021 zu berichten.“

Benennung eines Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag entsendet Frau Abgeordnete Prof. Dr. Ulrike Liedtke als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“.“

Benennung eines Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag entsendet Herrn Abgeordneten Matthias Stefce als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Kleist-Museum“.“

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag entsendet Herrn Abgeordneten Erik Stohn als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“.“

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages Brandenburg in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag entsendet Herrn Abgeordneten Julian Brüning als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Kulturstiftung „Schloss Wiepersdorf“.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)

Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)

Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 17.06.2020**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 135
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Aktueller Sachstand Südbindung Industriepark Schwarze Pumpe

Seit meiner Mündlichen Anfrage Nummer 89 zum Thema der Südbindung des Industrieparks Schwarze Pumpe innerhalb der Plenarsitzung am 27. Februar 2020 ist wiederum einige Zeit vergangen. Zwischenzeitlich sollte ein Termin zwischen der Bürgermeisterin von Spremberg und dem Ministerium erfolgen. Nach Aussagen der Bürgermeisterin sind mittlerweile auch alle fehlenden Unterlagen nachgereicht worden. Ein weiterer Termin zur Abstimmung zwischen dem Ministerium und der Bürgermeisterin sollte erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Fördermittelvergabe für das bezeichnete Bauprojekt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 2. Juni 2020 fand das Gespräch der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg mit Vertretern des MIL und des MWAE statt. Im Ergebnis hat das MWAE zu einer weiteren Antragsberatung im Rahmen der GRW-I am 24. Juni 2020 eingeladen. Mit dem Vorschlag, das Bauvorhaben über das kommunale Programm Gemeinschaftsaufgabe Regionales Wachstum-Infrastruktur zu finanzieren, wurde ein aus Sicht aller Beteigter praktikabler sowie fachlich angemessener Lösungsweg aufgezeigt. Den Gesprächsergebnissen kann ich an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 145
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Arbeitsrechtliche Kontrollen bei Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern

Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter erfüllen wichtige Aufgaben in der Landwirtschaft - das wurde gerade auch in der Corona-Krise deutlich. Immer wieder werden aber auch Fälle von prekären Arbeitsbedingungen von landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern bekannt. Die Frage ist, ob diese von einzelnen schwarzen Schafen zu verantworten sind oder ob solche Verhältnisse in der Branche häufiger vorkommen. In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 3. Juni 2020 kündigte Minister Vogel im Zusammenhang mit dem Runden Tisch Saisonarbeit an, dass bis zum 15. Juni 2020 Ergebnisse von Kontrollen der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern vorliegen würden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hatten die Kontrollen bei landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnenmacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit überprüft seit dem 18.05.2020 schwerpunktmäßig die Sicherheit von und den Gesundheitsschutz für Saisonarbeiter und -arbeiterinnen in der Landwirtschaft. Diese Überprüfung beinhaltet sowohl die Arbeits- als auch die Unterbringungsbedingungen. Die Schwerpunktmaßnahme wird bis einschließlich 26.06.2020 durchgeführt. Überprüft werden insgesamt 36 landwirtschaftliche Betriebe. Einige Kontrollen werden zusammen mit den zuständigen Zollbehörden durchgeführt. Die ersten Ergebnisse von 16 Kontrollen in Spargelerntebetrieben liegen in Form eines Zwischenberichts vor. Darin wird ein grundsätzlich positives Zwischenfazit gezogen. Die überprüften Betriebe waren im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Saisonbeschäftigte ausreichend informiert. Die Empfehlungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der mit der Arbeitsschutzinformation der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg konkretisiert wurde, sind zum größten Teil umgesetzt worden. Dies betrifft insbesondere auch die Unterbringung und den Transport der Saisonbeschäftigten. Das Gesamtergebnis der Überprüfung und ein abschließender Bericht werden ab dem 06.07.2020 vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 146
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Tierheime und ihre Coronahilfen

Im Zuge der Coronakrise wurden, wie vielen anderen Akteuren auch, Tierheimen finanzielle Hilfen versprochen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen Tierheimen wurden bereits in welcher Höhe coronabedingte finanzielle Hilfen ausgezahlt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 14. Mai 2020 ist die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise geschädigte gemeinnützige Träger von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Kraft getreten. Mit der Richtlinie stehen 555 000 Euro aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes zur Unterstützung der Tierheime bereit. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen im Land Brandenburg, die durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und deren Existenz bzw. die Versorgung der Tiere bedroht ist.

Die Richtlinie wurde mit Inkrafttreten durch eine Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bekannt gemacht, die über das Soforthilfe-Programm für Tierheime informiert, und zusammen mit dem Antragsformular auf der Internetseite des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit veröffentlicht. Die Pressemitteilung wurde ebenfalls an den Landestierschutzverband Brandenburg e.V. gesandt, dem unter anderem 15 Tierschutzorganisationen angeschlossen sind, die ein Tierheim im Land Brandenburg betreiben. Der Landestierschutzverband Brandenburg e.V. hatte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz um Unterstützung zur Überbrückung coronabedingter finanzieller Engpässe in Tierheimen in Brandenburg gebeten. Am 20. Mai 2020 wurde die Richtlinie im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Das Antragsverfahren läuft gerade an. Mit Stand 8. Juni 2020 liegen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Anträge auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise geschädigte gemeinnützige Träger von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen vor. Beide Anträge wurden im Juni eingereicht; die beantragte Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 8 200 Euro. Sie werden derzeit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bearbeitet.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 147

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bahnhof Fürstenberg/Havel

Der Bahnhof in Fürstenberg/Havel ist von großer Bedeutung für die Stadt und die gesamte Region. Auch für Pendler, für Urlauber und die Besucher der Gedenkstätte Ravensbrück ist der Bahnhof von Bedeutung. Seit Jahrzehnten kämpfen viele darum, den Bahnhof barrierefrei umzubauen. 2017 wurde das gesamte Ensemble unter Denkmalschutz gestellt. Inzwischen gibt es umfangreichen Schriftverkehr zwischen Bürgerinitiative und verantwortlichen Stellen. Der Bahnhof Fürstenberg/Havel ist der einzige barrierefrei erreichbare Bahnsteig, der seit drei Jahren nicht mehr angefahren wird, mit der Begründung, dass das Bahnsteigdach marode ist und zu den denkmalgerecht zu sanierenden Teilen des Ensembles gehört. Entgegen eines Schreibens der Deutschen Bahn halten aktuell keine Züge des RE5 in Süd-Nord-Richtung am sogenannten „Hausbahnsteig“.

Eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative sagt dazu: „Der besagte Hausbahnsteig ist durchaus mit Regionalzügen mit fünf Wagen anzufahren, OHNE in die Nähe des unsanierten Daches zu kommen. Er ist südlich des bisher nicht nutzbaren Bereiches mit 130 Metern ausreichend lang und baulich in gutem Zustand. Das Gleis 1 samt erforderlicher Weichen ist jederzeit betriebsbereit. Außerdem fahren die Züge halbstündlich versetzt, so dass ein Kreuzen des Gegengleises möglich wäre.“

Ich frage die Landesregierung: Wird sie im Rahmen ihrer VBB-Aufgabenträgerschaft Halte aller Züge in beiden Richtungen am barrierefreien Hausbahnsteig bestellen, bis der Mittelbahnsteig nach erfolgtem Umbau barrierefrei erreichbar ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bahnhof in Fürstenberg/Havel ist von großer Bedeutung für die Stadt und die gesamte Region. Er hat eine wichtige Funktion für die regelmäßigen Pendler, aber auch für Urlauber und die Besucher der Gedenkstätte Ravensbrück. Leider taten sich bisher im Kampf um die barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs immer wieder neue Hürden auf. Begründet ist das durch das marode und einsturzgefährdete Bahnsteigdach, welches zu den denkmalgerecht zu sanierenden Teilen des Ensembles gehört.

Die Landesregierung kann im Rahmen ihrer VBB-Aufgabenträgerschaft keine Halte aller Züge in beiden Richtungen am barrierefreien Hausbahnsteig bestellen. Sie bestellt bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen, hier der DB AG, nur die Verkehrsleistungen. Die konkrete Gleiszuteilung ist Sache des Eisenbahninfrastrukturbetreibers.

Die Umgestaltung des Bahnhofs Fürstenberg/Havel ist einer der letzten Abschnitte des bundesfinanzierten Streckenausbaus zwischen Rostock und Berlin. Aktuell wird die Vorplanung überarbeitet, in der unter anderem verschiedene Bahnsteiganordnungen gegenübergestellt und anhand verschiedener räumlicher, betrieblicher, verkehrlicher und nicht zuletzt denkmalpflegerischer Aspekte bewertet werden.

Die sich daraus ergebende Vorzugslösung wird im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Planungsprozesses erst zur Entwurfsplanung zusammengeführt und in der anschließenden Genehmigungsplanung nach baurechtlichen Anforderungen öffentlich diskutiert. Erst nach Abschluss dieser öffentlichen Diskussion steht also im Grunde fest, wie die Neuanlage des Bahnhofs optimal gestaltet wird.

Das Problem ist vielschichtig und komplex und vom Land bzw. VBB an dieser Stelle nicht direkt zu beeinflussen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 148
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Aussagen einer Lehrerin der Oberschule „Herbert Tschäpe“ Blankenfelde-Mahlow über Ausschreitungen bei den „Black Lives Matter“-Protesten

In einer neunten Klasse der Oberschule „Herbert Tschäpe“ wurde am 10. Juni 2020 im Rahmen des Englischunterrichts über die „Black Lives Matter“-Bewegung diskutiert. Einige Schüler hatten in diesem Zusammenhang die Legitimität der Proteste in Zweifel gezogen, da diese nicht nur friedfertig abgehalten, sondern von massiven Sachbeschädigungen, Plünderungen und Brandschatzungen begleitet würden. Daraufhin habe die Lehrerin sinngemäß die Antwort gegeben, dass gewaltsame Ausschreitungen notwendig und richtig seien, um ein Zeichen zu setzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport solche und ähnliche Äußerungen ihres Lehrpersonals vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots im Sinne des Beutelsbacher Konsenses?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Behauptung konnte durch eine schulaufsichtliche Prüfung nicht bestätigt werden. Den Lehrkräften ist der „Beutelsbacher Konsens“ bekannt und sie berücksichtigen diesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 149
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Zweigleisiger Ausbau der S-Bahn zwischen Lichtenrade und Blankenfelde

Um einen zügigen und störungsfreien S-Bahnverkehr vom und ins Berliner Umland zu gewährleisten und perspektivisch weitere Taktverdichtungen zu ermöglichen, ist der zweigleisige Ausbau der S-Bahnstrecken angezeigt. Im Zuge des Ausbaus der Dresdener Bahn für den Regional- und Fernverkehr wird nach Kritik lokaler Bürgerinitiativen sowie des Fahrgastverbandes IGEB ein späterer zweigleisiger Ausbau der S2 zwischen Lichtenrade und Blankenfelde behindert. Davon betroffen wäre auch die geplante S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf.

Ich frage die Landesregierung: Wird bei der Planung und Realisierung zum Ausbau der Dresdener Bahn sichergestellt, dass die parallele S-Bahnstrecke (S2) zwischen Lichtenrade und Blankenfelde auf voller Länge zweigleisig ausgebaut werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Dresdner Bahn ist planfestgestellt und befindet sich bereits in der Bauausführung. Eine Verzögerung des Fernbahuprojekts gilt es zu vermeiden - insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des Flughafens BER. Eine nachträgliche Errichtung der Zweigleisigkeiten zwischen Lichtenrade und Blankenfelde wird durch die derzeit in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen nicht verbaut.

Würde die Zweigleisigkeit im Rahmen der bereits laufenden Bauausführung berücksichtigt, käme es zu einer mehrjährigen Verschiebung der Dresdner Bahn sowie der qualitätsgerechten Anbindung des Flughafens BER.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 150

des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berücksichtigung eines zukünftigen zweiten S-Bahngleises zwischen Lichtenrade und Blankenfelde

Die Koalition strebt den schrittweisen Ausbau eingleisiger S-Bahn-Streckenabschnitte an. Aktuell liegen Meldungen vor, dass die Deutsche Bahn bei ihren Planungen für den Wiederaufbau der Dresdner Bahn für den Fernverkehr den Platz für ein zukünftiges zweites S-Bahngleis verbauen würde.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um sicherzustellen, dass bei heutigen Planungen der Deutschen Bahn zukünftige Planungen im Sinne der Landesverkehrsplanung mitgedacht und nicht erschwert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Dresdner Bahn ist planfestgestellt und befindet sich bereits in der Bauausführung. Eine Verzögerung des Fernbahuprojekts gilt es zu vermeiden - insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des Flughafens BER. Eine nachträgliche Errichtung der Zweigleisigkeiten zwischen Lichtenrade und Blankenfelde wird durch die derzeit in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen nicht verbaut.

Würde die Zweigleisigkeit im Rahmen der bereits laufenden Bauausführung berücksichtigt, käme es zu einer mehrjährigen Verschiebung der Dresdner Bahn sowie der qualitätsgerechten Anbindung des Flughafens BER.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 151
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Beschränkung des Frage- und Auskunftsrechtes Abgeordneter durch Innenministerium

In der letzten Zeit ist anlässlich mehrerer angemeldeter Besuche des Abgeordneten Wilko Möller der AfD-Fraktion in Polizeidienststellen festgestellt worden, dass trotz vorheriger Anmeldung teilweise Themenbereiche wie die Asservatenverwaltung auf Anweisung durch das Innenministerium durch die Polizeibeamten nicht beantwortet werden dürfen. Trotz der sogar erfolgten schriftlichen Anmeldung von Themenbereichen wurde mitgeteilt, dass konkrete Fragestellungen nur durch das Innenministerium beantwortet werden würden und nicht durch die örtlichen Polizeibeamten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die erfolgte Beschränkung der Abgeordnetenrechte mit der Landesverfassung und insbesondere mit Artikel 56 der Landesverfassung vereinbar?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Artikel 56 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung gewährt den Abgeordneten Zugang zu den Behörden und Dienststellen des Landes. Das Zugangsrecht bedeutet nicht gleichzeitig das Recht auf behördliche Informationen. Denn das Verlangen nach bestimmten Informationen setzt ein schriftliches Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung voraus, bei dem auch zu prüfen ist, ob dem Auskunftsverlangen zwingende überwiegende öffentliche oder private Interessen an der Geheimhaltung entgegenstehen könnten.

Das Zugangsrecht ist ein gesondertes Recht; es soll den Abgeordneten die Möglichkeit geben, sich durch Zutritt einen persönlichen Eindruck zu verschaffen und sich „mit eigenen Augen“ ein Bild zu machen. Zugang bedeutet demnach nur ungehinderten Zutritt und eröffnet nicht zugleich das Recht, ungehindert mit allen Bediensteten Gespräche zu führen - siehe dazu Kirschniok-Schmidt; Das Informationsrecht der Abgeordneten, Seite 175; Lieber/Iwers/Ernst, LV, Art. 56, Anm. 3.

Das Landesverfassungsgericht eröffnet dem Abgeordneten zwar die Möglichkeit, mit Strafgefangenen zu sprechen. Angesichts der Zweckbestimmung, die der verfassungsrechtlichen Gewährleistung zugrunde liegt, sei der Verfassungsartikel dahin gehend auszulegen, dass er auch das Recht des Abgeordneten umfasst, in Ausübung seiner Kontrollbefugnisse mit einzelnen Gefangenen einer JVA zusammenzutreffen - VfGBbg 53/06. Ungeachtet dieser spezifisch auf den Umgang mit Strafgefangenen - nicht auf den Umgang mit den beson-

deren beamten- und dienstrechtlichen Vorschriften unterworfenen Bediensteten - zugeschnittenen und die Besonderheiten des Strafvollzugsgesetzes berücksichtigenden Entscheidung ist die Trennung zwischen Auskunftsrechten und bloßen Zutrittsrechten beizubehalten.

Andernfalls würden die besonderen Regelungen des Auskunftsrechts, wie etwa - unter Heranziehung der zugrundeliegenden Akten - die notwendige Tiefenprüfung des Vorliegens etwaiger Versagungsgründe durch die zuständigen Ressorts der Landesregierung substantiell beschnitten. Es ist nicht Sinn und Zweck des Zugangsrechts, unter Umgehung der auch nach der Verfassung letztverantwortlichen Landesregierung ein unmittelbares Informationsverhältnis zwischen Behördenmitarbeitern und Abgeordneten zu schaffen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 152

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Klagen Immatrifikations - und Rückmeldegebühren

Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht die zwischen 2001 und 2008 erhobenen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren für verfassungswidrig erklärt. Allseits wurde erwartet, dass diese Gebühren dann - wie in Berlin - selbstverständlich zurückgezahlt werden. Nach Auffassung der Landesregierung seien die Rückzahlungsansprüche für die rechtswidrig erhobenen Gebühren jedoch 2013 verjährt. Damit hat sie weitere Klagen provoziert. Der ersten davon wurde im März 2019 vom Verwaltungsgericht Potsdam stattgegeben. Die Universität wurde zur Rückzahlung von 800 Euro Immatrikulations- und Rückmeldegebühren an die klagende Studentin verpflichtet. Dennoch hat die Universität Potsdam in Rücksprache mit dem Land im Juni vergangenen Jahres Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Die Landesregierung hat sich bisher nicht für eine Lösung offen gezeigt mit Verweis auf ein laufendes Verfahren. Der Anwalt der Klägerin ließ nun verlautbaren, dass eine Terminierung des Berufungsverfahrens am Oberverwaltungsgericht nach wie vor auf sich warten ließe und voraussichtlich nicht in diesem Jahr erfolgt. Er fürchtet, dass mit einer Terminierung im kommenden Jahr tatsächlich die Rückzahlungsansprüche tausender Studierender verjähren, weil diese Frist Ende des Jahres auslaufen wird. Somit verbietet sich der Verweis auf ein laufendes Verfahren, das Problem muss jetzt innerhalb des nächsten halben Jahres gelöst werden.

Ich frage die Landesregierung daher: Was unternimmt sie, um den (ehemaligen) Studierenden bis zum Ende dieses Jahres Rechtssicherheit in Bezug auf die Rückzahlung der unrechtmäßig erhobenen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren zu gewährleisten und keine tatsächliche Verjährung zu riskieren?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie Sie in der Einleitung Ihrer Anfrage zutreffend ausführen, ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in Rede stehenden Erstattungsansprüche für überzählte Rückmeldegebühren nach altem Hochschulgesetz gebührenrechtlich verjährt sind. Die Immatrikulationsgebühr war vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden.

Die Rechtsgrundlage für die Verjährung ist § 24 Abs. 3 des Gebührengesetzes des Landes Brandenburg. Danach verjährt ein Erstattungsanspruch nach vier Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Mit dem Ablauf der Verjährungsfrist erlischt der Erstattungsanspruch. Da die letzten Erstattungsansprüche im Jahr 2008 entstanden sind, endete die vierjährige Verjährungsfrist am 31. Dezember 2012. Die Rechtslage in Brandenburg ist insoweit eine andere als im Land

Eingegangen: 17.06.2020 / Ausgegeben: 17.06.2020

Berlin.

Auch das Verwaltungsgericht Potsdam geht in seiner in der mündlichen Anfrage zitierten Entscheidung von einer Verjährung der geltend gemachten Erstattungsansprüche aus.

Es ist aber der Auffassung, dass sich die Universität Potsdam darauf nicht berufen kann, weil ihr damaliger Rektor im Jahr 2004 gegenüber der Studierendenschaft der Universität Potsdam die Ansicht vertrat, dass die Verjährungsfrist erst mit der Erklärung der Rechtsgrundlage als verfassungswidrig beginne und die betroffenen Studierenden daher irrtümlich davon ausgehen mussten, eine Verjährung werde nicht eintreten, bevor die der Gebührenerehebung zugrunde liegende Vorschrift für verfassungswidrig erklärt werde.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache hat das Verwaltungsgericht Potsdam die Berufung gegen seine Entscheidung ausdrücklich zugelassen. Davon hat die Universität Potsdam Gebrauch gemacht. Auf die Terminierung der Verhandlung durch das Oberverwaltungsgericht hat die Landesregierung keinen Einfluss. Die Entscheidung der Sache kann nur im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens erfolgen, da sich die Bewertung der Rechtslage durch die Parteien des Rechtsstreits nicht geändert hat.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 153

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzarbeitergeld im Gastgewerbe und in der Hotellerie

Es ist unstrittig, dass wegen der Corona-Pandemie vor allem auch das Gastgewerbe und die Hotellerie besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden. Viele verantwortungsvolle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht entlassen, sondern in Kurzarbeit geschickt. Dies birgt jedoch einige Tücken. Aus den Bescheiden der Arbeitsagenturen geht hervor, dass an Feiertagen kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht und hier der Arbeitgeber zahlen muss. Dies ist für Gastronomie und Hotellerie absurd, denn ausgerechnet an diesen Tagen wird üblicherweise besonders viel gearbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, auf die Arbeitsagenturen einzuwirken, damit die Bescheide diesen Fakt berücksichtigen und so entschieden wird, wie es der Arbeitsrealität entspricht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der von Ihnen angesprochen Thematik des Zusammentreffens von gesetzlichen Feiertagen und Kurzarbeit greifen die gesetzlichen Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes - EFZG. Die Entgeltfortzahlung an Feiertagen fällt nicht unter die Kurzarbeitergeldregelung, sondern ist vom Arbeitgeber selbst zu zahlen. Dies folgt aus § 2 Abs. 2 EFZG, nach dem an Feiertagen, an denen gleichzeitig die Arbeit wegen Kurzarbeit ausfällt, die Arbeit als wegen des Feiertags ausgefallen gilt, also durch den Arbeitgeber Entgeltfortzahlung zu leisten ist.

In Ausnahmefällen, das heißt, wenn in einem Betrieb üblicherweise an Feiertagen gearbeitet wird und dies nach § 10 Arbeitszeitgesetz zulässig ist, kann für die Feiertage eine Zahlung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit in Betracht kommen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Antragssteller nachweisen, dass ihre Arbeitnehmer am Feiertag gearbeitet hätten.

Die Gewährung des Kurzarbeitergeldes obliegt dem Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit. Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Rechts- und Fachaufsicht wahr. Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sind dementsprechend begrenzt. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir die Thematik bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg platziert haben. Zwischenzeitlich wurde gegenüber der Landesregierung signalisiert, dass die entsprechenden Bearbeitungsregelungen konkretisiert werden sollen.

Eingegangen: 17.06.2020 / Ausgegeben: 17.06.2020

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 154
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Ganztagschulangebote in Gefahr?

Externe Anbieter von Angeboten zur Absicherung des Ganztagsbetriebes an Schulen, die über Honorarverträge gebunden sind, kritisieren, dass auf Grund der Eindämmungsverordnung und des eingestellten Schulbetriebes Honorarrechnungen nicht beglichen worden seien. So gab es zum Beispiel die Auskünfte, dass auf Grund der Corona-Krise Honorarabrechnungen für Trainertätigkeit zur Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebes der Schulen nur bis zum sogenannten Lockdown bezahlt werden oder es werde all jenes nicht bezahlt, was nicht erbracht worden sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, den beschriebenen Konflikt zu lösen und den oft in der Existenz gefährdeten Anbieterinnen und Anbietern entsprechende Lösungsangebote zu unterbreiten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Externe Anbieter für den schulischen Ganztag schließen mit den Staatlichen Schulämtern Honorarvereinbarungen. In den üblichen Vertragsmustern heißt es unter anderem: „Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar [...]. Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung.“

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – MBJS – geht generell davon aus, dass Honorarnehmerinnen und -nehmer im Ganztag die Möglichkeit der pandemiebedingten Soforthilfen der Landesregierung für Selbstständige und Unternehmen sowie Vereine in Anspruch nehmen konnten bzw. können.

Zudem wird seitens des MBJS für das nächste Schuljahr die Option von Ausfallhonoraren derzeit geprüft.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 156
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Antidiskriminierungsgesetz für Brandenburg?

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat in der vergangenen Woche ein Antidiskriminierungsgesetz beschlossen. Das Gesetz ist von Vertretern der Landesregierung wegen einer angeblichen Beweislastumkehr kritisiert worden. Dagegen erklärte der Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bernhard Franke, dass das Gesetz eine Lücke schließt. Diskriminierungen von Menschen wegen ihrer Hautfarbe seien in Deutschland Alltag. Das zeigen die Zahlen der Antidiskriminierungsstelle. „Nach unseren Erfahrungen stehen an erster Stelle Menschen, die sich wegen ihrer ethnischen Herkunft oder einer rassistischen Zuschreibung diskriminiert sehen“, sagte Franke. „An zweiter und dritter Stelle stehen Geschlechterdiskriminierung und Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung.“ Fälle von Diskriminierung sind auch vonseiten der Behörden nach den Erfahrungen von Beratungsstellen keine seltene Ausnahme.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie grundsätzlich die Erforderlichkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes für Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Entsprechend der Festlegungen im Koalitionsvertrag wird die Landesregierung die Erfahrungen anderer Bundesländer hinsichtlich eines Landesantidiskriminierungsgesetzes auswerten und ergebnisoffen prüfen, ob ein solches Gesetz auch für Brandenburg erforderlich ist. Dies betrifft sowohl die Frage der grundsätzlichen Erforderlichkeit als auch mögliche Regelungen im Einzelnen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 157
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Position der Landesregierung zum Adoptionshilfe-Gesetz

Das Adoptionshilfe-Gesetz wurde bereits im Bundestag debattiert und beschlossen und liegt nun dem Bundesrat zur Abstimmung vor. Der Lesben- und Schwulenverband sieht dringenden Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Diskriminierung von Zwei-Mütter-Familien und forderte in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten, dem Gesetz nicht zuzustimmen, sodass es im Vermittlungsausschuss überarbeitet werden könne. Vor allem die Beratungspflicht als zwingende Antragsvoraussetzung für eine Adoption verzögere die rechtliche Absicherung der Kinder.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Kritik und Forderung des Lesben- und Schwulenverbandes?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption - Adoptionshilfe-Gesetz - sieht im neu geregelten § 9a Abs. 1 Adoptionsvermittlungsgesetz eine verpflichtende Beratung aller an einer Stiefkindadoption Beteiligten vor Abgabe ihrer notwendigen Erklärungen bzw. vor der formalen Beantragung der Adoption durch die zuständige örtliche Adoptionsvermittlungsstelle vor.

Eine Befassung des vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 2020 verabschiedeten Gesetzes im Bundesrat ist für den 3. Juli 2020 vorgesehen. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zur Positionierung bzw. Abstimmung im Bundesrat ist noch nicht abgeschlossen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 158
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Hydrogeologisches Gutachten für das Tesla-Werk

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat angekündigt, dass ein hydrogeologisches Gutachten zu den Fragen des Wasserhaushaltes im Zusammenhang mit der Errichtung des Tesla-Werkes in Grünheide im Auftrag des Landes erarbeitet wird. Diese gutachterliche Untersuchung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Auswirkungen des Vorhabens auf den Wasserhaushalt der Umgebung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bewerten zu können. In der Sitzung des Umweltausschusses am 3. Juni 2020 blieb die Frage unbeantwortet, wann das Gutachten vorliegen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben gibt es ihrerseits für die Erarbeitung des hydrogeologischen Gutachtens?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zuerst eine Vorbemerkung zur Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens für das Tesla-Gelände: Wenn im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gutachterliche - auch wasserfachliche - Beiträge erforderlich sind, müssen diese vom Antragsteller vorgelegt und von der Genehmigungsbehörde Landesamt für Umwelt geprüft werden. Inhaltliche Vorgaben zur Erarbeitung der genehmigungsrelevanten Gutachten werden von der Genehmigungsbehörde gemacht.

Mit den geänderten Antragsunterlagen hat Tesla am 10. Juni 2020 ein solches hydrogeologisches Gutachten vorgelegt. Das Gutachten wird in Kürze mit dem gesamten Antrag öffentlich ausgelegt werden.

Davon unabhängig werden wir die Gesamtsituation des Wasserhaushalts in der Region vor dem Hintergrund möglicher Steigerungen des Wasserverbrauchs durch Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung nochmals intensiver in den Blick nehmen. Hierbei wird auch geprüft, inwieweit die bereits vorliegenden hydrogeologischen Untersuchungen durch weitere Gutachten ergänzt werden. Als ersten Schritt dazu wird unsere Fachabteilung Wasser die betroffenen Landkreise und Wasserverbände zu einem Gespräch einladen.

Zum im näheren Bereich liegenden Straussee liegt das zusätzliche Gutachten „Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts im Einzugsgebiet des Straussees“ vor, das die Kommune unabhängig von der geplanten Tesla-Ansiedlung in Auftrag gegeben hatte. Eine erste fachliche Bewertung dieses Gutachtens durch unser Haus erfolgte bereits, eine zusätzliche Bewertung durch das Landesbergamt - LBGR - steht noch aus.

Eingegangen: 17.06.2020 / Ausgegeben: 17.06.2020

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 159
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Tesla-Informationsbüro in Grünheide (Mark)

Im Auftrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE wurde in Grünheide (Mark) ein Bürger-Informationsbüro eingerichtet. Dabei werden Räumlichkeiten im „Netz-Werk-Laden“ vor Ort genutzt. Im Rahmen des „Bündnisses für Brandenburg“ werden bzw. wurden Netz-Werk-Läden als eines von vielen Integrationsprojekten vom Land gefördert.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Konditionen bzw. Bedingungen werden der Tesla Manufacturing Brandenburg SE Räumlichkeiten und weitere Infrastruktur im „Netz-Werk-Laden“ Grünheide (Mark) zur Verfügung gestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Netz-Werk-Laden Grünheide wird vom Bündnis für Brandenburg seit 2017 gefördert. Der Netz-Werk-Laden ist eine Begegnungsstätte, in der sich Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft oder Religion treffen, austauschen und gemeinsam aktiv werden können.

Der Landesregierung liegen keine näheren Erkenntnisse über eine Vereinbarung mit dem Unternehmen Tesla vor. Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung. Dies wird im Übrigen bei der Verwendungs-nachweisprüfung nach Projektabschluss geprüft.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 160
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Verordnung zum Kastenstand in der Schweinehaltung vertagt

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 einen Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Schweinehaltung kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Der Agrarausschuss hatte Anfang des Jahres in mehreren Sitzungen über die Verordnung beraten. Er äußert sich in seinen Empfehlungen fürs Plenum ausgesprochen kritisch zum Entwurf der Bundesregierung. Seiner Ansicht nach muss an zahlreichen Stellen nachgebessert werden, damit die Verordnung europäische Tierschutz-Vorgaben erfüllt. Nun ist die Beschlussfassung für eine der nächsten Sitzungen des Bundesrates, möglicherweise für die Sitzung am 3. Juli 2020, vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zum aktuell dem Bundesrat vorliegenden Entwurf zu Neuregelungen bei Kastenständen in der Sauenhaltung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die siebte Novelle zur Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung wurde aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Bundesländer zur Zukunft der Sauenhaltung in Deutschland bereits das zweite Mal kurzfristig von der Tagesordnung des Bundesrates genommen. Nachdem zuvor im Februar dieses Jahres keine Mehrheit für den Verordnungsentwurf gefunden werden konnte, hatten die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zuletzt einen neuen Kompromissvorschlag vorgelegt, auf dessen Basis eine Zustimmung zur Verordnung in der Bundesratssitzung Anfang Juni gefunden werden sollte.

Die Neuregelung der Haltungsanforderungen für Sauen wird seit dem Urteil des OVG Magdeburg zur Kastenstandhaltung im Jahr 2015 verhandelt. Sowohl Tierhalter als auch Überwachungsbehörden benötigen dringend Rechtssicherheit, wie die zukünftigen Anforderungen an die Sauenhaltung ausgestaltet sind, da der notwendige Umbau der Haltungsanlagen hohe Investitionskosten erfordert und für die kommenden Jahrzehnte Bestand haben muss.

Der Kompromissvorschlag Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins beinhaltet gegenüber der Grunddrucksache zwar eine deutlich verkürzte Übergangsfrist für den Deckbereich, eine sofortige Umsetzung des Ausstreckens in Seitenlage ohne bauliche Hindernisse für die Sauen sowie die Möglichkeit des ungehinderten Austreckens in Seitenlage und damit eine Umsetzung des OVG-Urteils Magdeburg nach Auslaufen der Übergangsfrist. Gleichzeitig steht der Regelungsvorschlag aber nicht in Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung.

Nachdem der den Kompromiss abbildende Antrag Nordrhein-Westfalens im Vorfeld der Bundesratssitzung offensichtlich nicht mehrheitsfähig war, wurde das Thema abgesetzt, weil die Verordnung sonst an dieser Stelle gescheitert wäre. Es sind jetzt weitere Abstimmungen erforderlich, die darin münden könnten, dass die Verordnung wieder Gegenstand einer der nächsten Plenarsitzungen wird.